

Fr. 8.

Geschichte der Reformation

in

Schlesien.



Von

Erzpriester Dr. Johannes Hoffner,
Pfarrer in Oltaschin bei Breslau.



Breslau,

G. P. Aderholz' Buchhandlung.
1887.



27(438) "15" SL
Soffn
Gesch
EI 10

1249.3"



Seiner Fürstlichen Gnaden

dem Hochwürdigsten Fürstbischöfe von Breslau

2c. 2c.

Herrn Herrn Dr. Georg Kopp

zur Feier des Einzuges in unsere Diöcese Breslau

ehrfurchtsvollst gewidmet.

Hochwürdigster Herr Fürstbischof!

Gnädigster Fürst und Herr!

Es ist eine von alters her noch vielfach bestehende Sitte, daß ein Autor, wenn er ein etwas umfangreicheres Werk vollendet hat, dasselbe einem hohen Patron als Zeichen seiner Hochachtung und Verehrung widmet.

Da ich nun im Begriffe stehe, die nachstehende Schrift durch den Druck in die Oeffentlichkeit ausgehen zu lassen, diese Schrift aber ihrem Hauptinhalte nach sich mit jenen Landestheilen Schlesiens beschäftigt, die auch heute noch zur Diöcese Breslau gehören: wem anders könnte ich dann dieselbe passender dediciren, als Euer Fürstlichen Gnaden, Hochderen feierlicher Einzug in unsere Diöcese Breslau nunmehr nahe bevorsteht, indem zugleich Hochdenselben zur Uebernahme und Führung des Oberhirtenamtes in genannter Diöcese ich Gottes reichsten Segen von Herzen wünsche und ersehe?

Darum bitte Euer Fürstlichen Gnaden ich ehrfurchtsvollst, huldvollst zu gestatten, Hochdenselben gedachte Schrift widmen zu dürfen, indem ich sodann um so sicherer hoffen kann, daß dieselbe unter so hohem Patronate leichter in den Kreisen der Geistlichen und gebildeteren Laien unserer Diöcese, für welche sie zunächst bestimmt ist, vielleicht aber auch noch in anderen weiteren Kreisen Aufnahme und Verbreitung finde und mit Gottes Hülfe hie und da ein wenig Gutes wirke.

Ostaschin, am Feste Kreuzerhöhung, den 14. September, 1887.

Der Verfasser.

Vorwort.

Indem ich hiermit die nachstehende Schrift der Oeffentlichkeit übergebe, erscheint es angemessen, an dieser Stelle einiges über den Plan und die Anlage derselben, die Quellen u. dgl. mitzutheilen.

Wir besitzen ja über die lutherische Reformation in Schlessien, kurzweg Reformation genannt, eine ansehnliche Reihe von Publikationen, bald in besonderen Büchern, bald in einzelnen Abhandlungen, und jene, wie diese, bald von größerem, bald von kleinerem Umfange, und nenne ich von Autoren gedachter Publikationen hier blos auf protestantischer Seite: A. G. Rosenberg, J. A. Hensel, G. Fuchs, S. J. Ehrhardt, J. Berg, F. G. E. Anders, G. Biermann, J. Köstlin, E. Wernicke, C. A. Schimmelpfennig und C. Grünhagen, und auf katholischer Seite: M. J. Fibiger, J. A. Görlich, A. Kastner, J. Heyne, A. Knoblich, C. Otto, J. A. Kopiez und besonders A. Welzel. Allein, die genannten Autoren und andere mehr haben doch, so schätzenswerth zum großen Theil auch ihre Arbeiten an sich sein mögen, meist blos einzelne Gebiete (Fürstenthümer, Städte &c.) des Landes, oder besonders hervorragende Persönlichkeiten, oder einzelne bemerkenswerthe Thatfachen aus der Reformationszeit zum Gegenstande ihrer geschichtlichen Darstellung gewählt. Dagegen erschien es wünschenswerth, auch einmal eine solche Darstellung zu liefern, welche das ganze Land Schlessien in allen seinen Gebieten, wie sie zu erwähnter Zeit in ihm bestanden, so weit darüber uns Näheres bekannt ist, umfaßte und berücksichtigte.

Den Versuch nun einer solchen Darstellung habe ich in Folgendem gemacht und muß nun dem Urtheile anderer überlassen, ob und inwieweit derselbe gelungen sein dürfte.

Dabei habe ich unser Schlessien in dem ganzen Umfange, welchen es damals hatte, also mit den Fürstenthümern Troppau, Jägerndorf

und Teschen, und auch mit Krossen, in Betrachtung gezogen, jedoch mit Ausschluß von Auschwitz und Zator, weil dieselben schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an Polen verkauft worden waren¹⁾ und nach dem Anfange des 16. Jahrhunderts an dieses Land fielen, von da an aber in keiner näheren Beziehung mehr zu unserem Lande standen. Von diesem Gesichtspunkte aus konnten sodann auch die Grafschaft Glatz und die Lausitz, weil sie in besagter Periode nicht zu Schlesiens gehörten, auch nicht ex professo mit behandelt werden; doch schien eine billige Rücksicht auf sie als integrierende Theile des heutigen Schlesiens zu fordern, daß sie in einem Anhange, wenngleich in mehr summarischer, doch auch wohl in noch genügender Weise, zur Besprechung gelangten.

Als Quellen für die von mir gebrachten Nachrichten dienten mir vornehmlich alte handschriftliche Archivalien, sowie auch namentlich einige, noch bis in die Reformationszeit selbst hinaufreichende Druckschriften von beiden Seiten, der Katholiken und der Protestanten. Daß ich dabei auch die in späterer Zeit im Druck erschienenen, die Reformation betreffenden Schriften, soweit sie mir zugänglich waren, nicht unberücksichtigt gelassen, sondern durchgehends gebührend herangezogen habe, theils um meine eigenen Ansichten zu unterstützen, theils um die der Gegner als irrig nachzuweisen, wird eine genauere Durchsicht meiner Arbeit leicht erkennen lassen.

Als Fundorte für gedachte Quellen nun habe ich vornehmlich die Archive und die Bibliotheken in Breslau (Staats- und Dom-Archiv, Universitäts-Bibliothek und die der Stadt Breslau) zu bezeichnen, und waren mir hier von dem handschriftlichen Material als werthvolle und ergiebige Quellen besonders schätzenswerth die gewöhnlich als Incorporationsbücher bezeichneten alten Kopialbücher des Dom-Archivs, auf deren Wichtigkeit für die Geschichte, speziell Kirchengeschichte Schlesiens bereits Aug. Knoblich hingewiesen hat²⁾. Aber auch das Rathsarchiv und die katholische Pfarrbibliothek der Stadt Neiße, sowie eine Anzahl katholischer Pfarrarchive des Landes, insbeson-

¹⁾ Vergl. Biermann, Gesch. der Herzogthümer Zator und Auschwitz, 33 bis 39; Anders, Histor. Statistik 28 läßt sie irrig erst Ende des 16. Jahrhunderts verkauft werden.

²⁾ Knoblich in der Zeitschrift VI. 380 ff.

dere die von Altkemnitz, Arnsdorf, Trachenberg, Birkwitz und Büß, boten für meinen Zweck zum Theil reichliche Ausbeute. Daher statte den geehrten Vorständen der gedachten Bibliotheken und Archive, die in zuvorkommendster Weise mich bei meiner Arbeit unterstützten und dadurch diese selbst wesentlich fördern halfen, ich hiermit öffentlich meinen schuldigsten Dank ab.

Was endlich noch die Form der Darstellung anlangt, so habe ich mich überall bemüht, wenngleich ohne besonderen Redeschmuck, so doch bestimmt und deutlich auszudrücken, was ich sagen wollte.

Dabei kann es aber wohl vorkommen, daß hie und da der Stil vielleicht hart und schwerfällig erscheint. Allein, man wolle freundlichst davon als Entschuldigungsgrund das Bestreben annehmen, daß ich der nothwendigen Kürze wegen bisweilen recht viel Stoff in einen Satz zusammenzudrängen suchte, und sodann auch als weiteren Erklärungsgrund den Umstand gelten lassen, daß ich, ebenfalls der nöthigen Kürze wegen, an vielen Stellen die angezogenen Urkunden, die ja häufig in ihrem Wortgefüge ganz steif und ungelenk und schwerfällig erscheinen, ihrem Wortlaute nach, wenngleich in indirecter Redeform, in den Text mit aufgenommen habe.

Und wenn man außerdem an meiner Arbeit vielleicht auch noch bemängeln sollte, daß in ihr das pragmatische Moment der historischen Darstellung zu wenig zur Geltung komme, nämlich die innere Verbindung der vorgeführten äußeren Thatfachen vielfach vermißt werde: so würde ich darauf zu erwidern haben, daß ich gedachtes Moment keineswegs geblissentlich außer acht gelassen, sondern wohl im Auge behalten habe und daher selbst lebhaft bedauern mußte, wenn dasselbe nicht immer und überall zu seinem Rechte gelangt sein sollte, daß aber dieser Mangel sich zum Theil auch wohl aus dem Dunkel erklären lasse, welches noch vielfach über manchen Partien der behandelten Geschichte schwebt.

Auch glaubte ich die Arbeit trotz der Mängel, die in sprachlicher und sachlicher Beziehung ihr anhaften mögen, aus dem Grunde der Oeffentlichkeit übergeben zu dürfen, weil ich wünsche und hoffe, es werde nach mir eine geschicktere und kundigere Hand sich der Sache annehmen, die das von mir gesammelte Material vielleicht besser

zu sichten, angemessener anzuordnen, sorgfältiger durchzuarbeiten und auch innerlich klarer zu verbinden vermag, als ich es im Stande gewesen bin, und so eine Leistung schafft, welche in jeder Weise vollkommener und gediegener sein wird, als mein hier vorliegender Versuch.

Und so möge denn letzterer in Gottes Namen in die Öffentlichkeit treten und unter Gottes Segen, an dem ja alles gelegen, ein wenig dazu beitragen, daß das Reich der Wahrheit auch auf dem geschichtlichen Gebiet immer mehr unter uns sich ausbreite!



Inhalt.

Erster Abschnitt.

Reformation in der Stadt und im Fürstenthum Breslau. Seite.

§ 1.	Ursachen der raschen Verbreitung der Reformation in Schlesien überhaupt und in Breslau insbesondere	1
§ 2.	Die Geistlichkeit wird öffentlich in der Stadt verspottet, 1522	8
§ 3.	Die Minoriten bei St. Bernhardin werden aus ihrem Kloster vertrieben, 1522	11
§ 4.	Viele Ordensleute und auch Weltgeistliche geben durch ihren anstößigen Lebenswandel ein großes Aergerniß, 1523/24	16
§ 5.	Papst Hadrian VI. und König Sigismund von Polen richten Abmahnungsschreiben an die Breslauer, 1523	22
§ 6.	Die Breslauer besetzen die St. Maria Magdalenenkirche mit Dr. Johann Heß, 1523	27
§ 7.	Konvent des Klerus in Breslau. Die Religion betreffende Tractaten, 1524	33
§ 8.	Die Heßsche Disputation zu Breslau, 1524	37
§ 9.	Die Breslauer besetzen die St. Elisabethkirche mit Dr. Ambros. Moibanus, 1525	41
§ 10.	Die Breslauer ändern vieles an dem Gottesdienste und an dem Ritus und den Gebräuchen der Kirche, 1525	46
§ 11.	König Sigismund von Polen schickt abermals ein Schreiben an die Breslauer, 1526	50
§ 12.	Ausbreitung der Reformation in der Stadt und im Fürstenthum Breslau, sowie im Kreise Namslau	53
§ 13.	König Ferdinands erster Besuch in Breslau, 1527	60
§ 14.	Die Breslauer brechen das St. Vincenzkloster ab (1529) und bedrohen auch noch andere Klöster der Stadt (1531—1537)	65
§ 15.	König Ferdinands zweiter und dritter Besuch in Breslau, 1538 und 1546	70
§ 16.	Dr. Joh. Heß und Dr. Ambros. Moibanus in ihrem Wirken und gegenseitigen Verhältniß	73
§ 17.	Die Breslauer halten sich an die Augsburgische Confession	79
§ 18.	Kürzere Notizen über einige Ortschaften des Fürstenthums Breslau: 1. Ranth. — 2. Schosnig. — 3. Rothfürben. — 4. Groß-Schottgau. — 5. Vorgante. — 6. Oltaschin. — 7. Thauer. — 8. und 9. Striesä und Schebitz. — 10. 11. 12. und 13. Schwoltzsch, Bettlern, Maltwitz und Nippeln	85—92

Zweiter Abschnitt.

Reformation in den Fürstenthümern Liegnitz-Brieg-Böhlau.

§ 1.	Herzog Friedrich II. läßt in der Stadt Liegnitz lutherisch predigen, 1522	93
§ 2.	Herzog Friedrich II. erklärt sich für die neue Lehre, wird aber von der Einführung derselben abgemahnt, 1523	95

XII

	Seite.
§ 3. Die neue Lehre wird allgemein in Piegritz gepredigt, die Bernhardiner- mönche aber werden von dort vertrieben, 1524	98
§ 4. Herzog Friedrich II. geräth in Konflikte mit dem Bischof Jakobus von Breslau, 1525 und 1526	102
§ 5. Herzog Friedrich II. geräth auch mit dem König Ferdinand I. in Kon- flikte, 1527 und 1528	104
§ 6. Religiöse Zustände in Piegritz und in dem dortigen Gebiete, 1525 bis 1529	110
§ 7. Herzog Friedrich II. tritt mit größerer Entschiedenheit dem Sektenswesen entgegen und nähert sich mehr den Wittenbergern, 1532 bis 1535	114
§ 8. Herzog Friedrich II. schließt sich vollständig den Wittenbergern an, 1539 bis 1542	117
§ 9. Verbreitung der Reformation in den Fürstenthümern Piegritz-Brieg-Bohlau	121

Dritter Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Jägerndorf.

§ 1. Markgraf Georg von Brandenburg am ungarischen Königshofe ein Patron der Reformation	128
§ 2. Markgraf Georg von Brandenburg als schlesischer Fürst ein Beförderer der Reformation	130
§ 3. Jägerndorf	134
§ 4. Leobschütz	137

Vierter Abschnitt.

Reformation in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor.

§ 1. Die Fürstenthümer in markgräfllich brandenburgischem Pfandbesitz	141
§ 2. Die Fürstenthümer unter der Herrschaft der Königin Isabella	143
§ 3. Die Fürstenthümer unter der Verwaltung königlicher Hauptleute	146
§ 4. Oppeln	152
§ 5. Falkenberg	157
§ 6. Neustadt	162
§ 7. Oberglogau	164
§ 8. Kosel	166
§ 9. Ratibor	167
§ 10. Kleinere Notizen: 1. Krappitz. — 2. Tarnowitz. — 3. Sohrau. — 4. Pshaw bei Rybnik	169—172

Fünfter Abschnitt.

Reformation in den Ständesherrschaften Oberschlesiens.

§ 1. Pleß	173
§ 2. Beuthen	174
§ 3. Loslau	177
§ 4. Schlußnotiz	179

Sechster Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Teschen.

§ 1. Herzog Wenzel Adam führt die Reformation ein, und sein Sohn Her- zog Adam Wenzel vollendet sie	180
--	-----

XIII

Siebenter Abschnitt.

Reformation in den Fürstenthümern Münsterberg-Dels. Seite.

§ 1. Herzog Karl I. von Münsterberg-Dels wird der katholischen Kirche vindicirt	183
§ 2. Herzog Karls I. Söhne führen in beiden Fürstenthümern die Refor- mation ein	191
§ 3. Das Fürstenthum Münsterberg mit dem Weichbilde Frankenstein	194
§ 4. Das Fürstenthum Dels	198
§ 5. Speziellere Nachrichten über einige Orte des Fürstenthums Dels: 1. Trebnitz. — 2. Hundsfeld. — 3. Lössen. — 4. und 5. Maffel und Hünern	200—206

Achter Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Sagan.

§ 1. Abt Paul Lemberg öffnet der Reformation im Augustinerstift zu Sagan den Eingang	209
§ 2. Herzog Georg von Sachsen, ein Patron der katholischen Sache, tritt der Verbreitung der Reformation im Fürstenthum Sagan entgegen ...	211
§ 3. Herzog Heinrich von Sachsen und sein Sohn Herzog Moriz führen die Reformation im Fürstenthum Sagan ein	218
§ 4. Wechselndes Schicksal der Stiftskirche in Sagan	224
§ 5. Die Stiftskirche in Sagan wird mit Blut besetzt	228

Neunter Abschnitt.

Reformation in den Ständesherrschaften Beuthen-Karolath und Trachenberg-Militzsch, im Halt Großburg, im Fürstenthum Krossen und in der Ständesherrschaft Polnisch-Wartenberg mit Gotschütz.

1. Ständesherrschaft Beuthen-Karolath	231
2. Ständesherrschaft Trachenberg-Militzsch	233
3. Halt Großburg	235
4. Fürstenthum Krossen	237
5. Ständesherrschaft Polnisch-Wartenberg	239

Zehnter Abschnitt.

Reformation in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer.

§ 1. Religiöse Zustände in diesen Fürstenthümern im allgemeinen	242
§ 2. Schweidnitz	248
§ 3. Jauer	254
§ 4. Striegau	262
§ 5. Löwenberg	266
§ 6. Bunzlau	270
§ 7. Girsberg	273
§ 8. Bollenhain	276
§ 9. Reichenbach	280
§ 10. Die Schaffgotschen Herrschaften	283
§ 11. Kürzere Nachrichten über einzelne Orte der Fürstenthümer: 1. Falkenhayn. — 2. Schönau. — 3. Lähn. — 4. Landeshut. — 5. Schmiedeberg. — 6. Raumburg a. N. — 7. Gottesberg	288—293

Elfter Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Glogau.

	Seite.
§ 1. Religiöse Zustände in diesem Fürstenthum im allgemeinen	294
§ 2. Glogau. Anfänge der Bildung einer lutherischen Gemeinde daselbst ..	301
§ 3. Fortsetz. Die Lutherischen in Glogau erhalten eine eigene Kirche nebst Pfarrer	307
§ 4. Fortsetz. Die Lutherischen in Glogau bemächtigen sich der St. Nicolai's Pfarrkirche	317
§ 5. Freystadt	324
§ 6. Guhrau	328
§ 7. Grünberg	329
§ 8. Sprottau	332
§ 9. Schwiebus	336
§ 10. Polkwitz	338

Zwölfter Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Troppau.

§ 1. Die lutherische Lehre findet im Troppauischen Eingang und Verbreitung	340
§ 2. Es bildet sich auch in Troppau eine lutherische Gemeinde	342
§ 3. Die Lutherischen in Troppau gelangen in den Besitz der Pfarrkirche...	346
§ 4. Die Lutherischen in Troppau verweigern hartnäckig d. Rückgabe d. Pfarrkirche	350
§ 5. Der Kaiser läßt durch militärische Exekution Gehorsam gegen seine Befehle bezüglich der Pfarrkirche erzwingen	354
§ 6. Ferneres wechselndes Schicksal der Troppauer Pfarrkirche	358

Dreizehnter Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Grottkau-Neisse.

§ 1. Kirchliche Verhältnisse der Stadt Neisse im Zeitalter der Reformation im allgemeinen	361
§ 2. Ausbreitung der Lehre Luthers auch in der Stadt und dem Fürstenthum Neisse. a. Unter Bischof Jakobus von Salza (1520—1539) ...	365
§ 3. Fortsetzung. b. Unter Bischof Balthasar von Promnitz (1539—1562).	374
§ 4. Fortsetzung. c. Unter Bischof Kasparus von Logau (1562—1574)...	381
§ 5. Fortsetzung. d. e. f. Unter den Bischöfen Martinus Gersmann, Andreas von Jerin und Johannes von Sittsch:	
d. Unter Bischof Martinus Gersmann (1574—1585)	390
e. Unter Bischof Andreas von Jerin (1585—1596)	394
f. Unter Bischof Johannes VI. von Sittsch (1600—1608)	397
§ 6. Die Lutherischen in Neisse verlangen für sich Kirche und Schule	398
§ 7. Die Lutherischen in Neisse erlangen auch für sich Kirche und Schule ..	405
§ 8. Kleinere Notizen: 1. Grottkau. — 2. Ziegenhals	412—413

Anhang.

Reformation in der Grafschaft Glatz und im Markgrathum Lausitz.

§ 1. Grafschaft Glatz	415
§ 2. Markgrathum Lausitz	424
1. Görlitz	427
2. Lauban	434
3. Sorau	438
Schluß	442
Berichtigungen und Ergänzungen	449

Titel der benützten Bücher.

- Anders F. G. E., Histor. Statistik der ev. Kirche in Schlesien. Breslau 1867.
 Bach A., Urkundl. Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz. Breslau 1841.
 Balan Petr., Monumenta Reformationis Lutheranae (1521—1525). Ratisbonae 1884.
 (Balthasar Bisch.), Rmi. in Christo Principis ac Dni, Dni Balthasaris episcopi Vratislav. etc. ad clerum de petitione sacrorum Ordinum intimatio. Nissae 1555 m. Octobr.
 (Beck), Buchdruck. von A. C. Beck's Wittwe, Chronik der Stadt Grottkau, 1867.
 Berg J., Die Geschichte der gewaltf. Wegnahme der ev. Kirchen etc. Breslau 1854.
 Derselbe, Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der ev. Kirche Schlesiens und der Oberlausitz. Jauer 1857.
 Biermann G., Zur Geschichte der Herzogthümer Zator und Auschowitz. Wien 1863.
 Derselbe, Geschichte des Fürstenthums Teschen. Teschen 1863.
 Derselbe, Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf. Teschen 1874.
 (Böhme J. C.), Diplomatische Beiträge. Berlin 1770.
 Buchmann J., Antimosler. Speier und Mainz 1843.
 Bucholz F. B. von, Geschichte der Regierung Ferdinands I. Wien 1831. Bd. 1.
 (Carafa G.), Caroli Carafa Episcopi Aversani Commentaria de Germania sacra restaurata etc. Colon. Agripp. 1639.
 Cochläus J., Von sieben Sätzen des christlichen Glaubens. Dresden 1529.
 Derselbe, Ein kurzer Bericht auf D. Moibanus Catechismus. Leipzig 1537.
 Derselbe, Defensio ceremoniarum Ecclesiae adversus errores et calumnias trium librorum D. Ambrosii Moibani Vratisl. Concionatoris. Per D. Jo. Cochlaeum, Canonicum Vratislav. Ingolstadii 1543.
 (Craneus P.), Oratio habita in electione novi episcopi Vratislav. Ao Dni 1562 in aede sacra S. Johannis Baptistae. Authore Paulo Craeneo, Archidiacono et Canonico Vratislav. Nissae 1562.
 Chronikdeputation städtische, Kurze Geschichte der Stadt Reichenbach, 1873.
 Dembinski B. von, Die Beschickung des Tridentinums durch Polen etc. Breslau 1883.
 Desmann G. A., Zur Erinnerung an die Feier des 100jährigen Jubelfestes der ev. Kirche zu Vollenhain am 7. u. 9. Oktober 1842.
 Diöcesanconferenz Vollenhainer, Die Kirchengeschichte des Kreises Vollenhain. Jauer 1851.
 Droysen J. G., Geschichte der preuß. Politik. Leipzig 1859.
 Dubik B., Des Herzogthums Troppau ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren. Wien 1857.
 Effenner M., Geschichte der kathol. Pfarrei Grünberg in Niederschlesien. Grünberg 1852.

- Ehrhardt S. J., Presbyterologie des ev. Schlesiens. Thl. 1—4. Piegritz 1780—1789.
 Enß F., Das Oppaland. Bd. 1. Wien 1835.
 Erdmann D., Luther und die Hohenzollern. Breslau 1883.
 (Fabri J.), Causae rationabiles ac vere catholicae, quare D. Joann. Fabri Lutheranae perfidiae non adhaeserit. Colon. 1527.
 Derselbe, Unterricht und gegenantwort Doctor Joh. Fabri über die zornige und Reßergeschrist Martini Luthers, von wegen widerrufs, des sich Luther gegen dem durchleucht. König von England erboten hat. Wien 1528.
 Derselbe, Doctor Johann Fabri christliche ablehnung des erschrecklichen irrthals, so Caspar Schwencfelder in der Schlesy wider die wahrheit des hochwürdt. Sacraments leibs und Blutes Christi aufzurichten unterstanden hat. Wien 1529.
 Derselbe, Confutatio erroris circa species panis et vini in Eucharistia. Authore Joanne Fabri, Episcopo Vienn. Lipsiae 1537.
 Fibiger M. J., Das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Luthertum. Thl. 1—3. Breslau 1713, 1723, 1724.
 Fischer C. F. G., Geschichte und Beschreibung der schlesischen Fürstenthums-hauptstadt Zauer. Zauer 1804.
 Frenzel Sal., Periochae Gnomologicae S. Evangelii Dni nostri Jesu Christi etc. pro Schola Oppersdorfiana . . sublevandae memoriae causa bono studio comprehensae. Gorlicii 1592.
 Derselbe, Epigrammatum Salomonis Frenzelii a Fridenthal, Poetae L. Caesarii, Sylvula prima. Witebergae 1593.
 Fuchs G., Materialien zur ev. Religionsgeschichte des Fürstenthums Teschen, Breslau 1770, desgl. des Fürstenthums Troppau, Breslau 1771, desgl. des Fürstenthums Oppeln (spez. von Neustadt), Breslau 1772, desgl. der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, Breslau 1772, desgl. des Fürstenthums Jägerndorf, Breslau 1773, und endlich der freien Standesherrschaft Pleß, Breslau 1774.
 Derselbe, Versuch einer Reformationgeschichte des Fürstenthums und der bischöflichen Residenzstadt Reisse. Breslau 1775.
 Derselbe, Reformation- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels. Breslau 1779. (Georg Herzog), Illmi Principis Ducis Georgii ad Regem Angliae rescriptio. Quedlinburg, VII. Jd. Maji 1523.
 Derselbe, Ein kurzer Bericht, so wir Georg, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, auf eßliche neue rasende Lügen, die Martinus Luther in einem Druck wider unser Entschuldigung, des getichten Bündniß halben, hat lassen ausgehen, zu thun verursacht. Dresden, Freitag nach Fabian und Sebastian 1529.
 Derselbe, Christliche Vormanung und ganz treue Warnung weill. des durchleucht. Fürsten und Herrn, Herrn Georgen zu Sachsen. Wiederabdruck, besorgt durch Sebast. Eleupner. Neys 1565.
 Gillet J. F. A., Crato von Grassheim und seine Freunde. Frankfurt aM. 1860.
 Görlich F. A., Versuch einer Geschichte der Pfarrkirche zu Schweidnitz. Schweidnitz 1830.
 Derselbe, Geschichte der Stadt Strehlen. Breslau 1853.
 Gramer F., Chronik von Beuthen. Beuthen 1863.
 Grünhagen C., Geschichte Schlesiens. Bd. 1 u. 2. Gotha 1884 u. 1886.
 (Hasenberg J.), Ludus ludentem Luderum ludens, quo Joannes Hasenbergius Bohemus in Bachanalibus Lypsiae omnes ludificantem Ludionem omnibus ludendum exhibuit. Lipsiae 1530.

- Heinrich A., Der Konvent der Minoriten in Sagan. Jahresbericht des Königl. kathol. Gymnasiums zu Sagan für das Schuljahr 1889.
 (Heinrich VIII. König), Seren. ac potent. Regis Angliae ad illustr. ac clar. Saxoniae principes, de coeurenda abigendaque Lutherana factione et Luthero ipso Epistola. Grenvici 20. Januarii 1523.
 Henke F., Chronik der Stadt und freien Minderherrschaft Poslau. 2 Abtheil. Poslau 1860 u. 1864.
 Heyne J., Urkundl. Geschichte der Königl. Immediatstadt Neumarkt. Glogau 1845.
 Derselbe, Fragmente und Skizzen aus der Geschichte der kathol. Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul zu Köben a/D. Köben 1853.
 Derselbe, Urkundl. Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Wohlau. Wohlau 1867.
 Derselbe, Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau. Bd. 1—3. Breslau 1860—1868.
 Hensel J. A., Protestantische Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlesien. Leipzig 1768.
 Herbst J. R., Chronik der Stadt Hirschberg i/Schl. Hirschberg 1849.
 Hipler, Joh. Grodzicki, Bischof von Olmütz. Separat-Abdruck. Wien 1874.
 Janssen J., Geschichte des deutschen Volkes 1c. Bd. 1—4. Freiburg i/Br. 1882—1885.
 Derselbe, An meine Kritiker. Freiburg i/Br. 1882.
 Jbzikowski F., Geschichte der Stadt Oppeln. Oppeln 1863.
 Jungnick J., Geschichte der Dörfer Ober- und Nieder-Mois. Breslau 1885.
 Kabirsky A., Nachrichten über die Stadt Kanth. Breslau 1851.
 Kampschulte H., Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen. Paderborn 1866.
 Kastner A., Geschichte und Beschreibung der Pfarrkirche des heil. Jakobus zu Reisse. Reisse 1848.
 Derselbe, Geschichte der Stadt Reisse. Reisse 1854.
 Derselbe, Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. 1—4. Reisse 1858—1866.
 Kirchen-Collegium, Geschichte der Ev.-Luther. Kirche zu Gr.-Glogau, 1852.
 Knispel S. G., Geschichte der Stadt Schwiebus. Züllichau 1765.
 Knoblich A., Geschichte der St. Corporis-Christi-Pfarrei in Breslau. Breslau 1862.
 Derselbe, Chronik von Lähn und Burg Lähnhaus. Breslau 1863.
 Kögler J., Chroniken der Grafschaft Glatz. Glatz 1841.
 Köhler J. A. E., Die Geschichte der Oberlausitz 2. Aufl. Görlitz 1867.
 Kopiez J. A., Kirchengeschichte des Fürstenthums Münsterberg und des Weichbildes Frankenstein. Frankenstein 1885.
 Kämmer H., Meletematum Romanorum Mantissa. Ratisbonae 1875.
 Lehmann M., Preußen und die kathol. Kirche 1c. Bd. 1. Leipzig 1878.
 Leipelt A., Geschichte der Stadt und des Herzogthums Sagan. Sorau 1853.
 (Liubicz J.), Oratio in electione novi Episcopi, a M. Joanne Liubicz, cathedralis ecclesiae Wratislav. cancellario, ambarumque ibidem nec non Olomucensi Canonico, Olomueii in cathedrali ecclesia habita. 1574. Nissae.
 Derselbe, Oratio M. Joannis Liubicz, Ecclesiae Wratislav. Canonici, de canonica in regimen ecclesiae successionem, pro ipsa sacra Rmi in Christo Principis et Dni, Dni Andreae, Dei gratia, Episcopi Wratislav. in Episcopum consecratione, Ao Sal. 1586. vto No. Februar. celebrata. Nissae.

- Ehrenz D., Aus der Vergangenheit der ev. Kirchengemeinde Brieg. Brieg 1844.
 Kubowitsch N. von, Die Geschichte der Reformation in Polen. Warschau 1883.
 (Luther M.), Ein Sermon Doct. Mart. Luther am grünen Donnerstag. 1523. Breslau.
 Derselbe, De sacramento Eucharistiae cōtio dignissima etc. Mart. Luth. Ao 1524.
 Derselbe, Von heimlichen und gestohlenen Briefen, samt einem Psalm, ausgelegt wider Herzog Georgen zu Sachsen. Mart. Luth. Wittenberg 1529.
 Markgraf H. und Frenzel D., Breslauer Stadtbuch. Breslau 1882.
 Menzel R. A., Neuere Geschichte der Deutschen, Bd. 6. Breslau 1835.
 Minsberg F., Geschichte der Stadt Reisse. Reisse 1834.
 Derselbe, Geschichte der Stadt und Festung Gr.-Glogau. Glogau 1853.
 Mische J. G., Das Markgrathum Oberlausitz, Görlitz 1861.
 (Moiban A.), Ad clar. Principem eundemque Rmum Dnum, Dnum Balthasarem Episcopum Vratislav. Epistola Gratulatoria. Autore Ambrosio Moibano, Parocho Vratislav. Vratisl. 1541, die Divae Mariae Magdalenaee.
 Derselbe, Epistola D. Ambrosii Moibani, Parochi Vratislav., de consecratione Palmarum etc. Vratisl. 1541.
 Derselbe, Ad Magnif. ac Generos. Dnum Joannem Bar. à Bernstein in Helfenstein. An Communio infantum probetur Ecclesiae. D. Ambros. Moibanus., Paroch. Vratislav. Vratisl. Invent. Crucis 1541.
 Montbach M. von, Statuta Synodal. dioec. Vratisl. 2. Aufl. Breslau 1855.
 Müller R. G., Kirchengeschichte der Stadt Lauban. Görlitz 1818.
 Müller W. H., Geschichte der ev. Kirche in Brieg u. Brieg 1883.
 (Nausea F.), Responsa una cum eorundem declarationibus. Per Fridericum Nauseam Blancicampianum. Coloniae 1538.
 Neuling H., Schlesiens ältere Kirchen u. Breslau 1884.
 Neumann C. G. Th., Geschichte von Görlitz. Görlitz 1850.
 Neustadt L., Markgraf Georg von Brandenburg u. Breslau 1883.
 Otto C., De Joanne v. Turzone, episcopo Vratislav. commentatio. Vratisl. 1865.
 Peter A., Festprogramm der K. K. Lehrerbildungsanstalt in Teschen. Teschen 1878.
 Pol M., Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching u. Breslau 1813 ff.
 Puse J. Chr., Zweiter Beitrag zur Reformationsgeschichte der Stadt Görlitz. Görlitz 1818.
 Radda C., Urkundl. Beiträge zur Geschichte des Protestantismus im Herzogthum Teschen. IX. Programm der K. K. Staats-Realschule in Teschen. 1844.
 Rosenberg A. G., Schlesische Reformationsgeschichte. Breslau 1767.
 Schade A., Geschichte der ritterl. Johanniterkirche u. in Striegau. Breslau 1864.
 Schmeidler J. G. H., Die ev. Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth. Breslau 1857.
 Schneider A. F. H., Ueber den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Silesien u. Abtheil. 1. Berlin 1860.
 Schnurpfeil H., Geschichte und Beschreibung der Stadt Ober-Glogau. Ober-Glogau 1860.
 Schulte J. W., Beiträge zur Geschichte von Reisse. Reisse 1881.
 Sinapius J., Schlesische Curiositäten. Bd. 1 Leipzig 1720, Bd. 2 Leipzig u. Breslau 1728.
 Soffner J., Geschichte der kathol. Pfarrei Oltaschin u. Breslau 1875.
 Derselbe, Der Minorit Fr. Michael Hillebrandt aus Schweidnitz. Breslau 1885.

- (Staphylus F.), Christlicher Gegenbericht an den gottseligen Layen. Authore Friderico Staphylo D. Gedruckt 1561, wohl in Reisse.
 Derselbe, verbesserter Abdruck des „Gegenberichts“ 1561, Ingolstadt.
 Steige B. G., Volskenhainische Denkwürdigkeiten. Hirschberg 1795.
 Stenzel G. A. H., Geschichte des preussischen Staates. Hamburg 1830.
 Derselbe, Geschichte Schlesiens. Breslau 1853.
 Stillsfried R., Geschichtliche Nachrichten vom Geschlechte Stillsfried von Rattonitz. Bd. 1. Berlin 1870.
 Sutorius B. G., Die Geschichte von Löwenberg. Thl. 1. Bunzlau 1784, Thl. 2. Zauer 1787.
 (Szczepanowski Syl.), De corruptis moribus utriusque partis, Catholicorum videlicet et haeticorum. Undatirt, wohl um das J. 1560 gedruckt.
 Skwara P. und Wolczzyl A., Chronik von Pischow. Rybnitz 1861.
 (Theiner Aug.), Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae etc. ab Aug. Theiner. Romae 1861.
 Volkmer und Hohaus, Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. Bd. 3. Habelschwerdt 1884.
 Wedekind, Geschichte der Grafschaft Glatz. Neurode 1855.
 Weinhold, Versuch einer Geschichte der ev. Gemeinde in Reichenbach u. Reichenbach 1842.
 Welkel A., Geschichte der Stadt, Herrschaft und Festung Kosel. Berlin 1866.
 Derselbe, Geschichte der Stadt Neustadt in Oberschlesien. Neustadt O/Schl. 1870.
 Derselbe, Geschichte der Stadt Ratibor. 2. Aufl. Ratibor 1881.
 Derselbe, Chronik der Pfarodie Ostrog. Ratibor 1882.
 Derselbe, Geschichte des Ratiborer Archipresbyterates. Ratibor 1885.
 Wernicke C., Chronik der Stadt Bunzlau. Bunzlau 1882.
 Wolff D., Verteidigung der Reformation u. Leipzig 1845.
 Wolny G., Kirchliche Topographie von Mähren. Brünn Bd. 4. 1862.
 (Ziegler H.), Illustrium Germaniae virorum historiae aliquot singulares, per M. Hieron. Zieglerum, Rotenburg. publ. Professorem. Ingolstadii 1562.
 Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien. Bd. 5. Brieg 1785.
- Acta publica, 1618—1621 herausgegeben von Palm, desgl. 1622—1625 von Krebs. Breslau 1865—1875, resp. 1880.
 Der Katholik, Zeitschrift für kathol. Wissenschaft und kirchliches Leben. Mainz, herausgegeben von Heinrich und Mousang.
 Epistolarum miscellaneorum ad Fridericum Nauseam Blancicampianum, Episcopum Vienn. etc., singularium personarum, libri X. Basileae, 1550. m. Martio.
 Schlesiens Kirchenblatt.
 Schlesiens Pastoralblatt, herausgegeben von A. Meer.
 Scriptores rerum Silesiacarum, Bd. 1. u. 2. herausgegeben von Stenzel, Breslau 1835 u. 1839; desgl. Bd. 11. von Schimmelpfennig und Schönborn, Breslau 1878.
 Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, bis jetzt 21 Bde., von Bd. 6 an herausgegeben von C. Grünhagen.

Siebenter Abschnitt.

Reformation in den Fürstenthümern Münsterberg-Dels.

§ 1. Herzog Karl I. von Münsterberg-Dels wird der katholischen Kirche vindicirt.

Ueber den Herzog Karl I. von Münsterberg-Dels, der durch seine Mutter, eine Tochter des Böhmenkönigs Georg Podiebrad, ebenfalls, wie Herzog Friedrich II. von Liegnitz, ein Enkelsohn dieses Königs war, sind bezüglich seines Verhältnisses einerseits zur alten Kirche und andererseits zur Neuerung zwei verschiedene Ansichten unter den Autoren verbreitet.

Nach den einen wäre er „ganz evangelisch“, wäre für seine Person „dem Evangelio“ zugethan gewesen und hätte nur aus politischen Rücksichten sich nicht offen von der alten Kirche getrennt¹⁾. Er hätte zwar die äußerlichen Culthandlungen eines Katholiken mitgemacht, doch wären dieselben bei ihm eine bloße Maske gewesen, womit er seine Lutherische Gesinnung bedeckte²⁾, daher er auch den Eingang der neuen Lehre in seinem Lande nicht bloß nicht gehindert, sondern sogar gewünscht und allenthalben, insbesondere im Fürstenthum Dels, solche Geistliche, die protestantische Grundsätze predigten, begünstigt hätte³⁾.

Nach den anderen dagegen wäre er zwar anfänglich Luthers Lehre und Sache geneigt gewesen⁴⁾, hätte ihr wenigstens nicht unsympathisch gegenübergestanden⁵⁾ und müßte namentlich noch in den J. 1523 bis 1525 für einen Freund der neuen Lehre gelten⁶⁾; doch wäre im J. 1525 ein Umschwung in seinen Anschauungen und seinem

¹⁾ Wolff a. a. D. 77; Erdmann a. a. D. 116.

²⁾ Fuchs, Dels 78; Bach, Rastners Archiv II. 168.

³⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 10; Heyne, Bisthumgesch. III. 684.

⁴⁾ Sibiger a. a. D. I. 217.

⁵⁾ Schimmelpfennig in der Zeitschrift XVIII. 137.

⁶⁾ Grünhagen a. a. D. II. 25.

Verhalten gegen die Evangelischen eingetreten, und hätte er sich von da an entschieden zur katholischen Kirche bekannt¹⁾.

Wir schließen uns nun der Ansicht der letzteren um so lieber an, als aus der in jüngster Zeit veröffentlichten Korrespondenz unseres Herzogs mit seiner in jeder Beziehung ausgezeichneten Schwester Margaretha von Anhalt²⁾ und aus seinem schon früher abgedruckten Schreiben an Papst Clemens VII., dat. Dels den 17. Oktober 1530³⁾, sich mit voller Bestimmtheit ergibt, daß derselbe seiner inneren Gesinnung und äußeren Handlungsweise nach durchaus auf kirchlichem Standpunkte gestanden habe.

Aus diesen beiden Quellen aber in Verbindung mit anderen mehr bekannten Thatfachen aus seinem Leben erhalten wir von seinem Verhältniß zu dem alten Glauben und dem neuen Bekenntniß folgendes Bild.

Im J. 1523 war er vom König Ludwig und den Ständen zur Oberhauptmannschaft im Königreich Böhmen erwählt worden und hatte bei Uebernahme dieses Amtes dem Könige und dem Landtage gegenüber ausdrücklich sich eidlich verpflichtet, als Verweser des Landes vor allem die Bewahrung des reinen Glaubens und den Schutz der römischen Kirche sich angelegen sein lassen zu wollen.

Ueber seine Gesinnung in gedachter Beziehung spricht er sich nicht lange darauf in einem Briefe an genannte Schwester deutlich aus. Diese hatte nämlich, durch das Eindringen der neuen Lehre in Böhmen unruhigt, ihn vor dem Anschluß an die evangel. Bewegung gewarnt, und erwiderte er ihr darauf in einem Schreiben, dat. Rutenberg 1524 am heil. Palmstage (26. März): Was die Geistlichkeit und den heil. christlichen Glauben betreffe, so solle sie sich endlich bei ihm versehen, daß er bei demselben stehe und mit Gottes Hülfe stehen und bleiben wolle, solange er lebe. Könne er auch der Pfaffen Hoffart und Geiz nicht loben, so doch auch ebensowenig, daß man darum die löbliche christliche Ordnung unterdrücken lassen sollte. Hierzu wolle er nicht helfen, vielmehr dasselbe hindern nach seinem höchsten Vermögen⁴⁾.

¹⁾ Hibiger a. a. D. I. 68; Schimmelpfennig a. a. D. 133; Kopieß a. a. D. 99.

²⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 117 ff. ³⁾ Theiner a. a. D. II. 469.

⁴⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 130.

Als sodann auf dem im J. 1525 vom 25. Januar an bis zum 10. Februar zu Prag gehaltenen Landtage eine Glaubenseinigung zwischen den Katholiken und den Kalixtinern auf grund der alten Baseler Kompaktaten zu stande gekommen war, machte er seiner Schwester sofort durch Schreiben, dat. Prag Montag nach Valentini (20. Februar) 1525, mit Dank gegen Gott hiervon Mittheilung, indem er wenige Monate später, im April d. J., die Nachricht beifügte, daß die Piskarden und diejenigen, so der luther. Lehre anhängig, im ganzen Lande unterdrückt und vertrieben, auch an keinem Orte gelitten würden¹⁾.

Besonders bemerkenswerth aber ist, was er in einem Briefe, dat. Prag Montag nach Hieronymi (1. Oktober) 1526, an die Schwester schreibt. Diese hatte ihm Büchlein, wohl Gegenschriften gegen Luther, zugesandt, wofür er sich bei ihr bedankt. Auch hatte sie ihm ein das hochwü. Sakrament betreffendes, wohl von einem Anhänger des damals auftauchenden Schwentfeldberthums verfaßtes Büchlein beigelegt, mit beziehung auf welches er nun der Schwester versichert: Sie dürfe dessen gewiß sein, daß ihm solcher Irrthum, so aus dem neuen luther. Glauben jetzt entstehe, mit dem hochwü. Sakrament und anderem ganz und gar nicht gefalle, und daß er durch dergl. sich auch nicht irren, noch anfechten lasse, sondern gedenke, den löblichen Ordnungen und Gewohnheiten der heil. christlichen Kirche, wie er bisher allweg gethan, auch fernerhin treulich nachzukommen, und ihn

¹⁾ Ebendas. 131 ff. Eine Vertreibung der Piskarden aus Böhmen fand auch noch im Jahre 1548 statt, wie wir aus einem Briefe Joh. Hasenbergs an Fridericus Nausea, dat. Prag am Tage des heil. Laurentius (10. August) 1548, entnehmen, wo jener schreibt: „Reliqua quae scribam, non habeo, nisi quod Piskardi exacti sint, et exigantur in singulos dies, e Boemia“; vgl. Epistolarum miscellan. etc. 437. Auch hatten die Prager noch speziell um das Jahr 1529 vom König Ferdinand einmüthig verlangt, daß er das Lutherthum oder eine andere neue Sekte bei ihnen nicht eindringen lassen sollte, woran sie Joh. Fabri in seiner dem Rathe der Stadt Prag unterm 1. Juli 1537 gewidmeten Schrift: *Confutatio erroris circa species panis et vini in Eucharistia*, Lipsiae 1537 mit den Worten erinnert: „Memores estote . . . propriae vestrae efflagitationis ac petitionis factae per Senatum populumque Pragensem omnem, ad Serenissimum Regem Ferdinandum, . . . quando ante octennium utriusque civitatis Pragensis Senatus populusque in praetorio seu domo consiliaria alta voce et concordibus votis, quasi uno ore petebat, ne Regia Majestas pateretur vel lutheranismum, vel aliam novam sectam pullulare, aut aliqua ex parte pedem in inclyta sua urbe Pragensi figere et caput erigere.“

niemand davon wenden und verrücken solle. In Schlesien gehe es an eglischen Enden auch sehr wüste; aber in seinen Landen habe er es mit der Hülfe Gottes noch erwehret, daß es nach dem alten christlichen Gebrauch noch gehalten werde ¹⁾).

Bei dieser bestimmten Versicherung unseres Herzogs, daß er nicht bloß selbst von dem neuen luther. Glauben nichts wissen wolle, sondern auch dem Einbringen desselben in seine Länder bis dahin mit Erfolg gewehrt habe, kann wohl nicht ferner die Ansicht derjenigen bestehen, welche meinen, er sei für seine Person dem Evangelium zugethan gewesen und habe ihm freien Lauf gelassen ²⁾), habe die Ausbreitung der evangel. Religion in seinen eigenen Landen begünstigt und gewünscht *zc.* ³⁾

Wie streng unser Herzog Karl den Abfall von der Kirche, oder doch wenigstens die sektische Wiedertäuferi bestraft habe, dafür haben wir ein Beispiel an den Bauern zu Stolz bei Frankenstein aus dem J. 1526. Als damals diese Bauern halb wiedertäuferisch geworden waren, ließ der Herzog diejenigen von ihnen, welche den Widerruf verweigerten, zu Frankenstein am Pranger mit Ruthen streichen, jedem ein Ohr abschneiden und sie hernach zum Thore hinausführen, weil er sie nicht mehr im Lande haben wollte ⁴⁾).

Nach der unglücklichen Schlacht bei Mohacz trat Karl von seiner Stellung als Oberhauptmann von Böhmen freiwillig zurück und resignirte auch auf seine Vogtei in der Lausitz, um wieder mehr sein eigener Herr zu werden und sich auch besser um seine Wirthschaft bekümmern zu können, was bis dahin, wie er gelegentlich seiner Schwester klagte, schwer möglich gewesen war ⁵⁾); doch übernahm er auf strikten Befehl des Königs Ferdinand im Mai 1527 die Oberhauptmannschaft in Niederschlesien, die er auch bis zu seinem Tode behielt.

Aber noch in seinem letzten Briefe an die Schwester, dat. Glogau Gründonnerstag (14. April) 1530, schließt er den Dank für die treuen

¹⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 133. ²⁾ Erdmann a. a. D. 116.

³⁾ Ehrhardt und Bach a. a. D.

⁴⁾ Kopitz a. a. D. 104; Schimmelpfennig a. a. D. 134.

⁵⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 140.

Bermahnungen, betreffend den christlichen Glauben und die Ordnung der christlichen Kirche, mit den Worten: Der allmächtige Gott habe ihn bisher durch seine göttliche Barmherzigkeit noch dabei erhalten, und traue er seiner unermesslichen Barmherzigkeit, er werde ihn auch ferner erhalten ¹⁾).

Haben wir nun aus der vorgestellten Korrespondenz Herzogs Karl von ihm den Eindruck gewonnen, daß er ein seiner Kirche ergebener Katholik gewesen sei, so wird dieser Eindruck in uns noch erhöht und verstärkt, wenn wir hinzunehmen, was er in dem schon erwähnten Schreiben an Papst Clemens VII. vom 17. Oktober 1530 von sich meldet.

Damals lag ihm besonders am Herzen, daß sein ältester Sohn Joachim, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, in den Malteser-Ritterorden Aufnahme fände. Um hierzu die Vermittelung des Papstes zu erbitten, wendet er in besagtem Schreiben sich an diesen und weist zugleich, um ihn zu gedachter Vermittlung geneigt zu stimmen, auf die Opfer hin, welche er für die Sache der Kirche gebracht, auf die Vortheile, die ihm von anderer Seite geboten worden seien, und die er ausgeschlagen, sowie auch auf die Treue und Ergebenheit, die er jederzeit dem apostolischen Stuhle bewiesen habe, und derentwegen er auch von letzterem belobigt worden sei, indem er insbesondere schreibt: Er zweifle nicht, daß Se. Heiligkeit durch die Briefe und den treuen Bericht des Kardinals Cajetan erfahren habe, von welcher Treue und Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl er gewesen sei, so zwar, daß in jenen gefährlichen Zeiten, wo unter der Regierung des Königs Ludwig von allen Seiten durch das ganze Königreich Böhmen, durch Schlesien, Mähren und die Lausitz die neue Lehre Luthers und verschiedene verderbliche Häresien auftraten, er allein dem heftigen Anprall und der Wuth aller zum Schutze der Religion und der Würde des heil. Stuhles mit Verlust von all' seinem Hab und Gut sich entgegengestellt, mit welchem Eifer ihm als einem christlichen und katholischen Fürsten bisher nichts dringender, heißer und heiliger am Herzen gelegen habe, noch jemals liegen werde,

¹⁾ Ebendas. 135.

obgleich die Macht der Gegenpartei und viele und große Vortheile ihn von seiner Ergebenheit gegen Se. Heiligkeit und den heil. Stuhl hätten abwenden können, was sie aber nicht blos nicht vermocht, sondern seinen in jeder Weise Sr. Heiligkeit und der heil. römischen Kirche ergebenen Geist in soweit angeregt, daß er bis zu offenem Kriege gegen die Abtrünnigen vorgeschritten sei, um sie, sei es selbst durch Waffengewalt, zur Pflicht zurückzurufen. Was auch geschehen und, soviel ihm bewußt, auch Sr. Heiligkeit berichtet worden sei, da ja Se. Heiligkeit ihm brieflich gedankt und ihn ermahnt habe, als ein christlicher und katholischer Fürst in seinem aufrichtigen Gehorsam gegen Se. Heiligkeit und die heil. römische Kirche zu beharren u.

Kann wohl jemand seine kirchliche Gesinnung deutlicher bekunden und stärker betonen, als in diesem Schreiben unser Herzog gethan?

Wenn nun die Anhänger der entgegengesetzten Ansicht, nach welcher Karl in seinem Herzen „ganz evangelisch“ gewesen sein soll, sich zunächst auf den Brief, dat. Dels den 29. Juni 1522, stützen, den er an Luther gerichtet¹⁾, so ist dagegen schon von anderer Seite²⁾ darauf hingewiesen worden, daß es sich in diesem Briefe keineswegs um Zustimmung zu irgend einer lutherischen Glaubenslehre, etwa zu dem Gebrauch des hochwürd. Sakraments unter beiderlei Gestalt, sondern lediglich um spezielle Familieninteressen handelte, die mit dem Glauben durchaus nichts zu schaffen hatten. Er beklagte sich nämlich darin bei Luther, daß sein Anherr König Georg zu Böhmen lediglich wegen des Brauches der heil. Communion unter beiderlei Gestalt vom päpstlichen Stuhle bis in die vierte Generation vermaledeiet worden sei und noch immer bisher von demselben mit der Bulle Coenae Domini als ein Hauptfeind ausgerufen werde, und bittet Luther zum Troste seines Gewissens, „zu Dämpfung obliegenden Nachtheils des Hauses Münsterberg“ und zur Schutzwehr seiner und seiner Erben fürstlichen Würde, daß derselbe, jedoch ohne seine Person zu melden, durch Schriften das päpstliche Geschäft austreiben und zu Licht kommen lassen wolle.

¹⁾ Vielfach abgedruckt, u. a. bei Fuchs a. a. D. 529 und mit einem sehr sachgemäßen Kommentar von Schimmelpfennig a. a. D. 127 ff.

²⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 128.

Wenn ferner dieselben für ihre Ansicht von unserem Herzog sich darauf bezogen haben, daß er seine Kinder habe evangelisch erziehen lassen¹⁾, so ist ebenfalls schon von anderer Seite²⁾ hierin eine Gedankenlosigkeit gefunden worden. Oder folgt denn aus dem Umstande, daß seine Söhne nach des Vaters Tode die Reformation in ihren Landen eingeführt, schon, daß letzterer sie habe evangelisch erziehen lassen? Wohl hatte er Dr. Joh. Hefß als Erzieher seiner Kinder angenommen; aber auch aus dieser Thatsache folgt nichts weder für eine evangel. Gesinnung des Vaters, noch auch für eine evangel. Erziehung von dessen Kindern, da Hefß zu der Zeit, als er am fürstlichen Hofe zu Dels als Erzieher weilte und wirkte, keineswegs schon ein protestantischer Prediger, sondern noch ein katholischer Priester war, hochgeachtet von seinem Bischof selbst.

Aber auch in der Thatsache, daß Karl seine jüngste Tochter, Hedwig, im J. 1525 dem Markgrafen Georg von Brandenburg, diesem eifrigsten Beförderer der Reformation, vermählte³⁾, hat man nur mit Unrecht einen Beweis für die evangelische Gesinnung unseres Herzogs erblicken können; denn auch abgesehen davon, daß der gewiß nicht evangelisch gesinnte Herzog Johannes V. von Oppeln jene Hedwig dem Markgrafen zur Braut vorgeschlagen hatte⁴⁾, so darf man hierbei gewiß nicht übersehen, daß bei ehelichen Verbindungen zwischen Fürstenhäusern, wie dies auch heute noch vielfach der Fall ist, sicher schon damals häufig nicht so sehr religiöse, als vielmehr politische u. a. dgl. weltliche Interessen die ausschlaggebenden gewesen sein, und erstere dabei so gut, wie keine Berücksichtigung gefunden haben mögen.

Sei es aber auch, daß Herzog Karl eine Zeit lang, etwa solange Hefß an seinem Hofe sich aufhielt und doch wohl einigen Einfluß auf ihn ausüben mochte, der Neuerung geneigt gewesen sein sollte, so hat sich diese Zuneigung zu ihr nachher, und zwar spätestens im J. 1525, sicher in Abneigung gegen sie verwandelt.

Ursache zu diesem Umschlage seiner Stimmung gegenüber der von

¹⁾ Fuchs a. a. D. 78; Wolff a. a. D. 77.

²⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 135 ff.

³⁾ Ebendas. 127. ⁴⁾ Ebendas. 149.

Luther eingeführten Reformation gaben ihm die Bauernkriege und die mit ihnen verbundenen Greuel. Hatte doch seine eigene Schwester Margaretha vor den aufrührerischen Bauern die Flucht ergreifen müssen, und waren ja auch in dem seiner Verwaltung unterstellten Lande Böhmen, im Bilsener Kreise, Aufstände ausgebrochen. Zwar hatte er, indem er sich in Person an Ort und Stelle begeben und die Anstifter „mit der Schärfe“ bestraft, die sich Unterwerfenden aber zu Gnaden angenommen, dieselben ohne große Schwierigkeit unterdrückt¹⁾; doch hatten diese Ereignisse ihn erschreckt, und maß er die Schuld von ihnen der Reformation zu, indem die Bauern aus mißverständener „evangel. Freiheit“, nachdem sie von dem Gehorsam gegen alle kirchliche Autorität sich losgesagt, nun auch die weltliche nicht mehr respektirten und, wie sie gesehen, daß von anderer Seite kirchliche Güter geraubt und verwüstet worden, nun ihrerseits die Burgen und Höfe ihrer Gebieter und Herrn in weiten Umkreisen verheerten und zu grunde richteten²⁾. In ähnlicher Weise, wie unser Herzog, sah ja auch Kurfürst Joachim I. von Brandenburg in den kirchlichen Neuerungen die Ursache aller Empörung gegen die Obrigkeit und erhob geradezu gegen Luther die Anklage, daß er durch die Predigt evangelischer Freiheit solchen Aufruhr der Völker gegen ihre Fürsten und Herrn zu wege gebracht hätte³⁾. Andere Fürsten jener Zeit machten, wenn auch nicht Luther selbst, so doch seine Prediger für den Aufruhr verantwortlich, indem z. B. die beiden Markgrafen Georg und Kasimir von Brandenburg 1525 angeichts des Bauernkrieges, der auch in Franken tobte, in einem gedruckten Mandat an die Geistlichen darauf hinwiesen, wie die Empörung öfters „aus ungeschicktem Predigen“ entstanden wäre, und einen kurzen christlichen Unterricht

¹⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 133.

²⁾ Der Bauernkrieg wüthete im Algäu, fast an allen Orten Schwabens, am Rhein, im Elß, in Franken, in Thüringen, im Salzburgischen und anderswo, und wollten die Bauern alle Fürsten vertilgen und eine neue Religion einführen, sowie sich von allen Abgaben frei machen. In Franken allein haben sie 200 Burgen zerstört; vgl. Carafa a. a. D. I. 6 ff. Nach anderen dagegen betrug die Zahl der in Franken verwüsteten Schlösser und Klöster nahe an oder sogar weit über 300, und wird die Zahl der im Kriege umgekommenen Bauern auf 100 000, 130 000, ja 150 000 angegeben; vgl. Zanssen a. a. D. II. 545.

³⁾ Erdmann a. a. D. 45.

ertheilten, „wie hinfort von dem rechten, wahren Glauben und der rechten, wahren christlichen Freiheit des Geistes gepredigt werden solle, damit die Unterthanen nicht durch falsche, widerwärtige Predigt zu Aufruhr und Verderbung ihrer Seelen zc. verführt würden“¹⁾.

Was aber Herzog Karl in seinem letzten Briefe an die Schwester Margaretha vom Gründonnerstage 1530 von der Barmherzigkeit Gottes erhofft hatte, ist ihm nachher auch von Gott gewährt worden; denn, wie seine edle Schwester noch im selben Jahre, am 28. Juni 1530, so ist auch er einige Jahre später, den 21. Mai 1536, im Glauben der katholischen Kirche gestorben.

§ 2. Herzog Karls I. Söhne führen in beiden Fürstenthümern die Reformation ein.

Herzog Karl I. hinterließ bei seinem Tode außer seiner Gemahlin, der Herzogin-Witwe Anna, acht Kinder, vier Söhne und vier verheirathete Töchter.

Von den Söhnen hatte sich Prinz Joachim, geb. den 18. Januar 1503, wie wir bereits gehört, dem geistlichen Stande gewidmet und war am 28. April 1531 Domdechant zu Breslau und am 17. Juni 1531 Dompropst zu Glogau geworden, hatte auf erwähnten Brief seines Vaters an Papst Clemens VII. auch Aufnahme in den Malteserorden gefunden und war am 2. August 1532 selbst Prior dieses Ordens in Böhmen, Schlesien und Polen geworden. Dagegen war er „über J. Mt. Bewilligung von dem Meisteramt zu Strakonitz“²⁾ ausgeschlossen“ worden, worüber sich die schlesischen Fürsten im Monat Juni 1538 beschwerten³⁾, wurde aber dafür am 6. November 1545 zum Bischof von Lebus⁴⁾ erwählt, resignirte jedoch 1560

¹⁾ Erdmann a. a. D. 125. ²⁾ Großpriorat des Malteserordens.

³⁾ St.-M., A. A. III. 6. a. 313.

⁴⁾ Die Glogauer Geistlichkeit schreibt in einer Eingabe an König Ferdinand von unserm Prinzen Joachim ausdrücklich, er habe von dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg das Bisthum Lebus erhalten (vgl. Epistolarum miscellan. etc. 439), während ihn Fuchs a. a. D. 32, Kopieß a. a. D. 106 u. a. zum Bischof von Brandenburg erwählt werden lassen. Wenn dagegen Kopieß von ihm noch beifügt, derselbe sei von allen Bischöfen der Mark der erste gewesen, der zur luther. Lehre

auf dieses Bisthum zu gunsten des brandenburgischen Kurprinzen Joh. Georg und starb am 27. Dezember 1562 in Breslau, worauf seine Leiche nach Münsterberg gebracht und in dasiger Pfarrkirche beigesetzt wurde¹⁾).

Prinz Heinrich, später als Herzog Heinrich II., geb. den 29. März 1507, diente noch 1528 als Page am Hofe Königs Ferdinand, heirathete dort 1529 ein Fräulein von Bernstein und, als diese nicht lange nach der Hochzeit gestorben war, 1538 eine Mecklenburgerin²⁾, starb selbst am 2. August 1548 und wurde ebenfalls in Münsterberg beerdigt³⁾).

Prinz Johannes, dem wir nachher noch wiederholt begegnen werden, war geboren am 4. November 1509 und starb am 28. Februar 1565.

Prinz Georg endlich, geb. den 30. April 1512, befand sich 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg im Gefolge seines Schwagers, des Markgrafen Georg von Brandenburg; für diesen Prinzen wollte keine Braut sich finden⁴⁾, und starb er unvermählt am 31. Januar 1553.

Diese vier herzoglichen Prinzen nun erbten von ihrem Vater bei dessen Tode die Regierung in den beiden Fürstenthümern Münsterberg und Oels, welche sie die ersten sechs Jahre, nämlich bis zum J. 1542, gemeinschaftlich führten⁵⁾, wieweil Herzog Heinrich II. vorzugsweise in Münsterberg, und Herzog Johannes ebenso in Oels

übergetreten: so dürften ihm doch andere die Priorität hierin wohl streitig machen, namentlich Matthias von Jagow, Bischof von Brandenburg, der zwar in seinem Bischofseid 1525 die besondere Verpflichtung übernommen hatte, die Kegereien auszurotten und das Eindringen derselben nach Kräften zu verhindern, nachher aber die reformatorische Bewegung begünstigte, den Adeligen seines Sprengels gestattete, evangelische Prediger zu berufen und auch einen solchen, Thomas Baiz, in Brandenburg selbst anstellte, und an Allerheiligen 1539 das erste heil. Abendmahl in deutscher Sprache und beiderlei Gestalt hielt; vgl. Erdmann a. a. D. 45, 48, 78 u. 81.

¹⁾ Kopie a. a. D. 648. ²⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 153 ff.

³⁾ Kopie a. a. D. 648.

⁴⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 155.

⁵⁾ König Ferdinand intimirt durch Rescript, dat. Prag den 20. April 1537, dem Bischof Jakobus als Oberhauptmann in Schlesien, daß er „Joachim, Heinrich, Johannes und Georg, Gebrüder in Schlesien Herzogen zu Münsterberg und Oels, alle ihre Fürstenthümer, Land, Leute, Hab und Güter, so von Herzog Karl, ihrem Vater, an sie gekommen, als ungetheilten Gebrüdern zu gesamter Hand verliessen“ habe, mit dem Befehle, die Eidespflicht von ihnen aufzunehmen etc.; vgl. St.-A., A. A. III. 6. a. 262.

regierten. Doch hatten sie mit der Regierung auch, wie es scheint, eine große Schuldenlast von ihrem Vater geerbt. Dieser mochte, besonders solange er mit der Oberhauptmannschaft von Böhmen betraut gewesen, wohl nicht so viel, wie es nöthig gewesen wäre, sich um die Bewirthschaftung seiner Güter in Schlesien haben bekümmern können. Auch war er ein prachtliebender Fürst gewesen, der seit 1524 in Frankenstein nach dem Muster der Königsburg ein neues Residenzschloß für sich gebaut und diesen Bau bis 1532 fortgesetzt hatte, sicher unter den Fürstenschlössern unseres Landes das größte und prächtigste¹⁾, dessen Erbauung wohl aber unseren Herzog in neue Schulden gestürzt haben mochte. Um nun den Druck ihrer Schulden sich zu erleichtern, sollen die vier jungen Herzöge selbst vor dem Mittel der Erpressung nicht zurückgeschreckt sein. Es erzählt nämlich Cochläus in einem Briefe, dat. Breslau den 31. Januar 1540, an den Bischof Matthäus Giberti von Verona von ihnen, sie seien arm und vielbedürftig gewesen und hätten aus ihrer Nachbarschaft den Abt des Klosters Heinrichau, einen klugen Mann, der durch verständige Oekonomie und durch Fleiß und Sparsamkeit das verarmte Kloster reich gemacht²⁾, gefangen genommen und ihn in Gewahrsam gehalten, vermuthlich in der Hoffnung, von ihm Geld zu erpressen, und habe es eines speziellen scharf drohenden Mandates des Königs an sie bedurft, daß sie den Abt wieder freigelassen³⁾).

Im J. 1542 sodann verpfändeten sie das Fürstenthum Münsterberg mit dem Weichbilde Frankenstein ihrem Oheim mütterlicherseits, dem Herzog Friedrich II. zu Liegnitz für 40000 Gulden und kamen zugleich unter einander dahin überein, daß von da an Herzog Heinrich II. in Bernstadt und Herzog Johannes in Oels residiren, bei diesem aber der ledig gebliebene Herzog Georg seinen Aufenthalt nehmen sollte, während Herzog Joachim wohl keine feste Residenz haben mochte, bis er seine beiden letzten Lebensjahre in Breslau zubrachte. König Ferdinand löste gegen Ende des J. 1550 das Fürstenthum für sich ein und übergab es der Königin Isabella von Ungarn.

¹⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 161.

²⁾ Es war dies der Abt Vincentius (1504 bis 1554), vgl. Zeitschrift IV. 281.

³⁾ Mitgetheilt von Otto in der Zeitschrift XII. 466 ff.

Diese verließ aber nach wenig Jahren ihre Herrschaft in unserem Lande wieder, und gelang es darauf, 1559, auch dem Herzog Johannes mit Hülfe von Freunden, die er am Hofe des Königs hatte, gedachtes Fürstenthum wiederum an sich zu bringen. Doch überließ es sein Sohn, Herzog Karl Christoph, 1568 behufs Tilgung seiner Schulden dem Kaiser Maximilian II. für einen Kaufpreis von 180000 Flor., so daß von da ab die Herzöge von Dels irgend ein Anrecht an dasselbe nicht mehr besaßen, sondern nur noch den Titel und das Wappen von ihm mit beibehielten.

Die genannten vier fürstlichen Brüder nun waren es, die nach dem Tode ihres Vaters, Herzogs Karl I. von Münsterberg-Dels, nicht blos sich selbst für die neue Lehre erklärten, sondern auch dieselbe in ihren Landen öffentlich einführten, indem sie die Kirchen und Schulen „mit evangelischen Lehrern“ besetzten¹⁾. Da jedoch beide Fürstenthümer, einerseits Münsterberg mit Frankenstein und andererseits Dels, vom J. 1542 an, wie schon bemerkt, mit Ausnahme weniger Jahre von einander getrennt geblieben sind, so mögen sie auch hier bezüglich der Einführung der Reformation in ihnen getrennt behandelt werden, zuerst Münsterberg und dann Dels.

§ 3. Das Fürstenthum Münsterberg mit dem Weichbilde Frankenstein.

Im allgemeinen sei hier bemerkt, daß, als König Ferdinand gegen Ende des J. 1550 das Fürstenthum Münsterberg für sich eingelöst und einem königlichen Hauptmann, dem schon früher genannten Hans Oppersdorff, zur Verwaltung übergeben hatte, letzterer dem Könige berichtete, daß in beiden Hauptstädten des Fürstenthums Münsterberg und Frankenstein, der luther. Gottesdienst eingeführt wäre, worauf der König dem Hauptmann befahl, daß er im Vereine mit dem Abte von Heinrichau und nöthigenfalls unter Zugiehung des Bischofs die Kirchen im Fürstenthum mit wirklich kathol. Pfarrern versehen sollte, doch „auf das allgeringste“, und daß er, falls für jetzt solche dazu geeignete Personen nicht zu bekommen wären, die jetzigen Pfar-

¹⁾ Fuchs a. a. D. 82.

rer und Seelsorger wenigstens verpflichtete, „so viel immer möglich“ sich den christlichen Ceremonien gemäß zu verhalten¹⁾.

Im besondern aber können wir bezüglich der beiden Fürstenthumshauptstädte vermerken:

In Münsterberg dürfte die Einführung der Reformation bereits im J. 1537 erfolgt sein, da schon in diesem Jahre daselbst ein Pastor, Melchior Lange, genannt wird, welcher 1541 starb.

Während aber zugleich mit dieser Stadt wohl auch die im Kreise liegenden Dörfer protestantisch geworden sein mögen, haben wir doch von ihnen sicher das Klosterstift Heinrichau nebst den dazu gehörigen Stiftsdörfern auszunehmen, da dieselben unter dem schon erwähnten Abte Vincentius von Heinrichau dem Eindringen der Neuerung mit Erfolg widerstanden. Es weiß nämlich Fr. Mich. Hillebrant in der Widmung seiner Schrift: Apologien oder Schutzrede wider die Sektanten etc., dat. Krakau den 25. Januar 1542, von diesem Abte ausdrücklich zu rühmen, daß er den Sektanten bis dahin mit großem Eifer widerstrebte und seine Unterthanen, als ein getreuer guter Hirt seine befohlenen Schäflein, durch selige christliche Vermahnung und ziemliche Strafe fleißig davon abgewandt, beschützet und verwahret habe²⁾.

Auch in Frankenstein dürfte die Reformation schon im J. 1537 eingeführt worden sein, da wir bereits im J. 1538 daselbst einem Diakon, Gregorius Pelargus, begegnen, der nachher von dort als Pastor nach Dels berufen wurde. Die Einführung der Reformation selbst geschah „in ziemlich gewaltsamer Weise“, indem dabei der kathol. Pfarrer Jakob Klose mit den übrigen Geistlichen aus der Stadt vertrieben, und mit der Pfarrkirche auch das gesammte Fundationsvermögen derselben nebst den Grundstücken der Pfarrei vom Rathe der Stadt in Besitz genommen wurde. Desgl. erfahren wir auch in betreff des dasigen Dominikanerklosters, daß, nachdem im J. 1541 aus ihm das werthvollste Kleinod, was es besaß, eine prachtvolle Monstranz, hinweg genommen und nach Dels geschafft worden war, das Kloster selbst im J. 1542 mit allen Mobilien und Immobilien unter gewissen Bedingungen dem Rathe der Stadt übergeben

¹⁾ Grunhagen a. a. D. II. 81.

²⁾ Vgl. Fr. Mich. Hillebrant 61.

worden sei¹⁾. Auch befand sich daselbst eine den Meißner Kreuzherrn gehörige Propstei, welcher das Patronat über Hospital und Kirche des heil. Georg zustand²⁾; doch verkaufte Propst Andreas Neumann unter Zustimmung seiner Brüder im J. 1540 dieselbe, wie der Chronist sagt, „ingruente haeresi quasi vi et metu“³⁾ um den geringen Preis von einhundert Mark ebenfalls dem Rathe der Stadt.

Gleichzeitig mit der Kirche wurde, wie dies regelmäßig auch anderweitig zu geschehen pflegte, auch die Schule protestantisiert, und wurden an ihr, wie dies damals häufig auch in anderen Städten der Fall war, in der Regel ordinierte Theologen, oder doch solche, die studirt hatten, als Rectoren u. angestellt, die dann gemeinsam mit den Seelsorgsgeistlichen an der Pfarrkirche für die Verbreitung und Befestigung der neuen Lehre in der Stadt und über deren Grenzen hinaus nach Kräften thätig waren.

Als erster Pastor an die Pfarrkirche hatte der Magistrat einen früher katholisch gewesenem Geistlichen, Clemens Melzer, einen geborenen Münsterberger, berufen, der denn auch 1543 in der Stadt die Elevation bei der heil. Messe abschaffte und bei der heil. Communion deutsche Gesänge einführte, während im übrigen, wie auch anderwärts, die äußeren Formen des kathol. Gottesdienstes noch lange Zeit beibehalten wurden⁴⁾.

Der letzte kathol. Pfarrer von Frankenstein, der schon genannte Jakob Klose, war nach seiner Vertreibung aus der Stadt 1542 Kanonikus und Stiftsprediger am Meißner Kollegiatstift geworden und hatte auch die Stiftsgüter nicht unrühmlich verwaltet. Doch gab er 1546 nach dem Fronleichnamsfeste seine ehrenvolle Stellung in Meisse auf und fiel von der Kirche ab, indem er als ein Mann mit grauen Haaren noch heirathete⁵⁾. Wahrscheinlich zog er hierauf nach Breslau, da er im J. 1550 aus Breslau als Prediger nach Frankenstein

¹⁾ Kopie a. a. D. 105 bis 108.

²⁾ Neuling, Schlesiens ältere Kirchen u. 23.

³⁾ Fuchsz, Series praepositorum Niss.; vgl. Script. rer. Sil. II. 402.

⁴⁾ Kopie a. a. D. 110.

⁵⁾ Rastner, Scriptor. rer. Niss. XIX. 282.

berufen wurde¹⁾, worauf er daselbst noch bis zu seinem Tode († 27. November 1560) als luther. Prediger wirkte²⁾.

Nach seinem Tode wurde 1561 Andreas Knobloch von Löwenberg als Pastor vocirt, von welchem man rühmte, daß er ein gewaltiger Redner wäre; doch hieß es später von ihm, daß er mit seinen Kaplänen sich nicht hätte vertragen können, wovon aber die Schuld auch auf seiten der letzteren, M. Valentin Leo und Christoph Wölkel, gelegen haben kann, von denen ja verlautet, daß sie auch unter sich in einer solchen Disharmonie gelebt, daß bei einer Freitagspredigt einer den anderen von der Kanzel gejagt habe³⁾.

Daß mit der Stadt Frankenstein auch die Kirchen des Kreises, mit Ausnahme der dem Ramenzer Klosterstift gehörigen, wohl meist ebenfalls in protestantischen Besitz gekommen sein mögen, ist wahrscheinlich, wo dagegen die ihrem Glauben treu gebliebenen Katholiken der Stadt in jener Zeit Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse gesucht und gefunden, ist unbekannt; doch mögen sie sich wohl an die Kirche in Progan, welche stets in katholischen Händen geblieben, oder auch an die gedachten Stiftskirchen des Klosters Ramenz gehalten haben⁴⁾.

Daß aber bei der Protestantisierung der Kirchen des Kreises auch hier, wie anderswo, hie und da gewaltthätig vorgegangen worden, dafür haben wir ein Beispiel an Olbersdorf. Genanntes Dorf war von alters her zu Progan eingepfarrt gewesen und wollte gleich diesem katholisch bleiben. Da wurden die Bewohner desselben von Herzog Friedrich II. zu Liegnitz, als letzterer das Fürstenthum Münsterberg in Pfand besaß, „ex odio Religionis“, wie sie sagen, durch hohe Geldbußen (200 Thlr.) und schwere Gefängnisstrafen gezwungen, nach dem protestantisch gewordenen Frankenstein in die Kirche zu gehen und auch dorthin den jährlichen Decem zu entrichten. Sie beklagten sich später hierüber beim König Ferdinand und übersandten

¹⁾ Vgl. Zeitschrift XIII. 226.

²⁾ Rastner a. a. D. 282. Nach obigen Angaben wolle man selbst darüber urtheilen, was von der Nachricht bei Kopie a. a. D. 113 ff. zu halten sei, daß nämlich Klose noch als katholischer Pfarrer von Frankenstein gestorben.

³⁾ Kopie a. a. D. 115. ⁴⁾ Ebenbas. 111.

auch an dessen Sohn, den Erzherzog Ferdinand, ein Memorial, und bezieht sich auf diese Sache sowohl ein Rescript des Königs, dat. Wien 27. August 1551¹⁾, wie auch ein Schreiben des Erzherzogs, dat. Prag den 4. September 1551²⁾, an Bischof Balthasar als Oberhauptmann in Schlesien.

Die übrigen Kirchen des Fürstenthums Münsterberg blieben nun ununterbrochen in protestantischem Besitze, bis sie nach Verlauf von nahezu neunzig Jahren, im J. 1629, den Katholiken wieder eingeräumt werden mußten.

§ 4. Das Fürstenthum Dels.

Obwar hatten die Wellen der reformatorischen Bewegung schon frühzeitig, 1523 und 1524, sich von Breslau aus, wie über andere benachbarte Gebiete, so auch über das Fürstenthum Dels verbreitet³⁾; doch ist als der Termin, in welchem hier die Reformation öffentlich als Landesreligion eingeführt worden, erst die Zeit um das J. 1537 oder 1538 anzusehen. Wie nämlich um die angegebene Zeit Herzog Heinrich II. dieselbe im Münsterbergischen einführte, so auch sein Bruder Herzog Johannes um dieselbe Zeit im Delsnischen⁴⁾.

Dabei sparte letzterer keine Kosten, um Kirchen und Schulen in eine gute Verfassung zu setzen.

In Dels selbst stellte er im J. 1538 den schon erwähnten Diakon Gregorius Pelargus aus Frankenstein, einen geborenen Rams-lauer, als ersten Pastor an und versorgte sein ganzes Fürstenthum in der Person des ebenfalls schon genannten M. Valentinus Leo, den er 1561 zum Hof- und Stadtprediger in Dels eingesetzt hatte, mit dem ersten Superintendenten⁵⁾.

Sein Neffe Johann, Herzog Karl II., ein Sohn Herzog Heinrichs II., der mit seinem Bruder Heinrich III. im J. 1568 das Fürstenthum Dels von dem Sohne Herzogs Johannes, Karl Christoph, gekauft hatte, verordnete nach dem Tode seines Bruders Heinrich

¹⁾ St.-M., A. A. III. 6. b. 40. ²⁾ Ebendaf. 48.

³⁾ Fibiger a. a. D. I. 119. ⁴⁾ Budisch bei Fibiger a. a. D. II. 135.

⁵⁾ Fuchs a. a. D. 84.

(† 1587), daß jährlich zwei Generalsynoden abgehalten werden sollten, ließ 1593 seiner gesamten Geistlichkeit eine Kirchenagende in die Hände geben und 1594 das fürstliche Seminar in Dels neu erbauen, erhöhte die Salarien der Schullehrer 2c., sowie er auch als Oberhauptmann von Schlesien der Evangelischen des Landes, namentlich im Fürstenthum Neisse, sich sehr annahm¹⁾.

Inzwischen war die Reformation im Fürstenthum Dels so vollständig durchgeführt worden, daß von den Kirchen daselbst nur noch folgende katholisch geblieben: im Kreise Dels die Kirchen in Hundsfeld, Runersdorf, Langewiese, Sadewitz und Groß- und Klein-Böllnig, im Kreise Trebnitz außer der Stiftskirche in Trebnitz die Kirchen in Frauenwalde, Rapsdorf, Rogerke, Lossen, Schimmerau und Zirkwitz²⁾, und im Konstadter Bezirke die Kirche in Groß-Schweinern, zusammen 14 Kirchen, fast durchweg solche, welche sei es dem hohen Dom- oder dem Kreuzstifte, sei es auch dem Sand- oder dem St. Vincenzstifte in Breslau zugehörten³⁾.

Auch mögen bei der Einführung der Reformation sich vielfach dieselben Vorgänge, denen wir schon früher in anderen Theilen unseres Landes öfters begegnet sind, wiederholt haben, daß nämlich die Fürsten dabei in die Rechte dritter Personen, namentlich in betreff des Patronatsrechtes über die Kirchen, eingriffen, das Kirchengut nicht gebührend respektirten und bei der Besetzung der Kirchen und Pfarreien gewaltthätig verfahren.

Vergleichen Eingriffe in die Gerechtsame ihres Stiftes mochte wohl seitens des Herzogs Johannes von Dels die Aebtissin Barbara, geb. von Büttwig, von Trebnitz besorgen, als sie durch einen beson-

¹⁾ Fuchs a. a. D. 85 ff.

²⁾ In Zirkwitz mag zur Zeit des Bischofs Kasparus im Rath und in der Gemeinde eine große Launigkeit im Besuche des Gottesdienstes, vielleicht aus Hinnelgung zur neuen Lehre, geherrscht haben, weil genannter Bischof sich veranlaßt sah, an den Rath zu Zirkwitz ein Rescript, dat. Breslau den 19. Januar 1564, zu richten, worin er schreibt: Er werde berichtet, daß sie sich „ganz unfleißig zur Kirche und Anhörung des göttlichen Wortes halten“ sollen, weshalb er befehle, „selbst fleißig in die Kirche zu gehen, Gottes Wort und die heil. Messe zu hören, desgl. auch der Gemeinde solches zu thun ernstlich aufzulegen;“ vgl. Kasner, Script. Niss. K. B. 12. 187.

³⁾ Fuchs a. a. D. 417 ff. und 451 ff.

deren Abgeordneten, Matthes von Lüttwiz, am königlichen Hofe in Prag um Bestätigung ihrer Stiftsfreiheiten und um Schutz bitten ließ, worauf auch König Ferdinand durch Urkunde, dat. Prag den 6. Januar 1538, ihr beides gewährte mit der Zusicherung, daß das Stift Trebnitz als ein besonderes, der Krone Böhmen einverleibtes Glied betrachtet und beschützt werden sollte¹⁾.

Sodann sandten nach der Sitzung des Domkapitels vom 5. Januar 1542 die Herren des Kapitels zwei aus ihrer Mitte an den Bischof nach Grottkau zu dem versammelten Fürstentage ab, um dort unter anderem insbesondere die Angelegenheit zu betreiben, daß die Delsner Herzöge die Kleinodien der Kirchen wegnähmen, und ihn zu bitten, durch seinen Hofrichter aus der Kirche in Rapsdorf die besseren Glocken auf den Dom schaffen zu lassen, damit sie nicht von jenen geraubt würden²⁾.

Endlich ist aus den Dörfern Radzowiz (Reesewitz) und Poniatowiz (Pontwitz) in der Bernstädter Gegend eine Eingabe an den Bischof Kasparus bekannt, in welcher sich die Pfarrer von da bei diesem beschwerten, daß ihnen auf künftige Martini ihre Pfarreien zu räumen geschafft worden sei, weil in dieselben andere, keizerliche Personen eingesetzt werden sollten, worauf der Bischof von oberamts wegen an den Herzog Heinrich III. zu Bernstadt eine Verfügung, dat. Breslau den 30. Oktober 1563, erläßt, die beiden Pfarrer unbedrängt und ungeirrt bei ihren Pfarren verbleiben zu lassen³⁾.

§ 5. Speziellere Nachrichten über einige Orte des Fürstenthums Oels.

1. Trebnitz.

Unter den Autoren ist die Nachricht viel verbreitet, es habe schon um die Mitte der zwanziger Jahre der Pfarrer an der Stadtkirche zu Trebnitz, ein Doppelner Kanonikus, am St. Peter- und Paulsfeste daselbst die erste evangelische Predigt gehalten; doch charakterisirt sich diese Nachricht schon dadurch als unsicher, daß dieselben unter sich weder

¹⁾ Zuch a. a. D. 440, und Heyne a. a. D. III. 1085 ff.

²⁾ Kasner, Archiv I. 82.

³⁾ Kasner, Script. Niss. K. B. 12. 186.

über den Namen jenes Pfarrers, noch auch über das Jahr seines angeblichen Uebertrittes zum Evangelium übereinstimmen, indem die einen ihn Georg Wiedebach, die anderen dagegen Gregor Weidenbach nennen und seinen Uebertritt bald im J. 1525, bald im J. 1527 erfolgen lassen¹⁾.

Sollte aber auch an dieser Nachricht etwas Wahres sein, so dürfte man wenigstens nicht annehmen, daß mit gedachter evangel. Predigt des Trebnitzer Stadtpfarrers schon die Reformation selbst in Trebnitz und dem dasigen Stiftsgebiet eingeführt worden wäre; denn einer solchen Annahme würde entschieden entgegenstehen, daß Herzog Karl I., wie wir gehört, seiner Schwester Margaretha noch in einem Briebe vom 1. Oktober 1526 ausdrücklich versichert, er habe es in seinen Landen mit Gottes Hülfe noch erwehret, daß es noch nach dem alten christlichen Glauben gehalten werde.

Dagegen erscheint eine andere Nachricht recht glaubwürdig, daß nämlich, als die neue Lehre auch in das Trebnitzer Stiftsgebiet gedungen war und sich darin zu verbreiten anfang, die Aebtissin Hedwig II., geb. von Geißler, persönlich auf den Gütern des Stiftes herumgereist sei und ihre Unterthanen mit Thränen in den Augen ermahnt und gebeten habe, im alten Glauben beständig zu bleiben, und daß auch ihre Nachfolgerinnen, die Aebtissinnen Hedwig III., geb. von Logau, und die schon genannte Barbara, geb. von Lüttwiz, sich in gedachter Beziehung alle Mühe gegeben haben²⁾.

Obwohl jedoch letztere Aebtissin, wie wir bereits erwähnt, selbst einen Schutzbrief für ihr Stift und dessen Gerechtsame vom König Ferdinand unterm 6. Januar 1538 erhalten, so vermochte sie doch nicht zu verhindern, daß noch in demselben J. 1538 an ihrer Stadtpfarrkirche ein protestantischer Pastor seitens der Delsner Herzöge angestellt wurde, welchem sodann in steter Reihe wieder andere folgten, so daß damit die Einführung der Reformation daselbst als besiegelt zu betrachten wäre; vielleicht aber war diese erste Anstellung eines Pastors auch schon vorher, im J. 1537, geschehen. Auf diese Jahre 1537 und 1538 nämlich als auf die ungefähre Zeit, in welcher die

¹⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 134. ²⁾ Bach a. a. D. 186.

Anstellung des ersten Pastors und damit die Einführung der Reformation in Trebnitz erfolgt ist, werden wir bestimmt hingewiesen, wenn die dasige Gemeinde sowohl in der Supplik vom 4. Dezember 1584 an die Aebtissin Margaretha II. von Lüttich, wie auch in der ferneren Supplik vom 13. Februar 1585 an die Herzöge zu Dels sich dahin vernehmen läßt, daß sie „in die 50 Jahre“, d. h. an die 50 Jahre oder nahe an 50 Jahre, an Seelsorgern, so ihrer Religion gemäß, nicht Mangel gelitten habe¹⁾, was etwa auf die Zeit des Regierungsantrittes genannter Herzöge zurückführt.

Nachdem nun die Trebnitzer Stadtkirche mit einem evangel. Prediger besetzt worden war, währte es nicht lange, bis auch auf den Stiftdörfern die Kirchen, nachdem die kathol. Pfarrer vertrieben worden, mit luther. Geistlichen versorgt wurden, und betraf dies namentlich die Dörfer Luzine, Pawellau, Polnisch-Hammer, Schwawine und Schlottan²⁾, so daß für die Katholiken im ganzen Stiftsgebiet nur die Stiftskirche in Trebnitz selbst zur Befriedigung ihrer kirchlich religiösen Bedürfnisse noch übrig blieb³⁾.

Doch mochten wohl die neu eingesetzten protestantischen Prediger in ihren Stellen sich nicht ganz fest und sicher fühlen; denn Pfarrer Matthäus Richter von Trebnitz hatte sich direkt an den Kaiser Maximilian II. mit der Bitte gewendet, ihn in Schutz und Schirm zu nehmen, worauf letzterer ein besonderes Rescript, dat. Wien den 4. November 1574, an den Bischof zu Breslau erließ, erwähnten Pastor von oberamts wegen in gebührenden Schutz und Sicherung zu nehmen und ihm in seinem Predigtamt und anderem Gottesdienst keine ungebührliche Verhinderung und Einhalt zufügen zu lassen⁴⁾.

Während jedoch frühere Aebtissinnen des Stiftes Trebnitz eifrig bemüht gewesen waren, ihren Unterthanen den katholischen Glauben zu erhalten, erfahren wir von späteren, daß einzelne von ihnen nicht blos in gedachter Beziehung sich läßig gezeigt, sondern auch alle klösterliche Zucht in ihrem Stifte vernachlässigt haben, ja eine derselben geradezu von der Kirche abgefallen sei.

1) Fuchs a. a. D. 653 u. 655.

2) Heyne a. a. D. III. 1086. 3) Bach a. a. D. 169.

4) Fuchs a. a. D. 653.

In der Sitzung des Breslauer Domkapitels vom 9. Oktober 1562 nämlich wurde berichtet, daß die Trebnitzer Aebtissin Katharina VI., geb. von Mutschelnitz, Schwentfeldianerin geworden wäre und deshalb die übrigen Jungfrauen übel behandelte, und in einer anderen Sitzung, vom 3. Juni 1588, wurde beschlossen, da in gedachtem Stifte die klösterliche Zucht der Regel zuwider vielfach geändert worden, und davon kaum noch ein Funke vorhanden sei, den Bischof zu bitten, daß er der Aebtissin, der schon genannten Margaretha II., eine Coadjutrix zur Seite gäbe, die durch Frömmigkeit und Sittenreinheit geschmückt wäre; von der Aebtissin Maria von Luck aber wissen wir, daß sie ihren Glauben und ihr Kloster verlassen, ihren bisherigen Forst- und Leichmeister von Seidlitz geheirathet und diesen Schritt überdies auch noch in einem besonderen an die Fürsten und Stände Schlesiens gerichteten Memorial, dat. Trebnitz den 7. März 1610, zu rechtfertigen gesucht habe¹⁾, ein Vorgang, der in katholischen Kreisen begreiflicherweise großes Aergerniß erregte²⁾.

2. Hundsfeld.

Pfarrer Blasius Schlupius in Hundsfeld hatte sich, als die Reformation allgemein im Fürstenthum Dels eingeführt worden war, in Lehre und Sakramentspendung derselben anbequemt; dagegen hatte, als er im J. 1561 gestorben war, das St. Vincenzstift in Breslau, unter dem die Hundsfelder Kirche stand, einen Bruder aus dem Stifte vorläufig, bis zur Anstellung eines neuen Pfarrers, zur Besorgung der Kirche verordnet, der, wie sich von selbst versteht, den Gottesdienst wieder nach katholischem Ritus abhielt. Deshalb wandten sich die dazu gehörigen Gemeinden an den Herzog Joachim, der ja damals in Breslau lebte, um durch ihn wieder einen Prediger ihrer Religion zu erlangen; aber auch der Rath der Stadt Breslau nahm sich der Sache wegen Rawallen und anderer Ortschaften, die der Stadt zugehörten und nach Hundsfeld eingepfarrt waren, in dem angegebenen Sinne an.

Herzog Joachim schlug nun, wie er selbst in einem bald noch zu

1) Fuchs a. a. D. 670 ff. 2) Grünhagen a. a. D. II. 153.

erwähnen den Schreiben an Kaiser Ferdinand angiebt, dem Konvente von St. Vincenz für die Kirche in Hundsfeld eine Person vor, „so an Lehr und Wandel untadelich, mit dem auch sie selbst und alle Eingepfarrten billig hätten zufrieden sein mögen, daß sie den, bis der Herzog sich mit dem Abte des Zuspatronatus vergleichen können, in solch Pfarre hätten kommen lassen.“ Allein, Prior und Konvent richteten dagegen eine Beschwerde an den Bischof Balthasar zu Breslau, als obersten Hauptmann in Schlesien, worin sie ausführten, daß der Herzog in Hundsfeld einen Präbikanten einzusetzen bei sich beschloffen habe, während doch ihr Kloster das Patronatsrecht über besagte Kirche bis daher in geruhiglicher Possession erhalten habe¹⁾. Auf die Beschwerde, welche der Bischof durch Insinuation, dat. Meisse den 4. März 1561, dem Herzog zugehen ließ, richtete letzterer als Erwiderung ein nicht datirtes Schreiben an den Kaiser Ferdinand, worin er nach Darlegung des Sachverhaltes diesen bittet, er wolle dem Abte bei St. Vincenz auflegen, daß er ihm, dem Herzog, die Vidimus seines vermeinten Rechtes zustelle und, falls ihm, dem Abte, das Zuspatronatus an der Hundsfelder Pfarre gehörig, mit des Herzogs, als des Landesfürsten, Vorwissen eine solche Person und Pfarrer einsetze, so zu solchem Amte tauglich und geschickt wäre und sich in Lehr und Leben mit den anderen Kirchen des Fürstenthums zu Verhütung von Aergerniß vergleiche²⁾.

Es scheint aber diese Sache, zumal Herzog Joachim schon im Jahre darauf, 1562, starb, in der angebotenen Richtung wohl nicht weiter verfolgt worden, sondern besagte Kirche von da an ungestört in katholischem Besitze geblieben zu sein.

3. Loffen.

Als in den zur Pfarrei Loffen gehörigen Dörfern, namentlich unter den deutschen Adeligen und deren Unterthanen, die neue Lehre Luthers einen starken Anhang gewonnen, setzten diese Adeligen, die

¹⁾ Fuchs a. a. D. 666. Das Patronatsrecht des Vincenzstiftes über die St. Jakobuskirche in Hundsfeld wird urkundlich schon im Jahre 1305 erwähnt; vgl. Neuling a. a. D. 43.

²⁾ Fuchs a. a. D. 668.

fog. Ritterschaft, an der Kirche zu Loffen einen lutherischen Präbikanten ein, obwohl das Zuspatronatus über diese Kirche nicht ihnen, sondern ebenfalls, wie bei der vorigen, dem St. Vincenzstifte in Breslau zustand, und auch ohne Rücksicht darauf, daß andere der eingepfarrten Dorfschaften, wie aus einer noch anzuführenden Urkunde aus dem J. 1602 sich ergibt, überhaupt nicht protestantisch geworden, sondern katholisch geblieben waren, und muß diese Anstellung eines evangel. Geistlichen an genannter Kirche nach einer anderen ebenfalls noch zu erwähnenden Urkunde aus dem J. 1588, wo es heißt, dieselbe sei „gemäß altem und über ehliche und 30 Jahre verwährten Gebrauch nach mit einem deutschen Prediger A. C. bestellet gewesen“, um das J. 1555 erfolgt sein¹⁾.

Nach dem Tode dieses Predigers führte zwar Abt Joh. Cyrus einen kathol. Pfarrer an der Kirche ein, ließ aber auf Anhalten der Ritterschaft, daß neben diesem auch ein deutscher Präbikant ihres Glaubens wieder angenommen werden möchte, „zu Verhütung mehrern Bedrängniß und Aufruhr“ es connivendo geschehen, daß der kathol. polnische Pfarrer, der die Decimen von allen inforporirten Dorfschaften beziehen sollte, auf seine Unkosten einen luther. deutschen Kaplan unterhalten mußte, und in der Kirche selbst ein Simultaneum eingerichtet wurde.

Da jedoch weiterhin mancherlei Unzuträglichkeiten und daraus auch Streitigkeiten zwischen beiden Geistlichen entstanden waren, so verstand sich Abt Joh. Queischwitz „auf eifrige Bedrohungen der Ritterschaft“ zu neuen Tractaten, in denen am 6. April 1588 vereinbart wurde, daß dem polnischen Priester die Widmut zu Loffen verbleiben, der deutsche Prediger im Pfarrhause daselbst wohnen, und bei eintretenden Vacanzen die Ritterschaft allemal einen, so sie tüchtig erachteten, dem Abte vorstellen, daß ferner diesem Prediger zu seinem Salario aller und jeder Decem an Getreide und Geld von den Evangelischen aus allen zur Pfarre gehörigen Dörfern zukommen, und die

¹⁾ Nicht ungefähr 1560, wie Buchisch in seinen Religionsakten, noch auch 1550, wie Heyne a. a. D. III. 685 schreiben.

beiden Geistlichen die Accidenzen je von ihren Glaubensgenossen zu fordern haben sollten¹⁾).

Ein fernerer Vergleich sodann, welchen der Abt Georgius Scultetus am 21. März 1602 mit der Ritterschaft abschloß, setzte ebenfalls fest, daß die Ritterschaft dem Abte jedesmal den vocirten Prediger zu präsentiren habe, bestimmte aber auch noch, daß sie letzterem in Perschütz ein Wohnhaus anweisen, und zur Besorgung des Gottesdienstes für die Evangelischen auf der linken Seite der Kirche eine Kapelle angebaut werden, sowie daß der deutsche Prediger von seinem Decem dem polnischen Pfarrer jährlich einen Malter Roggen und ebensoviel Hafer geben und entrichten sollte²⁾).

In einem weiteren Vergleich endlich vom 19. Januar 1616, um die übrigen zu übergehen, erlaubte der Abt Martinus der Ritterschaft, anstatt einer Kapelle, deren Bau nicht zu stande gekommen zu sein scheint, eine eigene Kirche auf dem Kirchhofe gegen des Abtes Vorwerk zu erbauen³⁾).

Sobald diese neue Kirche im Bau vollendet war, hörte das bis dahin bestandene Simultaneum in der alten Kirche wieder auf, und blieb letztere von da an in alleinigem Besitze der katholischen Gemeinde.

4. u. 5. Maffel und Hünern.

Wie nun die Ritterschaft des Kirchspiels Lossen durch einen Vergleich mit dem genannten Abte die Genehmigung zur Erbauung einer Kirche für die Evangelischen daselbst zu erlangen gewußt, so gingen andere Adelige in gedachter Beziehung ganz eigenmächtig vor, indem sie auf ihren Territorien zu gunsten der Evangelischen, aber zum Nachtheil der betreffenden kathol. Pfarreien neue Kirchen- und Pfarrsysteme begründeten. Solches geschah z. B. in Maffel und in Hünern, Kr. Trebnitz.

¹⁾ Fuchs a. a. D. 575 ff. ²⁾ Ebendas. 580 ff.

³⁾ Ebendas. 586 ff. Budisch a. a. D. bemerkt zu gedachten Vergleich, daß die genannten Abte dasjenige, was abgehandelt worden, nur gezwungener Weise, zu Vermeidung größeren bedrohten Unheils, connivendo geschehen lassen müssen, zu geschweigen, daß die letzteren beiden Unterhandlungen ohne Konsens des Konventes geschehen, und alle drei nichts anderes, als ein bloßes von jedweden Prälaten auf seine Person und Erbtage nur verstattetes Günstrecht (precarium) in sich begriffe.

In Maffel, hart an der Grenze des dem Bischof zu Breslau gehörigen Haltes Zirkwitz, erbaute Graf Otto von Dohna eine Kirche, welche im J. 1592 eingeweiht wurde, und stellte in ihr einen Luther. Prediger, Georg Leschte, an¹⁾), worauf die bischöflichen Unterthanen besagten Haltes, zumal die vom Adel, sich an diese neue Kirche hielten, sich in ihr die Sakramente spenden, sich auch bei ihr beerdigen ließen, ihre eigentliche Pfarrkirche in Zirkwitz aber gänzlich vernachlässigten²⁾). Daher wies das Breslauer Domkapitel den Bischof wiederholt, so noch durch Schreiben vom 12. Juni 1596³⁾), auf erwähnte Mißstände mit der Bitte um Abhülfe hin; doch vermochte derselbe in dieser Sache gegenüber dem Delsner Herzoge nichts auszurichten.

Desgl. errichtete Konrad von Dyhr in dem zur Pfarrei Rapsdorf gehörigen Dorfe Hünern, welches er 1598 erkaufte hatte, angeblich zu einem Erbbegräbniß für sich und seine Nachkommen etwa im J. 1602⁴⁾ eine Kapelle oder Kirche, von welcher selbst Fuchs bekennt, daß die Erbauung derselben zu den damaligen Zeiten, „da nahe herum eine evangelische Kirche vorhanden war, eine fast unnöthige und überflüssige Sache“ gewesen⁵⁾), und übergab sie dem Prediger Joh. Sinzius in Protisch a./B. zur Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes. Das Breslauer Domkapitel beschloß zwar in seiner Sitzung vom 20. November 1602 gegenüber solchem Vorgehen, den Bischof zu bitten, daß er vom Kaiser ein Edikt erwirke, durch welches die Errichtung einer Kirche oder Kapelle ohne bischöfliche Genehmigung⁶⁾ bei schwerer Strafe verboten würde. Auch wollte dasselbe gemäß Beschluß vom 26. Januar 1611 unter anderen Angelegenheiten vornehmlich die Abschaffung der Kirche in Hünern, an welcher bereits ein eigener Prediger angestellt war, dem Bischof recht dringend ans Herz legen. Desgleichen wurde in dieser Sache auch der Breslauer Kanonikus Martinus Walter als Pfarrer von Rapsdorf bei der herzoglichen Regierung in Dels flagbar und wurde von

¹⁾ Fuchs a. a. D. 373 ff. ²⁾ Notizen aus dem Zirkwitzer Pfarr-Archiv.

³⁾ St.-A., Hth. Glogau X. 3. e.

⁴⁾ Fuchs a. a. D. 346 hat 1603 u. 1604. ⁵⁾ Ebendas. 347.

⁶⁾ Kirchen durften schon nach justinianischer Gesetzgebung nirgends im römischen Reiche ohne Erlaubniß des Bischofs errichtet werden; vgl. Münstersches Pastoralblatt 1886 Nr. 7 S. 74.

seinem Bischof selbst mit einem besonderen Procuratorium an den Herzog Sylvius zu Dels abgefertigt. Doch blieben alle diese Schritte für die Rapsdorfer Pfarrei ohne Erfolg; vielmehr ließ der Besitzer von Hünern, Herr von Frankenberg, die Kirche daselbst mit neuen Stockwerken versehen und durch Emporen (Chöre) erweitern, auch wieder einen luther. Prädikanten bei ihr einführen u., worüber zwar der Breslauer Kanonikus Matthias Stephetius als Pfarrer von Rapsdorf beim königlichen Oberamte durch Eingabe, dat. Breslau den 1. August 1654, ebenfalls sich beschwerte, aber damit auch nichts ausrichtete ¹⁾.

¹⁾ St.-A., Fh. Dels X. 3. a.

Achter Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Sagan.

§ 1. Abt Paul Lemberg öffnet der Reformation im Augustinerstift zu Sagan den Eingang.

Paul Lemberg, Sohn eines Tuchmachers aus Sorau und im J. 1522 als Paul II. zum Abte des Augustinerstiftes in Sagan erwählt, berief im J. 1524, um die neue Lehre Luthers in sein Stift zu pflanzen, drei Lehrer aus Wittenberg, um die heil. Schrift den Klosterbrüdern in lutherischem Sinne erklären zu lassen, und zog zu gleicher Zeit eben daher auch den lutherischen M. Joh. Dulciarius als Prediger an die Stiftskirche, um durch ihn dem „Evangelium“ auch unter dem Volke Eingang zu verschaffen, konnte aber diese Schritte immerhin sich gestatten, da er sich des Schutzes sowohl seitens des Landeshauptmannes Seifried von Nechern, wie auch seitens des Rathes der Stadt sicher wußte.

Auf diesen Schutz vertrauend ließ er selbst bei der heil. Messe die ehrwürdigen Ceremonien vor und nach dem Canon weg und spendete auch das heil. Sakrament sub utraque dem Volke aus.

Infolge dieser Neuerung riß in seinem Klosterstift eine große Verwirrung und Zerrüttung ein, die täglich zunahm und immer mehr um sich griff. Daher kam es, daß nach und nach fünfzehn und mehr Brüder aus dem Kloster austraten, um sich bürgerlichen Gewerben zuzuwenden und zu verheirathen. Soll doch Abt Lemberg selbst, wie wir bereits gehört ¹⁾, denselben den Austritt aus dem Kloster als durch das Gewissen geboten angerathen haben. Um ihnen jedoch das Fortkommen in der Welt zu ermöglichen, so war ihnen der Abt hierin auf die Weise behülflich, daß er Kelche, Rauchfässer

¹⁾ Oben S. 18.

u. a. Kleinodien seiner Kirche im Werthe von 50 Mark Silber verkaufte und den Erlös davon unter sie vertheilte.

Die klösterliche Zucht und Disciplin gerieth in völligen Verfall, die wenigen der Kirche treu gebliebenen Brüder aber, etwa vier bis sechs, hatten von dem Abte selbst Schmähungen und Mißhandlungen zu erleiden.

Endlich, im J. 1525, brachten letztere den Abt Lemberg dahin, daß er sich zur Resignation verstand, wogegen das Stift ihm außer anderen Emolumenten die Propstei Grünberg zu lebenslänglichem Besitze bewilligen mußte.

Dort in Grünberg, wo er am Feste Mariä Himmelfahrt (15. August) 1525 eintraf, legte er sein Ordensgewand, welches er lange genug durch sein bisheriges Verhalten entehrt hatte, ab und ging vorsichtig unter dem Einwande, unnütze Ceremonien abzuthun, an die Beseitigung der Kirchenlehre; so daß das Volk, da Messe, Vespren Marien- und Apostelfeste und selbst die Ohrenbeichte noch beibehalten wurde, wie auch anderswo, gar nicht merkte, wie viel auf dem Spiel stand ¹⁾.

Auch in dieser Stadt durfte er sich ein solches Reformiren gestatten, da ihm wohlbekannt war, daß nicht blos der Magistrat, sondern auch einige Altaristen daselbst der neuen Lehre bereits anhängen. Daher nahm er auch keinen Anstand, im J. 1526 nach Wittenberg zu Luther zu reisen und sich von diesem mit einer ehemaligen Klosterjungfrau kopuliren zu lassen.

Anders jedoch und entschieden ungünstig gestalteten sich für ihn die Verhältnisse in Grünberg, als im Mai des J. 1527 König Ferdinand von Breslau aus die schon bekannte Verordnung erließ, daß alle Apostaten und beweibten Geistlichen des Landes verwiesen werden sollten. Da er in Folge dieser königlichen Verordnung auf Requisition des Herzogs Georg von Sachsen, dem das Fürstenthum Sagan gehörte, durch den Herzog Karl von Münsterberg-Dels als damaligen Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau und auf des letzteren Befehl durch Christoph von Schweinitz, zeitigen Statthalter von

¹⁾ Effner, Grünberg 62 ff.; Leipelt, Sagan 89 ff.; Heyne, Bisthums-geschichte III. 1112 ff.

Glogau, sich verfolgt sah, so floh er Ende 1527 ¹⁾ von dort nach Liegnitz und stimmte Schwenkfeld bei; doch von Luther hiervon im Mai 1528 abgemahnt, verhielt er sich dann still daselbst und wurde darauf Pastor in Abelsdorf bei Goldberg, wo er ungefähr 1554 im Alter von 73 Jahren starb ²⁾.

Der Nachfolger Lembergs in Sagan, Abt Jakob Gräfe, bemühte sich zwar, in seinem Stiftsgebiete wieder gut zu machen, was jener in kirchlicher Beziehung darin Uebles angerichtet; allein sein Bemühen konnte schon aus dem Grunde nur wenig erfolgreich sein, weil in Folge des erwähnten Austrittes so vieler Brüder aus dem Stifte letzterem es an Geistlichen fehlte, die ihm gehörigen Kirchen in Grünberg, Beuthen a/D. zc. auch nur mit den nöthigen Pfarrern zu besetzen. Daher geschah es, daß dasselbe diese Kirchen seinerseits aufgeben mußte, worauf dann in ihnen, und zwar speciell in Grünberg durch den dortigen Magistrat und in Beuthen a/D. durch Hans von Rechenberg, Freiherrn auf Beuthen, Wartenberg zc., die Reformation um so rascher und vollständiger eingeführt werden konnte.

§ 2. Herzog Georg von Sachsen, ein Patron der katholischen Sache, tritt der Verbreitung der Reformation im Fürstenthum Sagan entgegen.

Herzog Georg, ein durch Frömmigkeit, Sittenreinheit und Pflichttreue ausgezeichnete Fürst ³⁾, war keineswegs blind gegen die kirchlichen Mißbräuche seiner Zeit; vielmehr sprach er sich schon im J. 1521 auf dem Reichstage zu Worms auf Wunsch des Kaisers in einer beim Reichstage einge-

¹⁾ Herzog Karl berichtet in einem Schreiben vom 10. Januar 1528 an Herzog Georg über einen „alten verweibten Mönch“, Pfarrer von Grünberg, der gefänglich hatte eingezogen werden sollen, inzwischen aber bereits entwichen war; vgl. Otto in der Zeitschrift XII. 230.

²⁾ Schaefer a. a. D. I. 32; nach Effner a. a. D. hätte jedoch derselbe, nachdem er brotlos umhergeirrt, schwachvoll und elendiglich auf einem Schmutzhaufen seinen Tod gefunden.

³⁾ In einem Schreiben Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich an Papst Clemens VII. vom 20. Mai 1525 wird er „pius ille Princeps innocens“ genannt (vgl. Balan a. a. D. 458), und in einem noch zu erwähnenden Schreiben vom 18. April 1539 an Mausea bezeichnet Coslāus den Herzog Georg und dessen Sohn Friedrich als „duo integritatis et innocentiae candelabra“.

reichten Beschwerdeschrift mit tiefer Entrüstung über das Aergerniß aus, was von den Geistlichen herkäme¹⁾). Sodann erklärte er 1526 in einer eigenhändigen Instruktion für seinen Gesandten zum Reichstage in Speier, daß das größte Uebel, woran die Kirche litte, insbesondere von der Politik der weltlichen Fürsten herrührte, welche die höchsten geistlichen Stellen und Würden und die Güter der Kirche für ihre Zwecke auszunützen unaufhörlich bemüht gewesen wären²⁾). Und auch noch 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg klagte er bitter „über die Wächter des Heiligthums“, welche zu schlafen schienen, während der Wolf in die Herde einbreche³⁾).

Als geeignetstes Mittel zur Abstellung aller Mißbräuche, welche auf kirchlichem Gebiete sich eingeschlichen hatten, betrachtete er mit allen Guten und Edlen seiner Zeit ein allgemeines Concil⁴⁾); was er aber mit ihnen erstrebte, das war eine wirkliche Verbesserung (Reformation), nicht ein völliger Umsturz der bestehenden Verhältnisse. Als er daher gewahr wurde, wie Luther darauf ausging, „die Sachen nicht zu bessern, sondern gar umzustossen,“⁵⁾ so trat er ihm in jeder Weise entschieden entgegen, suchte Luthers Schriften von seinem Lande fernzuhalten, kaufte selbst mit seinem Gelde die darin abgesetzten Exemplare der lutherischen Uebersetzung des N. T. von denjenigen, so solche gekauft hatten, auf⁶⁾ und verbot auch den

¹⁾ Janssen a. a. D. II. 154. ²⁾ Ebendas. III. 44. ³⁾ Ebendas. III. 185.

⁴⁾ Ebendas. II. 155.

⁵⁾ Sebastian Sleupner, wie er sich selbst nennt, verae et salutaris Theologiae Doctor, ließ im J. 1565 die Schrift: Christliche Vormanung und ganz treue Warnung weiland des durchlaucht. Fürsten und Herrn, Herrn Georgen zu Sachsen u. zu Meisse wieder drucken, von welcher er in seiner an den Abt Elias vom Sandstifte in Breslau gerichteten Widmung schreibt, daß sie zuerst vor 35 Jahren, also etwa im J. 1530, im Druck ausgegangen. In dieser Schrift nun sagt der Herzog von Luther: „Wiewohl Luther die Sach erstlich anfang mit einem Schein einer vermeinten Reformation und Befrugung der Mißbräuche, so bei Geistlichen und Weltlichen eingewurzelt sein sollten, so hat er sich doch folgend mit Worten und Werken vernehmen lassen, daß sein Gemüth nicht gewest die Sachen zu bessern, sondern gar umzustossen, wie er sich dann vielmalen berümbt, daß er's dazu bringen wolt, auch kein Kleiß drin gespärt und so sehr damit getruget hat, daß in kurzen Jahren kein Kirche, Stift, Klaus oder Kloster, kein Pfaff, Münch oder Nonne, und weder Fürst, noch Bischof unter dem Himmel bleiben sollten.“

⁶⁾ In seinem schon oben S. 7 angezogenen Schreiben an König Heinrich VIII. von England, dat. Duedlinburg den 9. Mai 1523, theilt er diesem mit bezug auf

Abtrünnigen von der Kirche „die Zinse und Güter“ in seinen Fürstenthümern¹⁾).

Darum wurde er denn auch von Luther samt etlichen von dessen Anhängern²⁾ „zum ärgsten verkehrt und gescholten als ein Tyrann, Verfolger und Feind des heil. Evangelii und Wortes Gottes“). Inbesondere wußte Luther selbst klärllich von ihm zu beweisen, daß er „mit dem Teufel besessen sei“³⁾. Daß ihn aber auch seine Gegner

Luther mit: „Atqui hominis scripta, perinde atque nocentissimos hostes, a civitatibus et finibus meis, quacunque ratione datur, aberreo. Id quod diligenter adeo persequor, ut quum nuper praeter expectationem meam exiisset germanica illa Novi Testamenti translatio, ejus epistola quoque tua mentionem facit, ejus libri exemplaria omnia, quotquot importata ac divendita fuerant, mea ipsius pecunia ab his, qui emerant, redimerem.“

¹⁾ In seiner Schrift: Ein kurzer Bericht, so wir Georg, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, . . auf eßliche neue rasende Lügen, die Martinus Luther in einem Druck wider unser Entschuldigung, des getichten Bündniß halben, hat lassen ausgehen, zu thun verursacht, dat. Dresden, Freitag nach Fabian und Sebastian 1529, sagt er wieder mit beziehung auf Luther: „Derhalben er uns auch wol unaufgerückt gelassen, daß wir den Apostaten, Ketzern und Abtrünnigen vom Gehorsam Christlicher Kirche die Zinse und Güter in unseren Landen und Fürstenthümern verboten; denn solches läßt uns nicht allein der bemelte Speiersche Abschied nach, sondern auch das kaiserliche Edict und alle gemeine Rechte.“

²⁾ Worte Sebastian Sleupners in der Widmung zu der vorhin S. 214 unter Note 5 gedachten Schrift Herzog Georgs.

³⁾ Joh. Fabri redet in seiner ebenfalls schon oben, S. 6, und nachher noch öfters genannten, dem Herzog Georg von Sachsen gewidmeten Schrift: Unterricht und Gegenantwort u. Wien 1528, Luther mit bezug auf diesen Fürsten also an: „Und darum, daß er nit hat wöllen in seinen Saß die Klöster einzlehen, vergunnen, daß ein Ehefrau darf ein oder mehr Männer nehmen nach deiner Lehr, nit hat wöllen glauben, daß man Reinigkeit nit halten wölle, von den Sacramenten nit fallen, ein Christlicher Fürst hat wöllen bleiben, nit von der Kirchen fallen, bleiben wie seine Eltfodern, und sterben wie er geboren, deiner hohen Schul die Runnenklöster nit geöffnet, und dir durch den frommen Emser hat lassen bei 1500 Fälschung des N. T. anzeigen, und andere Sachen nit hat wöllen gedulden, so ist er ein Verfolger des Evangelii.“

⁴⁾ In seiner Schrift: Von heimlichen und gestohlenen Briefen, samt einem Psalm, ausgelegt wider Herzog Georgen zu Sachsen. Martinus Luther, Wittenberg 1529, auf welche die vorhin erwähnte Schrift Herzog Georgs: Ein kurzer Bericht u. eine Replik sein sollte, argumentirt Luther also: „Summa, offentlich halte und weiß ich, daß Herzog Georg meiner Lehre todfeind ist. . . So weiß ich für mich, daß meine Lehre Gottes Wort und Evangelion ist. . . So er denn in meinem Gewissen wider Gottes Wort tobet, so muß ich heimlich glauben, daß er wider Gott selbst und seinen Christum tobet. Tobet er wider Gott selbst, so muß ich heimlich glauben, er sei mit dem Teufel besessen.“

auf jede Weise, wiewohl vergeblich, zu verderben gesucht, erfahren wir von anderer Seite¹⁾. Er selbst bezeichnete sich 1531 auf einer Schaumünze, die er prägen ließ, als er zu Mecheln Ritter des goldenen Vlieses wurde, ausdrücklich als katholischen Fürsten, mit einem Titel, den er aber nicht selbst angenommen, sondern damals von anderen bekommen zu haben scheint²⁾.

Daß nun an diesem Fürsten die Geistlichkeit in Stadt und Fürstenthum Sagan bei Vertheidigung des alten Glaubens und Abwehr der neuen Lehre einen mächtigen Schutz und starken Rückhalt besaßen, läßt sich nach Obigem von vornherein annehmen. Die Geistlichkeit in der Stadt Sagan selbst bestand aus den Chorherren des schon genannten Augustinerstiftes und den Ordensbrüdern des Minoritenklosters, die vom Volke auch häufig als die Barfüßer-, oder die grauen oder die armen Mönche bezeichnet wurden. Letztere nun, die sich, seit der heil. Joh. Capistranus am 10. Januar 1453 auch in ihrer Stadt, wie anderwärts, mit wunderbarem Erfolge gepredigt, zur strengeren Observanz bekannten, traten, wie dies ja ihre Brüder allenthalben im Lande gethan, der lutherischen Neuerung gegenüber entschieden für die Kirche ein und thaten dies, wie im täglichen persönlichen Verkehr mit dem Volke, so namentlich auch durch fleißige Unterweisung desselben in Predigt und Unterricht. Dies bezeugt von ihnen nicht blos Abt Jakob Gräfe, indem er in einem Briefe an Herzog Georg aus dem J. 1527 von den Vätern im armen Kloster, wie er sie

¹⁾ In einem dem Joh. Cochläus gewidmeten Drama, dessen Titel: *Ludus ludentem Luderum ludens, quo Joannes Hasenbergius Bohemus in Bachanalibus Lipsiae, omnes ludificantem Ludionem, omnibus ludendum exhibuit, 1530*, führt im 2. Akte die personificirt gedachte Religio unter den Fürsten, welche der lutherischen Häresie widerstehen, insbesondere unseren Herzog Georg an und fügt von ihm bei: „ad quem subvertendum ab haereticis omne motum est, sed frustra omnino, saxum.“ Dieser Joh. Hasenberg erscheint später am königlichen Hofe, als Erzieher des Prinzen Karl, und hatte auch ein Beneficium am Breslauer Domstift zu St. Johannes inne. Nach dem Tode desselben theilte König Ferdinand durch Schreiben, dat. Augsburg den 26. Februar 1551, dem Bischof Balthasar mit, daß er gedachtes Beneficium seinem Hofkapellen-Sänger Andreas Cornet gegeben hätte; vgl. St. A., A. A. III. 6. b. 10.

²⁾ Zibiger a. a. D. II. 138 ff.; daher sollte er auch viel passender Herzog Georg „der Katholische“ heißen, als „der Bärtige“, wie er bisweilen, so von Wolff a. a. D. 129, in der Zeitschrift X. 74, und anderswo bezeichnet wird.

nennt, schreibt, daß sie „allen ihren Fleiß thun, das Volk gütlich erinnern, beichten lernen, auch wie sie auf die löbliche Ostern das hochwürd. Sakrament zu empfangen nach christlicher Aussetzung sich bereiten sollen,“ sondern auch Seifried von Nechern, seit Walpurgistag 1522 daselbst Landeshauptmann, kann ihnen, obwohl selbst ein Förderer der neuen Richtung und darum kein Freund der Mönche, in einem Schreiben an den sächsischen Kanzler Pistoris vom 19. Februar 1531 das Zeugniß nicht versagen, daß sie, wie seit Menschengedenken bekannt, „stets alwege des Morgens und auch am Nachmittage bei den Barfüßern vielmal gepredigt¹⁾.“

Wie sehr nun Herzog Georg der Einführung und Verbreitung der Reformation in seinem Fürstenthum Sagan sich widersezt habe, dafür haben wir auch noch mehrfache deutliche Beläge. Schon als Abt Lemberg in der angebotenen Weise behufs Einführung der neuen Lehre in Sagan selbst vorging, und deshalb Klagen und Beschwerden von Brüdern aus dem Stifte an Herzog Georg gelangten, beschied letzterer den Abt zu sich nach Dresden und stand hierauf von weiterem Verfahren gegen denselben nur deshalb ab, weil der genannte Landeshauptmann, Seifried von Nechern, ihm die Sache so darzustellen wußte, daß er glaubte, die vorgebrachten Beschwerden wären falsch und wären nur von einigen persönlichen Gegnern des Abtes erfunden worden²⁾.

Als nachher, nachdem durch den Abt Jakob Gräfe die Stiftskirche wieder für den katholischen Gottesdienst eingerichtet worden, die Anhänger der lutherischen Richtung aus Sagan an Sonn- und Festtagen häufig in die Kirchen von Ekersdorf, Dittersbach, Ruhnau und Gräfenhain, in denen sich lutherische Predikanten befanden, wanderten, um dort die Predigt zu hören und das heil. Sakrament sub utraque zu empfangen, und hiervon der Herzog Kunde erhielt, schrieb er eigenhändig dem Landeshauptmann, er sollte nicht zugeben, daß die Neuerung irgendwo in seiner Verwaltung Eingang fände.

¹⁾ Was hier und im Folgenden über die Minoriten in Sagan beigebracht wird, verdanken wir der trefflichen Abhandlung des Ober- und Religionslehrers Arthur Heinrich: „Der Konvent der Minoriten in Sagan“ im Programm des königl. kathol. Gymnasiums daselbst für das Jahr 1886/87.

²⁾ Peyne a. a. D. III. 1114.

Desgleichen gab er, als die Katholiken sich bei ihm über den Hauptmann beschwerten, daß er den Neuerern connivirte, diesem durch ein zweites Schreiben, dat. Donnerstag nach Judica (11. April) 1527, auf, der Priesterschaft in bemeldeten Ortschaften ernstlich zu befehlen, daß sie mit Predigen und allem anderen sich nach altem Gebrauch der katholischen Kirche richten sollten, und sonderlich in der österlichen Zeit darauf zu achten, daß niemand solches überträte, noch dawider handelte.

Nachdem hierauf der Hauptmann berichtet hatte, daß ihm von dergleichen Neuerungen nichts bekannt, und auch weder ihm, noch dem Rathe der Stadt derothalben irgendwelche Klagen zugekommen wären, erwiderte ihm der Herzog in einem dritten Schreiben, dat. Ostersonntag (20. April) 1527, ziemlich spitz: Es wolle ihm doch seltsam vorkommen, daß man in der Sache so fremd thue und erst jetzt, wo ihm geklagt worden, Einsetzung vorwenden wolle, während dem Hauptmann und dem Rathe gebühret habe, von selbst ein Aufsehen zu üben. Auch könne ja beiden nicht unbewußt sein, daß die Saganer sich nach Ekersdorf zur Predigt begeben, woraus wohl abzunehmen sei, daß solche Prediger sich zu der verdächtigen Neuerung halten müssen, weil jene sonst in ihrer eigenen Pfarrkirche bleiben würden. Deswegen könne er mit der vorgebrachten Entschuldigung sich keineswegs zufrieden stellen und erneuere daher seine ernstesten Befehle¹⁾.

Als letztere jedoch auch fernerhin nur wenig beobachtet wurden, schärfte der Herzog sie im J. 1533 aufs neue ein, indem er zugleich anordnete, daß gegen diejenigen, so sich mit der in der Kirche seit so vielen Jahrhunderten gutgeheißenen Weise nicht begnügen wollten, nach den Gesetzen verfahren, und sie aus dem Lande verwiesen werden sollten²⁾.

Aber auch diese Verordnung des Herzogs blieb ohne bemerkenswerthen Erfolg, vielmehr griff die Neuerung immer weiter um sich und zwar in einem solchen Grade, daß die Saganer Geistlichkeit im J. 1538 wider dieselbe einige Artikel dem Herzog zu übergeben sich

1) Buchisch bei Fibiger I. 224 ff. 2) von Bucholtz a. a. D. IV 465.

veranlaßt sah, in denen es heißt, daß man bei der Taufe nicht mehr die Kerze gebrauchte, die vom Rathe sich des heil. Sacramentes sub una enthielten und ohne die heil. letzte Delung hinschieden, die Bräute und die Wöchnerinnen sich nicht mehr einleiten ließen, man auch nichts mehr von dem Fegfeuer und den Messen und Vigilien für die Verstorbenen hielte; weder das Fasten, noch auch die Feiertage mehr beobachtete zc.¹⁾.

Als er sich jedoch vorgenommen hatte, im nächsten Jahre mit allem Ernste dem überhand nehmenden Abfall von der alten Kirche und der weiteren Verbreitung der neuen Lehre entgegenzutreten, ereilte ihn in einem Alter von 67 Jahren zu Meissen der Tod am 17. April 1539. Da erst kurz vorher, am 26. Februar d. J., auch sein Sohn, Herzog Friedrich, gestorben war, so regte sich bei vielen ein schwerer Verdacht gegen den Arzt, daß er beide vergiftet hätte. Allein, Cochläus, der ja damals in Meissen lebte, will seinerseits bei demselben, einem gelehrten und reichen Manne, nicht gern an so etwas glauben, möchte ihn aber dennoch einer gewissen Fahrlässigkeit zeihen, daß er nicht persönlich in die Apotheke gegangen sei, um zu sehen, welches Tränklein dort dem Kranken gemischt werde²⁾. Noch erzählt er von den letzten Augenblicken des Herzogs, derselbe habe, nachdem er die heil. Wegzehrung und die letzte Delung empfangen, einige Zeit bewegungslos dagelegen, dann aber aufgeblickt und das Pater noster, Ave Maria und Credo gebetet und häufig wiederholt: Benedictus Dominus Deus in omnibus operibus suis, worauf er nach zweimaligem Aufseufzen sanft verschieden sei.

1) Pol a. a. D. III, 104; Buchisch a. a. D. II. 136 ff.

2) Bezüglich des Todes beider Herzöge, Georgs von Sachsen und dessen Sohnes Friedrich, schreibt Joh. Cochläus aus Meissen unterm 18. April 1539 an Rausca: Perdidimus intra septem septimanas duo lumina nostra, duo integritatis et innocentiae candelabra, primo filium Ducem Fridericum, deinde Patrem Ducem Georgium, quem heri multis cum lachrymis sepelivimus, et hodie multo largioribus fletibus Deo in sacrificiis nostris commendavimus. Recrudescit itaque et invalescit nunc apud multos gravis in medicum suspicio, quod potione nefaria ambos interfecerit. Ego quidem tam immane scelus de homine docto ac divite non libenter credo. Neque tamen de negligentia eum excusare ausim, quod non iverit personaliter in apothecam, ut videret ne quid alieni admisceretur. Epistolarum miscellaneorum etc. 243 ff.

§ 3. Herzog Heinrich von Sachsen und sein Sohn Herzog Moriz führen die Reformation im Fürstenthum Sagan ein.

Herzog Georg hatte testamentarisch verfügt, daß sein Bruder Heinrich, ein bereits 66jähriger Fürst, und dessen Söhne Moriz und August seine Fürstenthümer unter der Bedingung erben sollten, daß sie in ihnen in Religionsfachen nichts änderten, widrigenfalls dieselben dem König Ferdinand als obersten Lehnsherrn zufallen würden¹⁾. Allein, schon am Tage der Begräbnißfeier für den verstorbenen Herzog (18. April) äußerten die Katholiken ihre Besorgniß, ob auch der neue Herzog sich an die Bedingung halten würde, und sollte Tags darauf, da die katholischen Vornehmen in Sachsen nicht wollten, daß das Lutherthum eingeführt würde, in Dresden mit Herzog Heinrich darüber verhandelt werden. Dabei hofften manche, daß der greise Herzog selbst wohl dahin bestimmt werden könnte, ihnen den alten Glauben zu gestatten; doch fürchteten sie auch wieder, daß ihn davon seine Gemahlin, Katharina von Mecklenburg, unter deren Einfluß der Herzog erst das Jahr vorher dem neuen Evangelium zugefallen war²⁾, und sein einflußreichster Rath, Anton von Schönberg, gänzlich abwenden würden³⁾.

Diese Besorgniß sollte sich bald als nur zu wohlbegründet erweisen; denn sofort nach dem Tode Herzog Georgs begann unter dem Schutze und mit Hülfe des Kurfürsten von Sachsen und der anderen schmalkaldischen Fürsten im Herzogthum Sachsen die Unterdrückung des alten und die Einführung des neuen Kirchenwesens. Herzog Heinrich, nach seinem Leben und seinen Sitten das gerade Gegentheil

¹⁾ Budisch a. a. D. II. 137; Zedler, Universal-Lexikon, unter Georg von Sachsen.

²⁾ Ebendas. und Zanssen a. a. D. III. 397.

³⁾ Cochläus in dem vorhin erwähnten Schreiben an Rausca: „Nunc igitur in summis versamur periculis. Catholici enim procures nolunt introduci Lutheranismum. Qua de re cras serio tractaturi sunt Dresdae cum duce Henrico. Crediderim equidem ipsum senem posse persuaderi, ut nobis ritus nostros antiquos permittat; sed vereor, ne uxor et Antonius de Schomberg eum omnino avertant“.

von seinem Bruder, dem verstorbenen Herzog Georg¹⁾, erklärte, er wäre von der Wahrheit der neuen Lehre überzeugt und befähle deshalb, daß jedermann in seinem Lande dieselbe lehren und bekennen müßte. Daher wurde im Dome zu Meissen der katholische Gottesdienst abgeschafft und dafür der lutherische eingeführt, wurden auch von der Universität Leipzig, welche bis dahin ein Bollwerk der katholischen Lehre im nördlichen Deutschland gewesen war, die katholischen Professoren entfernt, und in allen Städten und Flecken Meissens, Thüringens und Sachsens, welche vorher dem Herzog Georg gehört hatten, Luthers Lehre eingeführt²⁾, ohne daß sich hierüber irgendwo im Land Freude kund gethan hätte; vielmehr erfahren wir, daß z. B. die im J. 1539 zu Chemnitz versammelten Landstände darüber ausdrücklich ihr Mißfallen zu erkennen gegeben, daß sie bei so wichtigen kirchlichen Veränderungen gar nicht zu Rathe gezogen worden seien³⁾.

Wie nun Herzog Heinrich in den genannten Landesgebieten, so führte er auch im Saganischen die Reformation ein. Er selbst verordnete den M. Benedikt Fischer als ersten lutherischen Pfarrer für Sagan, und nahm darauf der Rath der Stadt mit Zulassung des Fürsten noch zwei Kapläne, nämlich Fabian Thieme von Goldberg und Joh. Halbbrot, der Luthers Diener gewesen war, zu Gehülfen an⁴⁾, und wies der Herzog diese drei Geistlichen in die Stiftskirche ein, indem er zugleich die Feier des katholischen Gottesdienstes verbot und statt dessen den lutherischen einführte. Nach einer späteren Meldung wäre gedachtes Verbot am 20. August d. J. erfolgt, und hätten die Saganer, nachdem sie von der Kirche Besitz ergriffen, sechszehn Altäre derselben niedergerissen, die Altarbilder verkauft u. Es heißt nämlich in einem Berichte, den Abt und Konvent des Augustinerstifts im J. 1570 an den Bischof Kasparus von Breslau erstatten⁵⁾, ausdrücklich, daß Herzog Heinrich den Mönchen am 20. August 1539 „die Messen geleet“,

¹⁾ Eine wenig günstige Charakteristik von Herzog Heinrich siehe bei Zanssen a. a. D.; gleichwohl führt derselbe bei den Protestanten, z. B. bei Wolff a. a. D. 130 u. a., den Ehrentitel des „Frommen.“

²⁾ Caraffa a. a. D. I. 16. ³⁾ Zanssen a. a. D. III. 198 bis 401.

⁴⁾ Pol a. a. D. III. 105; bei Budisch a. a. D. II. 138 heißen die Namen, jedenfalls verunstaltet, Fabian Dhyanus und Joh. Holbbrod.

⁵⁾ Fibiger a. a. D. III. 56 ff.

sowie weiterhin daß „die Saganer, als sie erstmals die Kirche einbekommen, sechszehn Altäre niedergerissen, die Tafeln verkauft und die Glocke zur Rathsglocke genommen.“

Hierauf hielt in ihr am 3. September d. J. Fabian Thieme¹⁾, in der Minoritenkirche aber am 4. ej. Pastor Benedikt Fischer selbst die erste Predigt.

Daß letztgenannte Kirche, als die Lutherischen sie einbekommen, dasselbe Schicksal, wie die Stiftskirche, betroffen, steht wohl fest, auch wenn, was der protestantische Chronist Esaias Fybing²⁾ hierüber meldet, daß nämlich ganze Fuder von Kirchengeschäften daraus ins Land Polen geschafft und dort verkauft worden seien u., zu stark aufgetragen sein sollte; denn nicht blos Fr. Sannig berichtet³⁾, daß die Kirche der Franziskaner rein ausgeplündert worden sei, sondern auch Dr. Joachim Garcäus, gegen Ende des 16. Jahrhunderts Pastor in Sagan, klagt in betreff der Vorgänge bei der Uebergabe des Klosters, man müsse sich schämen, darüber zu schreiben, in welchen Zustand dasselbe versetzt, wie alles geraubt worden⁴⁾, und Esaias Fybing jammert mit Recht, daß man nachher gezwungen gewesen sei, andere Ornate und Kirchengeschäfte zu erbetteln, ingleichen auch eine Contribution zu einem anderen Altar anzustellen. Besonders aber wurde die Zerstörung des Hochaltars bedauert, da derselbe von schön geschnittener Arbeit, herrlich gemalt und gut vergoldet und daher von hohem Werthe gewesen sei.

Im folgenden Jahre, 1540, am Freitag nach Dionysii (15. Oktober), kam Herzog Heinrich mit seinem Sohne Moriz persönlich nach Sagan. Er ließ darauf durch eine aus drei geistlichen und drei weltlichen Mitgliedern zusammengesetzte Kommission eine Visitation im Fürstenthum abhalten und gab demselben auch eine kirchliche Organisation, indem er ihm einen Superintendenten vorsezte und diesem drei Seniores über die drei Kreise Sagan, Naumburg und Priebus unterordnete⁵⁾.

¹⁾ Catalogus abbat. Sagan.; vgl. Script. rer. Siles. I. 490; dazu Fibiger a. a. D. III. 138.

²⁾ Fybing bei Leipelt a. a. D. 97 ff. ³⁾ Sannig a. a. D. 189.

⁴⁾ Garcäus: „Quis monasterii status, quomodo omnia direpta fuerint, piget scribere; revixere milites, qui supra Christi vestes miserunt sortem.“

⁵⁾ Anders a. a. D. 13.

Besagte Visitatores thaten nachher der Saganer katholischen Geistlichkeit kund und zu wissen:

Nachdem in der Stadt Sagan zwei Klöster, in denen die Ordenspersonen bisher nach päpstlicher Weise ohne einigen Grund der Schrift in allerlei Mißbräuchen, die da Gottes Wort und der reinen Lehre zuwider, mit Singen, Lesen u. a. gehalten, bestanden hätten, so würde dies durch die verordneten Visitatores mit Ernst abgeschafft. Sollte jedoch etwa eine Ordensperson, die zum Predigtamte geschikt, vom katholischen zum lutherischen Glauben abfallen wollen, so solle sie aus Gutachten des Superintendenten und Pfarrers zu Sagan dazu gebraucht werden.

Gleichzeitig wurden die Mönche gezwungen, ihren Ordenshabit abzulegen und weltliche Kleider anzuziehen; auch wurden die kirchlichen Kleinodien und Barschaften eingezogen, in betreff der Schul- und Kirchenlieder aber verordnet, daß Schuldiener anzunehmen und zu entlassen, schon dem Pfarrer und dem Rathe, dagegen Pfarrer anzustellen, nur dem Landesfürsten zustehen solle¹⁾.

Hierauf wandten sich Abt, Prior u. der Augustiner-Chorherrn, wohl mit Einschluß der Barfüßermönche, beschwerdeführend an König Ferdinand. Der König verlangte zwar durch Schreiben vom 21. Dezember d. J. von Herzog Heinrich Rechenschaft und gab ihm auf, den Abt u., auch die Barfüßer und andere Ordenspersonen im Saganischen und in der Stadt Sagan mit solchen neu aufgerichteten Ordnungen ungetrübt zu lassen. Doch hatte es der Herzog mit seiner Antwort keineswegs eilig, weshalb der König ihn aber- und abermal erinnerte und ihn im J. 1541 selbst nach Regensburg erforderte, wo derselbe aber auch nicht erschien²⁾. Endlich am 22. März d. J. antwortete der Herzog dem Könige speziell in betreff der Barfüßermönche: Es sei ihm berichtet worden, daß vor länger als drei Jahren ungefähr nicht über vier Personen im Barfüßerkloster gewesen, die ein Weibsbild zur Köchin gehabt, darum bei ihnen nicht der Gottesdienst, sondern, wie sie ihres Leibes Wohl pflegten, vermerkt, und ihr Leben strafwürdig befunden worden, darum er als Erbherr wohl Ursache gehabt, sich gegen sie zu erweisen u.

¹⁾ Budisch a. a. D. II. 143. ²⁾ Fibiger a. a. D. III. 56.

Einen besonderen Grund also dafür, daß er die Mönche aus ihrem Kloster hatte ausweisen lassen, wußte der Herzog nicht anzuführen, sondern behalf sich mit vagen, unerwiesenen Beschuldigungen, wie sie damals bei den Protestanten gegen die katholischen Geistlichen landläufig waren, und wie sie ja auch der Hauptmann zu Leobschütz gegen die dortigen Observantenbrüder in einem Briefe vom 11. April 1534 an den Markgrafen Georg von Brandenburg¹⁾ ohne alle Schen ausgesprochen hatte.

Inzwischen hatte Herzog Heinrich das ledig gewordene Kloster der Brüder in Sagan dem Rathe der Stadt geschenkt. Letztere hatte ihn nämlich bereits am 17. Dezember 1540 durch die Rathsherrn Heinrich Flöter und Hans Wolf um besagtes Kloster bitten lassen, und hatte darauf der Herzog dem Hauptmann von Grauschwitz am 24. ej. befohlen, dasselbe der Stadt einzuthun und zuzustellen, worauf dieser am 28. ej. es ihr übergeben. Dagegen ist die Schenkungsurkunde selbst erst vom 9. Februar 1541 datirt, und sagt darin der Herzog u. a. insbesondere: Nachdem er im Herzogthum Sagan, Prießbus und Raumburg zc. eine christliche Visitation und Reformation verordnet, dadurch nun das Kloster der Barfüßer, aus welchem sich die Mönche begeben, ledig geworden²⁾, so habe er angezeigtes Kloster samt dem Nonnenhaus daneben dem Rathe zu Sagan geeignet und gegeben.

Doch hatten bereits die herzoglichen Visitatoren der Stadt Sagan die Verpflichtung auferlegt, einem, der ein grauer Mönch gewesen, wöchentlich 27 Gr. zu zahlen, wogegen sie ihr als Entgelt dafür die Kleinodien, so die grauen Mönche besaßen, bestehend in einer Monstranz, etlichen Kelchen und Kaseln, auf das Rathhaus zugestellt. Vielleicht waren es eben diese Kleinodien, welche die Stadt sodann laut Kaufvertrag vom 9. Juni 1542, jedenfalls mit herzoglicher Genehmigung,

¹⁾ S. oben S. 138.

²⁾ Die Mönche waren also, wie schon vorher ihre Brüder in Breslau, Biegnitz und anderswo, durch die Reformation aus ihrem Kloster vertrieben worden; darnach sind die Angaben von Borbs und von Leipelt, daß sie das Kloster verlassen, weil sie keine Lebensmittel mehr erhalten, und auch von Wolff, daß sie es verlassen, um evangelisch zu werden, gleichmäßig unrichtig.

um die Summe von 656 Mark 14 Gr. 4 Pf. an den Bürger Georg Specht zu Glogau¹⁾ verkaufte.

Herzog Heinrich, der dem Stifte im J. 1541 auch noch die beiden Propsteien, die zu Raumburg a/B. und die zu Sagan vor dem Spitalthore, entzogen und mit lutherischen Prädikanten besetzt hatte²⁾, starb noch im nämlichen Jahre am 19. August³⁾. Sein Sohn, Herzog Moriz, ging in denselben Fußstapfen, wie der Vater, nur noch mit ungleich größerer Gewaltthätigkeit und Rücksichtslosigkeit gegen alles bestehende Recht, als jener, auf eine völlige Vernichtung des katholischen Kirchenwesens aus⁴⁾.

Die Augustinerstiftsherrn behielten zwar nach der Occupation ihrer Stiftskirche durch die Lutherischen noch ihr Kloster in Sagan und die dazu gehörigen Güter; doch mußten sie von diesen den lutherischen Kirchen- und Schuldienern eine jährliche Besoldung von 630 Flor. rhein. auszahlen. Sie selbst durften in ihrer Gemeinde weder predigen, noch sonstigen Gottesdienst halten, noch irgend welche Seelsorge ausüben, ja durften nicht einmal im eigenen Hause die heil. Messe feiern oder die Horen singen, und war ihnen nach dem Tode des Abtes Simon II. Pätzold († 1544) sogar die Wahl eines neuen Abtes nicht gestattet⁵⁾.

Daß unter solchen Verhältnissen die katholische Kirche im Fürstenthum Sagan große Einbußen erlitten haben mag, ist leicht zu denken: wurde doch allenthalben auf fürstlichen Befehl der katholische Gottesdienst unterdrückt und protestantischer an seine Stelle gesetzt. Und so wird denn auch im Kreise Sagan Schönbrunn als das einzige Dorf genannt, in welchem der Protestantismus sich nicht habe einwurzeln können⁶⁾.

¹⁾ Ob dieser Glogauer Specht etwa der Vater des nachher bei Glogau zu nennenden M. Joachim Specht gewesen?

²⁾ Fibiger a. a. D. III. 56.

³⁾ Catalogus zc. a. a. D. I. 491; Janssen a. a. D. III. 402 hat den 18. August.

⁴⁾ Janssen a. a. D. III. 402. ⁵⁾ Leipelt a. a. D. 99.

⁶⁾ Ebendas. 208.

§ 4. Wechselndes Schicksal der Stiftskirche in Sagan.

Als nach der Schlacht bei Mühlberg Herzog Moriz zur sächsischen Kurwürde gelangt war, verlangte König Ferdinand von ihm die in Sachsen gelegene Herrschaft Eulenburg, um sich für die Unkosten zu entschädigen, die ihm der gefangene Kurfürst Friedrich von Sachsen verursacht hatte. Um nun nicht mitten in seinem Lande ein böhmisches Lehen zu haben, vertauschte Kurfürst Moriz im J. 1549 diese Herrschaft gegen das Fürstenthum Sagan, so daß letzteres an den König Ferdinand kam¹⁾.

Noch bevor jedoch die von dem König abgesandten Kommissarien nach Sagan gekommen waren, um Land und Leute für ihn in Eid und Pflicht zu nehmen, hatten schon die Stifths Herrn denselben gebeten, seinen Kommissarien aufzugeben, daß sie ihnen die Stiftskirche wieder einräumen und die lutherischen Prediger der Stadt beurlauben, sowie auch das Stift von der Zahlung der 630 Flor. zur Besoldung der städtischen Kirchen- und Schuldiener entbinden sollten, und hatte ihnen auch der König die Bitte gewährt. Weil aber die königlichen Kommissarien bei ihrer Ankunft in Sagan fanden, daß die Stadt sich der Ausführung des Verlangten aufs äußerste widersetze, so redeten sie selbst den Stifths Herrn ein, sich einstweilen noch zu gedulden.

Darauf reichten diese ihnen eine Supplik ein, insbesondere dahin gehend, daß ihnen gestattet würde, die heil. Messe und anderen Gottesdienst im Chore zu halten, das heil. Sakrament sub una auszuspenden, die Kranken, die nach ihnen verlangten, zu besuchen, sowie auch einen neuen Abt sich zu wählen. Da ihnen hierzu die Genehmigung erteilt wurde, so erwählten sie sich nicht blos am 24. September d. J. in der Person des Andreas Rupertus²⁾ einen neuen Abt, sondern hatten auch schon vorher am 13. dess. M. zunächst im Chor ihrer Kirche, nach einer Unterbrechung von zehn Jahren, wieder angefangen, katholischen Gottesdienst zu halten, bis sie hierauf nach weiteren Verhandlungen am 27. April³⁾ des folgenden Jahres, 1550, die Kirche

¹⁾ Pol a. a. D. III. 143.

²⁾ Bei Fibiger a. a. D. II. 183 heißt er irrig Andreas Scultetus.

³⁾ Fibiger a. a. D. II. 184 hat den 7. April.

selbst zurück erhielten, während die Protestanten der Stadt sich mit der ausgeplünderten und wüst stehenden Franziskanerkirche begnügen mußten.

Auch wegen der von der früheren Regierung dem Stifte auferlegten Verpflichtung zur Zahlung der erwähnten Besoldung an die lutherischen Prediger und Lehrer der Stadt, remonstrirte dasselbe wiederholt an höherer Stelle, indem Abt Georg Kracker, Nachfolger des am 12. März 1550 verstorbenen Abtes Andreas, insbesondere dem Erzherzog Ferdinand in Prag, königlichen Statthalter in Böhmen, gegenüber, bei dem die Stadt sich beklagt, und der dem Stifte befohlen hatte, dem Abkommen gemäß besagtes Geld zu erlegen, namentlich mit Nachdruck hervorhob, daß das Stift durch Leistung jener Zahlung ja mittelbar zur Vernichtung der alten katholischen Religion mit beitrage, wie denn auch die lutherischen Lehrer sich öffentlich dahin vernehmen ließen, daß, wenn ihre Lehre nicht die rechte wäre, das Stift sie nicht besolden würde.

Als hierauf in demselben Jahre ein vom König unterm 28. November d. J. erlassenes Patent durch ganz Schlesiens publicirt wurde des Inhalts: Es sei dem König vorgekommen, daß an vielen Orten des Landes ungeweihte Personen das priesterliche Amt verwalteten, was ihm, weil wider Christi Einsetzung, unleidlich und unverantwortlich wäre, weswegen er ernstlich befähle, dergl. ungeweihte Personen alsbald abzuschaffen und die Pfarreien mit geweihten, priesterlichen Personen zu besetzen u., und nun der Abt von Sagan persönlich in Wien dem Könige die Präbikanten der Stadt als solche ungeweihte Personen angegeben hatte, so erfolgte von diesem unterm 14. April 1551 ein Rescript an den Rath daselbst, die Präbikanten binnen vierzehn Tagen abzuschaffen, sich mit der Gemeinde der alten wahren Religion gemäß zu verhalten, das heil. Sakrament und die Taufe in der Stiftskirche zu empfangen u., ohne daß jedoch der Abt die Ausführung dieses königlichen Rescriptes, weil davon ein Aufruhr hätte die Folge sein können, beim Magistrat durchzusetzen vermocht hätte¹⁾.

Als aber letzterer im J. 1554, als ob besagtes Rescript an ihn überhaupt nicht erlassen worden wäre, abermals, wie schon öfters

¹⁾ Ebenbas. II. 188.

vorher, um die Besoldung der städtischen Kirchen- und Schuldiener aus dem Stifte anhielt, „weil selbe der Gemeinde zu schwer fallen wollte“, nahm der König dieses Gesuch ungnädig auf und antwortete darauf unterm 13. September d. J. mit dem ernstesten Befehle, daß sie gedachtem Rescripte vom 14. April 1551, betreffend die sofortige Abschaffung ihrer Präbikanten, durchaus noch nachkommen sollten, wogegen er den Abt Franz Ludwig Lehmann, Nachfolger des am 22. Juli 1552 verstorbenen Abtes Georg, zur Ausführung der Besoldung an die lutherischen Kirchen- und Schulbedienten nicht für verpflichtet erkenne. Auch weitere Schritte, die der Rath in dieser Sache unternahm, blieben ohne Erfolg ¹⁾).

Doch änderten sich die Verhältnisse wieder, und zwar zu gunsten der Protestanten, als noch in demselben Jahre, 1554, der protestantische Markgraf Georg Friedrich zu Jägerndorf, dem, wie schon oben ²⁾ gesagt worden, König Ferdinand für ein von seinem Vater, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, erhaltenes, aber noch nicht gänzlich zurückgezahltes Darlehn im J. 1551 das Fürstenthum Sagan und die Bibersteinschen Herrschaften verpfändet hatte, von seiner Pfandschaft Besitz nahm. Da wandte sich der Saganer Rath wiederholt mit inständigen Bitten an den neuen Pfandherrn, daß er der Stadt wiederum die Stiftskirche und die jährliche Zahlung der 630 Flor. Besoldung aus den Stiftsgütern zusprechen möchte, und ließ auch wirklich derselbe durch seine Regierung der Stadt beides, Kirche und Besoldung, zuerkennen, worauf erstere am 3. August 1557, während der Abt, der aufs Schloß erfordert worden, daselbst detinirt wurde, seitens des Rathes wieder eingenommen, der Konvent aber aus ihr entsezt wurde.

Die Katholiken ruhten jedoch nicht, darauf hinzuwirken, daß besagtes für sie so nachtheilige markgräflich brandenburgische Pfandverhältniß beseitigt würde. Und in der That gelang es ihnen, zu erreichen, daß Bischof Balthasar von Breslau schon im J. 1558 dem Kaiser Ferdinand nicht bloß die Herrschaft Sorau abkaufte ³⁾, sondern auch auf das

¹⁾ Ebendaf. II. 196 ff. ²⁾ S. 144.

³⁾ Daß der Bischof sodann im Jahre 1560 dem kaiserl. Rath und Kammer-Sekretär im Königreich Böhmen Wolff von Steinberg „um der Sorischen und

Fürstenthum Sagan ein Darlehn von 68000 Thln. vorstreckte ¹⁾, womit der Markgraf wegen seiner Forderung an den Kaiser abgefunden wurde, der Pfandbesitz des Fürstenthums aber gleichzeitig auf unseren Bischof Balthasar überging. Nun erwirkte auch Abt Franz I., nachdem seine und des Bischofs Bemühungen dem Rathe gegenüber vergeblich geblieben waren, daß auf speziellen Befehl des Kaisers die Stiftskirche am 1. Dezember 1560 ²⁾ dem Kloster wieder zurückgegeben, und zugleich letzteres auch von der Verpflichtung zu oft erwähnter Besoldung ledig gesprochen wurde ³⁾.

Zwar benützte einige Jahre später, am 1. Januar 1564, als König Maximilian nach Sagan gekommen war, um die Ritter- und Bürgerschaft daselbst in Eid und Pflicht zu nehmen, die Stadt diese Gelegenheit, den König um Intercession beim Kaiser zu bitten, daß Kirche und Besoldung ihr vom Stifte restituirt würde, und legte auch der König aufs beste für sie Fürbitte beim Kaiser ein; allein, dieser erwiderte darauf durch Rescript, dat. Wien den 20. Januar 1564, daß er das Stift nicht schmälern lassen wollte und deswegen auch bei seiner gethanen Verordnung es bewenden ließe, daß dagegen die Saganer, wenn sie bei ihrer Religion verharren wollten, dies auf ihre eigenen Unkosten thun möchten ⁴⁾.

Daß gleichwohl die letzteren einige Zeit darauf, aber noch vor dem J. 1580, „zu Hülfe ihrer Kirchendienerbesoldung“ mit kaiserlicher Bewilligung ein Beneficium oder Altarlehn, was auf dem Schlosse ruhte und jährlich etwa 100 Thlr. oder 120 Flor. rhein. eintrug, an sich gebracht haben, erfahren wir aus einer Urkunde, dat. Breslau den 4. Oktober 1627 ⁵⁾.

Dagegen war die von Herzog Heinrich dem Fürstenthum gegebene kirchliche Organisation schon im J. 1549, als Herzog Moriz dasselbe gegen die Herrschaft Eulenburg dem König Ferdinand überließ, wieder untergegangen ⁶⁾.

„Erblichen Kaufhandlung“ und der von ihm in dieser Sache vollbrachten Reisen willen das Mansionarienhause zu Freistadt im Fürstenthum Glogau mit kaiserlicher Genehmigung gegeben habe, wird noch später näher angeführt werden.

¹⁾ Pol a. a. D. IV. 12. ²⁾ Leipelt a. a. D. 103 hat irrig 1559.

³⁾ Fibiger a. a. D. II. 207 bis 212. ⁴⁾ Budisch, Religionsakten I. IX. 14.

⁵⁾ St.-A., Bth. Sagan X. 5. c. ⁶⁾ Anders a. a. D. 13.

§ 5. Die Stiftskirche in Sagan wird mit Blut besleckt.

Wenn wir hier des nachstehend geschilderten Vorfalles aus dem Ende des J. 1562 kurz erwähnen, so geschieht dies vornehmlich aus dem Grunde, weil wir aus demselben entnehmen können, wie gereizt und erregt noch um jene Zeit die Stimmung in protestantischen Kreisen gegen die katholische Kirche hie und da gewesen sein mag, und dann auch wie schwerfällig und vielfach behindert der Weg der bürgerlichen Gerechtigkeit gewesen, so daß die Schuldigen aller Strafe zu entgehen vermochten.

Der Vorfall selbst aber wird folgendermaßen erzählt:

Am Tage des heil. Evangelisten Johannes (27. Dezember), der auf den Sonntag nach Weihnachten (1562) fiel, erhob sich in der Stiftskirche bei den Vespers ein Tumult, den einige mißvergnügte Evangelische, namentlich die Söhne des Stadtrichters Bernhard Martin¹⁾, erregt hatten, und in welchem letztere auch verwundet worden waren. Auf die Kunde hiervon stürzte ihr Vater, der genannte Stadtrichter, der auf der Sorauer Gasse nahe bei der Kirche wohnte, mit einem Gewehr herbei, des Willens, die Ordensbrüder, die er anträfe, zu ermorden. Er fand jedoch keinen von diesen, wohl aber den Schullehrer, Namens Nikolaus²⁾, den er auch wirklich niederschlug³⁾. Da er nun die Kirche mit Blut besleckt hatte, wurde er zwar vor Gericht gezogen und seines Richteramtes entsetzt, auch die Kirche in der Fastenzeit 1563 vom Bischof Kasparus reconciliirt und neu consecrirt⁴⁾, aber weitere Strafen konnten über ihn und die übrigen Mitschuldigen nicht verhängt werden, weil Seisfried von Promnitz, ein Vetter des Bischofs Balthasar, der von diesem nach dessen Tode († 20. Januar⁵⁾ 1562) die Pfandschaft des Fürstenthums geerbt hatte, als Pfandherr dieselben gegenüber dem Stiftsabte und auch dem Bischof Kasparus vor Strafe zu schützen wußte.

¹⁾ Wohl Nickel und Hans Martin, siehe unten.

²⁾ „Rectorem scholae, nomine Nicolaum;“ vgl. Catalog. x. a. a. D. I. 503.

³⁾ Leipekt a. a. D. 106; Effner, Grünberg 93. ⁴⁾ Catalog. a. a. D. I. 502.

⁵⁾ Pol a. a. D. IV. 21 hat unrichtig den 19. Januar.

Letzterer erließ in seiner Eigenschaft als oberster Landeshauptmann zwar zahlreiche Schreiben in bewegter Sache nach verschiedenen Seiten: so, dat. Breslau den 4. Januar und ebenso Breslau den 8. Januar 1563, an Seisfried von Promnitz, dat. Sprottau den 12. Februar 1563, an den Abt zu Sagan, dat. Gr.-Glogau den 14. Februar und ebenso Neisse den letzten Februar 1563, abermals an Seisfried von Promnitz, dat. Neisse den letzten Februar 1563, auch an den Abt zu Sagan, dat. Neisse den 12. März 1563, wiederum an Seisfried von Promnitz, dat. Neisse den 13. März 1563, an Joachim von Lidlau, Dechanten des Domstifts zu Breslau und Propst zu Gr.-Glogau, an Markus von Kittlitz, Scholastikus zu Gr.-Glogau zc. als seine ernannten Kommissarien, dat. Breslau den 14. April 1563, aufs neue an Seisfried von Promnitz und gleichzeitig auch an den Abt zu Sagan, dat. Breslau den 23. April 1563, an Bernhard Merten (Martin), Nickel Merten, Balten Wolff und Hans Merten zu Sagan, dat. Neisse den 14. Juli 1563, an Seisfried von Promnitz und wieder gleichzeitig an den Abt zu Sagan, desgl. dat. Neisse den 16. November 1563 und ebenso den 5. April und den 16. Juni 1564, an diesen Abt und noch, dat. Neisse den 12. Juli 1564, an Seisfried von Promnitz; aber durch alle diese und noch andere dergl. Schreiben vermochte er die Bestrafung der Schuldigen nicht zu erreichen.

Zunächst hatte der Bischof letztere, „so in der Kirche und auf der Schule daselbst die Gewalt an eueren Dienern geübt“, wie er an den Abt zu Sagan schrieb, auf den 12. März 1563 nach Neisse zum Verhör beschieden; doch war keiner derselben, außer Bernhard Martin, erschienen, weil sie, wie Seisfried von Promnitz in einem Schreiben an ihn vorgewendet, „vor ihm zu gestehen nicht schuldig“ wären.

Darauf hatte derselbe sofort am 13. dess. Mon. die schon Genannten zu Kommissarien ernannt, „daß sie sich auf einen gelegenen Tag gegen Gr.-Glogau verfügen, die Parten vor sich ersordern und nothdürftige Verhör und Handlung pflegen“ und ihm sodann berichten sollten; aber auch dorthin hatte Seisfried von Promnitz sie als seine Pfandesunterthanen „nicht gestehen lassen wollen“.

Nun hatte der Bischof sich an den Kaiser mit Beschwerde gewendet, aber „wegen der Kaiserl. Mt. Leibesbeschaffenheit“ (i. e. Krankheit) vom Kaiser Ferdinand eine Resolution nicht zu erhalten vermocht; so daß er zuletzt, weil er sonst etwas zu erreichen nicht im Stande war, in einem Schreiben an den Abt vom 5. April 1564 sich damit „wohl zufrieden“ erklärte, daß dieser mit Bernhard Martin und dessen Mithelfern „in der Sühne sich vergleichen“ wollte¹⁾.

¹⁾ Raftner, Script. Niss. K. B. 12. 277 ff.



Neunter Abschnitt.

Reformation in den Standesherrschaften Beuthen-Karolath und Trachenberg-Militzsch, im Salt Großburg, im Fürstenthum Krossen und in der Standesherrschaft Polnisch-Wartenberg mit Goscütz.

1. Standesherrschaft Beuthen-Karolath.

Die Stadt und Herrschaft Beuthen a/D. war durch Kauf, resp. Verkauf im J. 1521 von den beiden Brüdern Ernst und Christoph von Glaubitz an den Ritter Hans von Rechenberg auf Windisch-Bohrau und Schlawa und von dessen Familie später, im J. 1561, an Fabian von Schönaich, von diesem aber wieder 1591 an Georg von Schönaich gelangt, bevor sie, etwa einhundert Jahre darauf, im J. 1697 durch Diplom Kaisers Leopold I. zusammen mit Karolath zu einer freien Standesherrschaft und weiterhin im J. 1742 durch König Friedrich II. d. Gr. von Preußen zu einem Fürstenthum erhoben wurde.

Von diesen Besitzern der Herrschaft war der zuerst genannte, Ritter Hans von Rechenberg, sicher derjenige, der die Reformation frühzeitig in derselben eingeführt hat. Konnte er doch schon auf den oben¹⁾ erwähnten Tractaten zu Grottkau vom 11. April 1524 dem Bischof Jakobus gegenüber sich damit rühmen, daß er bereits sub utraque specie communicirt habe und auch zeitlebens nicht anders communiciren wolle. War nun ersteres auch zunächst, wie es scheint, blos in der Schloßkapelle zu Freystadt, welches der Ritter als Pfandbesitz inne hatte, geschehen: so läßt sich doch annehmen, daß er dann um so mehr in den ihm eigenthümlich gehörigen Herrschaften, insbesondere in Beuthen, sich bemüht haben werde, den alten Glauben und Gottesdienst abzuschaffen und den neuen einzuführen, so daß

¹⁾ S. 35.

die Angabe wohl richtig sein kann, nach welcher schon im J. 1525 in der Pfarrkirche daselbst der erste luther. Gottesdienst abgehalten worden sein soll¹⁾, um so mehr, als das Augustinerstift in Sagan, wie wir gehört, nach dem Abfall des Abtes Paul Lemberg und dem Austritte der meisten Brüder aus dem Stifte die auswärtigen Pfarreien, und so auch Beuthen, wegen Mangels an Geistlichen hatte aufgeben müssen.

Später, im J. 1565, verkaufte das Stift unter dem Abt Franz I. die Propstei Beuthen an Fabian von Schönaich²⁾, und fand die Reformation daselbst an genanntem Herrn und nach diesem an dem Freiherrn Georg von Schönaich besonders thätige Patrone, und konnte auch des letzteren Thätigkeit in gedachter Beziehung um so erfolgreicher sein, je größer das Ansehen, welches er am kaiserlichen Hofe genoß, und je höher auch infolge dessen und je einflußreicher zugleich die Stellungen und Aemter waren, die er im Lande einnahm³⁾. Um die neue Lehre in seiner Herrschaft immer fester zu begründen, errichtete er selbst durch Stiftungsurkunde vom J. 1616 zu Beuthen ein Gymnasium und stellte, um der damals an den protestantischen Schulen allgemein eingerissenen Zucht- und Zügellosigkeit⁴⁾ zu steuern, einen eigenen Professor der Frömmigkeit an ihm an; doch vermochte es zu einer eigentlichen Entwicklung und Blüte nicht zu gelangen; denn kaum war es eröffnet, so gerieth es in den Verdacht des Calvinismus, und traten hie und da, z. B. in Grünberg, Prediger auf, die öffentlich von der Kanzel herab die junge Anstalt schmähten und manche Eltern bewogen, ihre Söhne von derselben wegzunehmen. Und im J. 1623, als Georg Vechner an ihr Rektor und Professor der Frömmigkeit war, wurde nicht bloß dieser der Ketzerei angeklagt, sondern auch der Freiherr von Schönaich selbst als sein Gönner verketzert, und nahm auch Prediger Liebig zu Beuthen keinen Anstand, ebenfalls von der Kanzel herab vor gewissen pharisäischen Lehrern des

1) Ehrhardt a. a. D. II. 565; weiterhin, ebendaf. 607, führt jedoch derselbe eine Urkunde aus dem Jahre 1707 an, nach welcher besagte Kirche erst 1540 an die evangelische Bürgerschaft daselbst gelangt wäre.

2) Effner a. a. D. 96.

3) Ehrhardt a. a. D. II. 563 u. 566.

4) Vgl. hierüber Döllinger, Die Reformation x. I. 444—447.

Volkes und Professoren der Frömmigkeit zu warnen. Unter so traurigen Verhältnissen konnte das Gymnasium nicht fortbestehen, sondern mußte bald völlig zu Grunde gehen¹⁾.

2. Standesherrschaft Trachenberg-Militzsch.

Sigismund von Kurzbach, Kämmerer des Königs Wladislaw, königlicher Rath und zuletzt Kommandant von Ofen, gest. 1513, hatte von dem Könige 1494 Herrstadt nebst Rützen, Winzig, Trachenberg und Militzsch als eine freie Standesherrschaft erhalten; doch verkauften seine beiden Söhne Hans und Heinrich von Kurzbach im J. 1525 Herrstadt mit Rützen und Winzig an den Herzog Friedrich II. von Liegnitz-Brieg²⁾ und theilten die übrigen Herrschaften in der Weise, daß Heinrich Trachenberg-Braunsitz, Hans aber Militzsch erhielt³⁾, während ihre einzige Schwester Anna im St. Klarenstifte zu Breslau als Ordensfrau den Schleier nahm und am 30. Januar 1560 als achtzehnte Aebtissin des Stiftes selig in Gott starb⁴⁾.

Die genannten beiden von Kurzbachschen Brüder nun scheinen die Einführung der Reformation in ihren Gebieten mit Eifer betrieben zu haben; denn darauf hat man wohl zu beziehen, wenn von dem nachmaligen Besitzer von Trachenberg-Braunsitz, Heinrich I. von Kurzbach, gest. 1533, im Breslauer Domkapitel am 31. Juli 1523 zur Verhandlung kommt, daß er die Pfarrer seiner Herrschaft zwingen wolle, in Gegenwart von Excommunicirten Messe zu lesen, sowie wenn Pol⁵⁾ ihm das Lob spendet, daß er „Kirchen und Schulen und deroelben Diener geliebet und versorget“, und von dem anderen, dem Besitzer von Militzsch, Hans von Kurzbach, gest. 1549, heißt es, daß unter ihm im Jahre 1525 lutherische Predigt daselbst gehalten, und wird weiter erzählt, daß um das J. 1570 ebendasselbst eine Superintendentur errichtet worden sei⁶⁾, während nach anderen erst

1) Ebendaf. 448.

2) S. oben 93. 3) Sinapius I. 202 ff.

4) Pol a. a. D. IV. 15; Heyne, Bisthumsgech. III. 998.

5) Pol a. a. D. III. 74.

6) Anders a. a. D. 17; nach Berg a. a. D. 20 wäre sogar noch früher, nämlich schon gegen den Ausgang des Jahres 1523, in Militzsch, mit den später

viel später, nämlich von einem Enkel jenes Heinrich I., dem Freiherrn Heinrich III. von Kurzbach, im J. 1577 in Trachenberg die Reformation eingeführt, und darauf um das J. 1580 ein Superintendent angestellt worden sein soll¹⁾.

Ebengenannter Heinrich III. von Kurzbach verkaufte sodann durch Vertrag vom 5. Juli 1593, confirmirt den 31. Dezember d. J., seine Herrschaft Trachenberg-Praschnitz an Adam von Schaffgotsch auf Rynast zc. Dieser Herr, der seinem Vater Kaspar II. Schöff 1572 in dem Besitze gefolgt, in seiner Jugend aber als Edelknaube am Hofe Kaisers Maximilian II. erzogen worden war, hatte schon vor Trachenberg-Praschnitz die Herrschaft Friedland-Bielitz im Teschenschen für 195000 Thlr. erkauft, worauf er vom Kaiser Rudolf II. in den Freiherrnstand erhoben und überdies noch dahin begnadigt wurde, daß er von da an mit seinem ganzen Geschlechte sich Schaffgotsch nennen durfte. Obwohl jedoch zweimal verhehlicht, hinterließ er keine Kinder; daher setzte er den zweiten Sohn seines Oheims Balthasar, Namens Christoph Schaffgotsch auf Langenau, zum Erben ein, dem er sodann durch Erbkauf, dat. Burglehn Jauer den 3. Juni 1580, seine sämtlichen Güter erblich verreicherte und ausließ²⁾. Da er aber in Trachenberg selbst, wo er residirte, ein Andenken von sich hinterlassen und zugleich auch durch ein solches als eifriger Protestant die Predigt des Evangeliums daselbst befördern wollte, so entschloß er sich, dasige Pfarrkirche neu zu bauen. Der Grundstein zu dem Neubau wurde am 23. März 1595 gelegt, der Bau selbst binnen zwölf Jahren vollendet und hierauf im J. 1607 die neue Kirche nach lutherischem Ritus feierlich eingeweiht. Die Kosten dieses Baues sollen, außer Holz, Ziegeln, Fuhren, Roboten zc., 12000 Thlr. betragen haben, wozu zunächst das gesamte bare Kirchenvermögen verwendet wurde,

davon getrennten Herrschaften Sulau, Freihan und Neuschloß, der erste evangelische Gottesdienst gehalten, und darauf 1555 ein Superintendent daselbst eingesetzt worden.

¹⁾ Berg a. a. D. 20; dagegen hätte nach Anders a. a. D. 17 dieser Heinrich von Kurzbach 1577 die Verhältnisse der Evangelischen in seiner Herrschaft bloß geordnet.

²⁾ Pfarrer Aug. Beyer, Die Inhaber des Kirchenlehns oder Patronats der kathol. Pfarrkirche zu Alt-Kemnitz zc., Manuscr. im Pfarr-Archiv daselbst.

und außerdem der Rath und die Stadt 500 Thlr., die Herrschaft aber 10000 Thlr. beitrugen¹⁾.

Inzwischen war die Herrschaft selbst nach dem Tode des Freiherrn Adam Schaffgotsch, gest. 1. August 1601, an Hans Ulrich II., den Sohn des oben genannten Christoph Schaffgotsch gelangt. Nachdem jedoch dieser Hans Ulrich Schaffgotsch am 23. Juli 1635 zu Regensburg auf kriegsgerichtliches Urtheil, angeblich wegen landesverrätherischen Beziehungen zu den Schweden, enthauptet, und die Schaffgotschen Güter eingezogen worden waren, schenkte von diesen der Kaiser im J. 1641 die Herrschaft Trachenberg seinem General-Lieutenant Grafen Hatzfeldt, einem Katholiken²⁾.

3. Halt Großburg.

Großburg, eine Meile von Strehlen gelegen, hatte früher zum Fürstenthum Breslau gehört, war aber mit noch vier anderen ihm benachbarten Dörfern von Herzog Heinrich dem Märtigen im J. 1230³⁾ dem Bischofe von Lebus in der Neumark geschenkt worden und damit unter kurbrandenburgische Advokatie und Jurisdiktion gekommen. Von da an wurde denn auch dieses Gebiet unter dem Namen des Großburger Haltes von den Lebuser Bischöfen durch besondere Amtshauptleute administriert, endlich aber im J. 1553 dem Klostervogt zu Lebus Friedrich von Ranitz und dessen männlichen Descendenten als ein bischöfliches Lehn verkauft, worauf jedoch sehr bald, als nach wenigen Jahren das Bisthum Lebus säkularisirt wurde, auch der Halt Großburg mit dem Lehnrecht an den Kurfürsten von Brandenburg als erbliches Eigenthum gelangte⁴⁾.

In Großburg selbst bestand eine Propstei. Bei der Nähe von Strehlen nun lag für den Propst von Großburg auch die Versuchung

¹⁾ Nachrichten von Erzpriester Stephan Franz Matekky, von 1692—1706 Curatus und von da bis 1715 Pfarrer in Trachenberg, im Pfarrarchiv daselbst. Dagegen wäre nach Pol a. a. D. IV. 184 erst am 25. März 1597 der Bau der Kirche begonnen und bereits nach 2 Jahren und 27 Wochen vollendet worden.

²⁾ Beyer, Die Inhaber zc.

³⁾ Anders a. a. D. 28 hat 1234, Ehrhardt a. a. D. I. 664 die J. 1234 und 1237.

⁴⁾ Provinzialblätter 1802, August 102 ff.

nahe, als dort im J. 1535 die Reformation eingeführt wurde, sich ebenfalls derselben anzuschließen, und soll denn auch wirklich der damalige Großburger Propst Joh. Wiener bereits um das J. 1536 von der Kirche abgefallen sein und das Jahr darauf, 1537, sich verheirathet haben¹⁾. Dabei mag derselbe sicher auch seine Kirchengemeinde, ganz oder doch größtentheils, zur neuen Lehre mit hinübergezogen haben, ohne daß der Bischof von Lebus als Landesherr, weil der Halt unter brandenburgischer Hoheit stand, bei den kurbrandenburgischen beiden Fürsten sich aber damals bereits ein Umschwung in kirchlicher Beziehung zu vollziehen begonnen hatte, es zu hindern vermocht.

Doch die eigentliche Durchführung der Reformation daselbst kam erst zu stande, als Kurfürst Joachim II. hierauf öffentlich sich zu derselben bekannte und sie nun allenthalben in seinen Gebieten eifrig und kräftig verbreitete. Nachdem nämlich Melancthon, wohl um dem Kurfürsten über manche Gewissensbedenken rücksichtlich des seinem Vater, dem Kurfürsten Joachim I., geleisteten Eides hinwegzuhelfen, zweimal in Berlin gewesen, auch inzwischen der Schwiegervater unseres Kurfürsten, Vater der ersten Gemahlin desselben, der eifrig katholische Herzog Georg von Sachsen, am 17. April 1539 verstorben war, that derselbe endlich den entscheidenden Schritt, indem er an Allerheiligen dess. J., am 1. November 1539, sich zu Spandau durch den schon genannten Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow²⁾, das heil. Sakrament in lutherischer Weise spenden und es am folgenden Tage in der nämlichen Weise auch in Berlin austheilen ließ³⁾. Nach diesem ersten Schritte that er bald darauf auch noch einen zweiten und dritten, indem er im J. 1540 eine Kirchenordnung erließ, durch welche jedes andere Bekenntniß außer dem lutherischen aus seinen

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. I. 668.

²⁾ Dieser hatte im nämlichen Jahre, 1539, seinen innerlich schon längst vollzogenen Abfall von der Kirche auch äußerlich durch Verheirathung dokumentirt; vgl. Heyne a. a. D. III. 732.

³⁾ Stenzel, Gesch. des preuß. Staates I. 306; Droysen, Gesch. der preuß. Politik II. 261 und 263; Erdmann a. a. D. 81 ff.; doch vermuthet Stenzel, daß die Kurfürstin Hedwig, zweite Gemahlin des Kurfürsten Joachim II., wohl katholisch geblieben.

Ländern gänzlich ausgeschlossen wurde¹⁾, und im Jahre darauf, 1541, durch den Bischof von Brandenburg, den Superintendenten Dr. Jakobus Stratner in Berlin und seinen Kanzler Weinleben, sowie einige Deputirte der Landstände, behufs Durchführung besagter Kirchenordnung im ganzen zur Kurmark gehörigen Gebiete eine allgemeine Kirchenvisitation abhalten ließ. Diese Visitation kam denn auch noch im selben Jahre 1541 nach Großburg, setzte die Kirche daselbst, wie Ehrhardt²⁾ sagt, in Ritual auf brandenburgischen Fuß und wies dasigen Pastor Wiener an, sich in allen Stücken nach der brandenburgischen Kirchenordnung zu richten, so daß auf diesem Wege „die dortige Kirchenverbesserung“ allerdings jetzt völlig zu stande kam³⁾.

4. Fürstenthum Krossen.

Dieses Fürstenthum, im J. 1482 durch Hans von Glogau an das Kurhaus Brandenburg verpfändet, aber erst im J. 1538⁴⁾ durch König Ferdinand an den Markgrafen Hans von Brandenburg völlig abgetreten⁵⁾, gehörte in kirchlicher Beziehung unter das Bisthum Lebus in der Neumark.

Nun besaß genanntes Bisthum in der Zeit nach dem ersten Auftreten Luthers an Georg von Blumenthal einen Bischof, der dem Eindringen der neuen Lehre in seinen Kirchensprengel sich kräftig widersetzte, indem er die lutherischen Prediger, wo immer sie sich darin blicken ließen, ohne weiteres vertrieb⁶⁾.

Desgleichen war der damalige Kurfürst von Brandenburg, Joachim I., von einer solchen Treue gegen die Kirche und Entschiedenheit im Eintreten für den alten Glauben, daß Papst Clemens VII. selbst nach dem Ausgange des Augsburger Reichstages vom J. 1530 ihm für seine vortreffliche Haltung auf demselben das höchste Lob

¹⁾ Lehmann, Preußen und die kathol. Kirche I. 12. Sie war noch im November 1539 entworfen worden (Erdmann a. a. D. 84); vgl. über sie auch Janssen a. a. D. III. 404.

²⁾ Ehrhardt a. a. D. I. 665. ³⁾ Ebendas. 664.

⁴⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 615 hat dafür die beiden Jahreszahlen 1481 u. 1536.

⁵⁾ Anders a. a. D. 28.

⁶⁾ Er wurde noch 1534 von einigen Lobrednern dafür gepriesen, daß er als ein echter Bischof die Ausbreitung der lutherischen Ketzerei und den Aufenthalt dieser luther. Fuchselein nicht gestattete; vgl. Erdmann a. a. D. 106.

spendete, indem er an ihn ein Schreiben richtete des Inhaltes, sein Legat hätte bezeugt, und die übrigen bestätigt: „non potuisse Nobilitatem tuam aut sentire praeclarium, aut loqui ardentius, aut se gerere dignius¹⁾“, wie denn dieser Fürst auch noch im J. 1534 kurz vor seinem Tode seine beiden Söhne, die Kurprinzen Joachim und Johann, einen schriftlichen Revers ausstellen ließ, durch welchen sie sich eidlich verpflichteten, daß sie mit allen ihren Ländern im katholischen Glauben verharren wollten²⁾.

Durch solches Zusammenwirken des Bischofs nun und des Landesherrn zum gemeinsamen Ziele vornehmlich hatte es geschehen können, daß das Krossensche Gebiet durch verhältnißmäßig lange Zeit in der kirchlichen Treue beständig geblieben. Anders jedoch gestalteten sich sofort die Verhältnisse, als nach dem Tode des Vaters, gest. den 11. Juli 1535, Prinz Johann, dem mit der Neumark auch das Fürstenthum Krossen testamentarisch zugefallen war, unter dem Titel eines Markgrafen die Regierung antrat. War dieser Fürst mit seinem Bruder Joachim doch schon zur Zeit vorgebachten dem Vater gegebenen eidlichen Versprechens durch Luthers und seiner Mutter, der Kurfürstin Elisabeth, Einfluß zur „evangelischen Ueberzeugung“ gelangt³⁾. Daher sagte er nun von dem antiprotestantischen Bündniß vom November 1533, in welches sein Vater ihn nebst Bruder mit eingeschlossen hatte, sich los und trat 1537 dem Bunde der Protestanten zu Schmalkalden bei, nahm noch im selben Jahre einen lutherischen Hofprediger an und ließ sich ein Jahr später, 1538, in seiner Hofkirche zu Küstrin mit seinem ganzen Hofe das heil. Abendmahl nach lutherischem Ritus reichen, womit er seinen eigenen Uebtritt zur Reformation öffentlich besiegelte und letztere für seine Lande förmlich einführte⁴⁾. Nun erbat er sich und erhielt auch lutherische Prediger aus Wittenberg und aus Anspach, die er auch im Krossenschen anstellte, ohne daß es der Bischof von Lebus zu hindern vermochte.

¹⁾ Lehmann a. a. D. I. 78.

²⁾ Stenzel a. a. D. I. 305, Droysen a. a. D. II. 245, Erdmann a. a. D. 60; auch hatte Kurprinz Joachim noch bei seiner Verheirathung mit Hedwig, Tochter des Königs Sigismund von Polen, 1535, im Heirathspact sich verpflichten müssen, von der alten Religion nicht abzufallen (Erdmann a. a. D. 77).

³⁾ Erdmann a. a. D. 71. ⁴⁾ Ebendas. 107 ff.

Auch führte er 1538 eine eigene Kirchenordnung in seinen Landen ein, die er aber schon 1540 nach dem Wunsche seines Bruders mit der oben erwähnten kurfürstlichen wieder vertauschte. Desgleichen ließ auch er nach seines Bruders Beispiel eine allgemeine Kirchenvisitation „zur Abschaffung der Mißbräuche, zu großem Nutzen der evangel. Lehre“¹⁾ anstellen, durch welche, was irgend von katholischem Glauben und Gottesdienst sich hie und da noch erhalten haben mochte, vollends unterdrückt und abgethan wurde.

Daß unter solchen gänzlich veränderten Verhältnissen die beiden Klöster, welche bis dahin in Krossen bestanden hatten, nämlich ein angeblich von der heil. Hedwig gestiftetes Kloster der Franziskaner und eins der Dominikaner, sich fernerhin nicht mehr behaupten konnten, war klar, und wurden sie denn auch beide schon im J. 1538 von den Mönchen verlassen²⁾.

Durch denselben Markgrafen Johann von Brandenburg zu Küstrin soll auch, und zwar bereits 1536, die Reformation in Züllichau zu stande gekommen sein³⁾.

5. Standesherrschaft Polnisch-Wartenberg.

In dieser Standesherrschaft, zu welcher bis zum J. 1570 auch die Herrschaft Goschütz gehörte, nachher aber davon abgezweigt wurde, führte Freiherr Joachim von Malzhan die Reformation ein⁴⁾, die nach ihm Hans Bernhard von Malzhan weiter fortführte und fester begründete. Superintendent wurde der Pastor in Wartenberg, der mit der standesherrlichen Regierung und den Seniores das Kirchenregiment daselbst verwaltete.

Daß die Einführung und Befestigung der Reformation in genannter Standesherrschaft auf diese beiden Freiherrn von Malzhan zurückzuführen sei, dies können wir mittelbar aus dem Umstande schließen, daß über beide Herrn, zunächst im J. 1551 über den ersteren, und sodann in den J. 1554 und 1556 auch über den anderen, seitens der Geiſt-

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 617. ²⁾ Ebendas. 730. ³⁾ Ebendas. 689.

⁴⁾ Anders a. a. D. 17 und Berg a. a. D. 20; doch irren beide darin, daß sie den Freiherrn Joachim von Malzhan erst im Jahre 1560 die Reformation einführen lassen, da derselbe schon im Jahre 1554 verstorben war, vgl. Zeitschrift XII. 22.

lichen der alten Kirche wiederholte Klagen wegen Verweigerung der ihnen zustehenden Zinsen und dgl. an den König Ferdinand gebracht wurden.

So heißt es in einer königlichen Resolution an Bischof Balthasar von Breslau, dat. Wien den 6. April 1551¹⁾, „wegen Herrn Bischofs Geistlichkeit, denen Joachim Malkan das Ihre genommen und vor-
enthalten, wollten Königl. Mt. hiermit auch Befehlich gegeben haben.“

Desgl. legt der König einem Schreiben an den Bischof, dat. Wien den 26. Mai 1554²⁾, eine Supplik der Vicarien und Mansionarien des hohen Stifts zu Breslau bei, worin diese sich über Bernhard Malkan, Freiherrn zu Wartenberg, und Otto von Zedlitz auf Parchwitz, Inhaber der Herrschaft Wartenberg, beschwerten, „daß sie ihre jährliche Zins und Zutraben, nämlich zwanzig Mark, so sie ihnen aus ephlichen Gütern zu thun schuldig sind, von gedachten Malkan und Zedlitz viel Jahre her nicht bekommen mögen,“ indem er zugleich dem Bischof befiehlt, darob zu sein und zu verfügen, daß die Supplikanten wider die Billigkeit nicht beschwert und daß sie des Ihrigen theilhaft werden möchten.

Außerdem erließ der König auch noch durch Schreiben, dat. Wien den 26. Mai 1556³⁾, auf der Geistlichkeit beider Stifter zu Breslau wider mehrere Fürsten und Adelige, unter denen wieder Bernhard Malkan sich befindet, bei J. R. Mt. eingebrachte Beschwer den Befehl, von oberamts wegen und als Lociordinarius darob zu sein, daß die Geistlichkeit nicht beschwert, noch ihnen am Einkommen etwas entzogen werde.

Nun war es eine bei den adeligen Herrn jener Zeit wohl feststehende Praxis, daß sie, sobald sie von der alten Kirche sich zur neuen Lehre gewandt, von da an sich zur ferneren Leistung der schuldigen Abgaben nicht mehr für verpflichtet erachteten⁴⁾. In der

¹⁾ St.-A., A. A. III. 6. b. 17. ²⁾ Ebendas. A. A. III. 6. b. 174.

³⁾ Ebendas. A. A. III. 6. b. 273.

⁴⁾ Auf der anderen Seite mögen auch katholische Herrschaften lutherischen Predigern, wenn solche sich bei den Kirchen auf ihren Gütern eingestellt, den Decem aus dem Grunde verweigert haben, weil letzterer eine kirchliche Abgabe sei, die nur der Kirche treu gebliebenen Pfarrern zustehe. Dafür haben wir ein Beispiel an den Klosterjungfrauen bei St. Katharina in Breslau gegenüber dem protestantischen Pfarrer Matthias Rade in Rattern. Es findet sich nämlich ein Schreiben des

vorerwähnten Supplik vom J. 1554 aber beklagen sich die Breslauer Vicarien und Mansionarien, wie ein näherer Einblick in dieselbe uns zeigt, daß Joachim Malkan ihnen von seinen Gütern Medzibor zc. besagte jährliche zwanzig Mark von 27 Jahren her schuldig geblieben: darnach müssen wir schließen, daß genannter Herr wohl schon um das J. 1527 von der Kirche abgefallen und hierauf mit Einführung der Reformation in seiner Standesherrschaft vorgegangen sei.

Gegen den Ausgang des Jahrhunderts erscheint sodann dieselbe in dieser Herrschaft so sehr befestigt, daß, als im J. 1592 Abraham Burggraf von Dohna, der im J. 1581 die Herrschaft gekauft hatte, in Wartenberg und Bralin die Kirchen zum katholischen Gottesdienst vorbehalten wollte, wie wir aus einem kaiserlichen Befehle ans Oberamt, dat. Prag den 1. September 1592¹⁾, ersehen, ein förmlicher Kirchentumult entstanden. Erst im J. 1637 gelang es dem Burggrafen, die Kirche in Wartenberg wieder dem katholischen Kult zurückzugeben, womit die Stellung eines Superintendenten daselbst von selbst einging²⁾, während die Kirchen in den Landgemeinden wohl noch bis zum J. 1654 sich in protestantischem Besitze behaupten mochten, hernach aber ebenfalls den Katholiken retradirt werden mußten.

Erzherzog Ferdinands an Bischof Balthasar, dat. Prag den 4. Dezember 1552, erwähnt, worin der Erzherzog dem Bischof aufgiebt, die Priorin und den ganzen Konvent der gedachten Jungfrauen in Schutz zu nehmen, und wozu noch ein Memorial beigelegt war, „darinnen sich besagte Klosterjungfrauen über einen ausgelassenen Mönch, Matthes Rade genannt, der zu St. Cathern, alwo das Kloster ein Vorwerk bei 70 Huben hat, ein Pfarrer worden, beklagen, daß sie demselben, zuwider der Religion, keinen Decem reichen können“; vgl. St.-A., A. A. III. 6. b. 105.

¹⁾ Ebendas. A. A. III. 11. o. 16. ²⁾ Anders a. a. D. 17.

Behrter Abschnitt.

Reformation in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer.

§ 1. Religiöse Zustände in diesen Fürstenthümern im allgemeinen.

In diesen beiden Fürstenthümern, welche im J. 1392¹⁾ an die Krone Böhmen gelangt waren und deshalb seitdem, gleich den Fürstenthümern Breslau, Oppeln-Ratibor, Glogau etc., ebenfalls zu den sog. Erbfürstenthümern gehörten²⁾, soll schon seit dem J. 1523 hie und da auf dem Lande und in den Städten evangelischer Gottesdienst gehalten worden sein³⁾, und in den J. 1523—1525 seitens vieler Städte, so von Hirschberg, Jauer, Bunzlau, Striegau und Löwenberg, die Berufung reformatorisch gesinnter Prediger stattgefunden haben⁴⁾.

Wenngleich jedoch letzteres von mehreren der genannten Städte sich schwerlich mit Bestimmtheit wird nachweisen lassen, so können wir doch im allgemeinen als sicher annehmen, daß, wie Fibiger zu den J. 1523 und 1524 schreibt⁵⁾, die anderen Schlesiern, als sie gesehen, wie den Breslauern im J. 1523 die Reformation so wohl von statten gegangen, davon Anlaß genommen, nun auch ihrerseits die lutherischen Prediger, die bald allenthalben im Glogauischen, Schweidnitzischen, Jauerischen etc. zu finden waren, an ihre Kirchen zu berufen.

Schon nach wenigen Jahren hierauf gelangten häufige Klagen aus unseren beiden Fürstenthümern an König Ferdinand, daß viele vom Adel und auch andere den geistlichen Personen die ihnen zustehenden Gerechtsame vorenthielten und ihnen dieselben absprächen, ja sich dafür auf ein angeblich vom Kaiser Sigismund erhaltenes Privilegium berufen wollten. Daher erließ der König an den Hauptmann der

beiden Fürstenthümer ein Schreiben, dat. Prag den 6. April 1530, folgenden Inhalts: Er werde glaubwürdig und mannichfaltig berichtet, daß viele vom Adel und andere in ihnen befunden würden, welche neuen Sekten auch um des eigenen Nutzens willen anhängen und nachfolgten¹⁾, dadurch sie dem Bischof und anderer Geistlichkeit ihren Zins, Bischofsvierdung und Zustand eigenwillig und sträflich verhielten. Daher der ernstliche Befehl an denselben, wann und so oft der Bischof und andere Geistlichen wegen ihrer Rent und Ausstandes ihn um Hülfe wider Obgemeldete ersuchen würden, er ihnen dieselbe thätlich erzeige etc.²⁾. Auch richtete er nicht lange darauf an die Landstände beider Fürstenthümer ein Patent, d. i. ein offenes Mandat, dat. Brünn den 1. April 1531³⁾, worin er ihnen gebietet, den geistlichen Personen den Bischofsvierdung, die Malbraten, Zehnten, wiederkauflichen Zinsen u. dgl., was sie ihnen versessen und sonst allenthalben schuldig seien, ohne allen Behelf (d. i. Ausflucht) und Abbruch zu entrichten und zu bezahlen, ihres vermeinten Privilegiums nicht zu mißbrauchen, nichts zu eigenem Nutzen zu ziehen, noch zu verwenden etc., damit nicht an ihnen selbst zur Zerrüttung ihrer eigenen vom König bestätigten Freiheiten und Privilegien Ursache gefunden werden dürfte.

Allein, was wir bereits oben bei dem benachbarten Fürstenthum Liegnitz bemerkt, dies war auch bei unseren beiden Fürstenthümern der Fall, daß nämlich, als kaum das Licht des neuen Evangeliums

¹⁾ Hierbei denkt man unwillkürlich an das von dem Markgrafen Georg von Brandenburg oft gebrauchte Wort:

„Gottes Wort war nit so schwer,
Wenn nur der Eigennutz nit wär,“

angeführt bei Minsberg, Leobschütz 48 und bei Erdmann a. a. D. 156; wie auch von Neuereu z. B. Past. Primar. Weinhold in seinem Reichenbach 13 ff. schreibt: „Auch war das, was die Fürsten, die adligen Grundbesitzer und die Magisträte zu eifrigen Förderern der lutherischen Kirchenverbesserung machte, nicht in jedem einzelnen Falle die geläuterte Ueberzeugung, das Verlangen nach dem unverfälschten Gotteswort; oft war es Lusternheit nach den reichen Gütern der Klöster und Stifter, oft ein bloßes Benutzen der willkommenen Gelegenheit, den lang verhaltenen Grimm und Reid an den geistlichen Würdeträgern auszulassen etc.“

²⁾ Et. A., A. A. III. 6. a. 76.

³⁾ Erwähnt ebenas. A. A. III. 6. a. 99, abgedruckt bei Fibiger a. a. D. II. 89 ff.

¹⁾ Nicht schon 1355, wie Anders a. a. D. 5 irrig angiebt.

²⁾ Zeitschrift XIV. 4. ³⁾ Berg a. a. D. 21.

⁴⁾ Grünhagen a. a. D. II. 25. ⁵⁾ Fibiger a. a. D. I. 119.

in ihnen zu scheinen begonnen, dasselbe schon frühzeitig durch allershand Sektenwesen, vornehmlich durch das Schwenkfeldberthum und die Wiedertäuferi, gar sehr verdunkelt wurde.

Während aber König Ferdinand, trotz seiner scharfen gegen das Luthertum erlassenen Patente, doch gegen die Anhänger desselben sich im allgemeinen nachsichtig erwies¹⁾, so war er gegen die Anhänger und Verbreiter gedachten Sektenwesens überaus streng, so daß er selbst ihres Lebens nicht schonte. So ließ er im J. 1527, als er von Breslau über Schweidnitz nach Böhmen zurückkehrte, nachdem er sich am 21. Mai d. J. in Schweidnitz hatte huldigen lassen, im Wegzuge von da den Striegauer Prediger Joh. Reichel, Eilffinger genannt, als einen Schwenkfeldianer, weil derselbe nämlich den Leib des Herrn in der Brotsgestalt leugnete²⁾, in der Juden Weise³⁾, d. h. mit dem Kopfe nach unten, ohne weiteres an einem Baume aufhängen.

Darauf wendete sich der König in einem speziellen Mandat, dat. Jnnbruck den 14. Februar 1532⁴⁾, an die von Schweidnitz, um ihnen einzuschärfen, daß sie mit dem Werke dazu thun sollten, „damit die alte, christliche und löbliche Ordnung der kirchlichen Ceremonien und anderes zu der Seelen Seligkeit vollends in einen Schwang gebracht, und dasjenige Unkraut, so dawider bisher eingepflanzt worden, ausgerentet und zum vornehmsten die Wiedertäufer abgewendet würden“.

Desgl. richtete der König am selben Tage ein Rescript, dat. Jnnbruck den 5. August 1536⁵⁾, an Bischof Jakobus von Breslau als Oberhauptmann des Landes „wegen Ausrottung der wiedertäuferischen Sekt aus Schlesien“, und daß dieselbe durchaus nicht gelitten werden sollte, und gleichzeitig ein solches an Hans Seibitz von Schön-

¹⁾ Grünhagen a. a. D. II. 41, 45, und 50.

²⁾ Der Chronist Mich. Steinberg schreibt vom Könige: „Im Wegzuge ließ er den Striegauer Prediger Joannem Eilffinger in der Juden Weise an einem Birnbaum hängen von wegen des Sakraments, den Leib Christi im Brote wesentlich verneinende“; vgl. Script. rer. Sil. XI. 137. Gleichwohl bezeichnen Paf. Sommer a. a. D. XV. u. andere den p. Reichel als einen evangel. Prediger.

³⁾ Grünhagen a. a. D. II. 43; andere, wie Pol a. a. D. III. 55 und Wolff a. a. D. 8, schreiben irrtümlich „auf der Judenwiese“.

⁴⁾ von Bucholz a. a. D. IV. 464. ⁵⁾ A. A. III. 6. a. 232.

feld, Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, wegen Ausrottung der Wiedertäufer. Auch erließ derselbe noch später ein Rescript, dat. Wien den 30. Mai 1557¹⁾ an den Bischof Balthasar als Oberhauptmann des Landes, mit dem Befehl, die wiedertäuferische Sekte in Schlesien und in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer nicht zu leiden, sondern fleißige Inquisition halten zu lassen, ob Personen zu befinden, die damit behaftet seien, selbige zu examiniren, ins Gefängniß zu werfen, den Verfolg und Handel ihm zu berichten zc.

Daß aber um jene Zeit auf den Dörfern auch im Schweidnitzschen und im Striegauischen, wie im Liegnitzischen, sich viele Anhänger der Wiedertäufer und auch der Schwenkfeldianer sich befunden, dies haben wir schon früher²⁾ nach einer Eintragung des Stadtschreibers Blasius Zimmermann im Neumarkter Stadtbuche zum J. 1532 erwähnt.

Einen speziellen Beweis für das Vorkommen auch von Schwenkfeldianern in der Gegend von Schweidnitz in jener Zeit haben wir insbesondere in der Thatfache, daß Hans von Jedlitz auf Wilkau bei Schweidnitz am letzten März 1536 beim Breslauer Domkapitel sich über den Pfarrer von Weizenrodau, Namens Petrus Knotte³⁾ beschwerte, daß derselbe öffentlich von der Kanzel herab alles, was er bis dahin gelehrt, widerrufen, die Messe abgeschafft und ausdrücklich behauptet habe, im Brot und Weine des Altars sei nicht das Sakrament der Eucharistie zc., indem er zugleich das Kapitel um Vermittlung beim Bischof bat, damit den Parochianen jenes Ortes ein rechtgläubiger Pfarrer besorgt würde⁴⁾.

Hierauf bezeugt aus etwas späterer Zeit, nämlich aus den letzten fünfziger Jahren, Friedrich Staphylus in seiner zu Ingolstadt 1561 gedruckten und von uns schon wiederholt angezogenen Schrift: Christlicher Gegenbericht zc. von den Schwenkfeldianern, daß sie im Schwabenland und in Augsburg, wenngleich nur heimlich, so doch hausenweise liegen, in Schlesien aber unter dem Adel, sowie zu Schweidnitz und zu Glogau „unverhohlen“ sich aufhalten.

¹⁾ A. A. III. 6. b. 342. ²⁾ S. 114.

³⁾ Anderswo, z. B. Script. rer. Sil. XI. XIII., heißt er Petr. Knotsche.

⁴⁾ Rastner, Archiv I. 75 ff.

Und nur wenige Jahre später bekunden eine Anzahl von Schreiben des Bischofs Kasparus von Breslau, sämtlich aus den J. 1563 und 1564, wie sehr das Schwentfeldertum in unseren Fürstenthümern am Gebirge hin, namentlich in der Löwenberger Gegend, verbreitet gewesen, indem z. B. in Neundorf, Lähn und Deutmannsdorf die dasigen Prediger selbst ihm angehängen.

Durch Rescript, dat. Breslau den 15. Mai 1563, schreibt nämlich Bischof Kasparus an Friedrich und Sigmund die Nimpfsche zu Röversdorf: Er sei berichtet, daß sie einen verführischen, schwentfeldischen Menschen zum Neundorf auf- und unterhielten, durch welchen das arme Völklein verführt würde; sie sollen denselben sektischen Menschen alsbald wegschaffen ¹⁾, und schreibt auch unterm selben Datum an Bürgermeister und Rathmanne zu Lähn: Es habe ihm die Frau Aebtissin zu Liebenthal mit großer Beschwer berichtet, daß der Bürgermeister sich unlängst unterstanden, von dasigem eingesetzten, geweihten und ordinirten Priester die Schlüssel zur Kirche zu fordern, um dieselbe zu eröffnen und eine verführische und sonderlich mit dem schwentfeldischen Irrthum befleckte Person allda einzuführen und predigen zu lassen; als aber auch von den Kirchendienern die Schlüssel zu geben verweigert worden, wäre man demassen auf sie gebrungen, daß der Kaplan mit den Schlüsseln habe die Flucht nehmen und seinen Kirchendienst verlassen müssen ²⁾.

Aber auch noch das Jahr darauf hatte der Bischof in derselben Sache durch Rescript, dat. Meisse den 17. März 1564, an die von Lähn zu schreiben: Aebtissin samt der ganzen Sammlung des Stifts und Klosters Liebenthal hätten ihm berichtet, wasmassen die Lähner noch bei Leben ihres Pfarrers, wie er alt geworden, einen schwentfeldischen Prädikanten dahin aufgenommen und predigen lassen ³⁾, sie sollen sich dieserhalb vor den vom Bischof ernannten Kommissarien verantworten ⁴⁾, desgl. durch Rescript, dat. Meisse den 16. Juni 1564, an den Hauptmann zu Schweidnitz, daß er denen von Lähn, sowie den eingepfarrten Herrschaften allda im Ernst amts halben auflegen solle, den schwentfeldischen Kaplan alsbald wegzuschaffen ⁵⁾, und ebenso

¹⁾ Kastner, Script. Niss. K. B. 12. 178. ²⁾ Ebendas. 177.

³⁾ Ebendas. 195. ⁴⁾ Ebendas. 202.

durch Rescript, dat. Meisse den 5. August 1564, abermals an die von Lähn, daß sie ferner den schwentfeldischen Prädikanten keineswegs allda aufhalten, sondern dem jezigen vom Bischof investirten Pfarrer die Pfarre einräumen, ihn für einen Pfarrer halten und ihm bei harter Strafe keinen Einhalt thun sollten ¹⁾.

Auch hatte der Bischof kurz vorher, unterm 16. Juni 1564, aus Meisse noch an die Aebtissin zu Trebnitz geschrieben: Er habe glaubwürdig erfahren, daß in dem ihr gehörigen Dorfe Deutmannsdorf bei Löwenberg ein schwentfeldischer Prediger und Pfarrer sich aufhalte und lehre, welchem auch von anderen umliegenden Dörfern das Volk zulaufe; sie solle ihn abschaffen und einen katholischen Priester dahin ordnen ²⁾.

Inzwischen aber hatte die Reformation, besonders seit dem Regierungsantritte Kaisers Maximilian II., in unseren Fürstenthümern sich immer mehr verbreitet, wozu wohl insbesondere der Umstand förderlich mitgewirkt haben dürfte, daß die damaligen Landeshauptleute derselben, wie Ulrich Schaff, Gotsch genannt, auf Rynast und Greifenberg (1539—1542), Matthias von Logau und Altendorf auf Bechau, der Ältere, Vater unseres Bischofs Kasparus (1542—1557), Heinrich von Reichenbach auf Rudelsdorf (1557), Hans Schaff, Gotsch genannt, auf Rynast und Greifenberg (1558—1559), Hans von Rensberg und Dirskowitz, Konrad von Hohberg auf Fürstenstein (1560 bis 1565), und Matthias von Logau und Altendorf, der Jüngere, ein Bruder unseres Bischofs Kasparus (1565—1593) ³⁾, sicher zum Theil, wenn nicht der Reformation selbst zugethan, so doch derselben geneigt sein mochten. Daher kam es, daß nachher katholischer Gottesdienst, wenn wir absehen von Liebau und Schömberg ⁴⁾ und einigen dem Cistercienserstifte Grüssau und den Benedictinerinnenstiften Striegau und Liebenthal gehörigen Kirchen, nur noch in wenigen anderen Kirchen gehalten wurde.

Auch mögen selbst unsere Bischöfe, namentlich Jakobus und Balthasar, insofern, wenngleich unabsichtlich, zur Beförderung der Refor-

¹⁾ Ebendas. 209. ²⁾ Ebendas. 147.

³⁾ Zeitschrift XII. 52 ff. ⁴⁾ Berg a. a. D. 21.

mation an einzelnen Orten der Fürstenthümer mitgewirkt haben, als sie auf Bitten derselben, wie wir sehen werden, von zahlreichen in ihnen bestehenden Altarbeneficien, sobald diese vacant geworden und ordnungsmäßig nicht gut wieder besetzt werden konnten, die perpetuitas des betr. Stiftungszweckes aufhoben und deren manualitas erklärten, nämlich zugaben, daß die Einkünfte der betreffenden Altarstiftungen zu gunsten der Prediger, Schulrektoren, Kantoren, oder zu anderen ähnlichen Zwecken verwendet werden durften. Denn wenn sie auch, um ihren kirchlichen Standpunkt einigermaßen zu wahren, diese ihre Concessionen gewöhnlich unter gewissen Bedingungen ertheilten, z. B. daß die Prediger, als die neuen in Aussicht genommenen Beneficiaten, ihnen behufs Prüfung der Lehre und des Wandels derselben vorgestellt werden sollten, so läßt sich doch wohl bezweifeln, daß diese und andere dergleichen Bedingungen jemals von seiten der Betheiligten erfüllt worden sein mögen.

Nun waren damals die beiden Fürstenthümer in acht Weichbilder oder Kreise eingetheilt, die nach den hervorragenden Städten derselben als Weichbild oder Kreis Schweidnitz, Jauer, Striegau, Löwenberg, Bunzlau, Hirschberg, Volkenhain und Reichenbach bezeichnet wurden¹⁾. Darum wollen wir denn auch im Folgenden von den genannten Städten, sowie auch noch von mehreren anderen Städten und Herrschaften, zusammenstellen, was uns von ihnen bezüglich der Einführung der Reformation daselbst bekannt ist.

§ 2. Schweidnitz.

Daß in dieser Stadt schon vor dem J. 1532, wohl schon in den letzten zwanziger Jahren, die neue Lehre Anhänger und Verbreitung gefunden habe, entnehmen wir aus dem bereits erwähnten Schreiben König Ferdinands vom 14. Februar 1532 an die von Schweidnitz, worin er ihnen einschärft, mit dem Werke dazu zu thun, daß das bis dahin wider die alte, christliche und löbliche Ordnung der kirchlichen Ceremonien u. dgl. daselbst eingepflanzte Unkraut ausgerottet werde.

¹⁾ St.-A., Jauersche Manuscr. XXVIII. 18 ff.

Pfarrer von Schweidnitz war um jene Zeit Dr. Franz Reusner, ein Breslauer Domherr und bischöflicher Official¹⁾ gewesen, der am 24. August²⁾ 1530 starb und in der Kathedrale zu Breslau beigesetzt wurde.

Wenn protestantische Autoren, so noch Zimmermann³⁾ u. a., und auch Buckisch, der hierin jenen gefolgt ist, von ihm sagen, er habe bereits der evangel. Lehre beigepflichtet, oder, wie Henel und Schickfuß, er sei der erste luther. Prediger in Schweidnitz gewesen, so hat ihn hiergegen schon Fibiger⁴⁾ in Schutz genommen.

Nach seinem Tode präsentirte die Aebtissin des St. Klarenstiftes in Breslau, welche das Patronatsrecht über die Schweidnitzer Pfarrkirche besaß, dem Bischof als neuen Pfarrer den Breslauer Domherrn Dr. Nikolaus Weidener, welcher auch am 31. Januar⁵⁾ 1531 als solcher installiert wurde, aber schon am nächsten Tage durch den fanatisirten Pöbel sich gezwungen sah, die Pfarrei wieder zu verlassen und nach Breslau zurückzukehren.

Ihm folgte als Pfarrer der uns schon von früher bekannte Beichtvater der Königin-Witwe Maria, Schwester des Königs Ferdinand, Joh. Henkel, der inzwischen ein Breslauer Domherr geworden war. Fragen wir, wie dieser Herr als Anhänger der lutherischen Doctrin zu einer Breslauer Domherrn- und hierauf auch noch zu der Schweidnitzer Pfarrstelle gelangt sei, so lautet die Antwort dahin, daß König Ferdinand mit seiner Schwester, der Königin Maria, ihn im J. 1528 dem Bischof Jakobus für ein Kanonikat am Breslauer Dom empfohlen⁶⁾, und der Bischof ihm in Folge dessen auch ein solches verliehen,

¹⁾ Otto, Commentat. de Joanne V. Turzone 20.

²⁾ Pol a. a. D. II. 67 hat den 23. August.

³⁾ Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung Schlef. V. 298 ff.

⁴⁾ Fibiger a. a. D. II. 86 ff.

⁵⁾ Kopie in der Zeitschrift XV. 196 hat den 15. Januar.

⁶⁾ In dem betreffenden Rescript, dat. Wien den 18. Oktober 1528, schreibt der König an den Bischof, dieser möge dem Joh. Henkel, Doctor und Pfarrer zu Kaschau, den die Königin Maria zu ihrem Prediger angenommen, die erste ledig werdende Prälatur oder Dignität verleihen oder doch einstweilen mit dem ersten fälligen Kanonikat versorgen, da derselbe „eine gelehrte und dazu tüchtige Person“ sei, und auch in Betrachtung und Erwägung, daß er „zu diesen im Glauben irrsaligen Zeiten nicht unnützlich der Kirchen verschließen“ könne und möge; vgl. St.-A., A. A. III. 6. a. 45.

und daß ferner die Königin Maria, als sie im J. 1530 Statthalterin der Niederlande geworden war und ihn daher als ihren Beichtvater und Hofprediger entlassen mußte, ihm besagte Pfarrstelle verschafft hatte¹⁾, so daß derselbe auf Präsentation der gedachten Aebtissin vom 29. Mai 1531 als neuer Pfarrer von Schweidnitz eingeführt werden konnte. Da er nun bei all' seiner Mäßigung gleichwohl, wie gesagt, als ein Anhänger der neuen Lehre gelten durfte, so ist leicht glaublich, daß die zu derselben bereits stark hinneigende Gemeinde ihn, wie Pol²⁾ sich ausdrückt, wohl leiden konnte. Bei dem notorischen Widerwillen aber, den er dagegen hatte, in Schweidnitz zu bleiben, entsagte er im J. 1538³⁾ der Pfarrei und begab sich nach Breslau, worauf letztere bis zum J. 1544 unbesezt blieb, in diesem Jahre aber seitens des Rathes der Stadt eigenmächtig mit einem lutherischen Prediger, dem M. Sebastian Angerer, besezt wurde. Seinen Eifer für die neue Lehre that derselbe insbesondere dadurch kund, daß er, nachdem er schon früher sich verheirathet hatte, nun auch Messe und Beichte abschaffte und Bilder und Altäre aus der Kirche entfernte. Aus seiner Zeit, vom Dezember 1545, berichtet Pol⁴⁾, daß man damals zu Schweidnitz angefangen habe, das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszuspenden, und daß die Altaristen diesen augsburgischen Pfarrherrn gänzlich zu Ruhe gelassen, indem sie, wie Zimmermann⁵⁾ angiebt, aus Verdruß über die von ihm vorgenommenen großen Veränderungen zu St. Nikolaus in der Vorstadt entwichen und nun den Pfarrer machen ließen, was er wollte.

Wie nun in Breslau, Liegnitz u. es vornehmlich die Franziskaner-Observanten gewesen, welche sich dem Eindringen und Umsichgreifen des Lutherthums kräftig widersetzt, so geschah es auch in Schweidnitz. Hier war es namentlich Fr. Michael Hillebrant, der in Wort und Schrift, nämlich als Prediger und durch eine größere Anzahl apologetischer Schriften, mit Eifer und Geschick als Vertheidiger der alten Kirche auftrat⁶⁾. Als er jedoch gewahr wurde, daß dort sein Bemühen vergebens war, verließ er an Allerheiligen 1541 die Stadt und

¹⁾ Grönhagen a. a. D. II. 25. ²⁾ Pol a. a. D. III. 67.

³⁾ Wohl richtiger 1536, vgl. Mich. Hillebrant 14. ⁴⁾ Pol a. a. D. III. 130.

⁵⁾ Zimmermann a. a. D. V. 300 ff. ⁶⁾ Mich. Hillebrant 13 ff.

wandte sich nach Krafau. Von da an ging das Schweidnitzer Kloster der Franziskaner sichtlich seiner Auflösung entgegen, bis endlich der Guardian Joh. Sculteti mit noch drei anderen Brüdern eigenmächtig durch Vertrag vom Sonntage Jubilate (1. Mai) 1547 dasselbe nebst Kirche und Nebengebäuden dem Rathe und der Stadt unter gewissen Bedingungen abtraten¹⁾.

Auch ein Dominikanerkloster bestand in Schweidnitz, aus welchem ja auch Bruder Andreas Schmidt, Prediger daselbst, bei der Hesseschen Disputation vom April des J. 1524 als Opponent sich betheiligte hatte; doch tritt dasselbe später in Vertheidigung der Kirche, wie es scheint, weniger hervor²⁾.

Nach dem Tode des Predigers Angerer, gest. 28. Dezember 1548, wurde die Pfarrei auf Präsentation der Aebtissin vom Bischof nochmals mit einem katholischen Pfarrer, Dr. Wolfgang Droschke (Droschius) besezt. Doch war die Amtszeit desselben nichts anderes, als eine fortlaufende Kette von Verdrießlichkeiten und Zerwürfissen mit dem Rathe der Stadt, besonders seit letzterer im J. 1556 den luther. Prädikanten Jsaías Heidenreich, einen geborenen Löwenberger, als Prediger an die Pfarrkirche berufen hatte³⁾. Pfarrer Droschke hatte ihm anfänglich, am 19. Juli 1556, vergönnt, das Predigtamt an ihr mit ausüben zu dürfen, jedoch so, daß derselbe sich aller anderen kirchlichen Funktionen, insbesondere der Administration der heil. Sakramente, enthalten sollte. Doch hatte er später Ursache, diese Zulassung des Predigers zu bereuen, weshalb er auch selbe zurücknahm und nun allein predigen wollte. Als er jedoch am Ostermontage des folg. Jahres (19. April 1557) auf die Kanzel trat und zu predigen anfang, wurde er vom Volke, welches mit vollem Halse zu singen und zu schreien begann, am Predigen verhindert und von der Kanzel wieder herunter-

¹⁾ Kopie a. a. D. 491.

²⁾ Im J. 1558 fand sich in der Grafschaft Glatz ein apostatischer ehemal. Dominikaner, Barthol. Werner, in Ekersdorf und ein eben solcher ehemal. Franziskaner, der oben genannte Chronist Mich. Steinberger, in Gabersdorf, beide aus den Klöstern in Schweidnitz, vor; vgl. Volkmer und Hohaus, Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz III. 26 ff.

³⁾ Ehrhardt a. a. D. I. 193.

gesungen¹⁾). Dies gab nun Ursache zu weitläufigen Mißhelligkeiten zwischen Pfarrer einer- und Rath und Gemeinde andererseits, bis auf König Maximilians Befehl im J. 1560 der Pfarrer dem Prediger Heidenreich Kirche und Kanzel allein überlassen sollte²⁾). Damit nicht zufrieden, wollte Pfarrer Droschke, weil er bei der weltlichen Obrigkeit sein Recht nicht erlangen konnte, sich selbst nach Rom begeben, um dort über die ihm zugefügte Unbill zu klagen; da er jedoch zuvor noch beim Bischof in Reisse um eine Audienz nachgesucht, rührte ihn der Schlag, und starb er daselbst am 14. August³⁾ d. J. (1560).

Noch bevor er gestorben, hatten Bürgermeister und Rath der Stadt Schweidnitz dem Bischof berichtet, daß gewisse Altäre in ihrer Pfarrkirche wegen Mangels an geeigneten Dienern und Priestern vacant wären, und sie die Einkünfte derselben zu Armenzwecken zu verwenden gedächten, und hatten hierzu um Genehmigung gebeten, worauf auch der Bischof, damit jene Einkünfte nicht zu profanen Zwecken verwendet würden, durch Urkunde, dat. Reisse den 5. Juli 1560⁴⁾, ihnen die erbetene Genehmigung auf fünf Jahre ertheilt hatte.

Hierauf trug die Aebtissin des St. Klarenstiftes in Breslau, Barbara, geb. von Kalinowsky, in einem Gesuche dem Bischof vor: Nachdem kurzverrückter Zeit durch tödlichen Abgang des würdigen und hochgelarten Doctoris Wolffgangi Droschii, Pfarrherrn zur Schweidnitz, die Pfarre daselbst wieder an sie und gemeines Stift als veram collatricem gefallen, so habe sie mit dem Bürgermeister und den Rathmannen der Stadt Schweidnitz zur Erhaltung beßren Friedens, Ruhe und Einigkeit, denn bisher geschehen, sich dahin verglichen und vereinigt, daß sie das Jus conferendi seu praesentandi parochum dem Rathe daselbst auf nächst folgende zehn Jahre lang gegunsten und zugelassen, jedoch daß die von Schweidnitz dem Bischof allwege einen kathol. Priester präsentiren und vorstellen sollen und der Frau Aebtissin und ihrer Versammlung auf solche nächstfolgende zehn Jahre lang jährliche Pension 100 Thalergröschchen allwege auf Martini in

¹⁾ Pol a. a. D. IV. 8; Fibiger a. a. D. III. 206.

²⁾ Pol a. a. D. IV. 16.

³⁾ Pol a. a. D. IV. 16 u. Fibiger a. a. D. II. 206 haben den 13., Ehrhardt a. a. D. I. 193 den 17., Heyne, Bisthumsgech. III. 654 den 3. August.

⁴⁾ Dom-Archiv, Kopialbuch V. 157 b.

ihr Kloster zu Breslau zu erlegen versprochen und den Pfarrhof mit nothdürftigen genugsamen Gebäuden zu erhalten verwilligt und zugesagt haben etc.

Noch bevor der Bischof durch Urkunde, dat. Breslau den 31. Dezember 1560¹⁾, diesen Vertrag genehmigt, hatten die von Schweidnitz schon am 23. dess. Mon. die vacante Pfarrei daselbst, ohne sich an die Clausel, daß sie dem Bischof einen kathol. Priester präsentiren sollten, zu halten, mit einem Geistlichen ihrer Wahl, nämlich einem luther. Prediger, dem schon genannten Jsaías Heidenreich, besetzt²⁾; so daß, da gedachter Vertrag fortan, sei es ausdrücklich, oder doch stillschweigend, immer wieder verlängert wurde, Kirche und Pfarrei nach Pfarrer Droschkes Tode auf lange Zeit in protestantischen Besitz gelangte.

Als sodann M. Martin Frühauf (Lucanus), der im J. 1542 sein Kanonikat und Predigtamt in Reisse wegen Bruchleidens und Alterschwäche aufgegeben und die Präcentorie der St. Annakirche in Schweidnitz übernommen hatte³⁾, am 1. März 1561 in vollendetem 99. Lebensjahre gestorben war, wandten sich abermals die Schweidnitzer durch ihre Abgesandten, den Rathsherrn Andreas Rauf und den Syndikus Paul Freund, an den Bischof, indem sie berichteten, daß die Präcentorie in ihrer St. Annakirche durch den Tod des Herrn Martin Frühauf verwaist wäre, und sie wegen Mangels an katholischen und geeigneten Priestern keinen katholischen Diener für dieselbe finden könnten, und zugleich baten, daß sie einstweilen, bis sie einen geeigneten Diener bekommen könnten, die Einkünfte erwähnter Präcentorie zum Unterhalte der Armen verwenden dürften, worauf der Bischof durch Urkunde, dat. Reisse den 3. Juli 1561⁴⁾, ihnen auch hierzu die Genehmigung ertheilte.

¹⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 182. Kopie a. a. D. 183 hat irrthümlich 1561; die Urkunde ist nämlich datirt vom letzten Dezember 1500 und eingehenden 61. Jahres, da damals das neue Jahr noch öfters vom heil. Christfest an gerechnet wurde, woraus sich ergibt, daß unter jener Jahreszahl nach der heutigen Rechnung nicht schon 1561, sondern noch 1560 zu verstehen ist.

²⁾ Kopie a. a. D. 196. ³⁾ Kastrer, Script. rer. Niss. XIX. 280.

⁴⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 181 b; Kopie a. a. D. 183 u. 196, und vor ihm schon Zimmermann a. a. D. V. 303 machen den M. Martin Frühauf zum

Als endlich die Schweidnitzer das verödete Franziskanerkloster zu U. L. F. vom Kaiser erhalten hatten, wurde es von dem Prediger M. Joh. Belargus bezogen, und darin am heil. Weihnachtsfest 1565 zum erstenmal, wie Pol¹⁾ sich ausdrückt, das Evangelium gepredigt.

§ 3. Jauer.

Diese Stadt soll schon um das J. 1528 in Samuel Frenzel einen luther. Prediger gehabt haben²⁾; doch werden nach ihm noch zwei kathol. Pfarrer von Jauer genannt: Joh. Panwitz um das J. 1530, und nach dessen Tode (gest. 1533) M. Martin Tize (Titius), der von dort selbst gebürtig³⁾ und seit 1541 zugleich Domherr an der Breslauer Kathedrale war⁴⁾.

Letzterer nun mochte anfänglich als ein eifrig kathol. Priester, so sehr auch schon damals der Rath der Stadt und ein beträchtlicher Theil der Bürgerschaft zur Neuerung hinneigten, sich nicht dazu verstehen, an seiner Pfarrkirche einen Prediger der neuen Lehre zuzulassen, weshalb die Einwohner der Stadt, um einen solchen zu hören, gezwungen waren, hinaus nach Peterwitz zu gehen, wo Wolfgang Rettenberg lutherisch predigte⁵⁾.

Doch änderte sich später die Lage der Verhältnisse zu gunsten der lutherisch gesinnten Jauerer. Es hatte nämlich auch dort ein Kloster der Franziskaner-Observanten bestanden, und mochten wohl die Brüder den noch in der Stadt zahlreich vorhandenen Katholiken einen kräftigen Rückhalt und Stützpunkt geboten haben. Nun waren aber dieselben theils durch eine verheerende Pest hinweggerafft worden, theils hatten sie das Kloster verlassen. Da berichteten Bürgermeister und Rathmanne der Stadt dem Bischof, daß das Minoritenkloster bei ihnen leer stehe, und der Verfall des Klosters wegen Mangels an

letzten katholischen Pfarrer in Schweidnitz aus jener Zeit, während doch nach obigem Besuch der Abtissin Barbara offenbar nicht dieser, sondern vielmehr Dr. Wolfgang Droschke als solcher anzusehen ist.

¹⁾ Pol a. a. D. IV. 47.

²⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 71 und 79; Fischer, Jauer II. 27 und 66.

³⁾ Fischer a. a. D. II. 66. ⁴⁾ Kastner, Archiv I. 287.

⁵⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 524.

Bewohnern zu befürchten sei, und bat zugleich, dasselbe den Armen zur Wohnung überweisen zu dürfen. Und der Bischof ertheilte hierzu in Erwägung, daß es bisweilen nützlich sei, „*paullulum de suo jure cedere, ne omnino ecclesiastica res in profanos usus convertantur*“, durch Urkunde, dat. Reisse den 9. Januar 1556¹⁾, unter gewissen Bedingungen seine Genehmigung, worauf das Klostergebäude in ein Hospital für Arme umgewandelt, und die Kirche dem Prediger Rettenberg zum Gottesdienst überwiesen wurde²⁾.

Vorher schon hatte die Stadt Jauer von demselben Bischof durch Urkunde, dat. Reisse den 5. Februar 1550³⁾, die Genehmigung erlangt, die Einkünfte von zwei Altären zu gunsten ihres Schulrektors und eines Leipziger Stipendiums verwenden zu dürfen. Es befundet nämlich der Bischof in genannter Urkunde, Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Jauer hätten durch ihren Abgesandten Melchior John ihm berichtet: Wenn auch durch seinen Vorgänger, Bischof Jakobus, ihnen ein Altar zum Unterhalt ihres Schulrektors bewilligt worden, so seien doch die Einkünfte desselben bei dem großen Mangel an gelehrten und frommen Männern, die den kirchlichen und auch anderen öffentlichen Aemtern vorgelegt werden könnten, zum Unterhalte von dergl. Männern unzureichend. So bestehe auch ein ziemlich gering dotirtes, von frommen Leuten für Studirende in Leipzig errichtetes Stipendium, mit dessen Hülfe früher mehrere daselbst sich zu gelehrten Männern ausgebildet; jetzt aber könnten sie arme Studirende wegen der Niedrigkeit dieses Stipendiums nicht unterhalten, wenn nicht zu diesem frommen und nothwendigen Gebrauch einige Altarbeneficien verwendet werden dürften u. Der Bischof spricht nun ihrem Ansuchen gemäß, da so eben zwei Altäre in ihrer Pfarrkirche vacant geworden, unter Aufhebung der perpetuitas derselben die manualitas der betreffenden Beneficien zu gunsten ihres Schulrektors

¹⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 111; Ehrhardt a. a. D. III. 2. 69 und Heyne a. a. D. III. 1164 lassen erst 1562 das Kloster von den Brüdern verlassen, und läßt letzterer dasselbe erst 1565 dem Rathe der Stadt übergeben werden.

²⁾ Sannig, Chronicon Conventus Javor. ad B. Mariam assumptam Fratrum Minorum Reform., St.-M., Handschr. D. 191. a.

³⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 55 b.

und ihres Leipziger Stipendiums aus; doch sollen ihm und seinen Nachfolgern jedesmal Rektor und Stipendiat präsentirt werden.

Und auch noch im J. 1559 erfreute sich die Stadt seitens des Bischofs einer ähnlichen Vergünstigung. Sie hatte nämlich ihn gebeten, zwei vacant gewordene Altäre auf zwölf Jahre und die Bruderschaft Corporis Christi, von welcher nur noch ein Bruder am Leben sei, ihnen zur Reparatur der Kirche zu verleihen; und der Bischof gewährte ihnen durch Urkunde, dat. Reisse, fer. II. post Dominicam Misericordias Domini (10. April) 1559¹⁾, die Bitte, jedoch mit der Bestimmung, sie sollten die betreffenden Einkünfte beziehen, „quousque tamen hos proventus in usus profanos non transtulerint“, und dazu noch bezüglich der Bruderschaft, „donec alii confratres electi fuerint“.

Nachdem nun die Zauerer die Minoritenkirche eingeräumt erhalten hatten, strebten sie in den J. 1561 ff. darnach, sich auch in den Besitz der Pfarrkirche zu setzen. Dabei kam ihnen wesentlich zu statuten, daß ihnen König Wladislaw von Ungarn und Böhmen durch Urkunde, dat. Ofen den 22. April 1501 und bestätigt daselbst vom Kardinallegaten Peter unterm 5. Mai 1501, das Patronatsrecht über diese Kirche überlassen hatte²⁾, Pfarrer Tige aber wegen Alters und Krankheit nicht mehr im stande war, sein Amt recht zu verwalten, während sein damaliger Vertreter im Pfarramt, Joh. Hutterer, von der Kirche selbst abfiel. Es schreibt nämlich Bischof Kasparus durch Rescript, dat. Reisse den 6. August 1562³⁾, an die von Zauer: Er sei in glaubwürdige Erfahrung gekommen, wie daß Joh. Hutterer, so bisher daselbst die Pfarre verwaltet, aus dem Gehorsam der wahren kathol. Kirche geschritten und sich verhehlicht haben sollte u., und befiehlt ihnen, demselben im Ernst mitzugeben, daß er sich aller Kirchendienste enthalte, daß sie selbst aber zum förderlichsten ihm, dem Bischof, einen anderen frommen kathol. Priester präsentiren.

Darauf bitten die von Zauer in einem Schreiben den Bischof, daß er ihnen den Joh. Kurzer als Pfarrer einsetzen wolle; doch muß ihnen dieser durch Rescript, dat. Reisse den 25. Oktober 1562⁴⁾, mittheilen, daß er von den verordneten Kommissarien (Archidiaconus

¹⁾ Ebendas. 128 b. ²⁾ Fischer a. a. D. I. 265 ff.

³⁾ u. ⁴⁾ Kastner, Script. Niss. K. B. 12. 261.

Paul. Cräneus und Sebast. Sleupner), welche den 20. Kurzer examiniren sollten, noch keinen Bericht bekommen habe.

Inzwischen hatten dieselben an ihre Kirche in dem Prediger M. Joh. Glafer (Hialinus) aus Liegnitz einen Pfarrer berufen, der in ihr, ohne Rücksichtnahme auf die in der Stadt noch zahlreich vorhandenen Katholiken, mit Einführung des evangel. Gottesdienstes vorging, indem er daselbst am Tage Lucia (13. Dezember) 1562 das heil. Sakrament in luther. Form, d. h. unter beiderlei Gestalt, auspendete¹⁾.

Darauf wendet sich Bischof Kasparus wieder an die von Zauer in einem Rescript, dat. Breslau den 18. Dezember 1562²⁾, worin er schreibt: Er sei in glaubwürdige Erfahrung gekommen, daß sie einen sektischen Prädikanten, so Hialinus genannt werden solle, ohne sein Vorwissen auf- und angenommen u., und ihnen befiehlt, bei der Pön 500 ungar. Gulden denselben abzuschaffen, auch Abgesandte nach Breslau abzufertigen, welche mit M. Georg Faber (auch Fabri), beider Stifte Domherrn, wegen Annahme der Pfarre verhandelten, und ihm sodann letzteren zu präsentiren.

Am selben Tage, den 18. Dezember 1562, hatte auch der Archidiacon im Domkapitel berichtet, daß in Zauer, wo Pfarrer Tige todkrank, alles in Gefängen u. geändert werde, und weisen hernach am 22. dess. Mon. die Herren des Kapitels den Bischof darauf hin, es sei in Zauer große Gefahr, daß die Leute gezwungen würden, zum Christfeste die neue Religion oder Sekte anzufangen u., indem sie ihn zugleich bitten, darauf bedacht zu sein, jene Stadt, in welcher noch mehr Katholiken, als irgendwo im ganzen Bisthum, zu erhalten. Der Bischof gedachte, den schon genannten M. Georg Faber einen schon bejahrten Domherrn, dorthin zu senden, damit er das Pfarramt versehe, und wirklich reiste dieser am heil. Christabend (24. Dezember), an welchem auch Pfarrer Tige starb³⁾, nach Zauer ab.

Wie es ihm jedoch daselbst bei seinem ersten Auftreten am heil. Christtage, sowie am St. Stephanstage ergangen sei, entnehmen wir einem längeren lateinischen Berichte, den er darüber dem Bischof

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 79. ²⁾ Kastner a. a. D. 262.

³⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 79 hat den 25. Dezember.

erstattet¹⁾), und in welchem er erzählt: Als er in der Nacht zur heil. Messe habe ausgehen wollen, sei er auf der Schwelle der Sakristei, welche von Menschen ganz voll gewesen, von hinten mit einem Quittenapfel an den Kopf geworfen worden. Am Altare selbst sei er nicht gehindert worden; nur daß der von einigen aus Liegnitz berufene Prediger mit einem gewissen Baccalaureus der Schule im geheimen gespottet, und der Prediger bei der Elevation des heil. Sakraments, so daß viele es gesehen, nach dem Leibe des Herrn ausgespuckt mit den entsetzlichen Worten: „Satan te una cum tua idololatria ad tartara usque abripiat“. Sodann beim Hochamt sei er vom Kaplan des anderen Theils, Jakobus, heftig angefahren worden, ob er denjenigen, die er Beichte gehört, beiderlei Gestalt, wie Rath und Volk dies durchaus verlangten, reichen wolle, worauf er geantwortet, daß er dies zu gewähren Gewalt nicht besitze: wenn der Rath und Herr Jakobus in einer so wichtigen Sache etwas versuchen wollten, so möchten sie es vor der geistlichen und weltlichen Obrigkeit verantworten, ihn gehe es nichts an. Nach Beendigung der kathol. heil. Messe habe der Kaplan wirklich die Kommunion unter beiderlei Gestalt ausgespendet. Als hierauf M. Faber am St. Stephanstage während des Hochamtes unter dem Credo die Kanzel bestiegen und nach der Einleitung nach kathol. Sitte begonnen: Gelobet seist du Jesu Christ, so habe nach Beendigung dieses Liedes sogleich jemand aus der Menge ein anderes begonnen, nämlich: Nun bitten wir den heil'gen Geist, mit vielen anderen deutschen Gefängen. Da diese kein Ende genommen, so sei er von der Kanzel herabgestiegen und habe am Altar das angefangene heil. Opfer vollenden wollen. Als er jedoch die Kasel schon wieder angelegt, seien sogleich Männer und Frauen herbeigelaufen, die mit weinenden Augen ihn gebeten, von seinem Vorhaben abzustehen, weil eine ungeheure Gefahr ihm drohe. Daher habe er nach Ablegung der heil. Gewänder, um sein Leben zu retten und der Wuth aus dem Wege zu gehen, sich schnellstens durch die hinter dem Hochaltar befindliche Thür, unter der Begleitung und dem Schutze vieler katholischen Männer auf den Pfarrhof begeben etc.

¹⁾ Kastner a. a. D. 265.

Domherr Faber kehrte einstweilen nach Breslau zurück.

Die Zauerer ihrerseits unterließen zwar nicht, wegen der in ihrer Pfarrkirche an den beiden Weihnachtsfeiertagen vorgekommenen Vorgänge eine Untersuchung anzustellen; doch geschah letztere, wie der Bischof meinte, ohne den rechten Ernst und Nachdruck. Er schreibt nämlich durch Rescript, dat. Breslau den 3. Januar 1563¹⁾), an sie: Obwohl er aus ihrem Schreiben vernehme, daß sie vielleicht pro forma etliche, die dieser Dinge zum Theil schuldig, gefänglich haben einziehen lassen, so vermerke er doch daraus gar nicht, daß sie die Rädleinführer und Anfänger ergriffen. Derentwegen sei sein bischöflicher, auch Oberamtsbefehl an sie, daß sie alsbald und ohne weiteren Verzug fleißige Inquisition und Nachforschung halten sollen, damit die Anfänger und Rädleinführer dieser Dinge samt dem Baccalaureus zu gefänglicher Haft gebracht werden, insonderheit aber, daß sie angesichts dieses seines Briefes den Hialinus oder Glaser aus der Stadt schaffen.

Damit jedoch die Kirche nicht ohne kathol. Pfarrer wäre, und nicht aus einer solchen Vacanz die Stadt Anlaß nähme, sie eigenmächtig mit einem luther. Geistlichen zu besetzen, wurde der Archidiacon Paul Cränens mit der Sendung beauftragt, dieselbe einstweilen und auf eine Zeit zu versehen; doch weigerten sich, wie die Abgesandten des Bischofs diesem berichteten, die von Zauer, ihn anzunehmen. Daher erging durch Rescript, dat. Breslau den 7. Januar 1563²⁾), aufs neue ein bischöflicher Befehl an sie, gedachtem Herrn Archidiacon die Kirche samt dem Pfarrhof unverzüglich einzuräumen und ernste Verordnung zu thun, damit er die Gottesdienste und christlichen Ceremonien unturbirt versorgen möge. An den Archidiacon selbst aber sprach der Bischof durch Rescript vom selben Tage³⁾), unter Mittheilung gedachten Befehles an die von Zauer, das Verlangen aus, derselbe möge standhaft daselbst ausharren, um durch Predigt und Sakramentspendung die irre geführten Leute wieder zur Besinnung zu bringen etc., und gab ihm nachher durch Rescript, dat. Breslau den 23. Januar 1563⁴⁾), darüber sein besonderes Wohlgefallen zu erkennen, daß er bei den Zauerischen in solcher

¹⁾ Ebendas. 266. ²⁾ Ebendas. 267. ³⁾ u. ⁴⁾ Ebendas. 268.

Standhaftigkeit verharret, sowie zugleich aufs neue das Verlangen, daselbst standhaft zu verharren, die Sakramente zu spenden, die im Glauben Zweifelnden zu stärken, die Gefallenen auf den rechten Weg zurückzuführen und bis zu seiner Ankunft in Jauer, die in wenigen Tagen erfolgen werde, nicht fingersbreit davon abzugehen.

Doch bald darauf theilte der Bischof den Jauerschen auf ein Schreiben von ihnen, in welchem sie wahrscheinlich wegen der Vorgänge an den letzten Weihnachtsfeiertagen sich entschuldigt hatten, durch ein aus Breslau vom 30. Januar 1563 datirtes Rescript¹⁾ mit: Er habe auf ihre demüthige Bitte abermals, doch mit Beschwer, den achtbar würdigen Domherrn zu Breslau Georg Fabri vermocht, daß er bewilligt, auf eine Zeit die Pfarrkirche bei ihnen mit Gottesdiensten und christlichen Ceremonien zu versehen, weswegen er ihnen befehle, ihm alsbald die Pfarrkirche samt dem Pfarrhose einzuräumen u.

Ob nun der Bischof selbst am 7. Februar 1563 den Domherrn Faber in Jauer eingeführt, und letzterer am 14. dess. Mon. auf der Kanzel mit Schimpf- und Schmähreden verhöhnt und mit faulem Obste beworfen, und auch der Bischof von einem Apfel getroffen worden sei, wie Ehrhardt²⁾ und andere erzählen³⁾, lassen wir dahingestellt, möchten aber die Richtigkeit der Erzählung um so mehr bezweifeln, als nach derselben der Bischof mit Faber muthlos und zaghaft nach Breslau zurückgekehrt sein soll, während nachweisbar Domherr Faber in Jauer verblieben ist und sich sogar bezüglich des Gottesdienstes den Protestanten daselbst vielfach accomodirt zu haben scheint. Es wurde nämlich am 2. April 1563 im Breslauer Domkapitel ein Brief aus Jauer verlesen, welcher die Herren davon unterrichtete, daß der dortige Pfarrer M. Georg Fabri gestatte zu singen und mitsinge: Salve Rex gloriae, statt Salve Regina, mater misericordiae, ohne priesterliche Kleidung, wie ein Schuster, celebrare, luther. Lieder erlaube, Episteln und Evangelien vom Altare aus deutsch lese u., und daß durch die Faste Litaneien nicht gehalten worden seien⁴⁾.

1) Ebendas. 271. 2) Ehrhardt a. a. D. III. 2. 73.

3) Heyne a. a. D. III. 639 hat den 13. Februar.

4) Ehrhardt a. a. D. III. 2. 72 ruft begeistert aus, dem M. Faber sei ein Lichtstrahl göttlicher Erleuchtung aufgegangen u.

Diese schlimme Erfahrung, welche der Bischof mit dem genannten Herrn in gedachter Beziehung gemacht hatte, mochte wohl für denselben mitbestimmend sein, daß er einige Zeit später durch Rescript, dat. Reisse den 27. November 1563¹⁾, selbst an ihn das Verlangen stellte, auf seine Pfarrei zu resigniren, indem er an ihn schreibt: „Quum vos ecclesiae Jauraviensi, quae tum temporis pastore idoneo carere videbatur, praefecerimus, commendam quoque super eandem ecclesiam ad biennium concessimus. Tamen quum corporis imbecillitate et virium defectu propemodum impeditos huic oneri et functioni ecclesiasticae praeesse non posse videamus, elementer desideramus, nobis parochiam resignetis, quo alium quempiam in locum vestrum subordinare possimus.“

Kaplan war um jene Zeit und auch noch einige Zeit nachher in Jauer Markus Pohl. Wir entnehmen dies wiederholten Schreiben, dat. Breslau den 14. und den 21. Oktober 1563 und ebendas. den 14. Januar und den 20. April 1564, die Bischof Kasparus an ihn, sowie aus einem Schreiben, dat. Breslau den 20. Mai 1564, das derselbe seinetwegen an die von Jauer richtete.

In letzterem erließ er an diese auch den Befehl, ihm zum förderlichsten einen kathol. Priester zu einem Pfarrer zu präsentiren.

Darauf übersandten ihm dieselben aufs neue die Präsentation für den schon genannten Joh. Kurzer, einen beweihten Apostaten²⁾, welche der Bischof durch den Reisser Pfarrer, Kanonikus M. Silvester Haugk, seinem Breslauer Domkapitel zur Kenntnißnahme zugehen ließ. Nachdem die Herren in ihrer Sitzung vom 30. Oktober 1564 von derselben Kenntniß genommen und in ihrer Sitzung vom 3. November d. J. über die Sache berathen, sprach sich der Dechant, Joachim von Liblaw, dahin aus, es sei dem Bischof zu empfehlen, einem anderen die Pfarrei zu verleihen.

Daraufhin verweigerte der Bischof den Jauerschen für ihren Joh. Kurzer die Investitur, indem er ihr Schreiben, worin sie ihm letzteren auf ihre Pfarrei präsentirt hatten, durch Rescript, dat. Reisse den

1) Kastner a. a. D. 273. 2) Derselbe, Archiv I. 102.

9. November 1564¹⁾), dahin beantwortete: „Demnach wir aber gemeldeten Curcerum jüngst allhier zu Reiffe haben examiniren lassen und befunden, daß er sich in seiner Lehre mit der alten kathol. Lehre und Religion gar nicht vergleichet, so können wir ihn auch keineswegs darauf investiren.“

Auch hatte er bald nachher den vorhin erwähnten Domherrn M. Silv. Haugk aus Reiffe, jedenfalls in derselben Angelegenheit, an die von Zauer abgefertigt, damit dieser in seinem Namen mit ihnen reden sollte, weshalb er auch durch Rescript, dat. Reiffe den 19. November 1564²⁾), ihnen befahl, sie sollten demselben in all seinem Vorbringen nichts minder, als wenn er selbst persönlich zur Stelle wäre, Statt und Glauben schenken, sich auch darauf gehorsamlich und gehöhrlich erzeigen.

Doch alle Mühe, welche sich der Bischof gab, um die Zauerer im Glauben und Gehorsam der alten Kirche zu erhalten, war vergeblich: sie besetzten ihre Pfarrkirche schon binnen kurzem mit ihrem Prediger Joh. Kurzer und suchten auch die noch vorhandenen Katholiken, deren Anzahl immer noch ansehnlich war, zum Lutherthum hinüberzuziehen. Es schreibt nämlich Kanonikus Joh. Grodziecki schon in einem Briefe, dat. Breslau den 30. Dezember 1564³⁾), an Kardinal Hosius von dem Rathe der Stadt Zauer, dieser habe einen Apostaten und unverschämten Häretiker, Namens Kurzer, für sich und sein Volk aufgestellt und die Pfarrkirche daselbst eingenommen und verfolge nun die vielen dasigen Katholiken und zwingt sie zur Häresie.

§ 4. Striegau.

Auch hier muß die häretische Predigt schon frühzeitig Eingang gefunden haben. Dies ersehen wir an dem schwentfeldischen Prediger Joh. Reichel aus dem J. 1527, von welchem bereits oben die Rede

¹⁾ Derselbe, Script. Niss. K. B. 12. 275. ²⁾ Ebendas. 276.

³⁾ Hipler, Joh. Grodziecki, Bischof von Olmütz, 26 Briefe des Joh. Grodziecki an Stanisł. Hosius in der Oesterreich. Vierteljahresschrift für kathol. Theologie, 1873, Separatabdruck Wien 1874 S. 18. Joh. Grodziecki erscheint schon vor 1562 als Domherr von Breslau und Olmütz, wurde am 16. Juli 1572 Bischof von Olmütz und starb als solcher am 6. Januar 1574.

war. Daß auch der Rath der Stadt sich zeitig der Neuerung zuwendet, geht aus der Thatfache hervor, daß unter den Deputirten derjenigen Städte, welche im J. 1532 den Bischof Jakobus in Reiffe um die Genehmigung baten, die Einkünfte kirchlicher Beneficien zur Unterhaltung ihrer Kirchengebäude und zur Salariung ihrer Kirchen- und Schulbediensteten gebrauchen zu dürfen, sich auch Vertreter von Striegau befanden¹⁾. Dagegen wurde die Johanniterordenskirche sicher erst im J. 1540 für den luther. Gottesdienst eingeräumt, nämlich den luther. Geistlichen ex pacto zugelassen, der A. C. gemäß in ihr zu predigen und andere kirchliche Ceremonien abzuhalten²⁾. Nun wurden die heil. Messen abgeschafft, und die Altarstiftungen eingezogen, die Einkünfte derselben aber zur Besoldung protestantischer Geistlichen verwendet³⁾. Auch wurden, wie dem König Ferdinand mitgetheilt worden, Monstranzen, Kelche, Kreuze u. dgl. aus der Kirche genommen, und die Zinsen der Kirche vom Rathe „in Gewahr genommen“, dabei aber die Kirche an Dach und Fenstern vernachlässigt, so daß sie darunter großen Schaden litt⁴⁾.

Einige Zeit darauf, um das J. 1559, muß wohl die Bestellung der Seelsorger daselbst nicht die beste gewesen sein, da in einer Beantwortung des dasigen Rathes, dat. Striegau Freitags nach Himmelfahrt Christi (5. Mai) 1559⁵⁾, auf des Verwalters der Komende Striegau Einbringen von einem Verlangen nach besserer Bestellung der Seelsorger die Rede ist, „damit der Gottesdienst der Gebühr nach verrichtet werden möchte.“

Die Ordensritter selbst, welche ihrem Glauben und Orden treu blieben, geriethen durch die Einführung der neuen Lehre in der Stadt

¹⁾ Kasten, Archiv I. 66. ²⁾ Schade, Johanniterkirche in Striegau 48 u. 51.

³⁾ Ebendas. 50.

⁴⁾ Königl. Citation an die Stadt Striegau in Religionsachen, dat. Regensburg den 26. Juli 1541: „Wir vernehmen, daß ihr euch unterstanden zur Schmälierung der heil. Religion viele Neuigkeiten, nämlich die Frühmess, Bürgermess, Altaria und Gestifte niedergelegen, Rent und derselben Einkommen eingezogen, unter euch getheilt, Monstranzen, Kelch, Rauchfaß und Kreuz genommen, das Begräbniß mit einem Aufsatze beschwert, von der Kirchen jährlichen Zins in eure Gewahr genommen, davon keine Rechnung thut allein euch selbst, also daß die Kirchen ohne Dach und Fenster ganz schadhast vergessen wird etc.“; vgl. von Bucholz a. a. O. Urk.-Bd. 197.

⁵⁾ St.-A., A. A. III. 6. b. 432.

und deren Umgebung in die drückendsten Verhältnisse; denn da ihre Kommende-Unterthanen zumeist protestantisch geworden waren und nun auf grund ihrer angeblich erlangten Freiheit an die Ritter nicht ferner die schuldigen Abgaben zahlten, so gingen die Einnahmen dieser so weit zurück, daß sie Noth litten und nicht einmal mehr ihren Dienstboten den Lohn bezahlen konnten¹⁾.

Aber auch den anderen Ordensfamilien daselbst ging es keineswegs erträglich; vielmehr erfahren wir von den dasigen Karmelitermönchen, daß sie im J. 1537 die Stadt, weil sie dort nicht mehr die nöthigen Subsistenzmittel erhielten, verlassen mußten²⁾, und daß bereits im J. 1541, wie ebenfalls dem König Ferdinand mitgetheilt worden, ihr Kloster ganz eingewüstet war³⁾.

Und was sodann noch die Benedictinerjungfrauen betrifft, so besitzen wir noch zwei Urkunden aus jener Zeit, in welcher die drückende Lage, in der sie sich befanden, deutlich ausgedrückt ist.

Zunächst nämlich bitten sie den Bischof Balthasar um Genehmigung, daß die Einkünfte eines Altars ihrer Stiftskirche, dessen Besitzer Nikolaus Szlama gestorben war, zur Aufbesserung des Gehalts ihres Stiftskaplans Jakob Scholz von Bunzlau verwendet werden dürften, da sie sonst „in horum temporum malitia, in qua ecclesiastici proventus et bona ab iniquis et perfidis hominibus passim detinentur et diripiuntur“, nicht hätten, wovon sie den Kaplan auskömmlich unterhalten könnten u., worauf die bischöfliche Genehmigung durch Urkunde, dat. Reisse den 16. Juli 1543⁴⁾, erfolgte, und nicht viel später läßt auch die Aebtissin und der ganze Konvent des Klosters durch Matthäus Logau von Altendorf und Bechau, Kastellan von Jauer und Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, dem Bischof vorstellen, „illa temporum perversitate monasterii proventus ita diminutos atque attenuatos esse, ut vix ad quotidia-

¹⁾ Schade a. a. D. 50. ²⁾ Heyne a. a. D. III. 667 und 1161.

³⁾ In vorerwähnter Citation schreibt nämlich der König weiter an die Striegauer: „Item, das Kloster Karmeliter-Ordens ganz verwüstet sei, aus dem geweihten Altarsteine Fensterköpfe zum Trinkerhaus gemacht, die Orgel und Messgewand verkauft, die Renten und Zins der eingezogenen Altarien und Gotteshäuser unter euch zu theilen verordnet u.“

⁴⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 31 b.

num victum monasteriique necessariam sustentationem sufficerent, tum etiam jam nunc pelles ovinas perrari atque majoris, quam antea unquam, esse pretii“, weshalb derselbe gestatten wolle, „ut liceat monialibus vestes cuniculorum pellibus subducere“, wozu der Bischof durch Urkunde, dat. Reisse den 5. Dezember 1548¹⁾, seine Genehmigung ertheilt.

Wohl hauptsächlich infolge dieser großen über das Kloster herein- gebrochenen Noth nahm denn auch die Zahl der Jungfrauen daselbst so sehr ab, daß sie nicht mehr im stande waren, die in der ursprünglichen Stiftung des Klosters und des Ordens ausgesprochenen Pflichten zu erfüllen, weshalb sie auch durch ihren Mandatar Benedict Czisman, der Kirche und des Klosters Propst, den Bischof Kasparus in gedachter Beziehung um Dispensation bitten ließen, welche dieser durch Urkunde, dat. Reisse den 9. Juli 1561²⁾, ihnen gewährte.

Dabei konnten die Jungfrauen ferner auch nicht hindern, daß selbst in einzelne ihrer Stiftsdörfer das Lutherthum Eingang fand, indem dasselbe in ihnen entweder, wie in Jarischau, von benachbarten Adeligen, oder, wie in Ossig, von den eigenen Pfarrern eingeführt wurde.

In der Sitzung des Breslauer Domkapitels vom 14. Dezember 1584 nämlich wurde ein an den Archidiacon gerichtetes Schreiben der Aebtissin von Striegau vorgelegt, in welchem diese Mittheilung macht, daß Protasius von Reichau, einer ihrer Unterthanen, in Jarischau in die Kirche eingedrungen und in sie einen häretischen Prediger eingeführt habe. Und in einem Schreiben, dat. Breslau den 12. Juni 1596³⁾, an den Bischof Andreas berichtet genanntes Kapitel demselben unter anderem auch von dem Pfarrer in Ossig, daß dieser von der kathol. Religion abgefallen sei und, gegen den Bischof, die Aebtissin und den bischöflichen Official hartnäckig ungehorsam, da ihm solches bisher ungestraft hingegangen sei, in seiner Hartnäckigkeit vermessentlich verharre.

Daß aber auch auf den Dörfern im Striegauischen frühzeitig die Lehre Luthers Eingang gefunden, dies ersehen wir z. B. an Eckers-

¹⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 51 b. ²⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 181 b.

³⁾ St.-M., Hth. Glogau X. 3. e.

dorf und Berthelsdorf. Die Stifftsherrn von Grüssau berichten nämlich dem Bischof Balthasar, daß bei der ihnen gehörigen Pfarrkirche in Berthelsdorf und auch bei der in Ekersdorf, von welcher letzteren aus erstere seit einiger Zeit versorgt worden, akatholische Geistliche sich eingedrängt, und bitten daher, daß die Berthelsdorfer Kirche von der Ekersdorfer losgetrennt und mit der Grüssauer unirt und verbunden werde. Der Bischof erfüllt, um die Pfarrkinder in Berthelsdorf in der reineren Religion zu erhalten, diese Bitte der Stifftsherrn durch Urkunde, dat. Reisse Donnerstags nach Sonntag Oculi (16. März) 1542¹⁾.

§ 5. Löwenberg.

In dieser Stadt soll ein ehemaliger Franziskanermönch, Jakob Fürer, der sich im J. 1522 zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung im Breslauer St. Jakobskloster aufgehalten und dort die neue Lehre kennen gelernt hatte, letztere darauf im J. 1523 in dasiger Franziskanerkirche gepredigt, sodann im Monat Mai 1525 bereits ein zweiter Prediger daselbst, M. Achatius, die Lehre von der heil. Messe öffentlich eine blasphemische genannt, und hierauf der Rath der Stadt zu diesen beiden noch einen dritten Gehülften „am Evangelio“, Hippolyt Simon Rosenberg, dahin berufen haben, um den Gottesdienst nach dem Breslauer einrichten zu lassen, worauf daselbst „die papistischen Messen“ völlig abgeschafft, und dafür Luthers Lehre verkündigt wurde²⁾.

Diese luther. Geistlichen waren aber bloß Prediger, welche der Johanniterkomtur, der zugleich der Kirche von Löwenberg als Pfarrer vorstand, salariren mußte, während diese Kirche selbst nebst der Pfarrei noch längere Zeit im kathol. Besitze verblieb³⁾.

Da jedoch die für den Prediger, den Schulrektor und den Kantor bestimmten Zinsen und Einkünfte sich so verringert hatten, daß es wegen der geringen Salare der Stadt oft schwer wurde, dazu geeignete Männer zu erhalten: so genehmigte Bischof Jakobus durch Urkunde, dat. Reisse den 15. Januar 1531⁴⁾, auf Bitten des Bürger-

¹⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 30. ²⁾ Eutorius, Löwenberg II. 103 ff.
³⁾ Ebendas. 115 ff. ⁴⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 164.

meisters und der Rathmanne der Stadt Löwenberg, daß die Einkünfte von fünf Altarstiftungen für den Prediger, den Schulrektor und den Kantor daselbst zum Unterhalte mit verwendet würden, jedoch mit der Bedingung, daß sie den Prediger erst dann zuließen und anstellten, wann er ihm persönlich vorgestellt und über Sitten und Lehre geprüft worden wäre. Bischof Balthasar confirmirte auf Bitten des Löwenberger Rathes durch Urkunde, dat. Reisse den 21. Juli 1560, obige Urkunde des Bischofs Jakobus.

Da ferner die Zahl der studirenden Jünglinge sehr abnahm, so genehmigte ebenfalls Bischof Jakobus durch Urkunde, dat. Reisse den 10. Oktober 1536¹⁾, und bestätigte dies später auch Bischof Balthasar durch Urkunde, dat. Reisse den 20. Juli 1560, auf Bitten des Bürgermeisters u. der Stadt Löwenberg, daß zwei vacante Altarbeneficien zu Stipendien für dasige Universitätsstudenten gebraucht werden könnten, wie auch Bischof Balthasar seinerseits durch Urkunde, dat. Reisse den 11. September 1541²⁾, zunächst auf Lebenszeit, später aber durch Urkunde, dat. Reisse den 3. September 1561³⁾, für immer genehmigte, daß drei dergleichen Beneficien zum Unterhalt von einem oder zwei Löwenberger Studirenden auf einer nicht suspekten Universität, sodann auch durch Urkunde, dat. Reisse den 6. Februar 1548⁴⁾, gestattete, daß ein dergleichen Beneficium zur besseren Sustentation von studirenden Jünglingen aus der Familie Botner in Löwenberg, und ebenso durch Urkunden, dat. Reisse den 5. Juli 1552⁵⁾, und ebendaselbst den 3. September 1561⁶⁾, jedesmal auf zehn Jahre, daß abermals ein dergleichen Beneficium zur angemesseneren Salarirung des Organisten in Löwenberg verwendet werden dürfte.

Inzwischen war auch das Franziskanerkloster daselbst in den Besitz der Stadt gekommen, indem P. Benedict, der heil. Schrift Lesemeister und der Provinzen Sachsen und Schlesiens geordneter Minister, nebst vier anderen Brüdern dasselbe durch Urkunde, dat. im Kloster zu Löwenberg Dienstags nach Misericordias Domini (10. April) 1543⁷⁾, dem Rathe und der Stadt „zu einer gemeinen Schule ihrer

¹⁾ Ebendas. 167. ²⁾ Ebendas. 18 b.
³⁾ Ebendas. 192. ⁴⁾ Ebendas. 72 b. ⁵⁾ Ebendas. 189. ⁶⁾ Ebendas. 53.
⁷⁾ Ebendas. 170 b.

Kinder“ unter gewissen Bedingungen übergeben hatte. Besagte Urkunde ist u. a. von Melchior Pulkner Komtur und Andreas Albricht des Ordens Sti. Joh. Hierosol., sowie von zwei Altaristen, Valentin Künstel und Franz Scholz, und Andreas Schrötter, publ. Notarius, Schulmeister, als Zeugen unterschrieben und wurde vom Bischof Balthasar durch Urkunde, dat. Reiffe den 1. Juni 1543¹⁾, confirmirt. Später wollten jedoch die Väter der Stadt die zu einer Schule bestimmten Klostergebäude, weil an einem ungeeigneten und versteckten Orte gelegen, lieber zur Errichtung eines neuen Hospitals verwenden, wozu ebenfalls der Bischof durch Urkunde, dat. Reiffe den 3. September 1561²⁾, seine Genehmigung gab.

Aber auch die Johanniterordenskirche selbst als Pfarrkirche der Stadt war inzwischen schon längst in den Besitz der letzteren gelangt. Da nämlich die Johanniterordensritter, weil ihnen auch hier seitens der lutherisch gewordenen Unterthanen zumeist Zinsen und andere Leistungen vorenthalten und verweigert wurden³⁾, sich überzeugt hatten, daß sie nicht mehr im Stande wären, ihre Komturei daselbst noch ferner zu behaupten, so hatten sie dieselbe aufgegeben und sich der Komturei am 15. Oktober 1544 zu einem Vergleich mit der Stadt verstanden, vermöge dessen er dieser die Kirche zum Besitz überließ⁴⁾.

Von da an ging die Komturei in Löwenberg ganz ein, und wurde ihre Kirche mit luther. Geistlichen besetzt. Auch die marianische Bruderschaft, welche früher an dieser Kirche bestanden hatte, ging um das J. 1560 ein, und erklärte Hans Heidrich, der freien Künste Baccalaureus und Bürger daselbst, in die neunzig Jahre alt, dem Rathe der Stadt, daß er als ultimus fratrum civium et concivium fraternitatis B. V. in ecclesia Leobergensis Willens sei, der Stadt die Zinsen der Bruderschaft ad eleemosynas pauperum frei zu resigniren⁵⁾, worauf der Bischof durch Urkunde, dat. Reiffe den 21. Mai 1561⁶⁾, zu gedachter Verwendung der Bruderschaftszinsen seine Einwilligung giebt, jedoch mit der Bestimmung „eousque

¹⁾ Ebendas. 174. ²⁾ Ebendas. 187.

³⁾ Sutorius a. a. D. II. 106 ff. ⁴⁾ Ebendas. 115.

⁵⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 156. ⁶⁾ Ebendas. 179 b.

donec alii fratres idonei ad fraternitatem memoratam obtinendam atque onera subeunda praesto fuerint“.

Daß auch die protestantischen Löwenberger von den calvinistischen Streitigkeiten nicht verschont geblieben sind, ersehen wir aus der Nachricht, daß am 8. Januar 1590 alle ihre drei Geistlichen als Krypto-Calvinisten und auch, weil sie bei der Taufe den Exorcismus weggelassen hatten, aufs Rathhaus erfordert und verabschiedet worden seien¹⁾.

Daß sodann dieselben noch im J. 1614 eine Kirchenordnung errichtet, hat für uns insofern ein Interesse, als in dieser noch unter Nr. 5 das Salve Regina und unter Nr. 11 das Magnificat eine Stelle gefunden, und hier auch noch vom Hochamte die Rede ist²⁾.

Was hierauf noch die zu Löwenberg gehörigen, oder doch in der Nähe dieser Stadt gelegenen Kirchenorte betrifft, so sei von einigen derselben bezüglich der Einführung der Reformation in ihnen hier bemerkt:

Da die Stadt Löwenberg insbesondere im J. 1518 den größten Theil von Sirgwitz käuflich an sich gebracht³⁾ und auch das Kirch- und Altarlehn von Lauterfeifen mit bischöflicher Bewilligung, dat. Reiffe den 27. Juli 1536, erworben hatte⁴⁾, so hielt sich nach der damals üblichen Verfahrungsweise auch der Rath der Stadt für berechtigt, beide Kirchen und Gemeinden mit luther. Geistlichen zu versehen.

Ähnlich mochte es sich wohl auch mit Zobten verhalten, da die Ordensjungfrauen in Raumburg a/D. das ihnen zustehende Patronatsrecht auf die Kirche in Zobten ebenfalls dem Rathe der Stadt Löwenberg gegen eine jährliche Zahlung von sechs schw. Mark abgetreten, und Bischof Balthasar das betr. Abkommen durch Urkunde, dat. Breslau den 27. Juli 1540⁵⁾, genehmigt hatte, allerdings mit der Klausel, daß der Rath gehalten sein sollte, in jedem Falle eintretender Vacanz dem Bischof und dessen Nachfolgern „presbyteros seu personas idoneas, honestas, pias et in sacrosanctae catholicae Ecclesiae . . obedientia, absque omni impiarum sectarum labe pure viventes“

¹⁾ Sutorius a. a. D. 159 ff. ²⁾ Ebendas. 176 ff. ³⁾ Ebendas. 414.

⁴⁾ Ebendas. 396. ⁵⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 4.

für das Pfarrbeneficium daselbst zu präsentiren, einer Klausel, die aber nachher wohl nur wenig beobachtet worden sein mag. Da ferner die Kirche in Langneundorf eine Filiale von Bobten war, so lag es nahe, daß dann mit der Mutter- auch die Tochterkirche der neuen Lehre zufiel¹⁾.

Am längsten noch mag sich Görischseifen im alten Glauben erhalten haben, da sein letzter katholischer Pfarrer, Valentin Ränstel, dem wir bereits oben im J. 1543 als Altaristen in Löwenberg begegnet sind, erst im J. 1556 starb²⁾.

§ 6. Bunzlau.

Hier war es Jakob Süßenbach, der am Sonntag Graudi (8. Mai) 1524 zuerst lutherisch predigte. Gebürtig aus Hirschberg, hatte er in Wittenberg studirt und bereits zwei Jahre in Goldberg gewirkt, bevor ihn der Rath von da als Prediger nach Bunzlau berief.

Neben ihm konnte sich, da Rath und Bürgerschaft der Neuerung geneigt waren, der Pfarrer der Stadt, Namens Hieronymus Stelzer, der dem alten Glauben treu blieb, auf die Dauer nicht behaupten. Dazu kam noch ein tumultuarischer Auftritt, der sich in der Kirche selbst ereignete und folgendermaßen erzählt wird: der Prediger habe in einer Wochenpredigt sich dahin geäußert, daß er am nämlichen Morgen Zeuge eines großen Greuels gewesen sei, indem er unter diesem Greuel die heil. Messe verstanden, die der Pfarrer vor der Predigt gehalten. Deshalb habe letzterer gefragt, ob er damit gemeint sei, und auf die bejahende Antwort des Predigers diesem laut zugerufen: „du leugest“; worauf die Anwesenden geräuschvoll sich von ihren Plätzen erhoben, der Pfarrer aber nicht blos die Kirche verließ, sondern auch seine Stellung daselbst aufgab und nach Hartmannsdorf und später von dort nach Lahn ging³⁾.

Die Väter der Stadt hatten inzwischen die Kleinodien der Pfarrkirche an sich genommen. Sodann traten sie bereits am 13. Mai d. J. auch mit den Brüdern des Dominikanerklosters, deren noch

fünfzehn darin lebten, in Verhandlung, um dieselben möglichst bald aus der Stadt zu schaffen. Zuerst wurden zehn Brüder aus dem Kloster entlassen, auch hier alles Silbergeräth bis auf zwei Kelche aus der Kirche genommen, aus der Bibliothek nebst vier Kammern ein Kornmagazin gemacht, auf dem Klostergrundstück acht Häuser erbaut und zum Besten der Stadt vermietet, die zurückgebliebenen fünf Brüder aber hart behandelt, indem sie in den Thurm gesetzt, auch ihnen verboten wurde, in oder außerhalb der Stadt betteln zu gehen, jemanden zur heil. Messe in ihrer Kirche zuzulassen *zc.*¹⁾

Daher starben sie auch nach und nach vollends aus, so daß bei der feierlichen Einholung des Königs Ferdinand, als dieser Montag, den 26. Mai, 1538 in die Stadt einzog, nur noch ein Mönch Namens Paul Winter, anwesend war²⁾, der aber noch, als letzter Dominikanermönch von Bunzlau, am 16. Juli 1545 starb³⁾.

Inzwischen hatte Bischof Balthasar auch der Stadt Bunzlau durch Redigirung von Altarstiftungen in Manualien mehrfache Unterstützungen zugewendet, nämlich auf Bitten des Senates durch dessen Notar Joseph Klette mittels Urkunde, dat. Breslau Montag nach Palmsonntag (3. April) 1542, auf zehn Jahre gestattet, daß zwei ihrer Altarstiftungen für den Prediger oder einen studirenden Jüngling der Stadt gebraucht werden dürften⁴⁾, welche Vergünstigung der Bischof später durch Urkunde, dat. Reiffe den 16. März 1552⁵⁾, auf weitere vier Jahre verlängerte, jedoch mit der Bestimmung, daß der betreffende Jüngling auf einer kathol. Universität studiren, und beide, Prediger und Student, ihm präsentirt werden sollten.

Auch gestattete er durch Urkunde, dat. Reiffe Freitag nach Galli (19. Oktober) 1548⁶⁾, auf fünf Jahre, daß vier andere dergl. Stiftungen für die Diener der Kirche oder einen studirenden Jüngling der Stadt, welche ihm jedoch ebenfalls präsentirt werden sollten, verwendet werden dürften, und verlängerte weiterhin auch diese Concession durch Urkunde, dat. Reiffe den 12. September 1553⁷⁾, abermals auf

¹⁾ Ebendas. 172 ff. ²⁾ Ebendas. 178.

³⁾ Ebendas. 190. ⁴⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 24 b. ⁵⁾ Ebendas. 66 b.

⁶⁾ Ebendas. 46 b. ⁷⁾ Ebendas. 92 b.

¹⁾ Eutorius a. a. D. 408. ²⁾ Ebendas. 156. ³⁾ Bernicke, Bunzlau 171.

fünf, sodann durch Urkunde, dat. Reiffe den 23. Mai 1559¹⁾, aber auf zehn Jahre.

Desgl. überließ derselbe durch Urkunde, dat. Reiffe den 15. März 1552²⁾, ein für Priester gegründetes und früher auch von solchen bewohntes, damals aber leer stehendes Haus der Stadt gegen einen jährlichen Zins zur Wohnung für die Glöckner der Kirche, oder auch für andere Leute.

Nachdem nun im J. 1545 der letzte der Dominikanermönche verstorben war, wurde deren Klostergebäude anfänglich Salpetersiedern aus Striegau zur Benützung eingeräumt. Als aber diese „wegen Nichtzahlung und Uebelhaftung“ sich verlaufen hatten³⁾, genehmigte Bischof Balthasar durch Urkunde, dat. Reiffe den 5. Januar 1554⁴⁾, auf Bitten der Bunzlauer, daß ihnen das Kloster, besonders „ne census et redditus profanis usibus tribuantur, vel omnino pereant“, zu Armenzwecken überlassen würde, indem er jedoch dem Konvent alle Rechte auf das Kloster vorbehielt.

Hierauf begannen im J. 1556 aufs neue die schon früher angeknüpften Verhandlungen des Rathes der Stadt Bunzlau mit dem Ordensmeister der Kreuzherren Thomas Smetana wegen Ueberlassung der Bunzlauer Kreuzherrenkommende zur Errichtung eines Hospitals für arme Leute, welche später auch zu dem gewünschten Ziele führten⁵⁾.

Sodann berichteten die Bunzlauer durch ihren Stadtschreiber Simon Hanewald dem Bischof, ihre Pfarrkirche wäre nur mit geringen Einkünften begabt, so daß davon weder die Diener der Kirche unterhalten, noch auch die nothwendigen und täglichen Ausgaben für die Gebäude u. dgl. bestritten werden könnten, zumal die Debitoren und Censiten nicht zahlten; doch wollte sich der Rath der Stadt alle Mühe geben, damit, was der Kirche entzogen worden, ihr wieder gezahlt würde, und bäte hierzu den Bischof um Genehmigung. Dieser ertheilte denn auch durch Urkunde, dat. Reiffe den 31. März 1558⁶⁾, ihnen dieselbe, jedoch mit der Klausel: „Volumus autem, ut in admini-

¹⁾ Ebendas. 132 b. ²⁾ Ebendas. 68 b.

³⁾ Bernicke a. a. D. 27. ⁴⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 91 b.

⁵⁾ Bernicke a. a. D. 207. ⁶⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 196.

strandis Sacramentis et celebrandis ecclesiae ritibus catholicis observetur mos et consuetudo“.

Endlich bezog sich noch eine letzte den Bunzlauern gewährte Vergünstigung des Bischofs auf das Altaristenhaus. Während nämlich noch an dem erwähnten Einzuge König Ferdinands vom J. 1538 sich fünf Altaristen aus Bunzlau betheiligt hatten¹⁾, waren dieselben in den darauf folgenden Jahren theils verstorben, theils aber auch von da ausgewandert²⁾, und stand nun ihr Haus leer und ging dem Verfall entgegen. Daher richteten die Bunzlauer wieder durch ihren Sachwalter Simon Hanewald an den Bischof die Bitte um Ueberlassung besagten Hauses, welche derselbe durch Urkunde, dat. Breslau an der Vigilie Michaelis (28. September) 1559³⁾, auch gewährte, daß sie nämlich es wieder in stand setzen und für die Diener ihrer Kirche und Stadt gebrauchen könnten, „eousque tamen, donec alii idonei altaristae eo pervenerint“.

§ 7. Hirschberg.

Hier hatte das Patronatsrecht auf die Kirche dem Landesherrn zugestanden, bis König Wladislaw dasselbe seinem böhmischen Kanzleisekretär Dr. Franz Grimm, Ruprecht genannt, schenkte, und dieser es am Tage Petri Kettenfeier (1. August) 1520 für die Summe von 300⁴⁾ Dukaten der Stadt Hirschberg verkaufte.

Nachdem König Ludwig die Stadt am Freitag nach Oculi (13. März) 1523 noch förmlich mit diesem Rechte belehnt hatte⁵⁾, berief sie auf grund desselben im J. 1524, da Rath und Bürgerschaft schon damals zur neuen Lehre hinneigten, den aus Goldberg gebürtigen M. Georg Langnickel, als Prediger an ihre Kirche⁶⁾. Auch legte sie nach dem

¹⁾ Bernicke a. a. D. 178. ²⁾ Ebendas. 183. ³⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 134.

⁴⁾ Heyne a. a. D. III. 633; andere haben 3000 Dukaten.

⁵⁾ Herbst, Hirschberg 49.

⁶⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 168; irrthümlich aber macht er den M. Joh. Sauermann, einen Breslauer Domherrn, der schon 1510 verstorben war, zum letzten kathol. Pfarrer von Hirschberg, da auf diesen noch der uns schon bekannte vortreffliche Breslauer Domherr Dr. Stanisł. Sauer als letzter Pfarrer für jene Zeit folgte; vgl. Herbst a. a. D. 376.

Vorgänge anderer Städte, wie Goldberg zc., in ihren Mauern eine lateinische Gelehrtenschule an¹⁾), um durch die aus dieser hervorgehenden Jüglinge die Reformation noch mehr zu befestigen und weiter zu verbreiten.

Sodann treffen wir im J. 1532 neben den Abgesandten von Striegau, Namslau und anderen Städten, welche den Bischof Jakobus in Reisse um Genehmigung baten, die Einkünfte kirchlicher Beneficien zur Conservirung ihrer Kirchengebäude und Salairirung ihrer Pfarrer, Kapläne, Schulrektoren zc. verwenden zu dürfen, auch die von Hirschberg²⁾).

Als ferner im J. 1549, Sonnabends vor Cantate (18. Mai), die Stadt durch ein großes Brandunglück innerhalb drei Stunden gänzlich verwüstet, und auch die Kirche nebst Thurm von diesem Unglück hart mitbetroffen worden war³⁾), kam Bischof Balthasar derselben dadurch zu Hülfe, daß er ihr die Wiederherstellung der Kirche durch Ueberlassung eines Theiles der Einkünfte von der Pfarre wesentlich erleichterte.

Die Stadt Hirschberg hatte nämlich durch Abgesandte bezüglich der Bestellung des Pfarramtes beim Bischof supplicirt und dabei, wie es scheint, um freie Disposition mit der Pfarrei daselbst gebeten. Darauf gab ihnen nun der Bischof durch Urkunde, dat. Reisse am Abend Elisabeth (18. November) 1556⁴⁾), welche die Ueberschrift trägt: Abschied, wie sich die von Hirschberg gegen den Pfarrer und Kirchdienern nach erlittener Brunst verhalten sollen, folgenden Bescheid:

Der Bischof habe nicht zum Brauch, die Disposition mit geistlichen Gütern, sonderlich soviel die Pfarrämter und Seelsorge betreffe, Weltlichen einzuräumen, da solches seiner bischöflichen Jurisdiction zuwider wäre. Doch möge sich der Rath der Stadt um einen katholischen, frommen, geweihten Priester, der sich dem Bischof gehorsam verhalte, bemühen und ihn demselben behufs Prüfung seiner Lehre

¹⁾ Anders a. a. D. 18; Pfarrer Amand Barsch, Syllegon chronologicum et fundamentale Ecclesiae, Parochiae et Scholae Arnsdorfensis, Hdschrft. im Arnsdorfer Pfarr-Archiv, Thl. I.

²⁾ Kastner, Archiv I. 66. ³⁾ Pol a. a. D. III. 143.

⁴⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 117.

und seines Wandels vorstellen. Wann solches geschehen, dann wolle der Bischof in Ansehung der Feuersbrunst, welche die Stadt durch Gottes Zulassung erlitten, mit ihnen in der Weise dispensiren, daß durch denselben Pfarrer alle Kirchenämter „mit Vertragung der heilwärtigen Sakramente, auch des Wort Gottes, sowohl Bestellung der heil. Ceremonien und anders, was zur Seelsorge und Kirchendienst gehörig“, ausgerichtet werden sollen, sie dagegen das Einkommen der Pfarre nehmen und davon den kathol. Pfarrer nebst den Kirchdienern besolden, den Ueberschuß aber, solange der Bischof es ihnen vergönne, zur Anschaffung von Kirchenornaten, als Kaseln, Kelchen zc., anstelle der verbrannten, sowie zum Bau der Kirche, des Pfarrhofes und der Schule verwenden dürfen¹⁾).

Sodann ist einige Jahre später in der Sitzung des Breslauer Domkapitels vom 22. Dezember 1562 die Rede von einem angeblichen Pfarrer, der wegen eines Aufstandes des Volkes zu Hirschberg vertrieben worden und damals zu Jauer lebte, ohne daß wir jedoch wüßten, was für ein Bewandtniß es mit beregtem Aufstande und gedachtem Pfarrer haben möge.

Daß aber auch Hirschberg von der Aufregung der calvinistischen Streitigkeiten nicht verschont geblieben, ist bereits früher²⁾ mit erwähnt worden und hing folgendermaßen zusammen.

Im J. 1557 war Balthasar Eilesius, dem wir schon oben als Schulrektor in Ranth begegnet sind, der Sohn eines früheren Bürgermeisters von Hirschberg, aus Hartmannsdorf, wo er zuletzt gewirkt hatte, als Prediger in seine Vaterstadt berufen worden, ein Mann, dessen Eifer für die Reinhaltung von Luthers Lehre keine Grenzen kannte. Nun lebte mit ihm gleichzeitig daselbst M. Christoph Schilling, gebürtig aus Frankenstein, der zwar als Rektor die dasige Lateinschule in Flor zu bringen gewußt³⁾), dabei aber den Fehler an sich hatte, daß er ein Freund des Calvinismus war und sogar in der St. Annenkirche Katechisationen über den Heidelberger Katechismus hielt⁴⁾). Daher feindete jener diesen heftig an und ruhte nicht eher, bis er

¹⁾ Es ist also unrichtig, was Herbst a. a. D. 61 schreibt, daß die Kirche noch im J. 1649 wiederhergestellt worden sei.

²⁾ S. 81. ³⁾ Pol a. a. D. IV. 53. ⁴⁾ Herbst a. a. D. 378.

ihn im J. 1566 aus der Stadt gebracht, worauf derselbe sich in die Pfalz gen Amberg begab. Balthasar Tilesius selbst ging später als Pastor nach Strehlen, wo er am 27. August 1592 starb ¹⁾).

Daß endlich die Hirschberger auch auf Ordnung im Besuch des Gottesdienstes zu halten beflissen gewesen, ersieht man aus der vom Rathe der Stadt auf Veranlassung des genannten Pastor Tilesius und des Diacons Matthias Klöfel entworfenen und im J. 1592 veröffentlichten Polizeiordnung, deren Artikel 3 lautet: Wer nicht die Predigt besucht und nach Läutung der großen Glocke am Sonntag Morgen noch in Schänkhäusern, oder vor der Stadt, auf dem Kirchhofe oder anderen dergl. Stellen spazieren geht, soll mit Haft oder Geldstrafe gestraft werden ²⁾).

§ 8. Volkenhain.

Hier wurde die Reformation erst im J. 1544 eingeführt, indem am Tage Pauli Bekehrung (25. Januar) d. J. der damalige Pfarrer, Erzpriester Joachim Rübiger, wie erzählt wird, „mit großer Solennität“ mit dem Rathe und der Bürgerschaft der Stadt und den Dörfern Ober- und Nieder-Würgsdorf der Lehre Luthers beitrat ³⁾).

Daß hier die Einführung der Reformation erst verhältnißmäßig spät erfolgt ist, wird damit begründet, daß die Burg Volkenhain sich durch längere Zeit im Pfandbesitz des Bischofs Jakobus von Salza befand ⁴⁾), daß aber, so lange dieser Pfandesherr lebte, an die Einführung der Reformation seitens der Stadt nicht zu denken war. Nachdem jedoch der Bischof gestorben, und der Pfandbesitz an den Neffen desselben, den evangelisch gesinnten Joachim von Salza, gelangt war, so stand kein Hinderniß mehr entgegen, mit dem Bekenntniß zu Luthers Lehre öffentlich hervorzutreten ⁵⁾).

¹⁾ Pol a. a. D. IV. 161. ²⁾ Herbst 63 ff.

³⁾ Steige, Volkenhainische Denkwürdigkeiten 111 ff.

⁴⁾ Bischof Jakobus traf durch Urkunde, dat. Reisse Dienstag nach Laurentii (13. August) 1532, bezüglich des Burglehns Volkenhain die Bestimmung, daß, so lange er lebe, sein Bruder Matthias, nach seinem Tode aber dessen Sohn Joachim dasselbe inne haben und gebrauchen sollte; vgl. Pol a. a. D. III. 72.

⁵⁾ Die Kirchengesch. des Kreises Volkenhain 28.

Bier Wochen später, als die Stadt sich für die Neuerung erklärt hatte, schloß sich auch Junker Balzer von Brädel auf Wiesau mit seinen Unterthanen derselben an. Dieser Herr hatte nämlich im J. 1531 durch einen mit dem Magistrate abgeschlossenen schriftlichen Vertrag sich und seine Leute zur Kirche der Stadt einpfarren lassen. Als nun letzere sich der neuen Lehre zugewandt, ließ der Junker seine Unterthanen vor sich kommen und eröffnete ihnen, daß auch er sich zu Luthers Lehre bekenne, worauf diese ihm freudig eingestanden, daß sie, einer wie der andere, schon längst im Herzen evangelisch gesinnt wären, bisher aber nicht gewagt hätten, dies äußerlich zu zeigen. Darob nun große Rührung auf beiden Seiten, und zogen Herr und Unterthanen am nächsten Sonntag zur Stadt, um dem evangelischen Gottesdienst gemeinsam beizuwohnen ¹⁾).

Doch erfahren wir von anderer Seite, daß noch im J. 1545 sich ein Altarbeneficium von der Volkenhainer Kirche, nämlich des Altars zum heil. Kreuze, im Besitze eines katholischen Geistlichen, des Pfarrers Wolfgang Klögel in Lindenau, befand, indem Bischof Balthasar durch Urkunde, dat. Ottmachau den 30. Oktober 1545 ²⁾), genanntem Pfarrer und Altaristen wegen Alters und der auf ihm ruhenden Seelsorge auf drei Jahre Dispensation ertheilt, daß er von gedachtem Altarbeneficium, welches vielleicht die Residenz verlange, abwesend sein dürfe.

Nachdem Pfarrer Joachim Rübiger von Volkenhain im J. 1547 gestorben, war sein Nachfolger, Christoph Brzisk, eifrig bemüht, das von jenem begonnene Werk der Reformation daselbst fortzusetzen. Zu diesem Zwecke lud er unter anderem im J. 1548 die Herrschaft der Burg und den Rath der Stadt zu einer Zusammenkunft ein, in welcher man, wie er an sie schrieb, „auf allen Theilen von allen Artikeln nach der Länge reden und sie nach der Schrift festsetzen möchte, damit die Artikel auch ins Werk kommen, und dadurch das Wachsthum des Christenthums erleichtert und befördert werden könnte.“

Unter dem folgenden Pfarrer, Hieronymus Sieghard (1561—1601),

¹⁾ Steige a. a. D. 112. ²⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 39.

trat dann auch eine solche Vermehrung der Gemeinde ein, daß neben ihm noch ein Diakon angestellt werden mußte ¹⁾).

Auch ist aus der Amtszeit erwähnten Pfarrers zu berichten, daß gegen den Anfang derselben an seiner Kirche in Volkenhain die Stiftung einer Wochenpredigt erfolgte, indem Frau Magdalena von Keder, hinterlassene Witwe des vorhin genannten Joachim von Salza, be-
regter Kirche 100 Joachimsthaler, die sie auf Grundstücken dasiger Bürger stehen hatte, mit der Bestimmung vermachte, daß der Pfarrer die Zinsen davon genießen und dafür am Dienstag einer jeden Woche eine katholische Predigt (contionem catholicam) halten sollte, eine Stiftung, welche Bischof Balthasar durch Urkunde, dat. Reiffe den Donnerstag nach Vitus (19. Juni) 1561 ²⁾, genehmigte, und bei deren Wortlaut man sich fragt, ob nicht vielleicht die Stifterin katholisch geblieben, da sie ja die Haltung einer katholischen Predigt verlangte.

Was sodann die Kirchen im Kreise von Volkenhain betrifft, so soll in manchen von ihnen, wie in Kohnstock, Wederau, Girs-
lachsdorf, Hausdorf und Kauer, evangelischer Gottesdienst schon in den J. von 1520—1530 ³⁾, in den drei zuletzt genannten insbeson-
dere um das J. 1523 ⁴⁾, eingeführt worden sein.

Speziell in Wederau mit zwei Edelhöfen, von denen der eine schon seit alter Zeit der Familie von Reibnitz gehörte, begegnen wir um das J. 1530 einem verheiratheten, also wahrscheinlich protestan-
tischen Pfarrer, Namens Georg Major ⁵⁾, und ebenso in Simms-
dorf im J. 1547 einem dergl. Pfarrer, Jakob Knothe ⁶⁾.

Ferner trat im J. 1545 auch Pfarrer und Gemeinde Wolms-
dorf dem Bekenntniß der neuen Lehre bei. Am 9. Februar d. J.
hatte nämlich Pfarrer Martin Herzog daselbst von der Kanzel herab
seinen Kirchkindern vermeldet, daß er zur evangelischen Lehre sich be-
kennen wolle, mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß er dieselben
nun werde verlassen müssen. Nun hatten letztere ihn gebeten, sie
über die Sache näher zu unterrichten, was denn dieser auch in den

¹⁾ Deßmann, Zur Erinnerung an die Feier des 100jährigen Jubelfestes der
evangelischen Kirche zu Volkenhain am 7. und 9. Oktober 1842, S. 7.

²⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 170. ³⁾ Die Kirchengesch. des Kr. Volkenhain 30.

⁴⁾ Ebendas. 75, 81 u. 104. ⁵⁾ Ebendas. 200 ff. ⁶⁾ Ebendas. 183.

darauf folgenden Sonntagspredigten gethan. Nun hatten die Glieder
der Gemeinde einmüthig am Palmsonntag sich dahin erklärt, daß
auch sie bereit seien, den von ihrem Pfarrer beabsichtigten Schritt
zu thun, worauf Pfarrer und Gemeinde am Osterfest in die Hände
des Stadtpfarrers von Volkenhain, Joachim Rüdiger, der Pfarrer
Herzogs Weichtvater war, wie es in dem Berichte heißt, das evange-
lische Glaubensbekenntniß ablegten und auch das heil. Abendmahl in
lutherischer Weise empfangen ¹⁾).

In Falkenberg sodann scheint der Pfarrer und ein Theil seiner
Gemeinde sich dem Schwentkelderthum zugewandt zu haben; es findet
sich ²⁾ ein Schreiben ans Oberamt, dat. Falkenberg den 10. Sep-
tember 1559, erwähnt, worin die Gebrüder Reibnitzer, Bartosch,
Dipprand und Melchior von Falkenberg, sich beklagen „über ihren
vermeinten Pfarrer, verführ- und schwärmischer Lehre halber, auch
von ihm dem Kirchspiel zugefügten unverwindlichen Schadens, und daß
die Eingepfarreten von Adel, weil sie auch in diese Lehre gefallen,
hinterücks Ihrer einen anderen dergl. Gesellen zum Pfarrer aufzu-
nehmen gesonnen“, wogegen sie hierauf noch um Schutz bitten. Hier-
mit mag wohl auch zusammenhängen, daß nicht lange darauf die
genannten Herrn, nämlich Melchior von Reibnitz in seinem und seiner
Brüder Namen, den Bischof Balthasar um Genehmigung baten, ihre
Kirche in Falkenberg mit der Pfarrkirche in Wederau vereinigen
zu dürfen, welche Genehmigung auch der Bischof durch Urkunde, dat.
Reiffe den 18. Juli 1560 ³⁾, mit der Maßgabe erteilte, daß in jeder
bei der Kirche in Wederau eintretenden Vacanz ihm ein katholischer
Priester zur Investitur und Einsetzung präsentirt werden solle.

Wohl am spätesten unter den Kirchen des Kreises mag in
Schweinhaus der evangelische Gottesdienst eingeführt worden sein,
indem der Burgmann von Schweinichen auf Schweinhaus, der erst
im J. 1566 in dem hohen Alter von 110 Jahren starb, sich nicht
hatte entschließen können, der Neuerung beizutreten. Dagegen ließ
nachher sein Sohn Hans von Schweinichen, der mit Barbara von
Rothkirch vermählt war, sich von letzterer in Luthers Katechismus

¹⁾ Ebendas. 223. ²⁾ St.-A., A. A. III. 6. b. 46.

³⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 156 b.

unterrichten, und soll diese bei ihrem Unterricht ihrem Eheherrn gegenüber eine so straffe Ordnung festgehalten haben, daß sie ihm nicht eher den Nachtrunk reichte, als bis er seine Lektion ohne Anstoß aufgesagt hatte¹⁾.

In den übrigen Kirchen des Kreises mag die Einführung des evangelischen Gottesdienstes, wo dieselbe noch nicht bereits früher erfolgt war, wohl allgemein nach dem Passauer Vertrage und dem Augsburger Religionsfrieden (1555) geschehen sein; so daß hierauf durch eine lange Reihe von Jahren keine einzige Kirche im Kreise mehr gefunden wurde, in welcher noch katholischer Gottesdienst gefeiert worden wäre²⁾.

§ 9. Reichenbach.

Wann in dieser Stadt die Reformation eingeführt worden, ist ungewiß. Doch kann uns in gedachter Beziehung einigen Anhalt die im J. 1525 erfolgte Aufhebung des Augustinerklosters daselbst³⁾ bieten.

Die Augustinermönche sahen sich in erwähntem Jahre genöthigt, ihr Kloster zu verlassen, und zwar, wie gesagt wird, des veränderten Glaubens wegen. Sie waren in ihrem Unterhalte lediglich auf die Almosen angewiesen, welche ihnen von den Bewohnern der Stadt und der Umgegend gespendet wurden. Mit der Verbreitung lutherischer Grundsätze unter diesen Bewohnern aber hörte die Wohlthätigkeit gegen die Mönche auf: deshalb konnten dieselben nicht mehr bestehen, und verkaufte daher der damalige Vicarius des Augustiner-Ordens in Schlessien, Pankratius Geyer, mit Genehmigung des obersten Augustinerklosters von Schlessien, St. Dorothea in Breslau, am Dienstage nach Reminiscere (14. März) 1525 die Klostergrundstücke an einen gewissen Pitschin von Peiskersdorf, welchen Kauf auch König Ludwig bestätigte. Später überließ genannter Käufer, ebenfalls wieder mit königlicher Confirmation, gedachte Grundstücke dem Magistrat der Stadt, der dieselben zu anderweitigem Gebrauche bestimmte.

¹⁾ Die Kirchengesch. des Kr. Volkshain 178 ff. ²⁾ Ebendas. 30.

³⁾ Ueber die Augustinerpropstei zu U. L. F. in Reichenbach vgl. Neuling, Schlesiens ältere Kirchen II. 104.

Die in ihnen befindliche Kirche zu U. L. F. ward nicht ferner benützt und verödete, bis sie am 26. November 1713 aufs neue zu gottesdienstlichem Gebrauch eingeweiht wurde¹⁾.

Auf besagte Aufhebung dieses Augustinerklosters bezieht sich jedenfalls, was in einem gleichzeitigen Bericht aus Bunzlau über die Aufhebung eines Klosters in Reichenbach verlautet. Es ist nämlich dort von einer Verhandlung die Rede, welche die Herrn vom Rathe der Stadt Bunzlau am Freitage nach Ostern (21. April) 1525 mit den dasigen Dominikanern pfl egten²⁾. In dieser Verhandlung nun sagten die Herrn zu letzteren: „P. Prior und Herr Paul, mit euch wollen wir reden; Herr Lorenz und Herr Thyme aber schweigen nicht, sondern sagen es bald den Edelleuten. Wir hören und sehen, daß die Edelleute vom König ausbitten³⁾. So bitten wir euch, daß ihr uns die Briefe von der Stiftung lesen laßt. Wie es gestiftet ist von einem Fürsten oder Herrn, und wenn derselben Geschlechter noch vorhanden wären, so wollen wir mit euch ziehen und neben euch Fleiß thun bei denselben Stiftern, auf daß ihr alhier möget bleiben und nicht von den Edelleuten vertrieben werden, als jezt und zu Reichenbach und anderswo geschehen.“ Darauf erwiderten die Brüder: „Uns verwundert, warum ein Edelmann diese Stelle sollte ausbitten, dieweil wir nicht Dörfer, Rente, Zinse haben; wovon sollte er sich erhalten?“ Worauf jene entgegneten: „Ihr höret wohl, was wir sagen; was haben denn die zu Reichenbach gehabt⁴⁾?“

Es ist jedoch hierbei zu bemerken, daß die Bunzlauer Herrn der Meinung gewesen zu sein scheinen, es habe sich in Reichenbach um eine regelrechte Vertreibung der Augustiner gehandelt, indem Edelleute deren Kloster als angeblich von ihren Vorfahren gestiftet vom Könige „ausgebeten“ und hierauf die Mönche selbst einfach verjagt;

¹⁾ Weinhold, Versuch einer Gesch. der evangel. Gemeinde in Reichenbach 16.

²⁾ Bernicke, Bunzlau 173.

³⁾ Auch später, unter König Ferdinand und Bischof Balthasar, kam es vor, daß etliche sich unterfingen, beim Könige Klöster und geistliche Häuser „auszubitten.“ Daher bat der Bischof, weil es ihm als loci ordinario gebühre, über dieselben zu disponiren, den König, ihm in seine Jurisdiction nicht Einhalt zu thun, worauf der König erwiderte, daß er vorkommenden Falles des bischöflichen Schreibens eingedenk sein wolle; vgl. St.-A., A. A. III. 6. b. 82.

⁴⁾ Bernicke a. a. D. 173.

während doch letztere nach den Angaben, denen wir gefolgt sind, im Stande waren, ihre Grundstücke ordnungsmäßig zu verkaufen und dann, wie es scheint, in Ruhe abzuziehen.

Was hierauf die Pfarrkirche selbst anlangt, so hat sich in betreff ihrer die Sage fortgeerbt, daß die Gemeinde, die sich frühzeitig mit den lutherischen Kirchenliedern bekannt gemacht, dieselben auch beim öffentlichen Gottesdienst gesungen habe, ohne daß der Pfarrer sie daran zu hindern gewagt¹⁾, oder, wohl besser, daran zu hindern vermocht. Diese Sage hat nichts Unwahrscheinliches an sich; denn, welche Macht das Kirchenlied auf das religiöse Gemüth des Volkes auszuüben vermag, ist bekannt²⁾, und wie sich die Anhänger der Reformation öfters des Kirchenliedes selbst als eines besonders wirksamen Mittels ihren Gegnern gegenüber mit Erfolg bedient, davon haben wir ja Beispiele bereits oben bei Schweidnitz und Jauer kennen gelernt. Mit dem lutherischen Kirchenliede aber zog auch der Geist der Lehre Luthers in die Gemeinde ein, und sobald dieser sich in ihr verbreitet und befestigt hatte, war es dann eine natürliche Folge, daß auch der katholische Gottesdienst in der Pfarrkirche nach und nach aufhörte und ein der neuen Lehre mehr entsprechender an seine Stelle trat, sowie daß nun auch nicht mehr katholische Priester, sondern ferner nur noch protestantische Geistliche an ihr angestellt wurden. Dabei ist es wahrscheinlich, daß um die Mitte des Jahrhunderts, speziell um die Zeit, als in den J. 1555 und 1556 der westliche Giebel der Kirche höher gebaut und sie selbst gewölbt wurde, die Glieder der Gemeinde fast sämtlich der Lehre Luthers anhängen³⁾, und daher auch in der Pfarrkirche katholischer Gottesdienst nicht mehr gehalten wurde, und ist dies um so wahrscheinlicher, als wir nicht lange darauf, im J. 1561, an derselben bereits einen verheiratheten Geistlichen als Stadtpfarrer antreffen⁴⁾.

Es gab aber in Reichenbach außer den beiden erwähnten, der Klosterkirche zu U. L. F. und der Pfarrkirche, noch eine dritte und

¹⁾ Weinhold a. a. D. 17.

²⁾ Man hat auch schon mit einer gewissen Berechtigung gesagt, die Reformation sei in das Volk ebenso sehr hineingefungen, wie hineingepredigt worden.

³⁾ Kurze Gesch. der Stadt Reichenbach 5. ⁴⁾ Weinhold a. a. D. 18.

eine vierte Kirche, nämlich eine Begräbniß- und eine St. Barbara-Kirche. Da jedoch die erstere von den zwei zuletzt genannten, die vor dem Schweidniger Thore gelegene Begräbnißkirche, unmittelbar unter dem Rathe der Stadt stand, so folgte von selbst daraus, daß, sobald die Bürgerschaft mit dem Magistrate sich der Reformation zugewendet hatte, auch in besagter Kirche der katholische Gottesdienst aufhören mußte. Und was noch die vor dem Frankensteiner Thore befindliche St. Barbarakirche betrifft, so gehörte sie nebst dem Hospital seit ihrer Gründung (1301) dem Kreuzherrnstifte zu St. Peter und Paul in Reisse an¹⁾, und wirkten an ihr immer ein Propst nebst einem Kaplan, welche von Reisse hieher gesendet wurden. In dieser Kirche mochten vielleicht die wenigen Gemeindeglieder, welche anfangs, nachdem die Pfarrkirche protestantisch geworden, dem katholischen Glauben noch treu geblieben waren, ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen: bis dann später der Propst mit seinem Kaplan sich in das Stift nach Reisse zurückzog und die Kirche der Stadt überließ²⁾. Wann aber dies geschehen, ist ungewiß.

So war auch Reichenbach, etwa von der Mitte des Jahrhunderts an, eine protestantische Stadt geworden und bildete von da an wohl reichlich 70 Jahre lang mit den seit uralten Zeiten dahin eingepfarrten Ortschaften Ernsdorf und Klinkenhaus eine evangelische Pfarodie.

Dem Beispiel der Kreisstadt mochten wohl aber auch hier die meisten, wo nicht alle, Kirchen des Kreises in der Annahme der neuen Lehre, soweit selbe nicht etwa schon früher geschehen war, folgen; so daß hierauf auch in diesem Kreise kaum noch eine oder die andere Kirche gefunden werden mochte, in welcher der katholische Glaube und Gottesdienst dem protestantischen nicht hatte weichen müssen.

§ 10. Die Schaffgotschen Herrschaften.

Viele Mitglieder des edlen Hauses Schöff, Gotsche genannt, bekleideten in unseren Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer die höchsten weltlichen Würden nächst dem Könige, wie z. B. von ihnen Kaspar Schöff von 1520—1523, Ulrich Schöff, der Ältere von 1539—1542, und

¹⁾ Neuling a. a. D. 104. ²⁾ Weinhold a. a. D. 19.

Hans Schoff von 1558—1559 Landeshauptleute waren ¹⁾), oder hatten doch andere hohe königliche Aemter und Stellungen, wie z. B. das Landhofmeister-, das oberste Hofrichter- und das Kanzleramt, inne und besaßen hierdurch, nachdem sie einmal selbst sich für „das Evangelium“ erklärt, genugsam Macht und Einfluß, dasselbe nicht bloß in ihren zahlreichen Herrschaften einzuführen, sondern auch dessen Einführung in noch weiteren Kreisen kräftig zu befördern.

Hierin zeigte sich schon der genannte Ulrich Schoff, der im J. 1511 die sämtlichen Rynastischen Güter durch Kauf an sich gebracht hatte, besonders eifrig. Nachdem er sodann im J. 1543 in einem Alter von 90 Jahren gestorben war, folgte ihm im Besitze der Güter sein jüngerer Sohn Hans nach und trat derselbe auch in dem gleichen Eifer für die Beförderung der Reformation in die Fußtapfen seines Vaters, bis er im J. 1584 in seinem 88. Lebensjahre starb ²⁾).

Diese Herrn nun sorgten dafür, daß insbesondere auch in Warmbrunn die neue Lehre öffentlich gepredigt wurde, so sehr sich dem auch das Stift Grüssau, welches daselbst eine vom Ritter Gotthard Schaffgotsch im J. 1403 gestiftete Propstei besaß, widersetzte ³⁾). Vermuthlich war der Warmbrunner Propst selbst der Neuerung beigetreten, da wir von ihm erfahren, daß er sich verheirathet habe, wie er denn auch hierauf, ohne Rechnung von der Verwaltung der Propstei gelegt zu haben, von Warmbrunn nach Hirschberg verzog. Daher erließ König Ferdinand besondere Schreiben, dat. Wien den 21. Mai 1528, an den Bischof Jakobus von Breslau und den Abt des Stiftes Heinrichau, daß sie Tag und Stelle ansetzen, auch den Abt von Grüssau dazu erfordern und sodann von besagtem Propste von allem, was er in Verwaltung gehabt, Rechnung nehmen und ihm einschicken sollten, sowie derselbe auch an Bürgermeister und Rathmanne zu Hirschberg den Befehl ergehen ließ, dem Propste sicher zu insinuiren, daß er vor genannten Kommissarien sich zu stellen habe ⁴⁾).

Desgl. erhielt unter Ulrich Schaffgotsch die Stadt Friedeberg a/D. bereits im J. 1525 in Michael Horn einen luther. Präbikanten ⁵⁾),

¹⁾ Zeitschrift XII. 52 ff. ²⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 212.

³⁾ Ebendas. 280. ⁴⁾ St.-A., A. A. III. 6. a. 42.

⁵⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 212.

und konnten auch Rath und Bürgerschaft von Greifenberg, angeblich um das häufige Auslaufen des Volkes in die nahe Lausitz zu verhüten, den Jakobus Steinbrecher von Görlitz her um das J. 1527 als Prediger berufen ¹⁾), wobei es dahingestellt bleiben mag, ob dieser Prediger Jak. Steinbrecher dieselbe Person mit dem Präcentor Jak. Steinbrecher aus Bunzlau sei, von dem erzählt wird, daß er, von dem Hofrichter verfolgt, von da geflohen sei und später sich verheirathet habe ²⁾). Noch im J. 1529 fanden sich in Greifenberg etliche katholische Geistliche vor, welche den dortigen Rath wegen der vorgenommenen Religionsveränderung beim Bischof verklagten, aber ohne Erfolg ³⁾). Daß auch dieser Ort von der sog. Calvinisterei nicht verschont geblieben, werden wir nachher noch hören.

Dagegen hatten andere Schaffgotsche Güter, wie Seidorf ⁴⁾) und Bober-Rührsdorf ⁵⁾), bis in die Zeit des Passauer Vertrags (1552) der Einführung der Reformation widerstanden und erst nach dieser Zeit, dem Druck und der Macht ihrer Grundherrschaften nachgebend, dieselbe angenommen, und sollen sich in gedachter Beziehung bei Bober-Rührsdorf namentlich Bernhard Schaffgotsch auf Rynast und Ruhrlach, gest. 1553, und dessen Sohn und Erbfolger Wolfgang „sonderlich großes Verdienst“ erworben haben ⁶⁾).

Aber am längsten unter den Herrschaften der Familie Schaffgotsch scheint sich deren Stammsitz, Alt-Kemnitz, in dem Glauben der alten Kirche behauptet zu haben, bis auch diese Kirchengemeinde, durch Gewalt gezwungen, sich zur Annahme der neuen Lehre verstehen mußte. Nach den Angaben in den schon berührten handschriftlichen Nachrichten des Pfarrers Aug. Beyer daselbst ergiebt sich von den betreffenden Vorgängen folgende Darstellung.

Raum war Christoph Schaffgotsch, dem, wie wir bereits oben, bei Trachenberg, vernommen, sein kinderloser Oheim, Adam Schaffgotsch, Herr aller Schaffgotschen Güter und Freiherr von Trachenberg, unterm 3. Juni 1580 zu Burglehn Fauer die Kemnitzer Güter erb-

¹⁾ Ebendas. 222.

²⁾ Bernicke, Bunzlau 166 ff.; im J. 1538 begegnen wir ihm wieder in Bunzlau, vgl. Bernicke a. a. D. 178.

³⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 222. ⁴⁾ Ebendas. 333. ⁵⁾ „⁶⁾ Ebendas. 293.

lich verreichet und aufgelassen hatte, als neuer Grund- und Erbherr in Alt-Kemnitz eingezogen, als er auch schon daran ging, die Reformation in dasiger Kirche und Gemeinde einzuführen. Zu diesem Zwecke besetzte er zunächst im J. 1586 die Kaplanstelle mit einem luther. Geistlichen, M. Zacharias Pol, den er seinen Hofkaplan nannte, und gedachte diesem, da um dieselbe Zeit der damalige Pfarrer gestorben war, auch die Pfarrei selbst zu verleihen. Daraufhin ging jetzt der Hofkaplan eifrig ans Werk, in der gewöhnlichen Weise zu reformiren, indem er die heil. Messe, die Beichte, das Gebet für die Verstorbenen zc. abschaffte und dafür das nackte Lutherthum einführte. Da gingen den Eingepfarrten die Augen auf, so daß sie erkannten, daß sie um ihren kathol. Glauben gebracht werden sollten. Dagegen nun leisteten sie zunächst passiven Widerstand, indem sie sich weigerten, dem neuen Gottesdienste beizuwohnen. Als aber hierauf ihr Guts- herr, Christoph Schaffgotsch, sie mit Gewalt, durch Geldstrafen u. dgl. zwingen wollte, die Reformation anzunehmen, so brach am 7. Februar 1589 ein förmlicher Aufstand wider ihn und seinen Hofprediger aus, weshalb der Guts- herr sich Hülfe gegen seine eigene Gemeinde seitens der Stadt Hirschberg erbat. Letztere zögerte nicht, ihm diese Hülfe zu gewähren, indem sie sofort einen kleinen Kriegszug nach Kemnitz abordnete, zu welchem jede Beche zehn Mann stellte, um, wie der protestantische Chroniker sagt, die Rebellen gefangen zu nehmen¹⁾. Nun wurde zwar M. Zacharias Pol als Diakonus an die Kirche von Greifenberg versetzt, an der von Kemnitz selbst aber noch im selben Jahre 1589 ein luther. Geistlicher, Namens Andreas Hartrauft, Sohn des Pastors Laurentius Hartrauft aus Giesmannsdorf, Kr. Bunzlau, als Pfarrer angestellt.

Wie aber unser Schaffgotsch hier in Kemnitz gar gewaltthätig gegen die Katholiken verfahren, so trat er auch nicht lange darauf in Greifenberg ebenso streng und scharf, im Verein mit dem Pastor Silber und dem Diakonus Pol, gegen die Calvinen auf, als im J. 1591 die dortigen Bürger sich beikommen lassen wollten, das strenge Lutherthum mit der freieren calvinischen Richtung zu vertauschen, wie

¹⁾ Herbst, Hirschberg 64.

von ihm Pastor Silber in der Leichenrede zu rühmen weiß: „Als 1591 Satan etliche erweckt, welche bei der Kirche und Schule in Greifenberg Irrungen in der Lehre zc. wollen einschleichen, hat Christoph Schaffgotsche als starker Greif zugegriffen, die turbulatores aus Kirche und Schule abgeschafft und dagegen mit reinen Lehrern und Dienern bestellt; sonst wäre alles calvinisch geworden.“

Sein Sohn Hans Ulrich Schaffgotsch, der Jüngere, der für seine Tapferkeit, die er als kommandirender General in Schlesien gegen die Feinde des Kaisers bewiesen, von diesem in den Freiherrnstand erhoben und für sich und seine Nachkommen mit dem Titel Semperfrei und dem Prädikat Hochwohlgeboren ausgezeichnet wurde, ging mit seinen Beamten gegen die in Kemnitz noch verbliebenen Katholiken in, wo möglich, noch schärferer Weise vor, als dies sein Vater gethan hatte, nämlich nicht blos mit Drohungen und mit Geld- und anderen Strafen gegen diejenigen, die von Gottesdienst und Abendmahl sich fern hielten, sondern auch mit Belohnung der Denuncianten, sowie er selbst den lutherisch gewordenen Theil der Gemeinde durch Geldspenden aufgereizt haben soll, sich zusammen zu thun, um die noch vorhandenen Katholiken zu vertreiben, oder zu vertilgen. Daher kam es, daß letztere endlich auch noch zur Annahme der neuen Lehre sich verstanden, worauf aus Anlaß einer Erweiterung des Presbyteriums (1624) und Neuaffirmirung des Hochaltars (1626) im J. 1626 ein förmliches lutherisches Siegesfest gehalten, und die Kirche selbst nach lutherischem Ritus neu eingeweiht wurde¹⁾.

Nun hatten zur Kirche in Alt-Kemnitz früher als Filialen Hinzdorf, Neu-Kemnitz und Krommenau gehört; daher gingen nach

¹⁾ Obwohl jedoch um jene Zeit so ziemlich die ganze Bevölkerung dortiger Gegend der Neuierung zugefallen sein mochte, so hatten sich in ihr doch noch manche fromme Gebräuche aus der kathol. Zeit erhalten, so unter anderem die schöne Sitte, unter dem heil. Kreuzzeichen und Gebet andere zu segnen. So sagt Pastor Pesler aus Kemnitz in seiner Klagepredigt, die er am 28. Januar 1616 auf den am 17. Dezember 1615 im Schlosse daselbst im Alter von erst 20 Jahren ermordeten Bernhard Schaffgotsch von Ruhlsch hielt, von der Mutter des Ermordeten: „Seine herzlichste Frau Mutter hat ihn niemals lassen wegweisen, daß sie nicht das heil. Kreuzzeichen über ihn gemacht und ihn dem gekreuzigten Jesu Christo commendiret, wie es auch das letzte mal geschah, da er nach Kemnitz gereiset.“

Einführung der Reformation mit der Mutterkirche in Alt-Kemnitz auch die genannten drei Filialen für die Katholiken verloren. Neu-Kemnitz wurde sodann im J. 1604 durch einen Herrn von Debschütz gänzlich von der Alt-Kemnitzer Kirche getrennt und erhielt an dem Prediger Nikolaus Näse aus Friedeberg a/D. einen eigenen Pfarrer.

Noch mögen hier folgende kurze Notizen einen Platz finden:

Reibnitz mit der Filiale Berthelsdorf hatte bis zur Reformation eigene Pfarrer gehabt; doch wurde im J. 1546 nach dem Tode des letzten Pfarrers dasige Kirche seitens der drei Patrone derselben mit einem lutherischen Prediger, Namens Joachim Schneider aus Friedland in Böhmen, als Pfarrer besetzt. Später, im J. 1619 den 16. Juli, wurde Berthelsdorf von Reibnitz abgezweigt und erhielt durch Hans von Reibnitz auf Arnsdorf zc. in dem lutherischen Geistlichen Joh. Maiwald ebenfalls einen eigenen Pfarrer.

§ 11. Kürzere Nachrichten über einzelne Orte der Fürstenthümer.

1. Falkenhayn.

Nikolaus Frobenius, der im J. 1519 als Pfarrer an dasige Kirche berufen worden, soll sich schon nach wenig Jahren für Luthers Lehre erklärt haben¹⁾; doch mag die Reformation daselbst wohl auch, wie an vielen anderen Orten der beiden Fürstenthümer, erst in den Jahren 1524 oder 1525 förmlich eingeführt worden sein²⁾, worüber uns jedoch nichts Näheres bekannt ist.

2. Schönan.

Melchior III. von Hoberg, der am Hofe Herzog Friedrichs II. von Liegnitz bedienstet war und daselbst schon um das J. 1524 sich zur Lehre Luthers bekannt hatte, führte nun dieselbe auf seinen Gütern, zu denen auch Schönan gehörte, ein³⁾.

Später bewilligte Bischof Balthasar durch Urkunde, dat. Breslau den 9. April 1553⁴⁾, auf Bitten der Stadt auf zehn Jahre eine dasige Altarstiftung zum anständigeren Unterhalte des Schulrektors

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 14. ²⁾ Ebendas. 141.

³⁾ Ebendas. 149. ⁴⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 90 b.

daselbst, und Bischof Kasparus rescribirte mittels Schreibens, dat. Meisse den 25. November 1562¹⁾, den Schönanern in betreff eines vor dem Thore anzulegenden neuen Begräbnißplatzes, daß er die Anlegung desselben genehmige und ihn entweder selbst, oder durch seinen Suffragan zu gelegener Zeit einweihen wolle.

Was sodann Neukirch bei Schönan anlangt, so möchten auch wir die bei protestantischen und katholischen Autoren so häufig vorkommende Erzählung, daß bereits im J. 1518 ein Freiherr von Jedlitz daselbst einen Anhänger Luthers als Prediger angestellt habe, unbedenklich aus inneren und äußeren Gründen mit Grünhagen²⁾ als eine unbegründete Tradition bezeichnen. Dagegen dürfte der Verlauf der Sache auch dort derselbe gewesen sein, wie an vielen anderen Orten der Fürstenthümer und des Landes, daß nämlich die Guts herrschaft sich das Patronatsrecht auf dasige Kirche verschafft und nun letztere mit einem lutherischen Geistlichen als Pfarrer besetzt habe. Denn es wird von Neukirch ausdrücklich auch berichtet, die Aebtissin von Striegau habe die Kirche besessen, sei aber mit dem Herrn von Jedlitz übel zufrieden gewesen, weil dieser sich Eingriffe in ihr Patronatsrecht erlaubt, und habe ihn deshalb beim König Ferdinand in Prag verklagt. Da habe der alte Herr seinen Sohn Georg nach Prag geschickt, um sich beim Könige zu verantworten, und habe dieser sein Sohn Patrone am Hofe gefunden, mit deren Hülfe es ihm gelungen sei, die Klagen der Nonnen in den Kanzleien und sonst aufzuhalten und die Sache dahin zu leiten, daß dieselben mit ihren Klagen nichts auszurichten vermocht und daher, des Klagens müde geworden, seinem Vater das Kirchlehn verkauft haben, wodurch das Evangelium nicht allein zu Neukirch, sondern auch sonst im Lande Fortgang genommen³⁾.

3. Läh n.

Hier soll die Reformation „unter Vermittlung und Schutz“ der Herrn von Jedlitz auf Neukirch bald nach dem Passauer Vertrag (1552)

¹⁾ Ebendas. 196 b. ²⁾ Grünhagen a. a. D. 22.

³⁾ M. Joh. Fechner († 1686) und Hensel a. a. D. 130 ff. Es ist unrichtig, wenn Anders a. a. D. 24 als Zeit des Verkaufs das J. 1526 angiebt, da zu dieser Zeit König Ferdinand noch nicht regierte.

eingeführt worden sein ¹⁾). Doch war Michael Wolfgruber, der im J. 1550 als letzter katholischer Pfarrer dasige Kirche und Pfarrei übernommen, nachweisbar noch im J. 1554 in seiner Stelle daselbst, indem Bischof Balthasar durch Urkunde, dat. Reiffe den 23. November 1554 ²⁾), auf Bitten des Pfarrers Mich. Wolfgruber und des Rathes der Stadt Lähn der letzteren ein erledigtes Altarbeneficium zum Unterhalte des dasigen Schulrektors auf zehn Jahre verleiht, eine Verleihung, die später Bischof Kasparus durch Urkunde, dat. Reiffe den 8. November 1564 ³⁾), auf weitere zehn Jahre verlängerte.

Da jedoch genannter Pfarrer von einzelnen seiner Pfarrkinder, namentlich vom benachbarten Adel, vielen und schweren Unglimpf zu ertragen hatte, zuletzt auch noch sein eigener Kaplan auf seiten der Neuerer trat und sich verheirathete, so räumte derselbe endlich seinen Gegnern das Feld, indem er von Lähn floh und sich nach Lieben-
thal begab ⁴⁾).

4. Landeshut.

Diese Stadt hat erst im J. 1560 ⁵⁾), oder wohl richtiger erst 1562 ⁶⁾), die Reformation angefangen, und ist deren Einführung, wie in vielen anderen Orten des Landes, so auch hier auf den Abfall ihres Hirten von der Kirche zur Lehre Luthers zurückzuführen. Ein Sohn nämlich jenes M. Georg Langnickel, den wir als ersten lutherischen Pfarrer in Hirschberg kennen gelernt, mit Namen Samuel Langnickel, den der Vater bei seinem Tode († 17. Januar 1531) als dreijährigen Knaben verwaißt zurückgelassen hatte, war katholisch erzogen worden und wurde, als er Priester geworden, im J. 1558 als Kaplan in Landeshut angestellt und nicht viel später selbst zum Pfarrer dieser Stadt berufen. Noch aus dem J. 1560 wird er als Pfarrer daselbst bezeugt, indem der Bischof in einem Indult, dat. Reiffe den 23. Juni 1560 ⁷⁾), dem Pfarrer Georg Langnickel der Stadt Landeshut auf vier Jahre gestattet, daß er auf dem vom Rathe der Stadt vor dem Niederthor angekauften und angelegten neuen Begräbniß die kirchlichen Begräbniße abhalten und andere kirchliche bei einem katho-

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 273. ²⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 103 b.

³⁾ Ebenas. 214. ⁴⁾ Knoblich, Lähn u. 106 ff. ⁵⁾ Anders a. a. D. 18.

⁶⁾ Heyne a. a. D. III. 634. ⁷⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 153 b.

lischen Begräbniß gebräuchlichen Verrichtungen, jedoch erst nach gehöriger Einweihung des Platzes, vornehmen könne. Aber noch im selben Jahre, oder doch bald darauf, im J. 1562, trat er von dem alten Glauben zur neuen Lehre über, zog auch den größten Theil der Gemeinde nach sich und besiegelte seinen Abfall von der Kirche in üblicher Weise damit, daß er im J. 1563 heirathete ¹⁾).

5. Schmiedeberg.

Von Hirschberg aus hatte sich die Neuierung in dortiger Gegend nach allen Seiten und so auch nach Schmiedeberg verbreitet und daselbst bereits im J. 1538 einen so starken Anhang gefunden, daß zwei Prediger nöthig waren und auch bestehen konnten ²⁾); doch hatten dieselben dasige Pfarrkirche noch nicht im Besitze, sondern erfolgte deren Besitznahme erst im J. 1549, als Laurentius Werner dort Pastor war ³⁾).

Von Schmiedeberg aus ging sodann die neue Lehre, und zwar um die Zeit des Passauer Vertrags (1552) ⁴⁾), auch auf die benachbarten Ortschaften und insbesondere auf Arnsdorf über, und soll hier die Religionsveränderung „durch Vermittlung“ des Geschlechts von Reibniß herbeigeführt worden sein ⁵⁾).

6. Raumburg a/D.

Wenn wir den Angaben Schwenkfelds Glauben schenken dürfen, so müssen wir annehmen, daß bereits um das J. 1523 die Priorin des Jungfrauenklosters in Raumburg a/D. eine Hinneigung zu Luthers Lehre bekundet habe, und auch letztere schon in der Klosterkirche gepredigt worden sei. Jener schreibt nämlich um das angegebene Jahr an die Jungfrauen besagten Klosters, was sie sich jetziger

¹⁾ Heyne a. a. D. III. 634.

²⁾ Barsch a. a. D. ³⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 14.

⁴⁾ Barsch a. a. D.

⁵⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 286. Besagte „Vermittlung“, von welcher Ehrhardt hier und anderswo spricht, können wir uns etwa so denken, daß der Gutsherr die Pfarrei bei eintretender Vacanz mit einem luther. Geistlichen als Pfarrer besetzte, oder, wenn die Vacanz zu lange auf sich warten ließ, den bisherigen kathol. Pfarrer verjagte oder auch demselben den Bezug aller Temporalien abschnitt, so daß dieser, wenn er nicht Hungers sterben wollte, auswandern mußte.

Zeit halten sollten, und wie sie des Klosterlebens nach Freiheit des Geistes nützlich gebrauchen möchten, damit sie, bei denen das göttliche Wort angefangen sei zu predigen, allen anderen Klöstern in christlicher Liebe ein gutes Exempel fürtragen könnten, indem er noch zur Aufmunterung der Jungfrauen beifügt: „Eure fromme christliche Priorin ist ja eine Liebhaberin des göttlichen Wortes 2c.“¹⁾

Auch noch später, um das J. 1570, mögen den Jungfrauen des Klosters häretische Anwandlungen, wie sie sich im Halten und Lesen häretischer Schriften kund gegeben, nicht fremd geblieben sein, da ihnen solches höherenorts ausdrücklich verboten werden mußte. Es hatte sich nämlich um gedachte Zeit einige Irrung zwischen der Priorin, Katharina Kretschmer, und dem Klosterkonvent einer- und dem Klosterkaplan Georg Schareck andererseits erhoben, zu deren Beilegung Bischof Kasparus die beiden Breslauer Domherren Sebast. Sienpner und Vincenz Salinus nach Raumburg a/N. abfertigte. Nachdem nun diese Kommissarien durch zwei Tage die Parteien verhört und auch eine Versöhnung zwischen ihnen zu stande gebracht, hielten sie auch noch für nothwendig, eine Reihe von Artikeln für dieselben, dat. Raumburg a/N. Sonnabend nach dem heil. Pfingsten (20. Mai) 1570, und vom Bischof bestätigt durch Urkunde, dat. Reiffe den 29. Mai 1570²⁾, zu unverbrüchlicher Nachachtung aufzustellen, deren einer bestimmt: „Auch sollen die Priorin und die Ältesten fleißig zuschauen, damit kein lutherisch, calvinisch, schwentfeldisch oder anderer Keger Bücher, Lieder oder Gemälde von keiner ihrer Jungfrauen, geistlichen oder weltlichen, im Kloster gehabt, gehalten oder gelesen, sondern von ihr genommen und ins Feuer geworfen werde“³⁾.

¹⁾ Angeführt bei Schneider a. a. D. I. 7. ²⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 254.

³⁾ Dagegen verdienen und empfangen auch die Klosterjungfrauen in Lieben-
thal alles Lob, daß sie, trotz manchen bösen Beispiels, was ihnen gegeben worden, und trotz Schmach und Verfolgung, wunter sie zu leiden hatten, dennoch im Glauben und Gehorsam der alten Kirche treu verharret. So schreibt von ihnen der schon oben, bei Schweidnitz, erwähnte Minorit Fr. Mich. Hillebrant an die Äbtissin Magdalena Borwig von Lieben-
thal in der Widmung einer seiner Schriften: Das wahre und christliche Mandat Jesu Christi 2c., dat. Schweidnitz den 19. Mai 1538, u. a.: „... sintemal alle die in Gott seligen Äbtissinnen, E. G. Vorfahren, obgedachten Klosters samt ihren in Gott geheiligten Jungfrauen nach dem rechtschaffenen und wahren Mandat unseres Herrn und Seligmachers Jesu Christi in aller geistlichen

7. Gottesberg.

Nachdem König Wladislaw von Böhmen im J. 1499¹⁾ diesem Orte das Stadt- und Bergrecht verliehen, erbauten die Bergleute daselbst im J. 1535 ein evangel. Bethaus oder eine Kirche von unbeeideterm oder Schrotholz, die sie auch mit den nöthigen Einkünften versehen, und in der anfänglich die Pastoren von Adelsbach den Gottesdienst besorgten, bis die Stadt im J. 1572 in der Person des am 11. Oktober d. J. zu Liegnitz ordinirten Predigers Adolf Franke einen eigenen Pastor erhielt²⁾.

Zucht und Gottesdienst, nach Vermögen, bisher aus der Gnade Gottes gelebet und unverrückt in der Einigkeit gemeiner heil. Kirche standhaftig verharret und, vornehmlich in diesen schwinden Läuften, sich weder durch Schmach, noch Verfolgung, noch böse Exempel davon haben abbringen lassen, welches gar seltsam und wohl bei aller Welt nicht weniger ein Mirakel, denn eine sonderliche Gnade von oben herab.“
Vgl. Mich. Hillebrant 47.

¹⁾ Nicht erst um 1535, wie Berg, die Gesch. der gewaltf. Wegnahme 2c. 239 irrthümlich meint.

²⁾ Vgl. Extract aus der Chronik der Stadt Gottesberg, angelegt und geführt vom dermal. Bürgermeister Haupt, St. A., Hdschr. D. 366. d.

Elfter Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Glogau.

§ 1. Religiöse Zustände in diesem Fürstenthum im allgemeinen.

Auch im Glogauischen fanden sich, wie wir bereits früher vernommen, bald nach dem J. 1523, theilweise sogar schon vor diesem Jahre, allenthalben lutherische Prediger vor, indem namentlich einige adelige Herrn, wie die von Rechenberg, von Kottwitz, von Schönaich, von Dohna u. a., welche sich frühzeitig der neuen Lehre zugewendet, nun als Grundherrschaften, denen ja in der Regel das Patronatsrecht über ihre Kirchen zustand, letztere ohne weiteres mit dergleichen Predigern besetzten, und zwar selbst an denjenigen Orten, an denen nicht das wirkliche Eigenthumsrecht, sondern nur der bloße Pfandbesitz der Herrschaft in ihren Händen sich befand.

Aber auch von unserem Fürstenthum Glogau gilt, was wir ebenfalls bereits früher von anderen Fürstenthümern bemerkt haben, daß nämlich das Licht des neuen Evangeliums, als es kaum daselbst zu leuchten angefangen hatte, von allerhand sektischen Richtungen, wie man sie nannte, sehr bald getrübt und verdunkelt wurde, und zwar waren es vorzugsweise die Wiedertäufer, die Schwenkfeldianer und die Zwinglianer, gegen welche die Anhänger Luthers ebensosehr, wie die Gläubigen der alten Kirche, zu kämpfen hatten.

Was zunächst die Wiedertäufer betrifft, so leugneten sie nicht blos die Gültigkeit der Kindertaufe und führten eine Wiedertaufe ein, sondern verwarfen auch die heil. Schrift als alleinige Quelle der göttlichen Offenbarung, sodann die heil. Messe als Opfer und die wahre und wirkliche Gegenwart Christi im hochwürd. Sakrament, aber auch das sog. Ministerium des Wortes Gottes in der christlichen Kirche. Außerdem frischten sie auch noch die Ansichten der alten Chiliaften wieder auf, daß nämlich Christus noch vor dem jüngsten

Tage ein sichtbares Reich auf Erden, welches tausend Jahre dauern solle, aus seinen Auserwählten gründen werde, wobei sie sich als diese Auserwählten betrachteten und deshalb alle Herrschaft der ihnen vorgesetzten Obrigkeiten verachteten, weshalb sie auch, wohin immer sie gelangten, überall Verwirrung und Unordnung erregten¹⁾.

Weil sonach genannte Sekte auch in socialer Beziehung große Gefahren in sich barg, wovon Münster in Westfalen als ein warnendes Beispiel vor den Augen stand, darum wurde auch König Ferdinand nicht müde, ein Edict um das andere, von denen wir ja schon mehrere kennen gelernt haben, wider dieselbe zu erlassen. Und da man von vielen Adelligen des Landes dafür hielt, daß sie mit den Anhängern der Sekte im Einverständniß ständen und auf grund gedachten Widerspruches derselben gegen das Predigtamt in der Kirche die Absicht hegten, die Güter der Pfarreien an sich zu reißen²⁾, so richteten sich besagte Edicte vornehmlich gegen diese Adelligen, so insbesondere das Mandat des Königs, dat. Prag den 21. April 1537³⁾, in welchem derselbe allen nachdrücklichst einschärfte, wiedertäuferische Personen keineswegs in ihren Gebieten und Verwaltungen zu leiden, noch ihnen ferner Unterschlupf zu geben, noch sie zu behausen, sondern sie endlich aus dem Lande zu verweisen.

Im Fürstenthum Glogau nun, und zwar speziell im Guhrauschen, kamen um jene Zeit die Wiedertäufer in hellen Haufen vor, wie z. B. am 9. April 1535 dem Domkapitel in Breslau mitgetheilt wurde, daß sich in besagtem Gebiete an sechshundert derselben zusammengefunden hätten, und zu befürchten stände, daß ihre Zahl auf tausend und mehr anwachsen würde.

¹⁾ Vgl. Kard. Hosius, angeführt bei Hibiger a. a. O. II. 124; Janssen a. a. O. III. 98 ff.

²⁾ Vgl. Köstlin a. a. O. VI. 244. Ungefähr auf gleicher Stufe mit obigen Adelligen mochten wohl diejenigen stehen, von denen der Breslauer Moibanus in seiner Epistola Gratulatoria an den Bischof Balthasar schreibt: „Audent isti praeclari homines nefarium furtum et hoc praetextu ornare. Quidam eorum convocatis rusticis in ipsis tabernis concionantur. Euge, inquit, nihil opus est nobis parochia et ministris illis, nos ipsi parochorum munus sustinebimus, nos docebimus vos, et levabimini multis molestiis, ubi parochorum et ministrorum imperio non usi fueritis etc.“

³⁾ Klose a. a. O. XXXIV., abgedruckt in Mich. Hillebrandt 23.

Ferner weiß Schickfuß¹⁾ zu erzählen, daß große Scharen von ihnen aus Schlesien, besonders dem Fürstenthum Glogau, nach Mähren gezogen seien, um daselbst unangefochten ein paradiesisches Leben, wie sie es sich vorstellten, führen zu können, und giebt Budisch²⁾ hierüber näher an: Als die Menge derselben dort immer mehr zugenommen, seien aus Baiern zwei Verführer, Jakob Hutter und Gabriel Scherding, ein Kürschner, gekommen, die große Haufen Volkes zusammengebracht, denen sie sich zu Vorstehern präsentirt. Auch hätten sie, namentlich Gabriel, etliche ihrer Mitgehülfsen umhergeschickt, welche große Haufen Volkes in Schlesien aufgebracht, so daß in einem solchen Haufen über zweitausend Menschen, zumeist aus Schlesien, beisammen gewesen, die das Ihrige um ein leichtes Geld dahingegeben und den Erlös dafür, über siebentausend Gulden, ihrem Vorsteher Gabriel und dessen Mitgehülfsen zu treuen Händen zugestellt, hierauf aber auf den Aekern und in den Weingärten Mährens schwere Arbeiten verrichten und dabei noch Hunger und Noth leiden mußten, während die Obersten den Lohn der Arbeiten an sich nahmen und dafür schafften, was sie wollten.

In Glogau selbst ist um gedachte Zeit von einem Wiedertäufer, Namens Clemens, die Rede, der widerrufen zu haben scheint, da König Ferdinand in einem Rescript an Bischof Jakobus, dat. Innsbruck den 16. August 1536³⁾, verlangt, daß der Hauptmann zu Glogau, damals Christoph von Schweinitz und Seifersdorf, „des Clementen Wiedertäufers Bekenntniß und Verzicht“ zuschicken solle, wie wir ja aus der nämlichen Zeit auch von anderer Seite, so von Breslau aus den J. 1536⁴⁾ und 1548⁵⁾, von Jägerndorf aus dem J. 1541⁶⁾ etc., von dergl. Widerrufen einzelner Wiedertäufer öfters vernehmen.

¹⁾ Angeführt bei Fibiger a. a. D. II. 119. ²⁾ Ebendas. 119 ff.

³⁾ St.-M., A. A. III. 6. a. 232.

⁴⁾ Bei Pol a. a. D. III. 90 steht vom J. 1536: Den 11. Martii, am Sonntag Vätare, bekannte und widerrief ein Goldschmied, so ein Wiedertäufer war, zu St. Elisabeth bei dem Taufstein seinen Irrthum von der Wiedertaufe und empfing die Absolution und das Abendmahl.

⁵⁾ Ebendas. III. 143 vom J. 1548: Den 12. August widerrief ein Schneider in der Neustadt zu St. Elisabeth seinen wiedertäuferischen Irrthum öffentlich und ließ seine Tochter, die sieben Jahre alt, aber noch ungetauft war, taufen.

⁶⁾ In einem Schreiben des Markgrafen Georg von Brandenburg an seinen

Was hierauf die Schwenkfeldianer anlangt, so waren diese in ihrer Lehre, namentlich bezüglich der heil. Schrift und des Predigtamtes, der Taufe und des heil. Abendmahls, vielfach mit den Wiedertäufern verwandt¹⁾, woher dann auch die Erscheinung, daß in manchen Gegenden, wie z. B. im Glogauischen²⁾, schwenkfeldische Prediger es gewesen, welche die wiedertäuferischen Irrthümer dortselbst verbreitet haben.

In Glogau nun müssen die Anhänger gedachter Sekte gegen den Anfang der dreißiger Jahre zahlreich gewesen sein und sogar eine gewisse kompakte Masse gebildet haben, weil es ihnen damals gelang, sich der St. Nikolaipfarrkirche daselbst zu bemächtigen und in deren Besitze drei Jahre lang zu behaupten; denn in einer noch näher zu erwähnenden Supplik der Katholiken Glogaus an Kaiser Rudolf II. aus dem J. 1581³⁾ heißt es in betreff genannter Kirche ausdrücklich: „Denn als zu Zeiten des Kaisers Ferdinand die Schwenkfelder auch diese Kirche eingenommen und drei Jahre inne gehabt, haben J. Mt. nur einen katholischen Hauptmann, Christoph von Schweinitz⁴⁾, hingesetzt, welcher den sektischen Prädikanten alsbald wegginge⁵⁾ und den Katholiken die Kirche wiederum eingeräumt“.

Aber auch noch einige Zeit später kam diese Sekte hin und wieder in Schlesien, und zwar gerade wieder unter dem Abel, vornehmlich aber in Schweidnitz und in Glogau vor; denn, wie wir bereits früher⁶⁾ von dem Breslauer Theologen Zacharias Ursinus aus dessen Briefe an Crato vom 28. Oktober 1558, wo er de contagiis Stenckfeldianis redet, vernommen, daß gedachte Sekte damals im Lande hie und da sich hinschlich, und von Kathedern und Kanzeln viel zu wenig eifrig gegen sie gelehrt wurde, so schreibt nicht lange darauf Friedrich Staphylus in seiner schon wiederholt angezo-

Landeshauptmann und Kanzler in Jägerndorf, dat. Ansbach den 24. September 1541 und abgedruckt in der Zeitschrift XXI. 410, ist von zwei Handwerkern, die Wiedertäufer waren und deshalb in Verhaft genommen worden, die Rede, und wird von ihnen gemeldet, daß sie ihren Irrthum zu widerrufen geneigt gewesen.

¹⁾ Vgl. Döllinger a. a. D. I. 280. ²⁾ Vgl. Klose a. a. D. XXXV.

³⁾ St.-M., Rth. Glogau X. 3. e.

⁴⁾ Hauptmann von 1534—1537; vgl. Minsberg, Glogau II. 524.

⁵⁾ d. i. wegschaffte. ⁶⁾ S. o. 80.

genen im J. 1561 zu Ingolstadt erschienenen Schrift: Christlicher Gegenbericht zc. ganz allgemein von den Schwenkfeldianern, daß sie „zwar im Schwabenland und zu Augsburg, gleichwohl heimlich, aber doch haufenweise verborgen, in der Schlesiens unter dem Adel, item zu der Schweidnitz und zu Glogau unverholen liegen.“

Was endlich noch die Zwinglianer angeht, so waren diese wieder der Lehre nach, besonders in betreff des hochwürd. Sakraments, mit den Schwenkfeldianern verwandt, wie denn auch Zwingli eine hierauf bezügliche Schrift Schwenkfelds, nachdem er selbst sie mit einer Vorrede versehen, in der Schweiz hatte drucken lassen¹⁾.

Es sollen nun schon zu Bischof Balthasars Zeiten (1539—1562) Anhänger dieser Sekte Verwirrung der Religion in Glogau angerichtet haben, die nachher nur schwer wieder aufgehoben worden sei, und soll damals an der Spitze der Bewegung der Vater des weiterhin noch oft zu nennenden Predigers M. Joachim Specht gestanden haben; denn also berichtet der Breslauer Dechant und Glogauer Propst²⁾ Joachim von Bidlaw in seiner ebenfalls später noch näher zu erwähnenden Antwort, dat. Breslau den 28. Mai 1564³⁾ an den Bischof Kasparus vom Vater besagten Spechts, derselbe sei „ein Zwingler“ gewesen und „hätte auch vorhin bei Bischof Balzers Zeiten die Aufwieglung der Religion zu Glogau eingeführt, so mit großer Mühe und Arbeit kaum gelöscht zc.“

Einige Zeit darauf scheint der Schulrektor M. Kaspar Bridmann der Hauptträger und Verbreiter genannter sektischen Richtung in Glogau gewesen zu sein. Er war ein geborener Glogauer und war schon vorher Rektor in Wojanowo und sodann in Freistadt gewesen⁴⁾, bevor der Rath seiner Vaterstadt ihn als Rektor in dieselbe berief

¹⁾ S. o. 113.

²⁾ Propst in Glogau seit dem J. 1555, denn also antwortet König Ferdinand durch Rescript, dat. Augsburg den 24. Juli 1555, dem Bischof Balthasar auf dessen Schreiben von Freitag nach Joh. d. E. (28. Juni) unter 4: „So uns dann Jochem von Bidla für from, häuslich und gelehrt berühmt wird, auch einer von Adel Unseres Glogauer Fürstenthums, wollen wir ihn deiner Fürbitt und anderer Leute Commendation genießen und ihm die Propstei zu Glogau zukommen lassen zc.“; vgl. St.-A., A. A. III. 6. b. 231.

³⁾ St.-A., A. A. III. 6. d. 228.

⁴⁾ Bresl. Stadt-Archiv, Hdschr. 2184 G. Sperer, Pastores Siles. evangel.

und ihm gleichzeitig „die große Trinkstube“, später Rathskeller genannt, zum Schulehalten überwies¹⁾.

Doch gelangte schon frühzeitig eine Beschwerde an den Bischof Kasparus, daß dieser Mann zwinglisch oder schwenkfeldisch sei und auch in der Schule sich dahin verlauten lasse; aber auch die Glogauer richteten ein Schreiben an den Bischof, worin sie ihrem Schulrektor rücksichtlich des von ihm angewandten Fleißes ein gutes Zeugniß geben, und auch Bridmann selbst suchte sich seiner Lehre halben zu entschuldigen, wovon der Bischof durch Rescript, dat. Reiffe den 5. Februar 1564²⁾, dem Breslauer Domherrn und Glogauer Scholastikus Marcus von Kittlig, unter dem das Schulwesen der Stadt Glogau stand, Mittheilung machte.

Gleichzeitig, unter demselben Datum, schrieb er auch an die Glogauer³⁾, er sei glaubwürdig berichtet, „daß ermeldeter Schulmeister mit der zwinglischen oder schwenkfeldischen Sekte beflucht sein, auch die Knaben also unterwiesen haben sollte“; worauf Bridmann ein zweites Entschuldigungsschreiben an den Bischof richtete.

Als Antwort auf beide Entschuldigungsschreiben ertheilte letzterer durch Rescript, dat. Reiffe den 1. März 1564⁴⁾, ihm die Ermahnung, auf das Studium der Theologie etwas Mühe und Fleiß zu verwenden, damit er nichts vorbringe und lehre, was von dem katholischen Glauben abweiche, und wodurch die zarte Jugend verdorben werden könne zc., und mochte sich der Hoffnung hingeben, daß seine Ermahnung bei jenem von Erfolg sein würde, weshalb er auch den genannten Scholastikus mit Bescheid versah, denselben unter der Voraussetzung, daß er nichts wider die katholische Kirche in der Schule vornehme, bei der Schulverwaltung länger verbleiben zu lassen, und auch die Glogauer durch Schreiben, ebenfalls dat. Reiffe den 1. März 1564⁵⁾, von besagtem Bescheide verständigte.

Doch vernehmen wir auch noch später von wiederholten Beschwerden des Kapitels zu Glogau über diesen Bridmann; Kaiser Maximilian II. aber ließ demselben auf dessen Beschwerden durch Rescript,

¹⁾ Gesch. der ev.-luth. Kirche zu Gr.-Glogau 3.

²⁾ u. ³⁾ Raßner, Script. Niss. K. B. 12. 226. ⁴⁾ u. ⁵⁾ Ebenbas. 231.

dat. Prag den 24. April 1567¹⁾), erwidern: Was den Schulmeister betreffe, so mit der zwinglischen Sekte behaftet sein solle, so wolle sich J. R. Mt. über denselben mehrern Bericht erhalten und weiter darauf Ihren gnäd. Willen und Bescheid absolviren.

Pridmann verließ später Glogau, indem er am 29. Mai 1578 Rektor der Schule bei St. Maria Magdalena in Breslau wurde²⁾), als welcher er sodann am 8. August 1598 im Alter von 60 Jahren verstarb³⁾).

Ob nun jener Frevel am Allerheiligsten, von welchem in der Sitzung des Breslauer Domkapitels vom 9. Oktober 1562 aus Glogau berichtet wurde, daß nämlich daselbst ein Schneider einem Priester den consecrirten Kelch entrisen und ausgegossen habe, von einem Anhänger einer der drei bemeldeten Sekten, oder sonst von einem Anhänger der Häresie verübt worden sei, lassen wir hier dahingestellt⁴⁾

¹⁾ St.-A., Stadt Glogau X. 1. a.

²⁾ Nach Münsberg a. a. D. II. 542 und Kastner a. a. D. 235 wäre er bereits 1575, nach Sommer aber erst 1586 Rektor an genannter Schule geworden.

³⁾ G. Sperer, unter den Rectores scholar. Wratislav. bei St. Maria Magdalena: M. Kaspar Pridmann, A. 1578 d. 29. Mai, Rector vormals zu Bojanowa, item zu Freistadt und Gr.-Glogau etc.

⁴⁾ Georg Kirchmayr, ein Zeitgenosse der damaligen Wiedertäufer, meldet im allgemeinen von Leheren, daß sie, wenn ein Priester Messe gehalten, in die Kirche gelaufen, ihm Kelch, Sakrament und Patene genommen und alles unter die Füße geworfen; angeführt bei Janssen a. a. D. III. 105. Dagegen kommt in der Instruction, welche Herzog Georg zu Sachsen seinem Abgeordneten auf den Fürstentag zu Grottkau, dem Saganer Amtmann Seisfried von Nechern, mitgab, dat. Dresden Sonntags nach Francisci (7. Oktober) 1526, die Stelle vor: „So sieht man nun in etlichen Enden an das heil. hochwürb. Sakrament des Leichnams und Bluts Christi, das heil. Sakrament der Taufe und andere Sakrament, die durch die christliche Kirche von Anfang bisher gehalten, im Evangelio gegründet, von Zeit der Apostel also erhalten sein, und die heil. Concilia bestätigt. In welchem allen die größte Mißbietung Gott und seiner heil. Kirche geschieht, so erdacht mocht werden; denn da ist zu vielmalen erfahren, daß der Leichnam Christi vorsätzlich von den Evangelischen mit Füßen getreten, das Blut Christi auf die Erde vergossen und leider, als man sagt, zu vielmalen als ein Spott zu Böllerei und zu Trinken gebraucht worden.“ Angeführt bei Klose a. a. D. XVIII.

Wie sehr sodann Moibanus die Mißachtung vieler seiner Zeitgenossen gegen die heil. Eucharistie und die Taufe beklagt, ersieht man wiederum aus seiner erwähnten Epistola Gratulatoria, in welcher er insbesondere von ihnen schreibt: „Nam horum alii Eucharistiam irridentes inquit: Quid ea opus est? Quid mihi prodest tantillum panis edere, et tantillum vini bibere? Taceo quae de impanato Deo

und wollen jetzt im Folgenden die Einführung der Reformation in den Weichbildstädten des Fürstenthums, deren sieben, nämlich Glogau, Freystadt, Guhrau, Grünberg, Sprottau, Schwiebus und Polkwitz gezählt wurden, soweit uns selbe überhaupt näher bekannt ist, zur Darstellung bringen, dabei aber mit der Fürstenthumshauptstadt, Glogau, selbst, der Bedeutung und Stellung, welche diese Stadt damals in unserem Lande einnahm, entsprechend, uns etwas länger beschäftigen.

§ 2. Glogau. Anfänge der Bildung einer lutherischen Gemeinde daselbst.

Glogau war unter ihren Schwesterstädten des Landes eine von denjenigen, welche verhältnißmäßig spät die Reformation einführten. Daß sie so lange Zeit der von allen Seiten an- und eindringenden Neuerung mit Erfolg zu widerstehen vermocht, dazu wirkten mehrere Ursachen zusammen, von denen wir namentlich folgende drei hervorheben.

Zunächst war es sicher schon von nicht geringer Bedeutung für die Erhaltung des alten Glaubens in unserer Stadt, daß das Fürstenthum Glogau wiederholt und zum Theil durch längere Zeit unter katholischen Hauptleuten stand, die, auch wenn sie selbst für ihre Person nicht besonders eifrig im Bekenntniß ihres Glaubens gewesen sein sollten, doch als die höchsten königlichen Beamten des Landes dem Wunsch und Willen des Königs Rechnung tragen und diesem gemäß auf den Schutz der alten und die Abwehr der neuen Religion bedacht sein mußten.

Als Hauptmann des Fürstenthums aus der Reformationszeit nun haben wir zuvörderst Herzog Karl I. von Münsterberg anzuführen, der zwar nach dem Tode König Ludwigs (1526) auf die Oberhauptmannschaft von Böhmen und die Vogtei in der Lausitz, die er durch mehrere Jahre bekleidet, resignirt, das Glogauer Amt aber beibehalten hatte und nun vom neuen König Ferdinand (1527) in das Amt

et de carnivoris blasphema voce in ipsis tabernis et publicis diversoriis loqui audent. Alii vero Baptismi dignitatem et majestatem lancinantes, pro re levicula ducunt etc.“

der Oberhauptmannschaft von Niederschlesien eingesetzt wurde, und den wir, wenigstens vom J. 1525 an, als überzeugungstreuen Katholiken kennen gelernt haben, dem gegenüber daher Apostaten, wie wir an Paul Lemberg in Grünberg gesehen, sich nicht sicher fühlen mochten.

Ihm folgte als Fürstenthumshauptmann der schon genannte Christoph von Schweinitz *rc.*, der ausdrücklich als Katholik bezeichnet wird, und von dem wir bereits gehört, daß er den Schwentfeldianern die St. Nikolaipfarrkirche in Glogau, deren sie sich bemächtigt hatten, wieder abgenommen und den Katholiken eingeräumt habe.

Nach ihm bekam 1537 am 16. Juli Hieronymus, Herr von Biberstein auf Sorau, der selbst katholisch, dessen Gemahlin Ursula, eine Tochter Herzogs Karl von Münsterberg, aber evangelisch gewesen sein soll¹⁾, um 34000 Dukaten das Fürstenthum pfandweise ein²⁾, unter dem es freilich fraglich ist, ob Valentin von Schönaich, der 1537 als Hauptmann aufgeführt wird³⁾, ebenfalls katholisch gewesen.

Zwar ging der Pfandbesitz des Fürstenthums 1540 zu Jakobi (25. Juli) um 62000 ungar. Gulden an Herzog Friedrich II. von Liegnitz, den großen Förderer der Lehre Luthers, wie ihn Ehrhardt nennt⁴⁾, über; doch wurde 1544 an Eusto mihi (23. Februar) dem vorgenannten Hieronymus von Biberstein die Hauptmannschaft des Fürstenthums um 62473 Dukaten übertragen⁵⁾, der sie nun bis zu seinem am 29. Juni 1549⁶⁾ erfolgten Tode behielt, während seine Gemahlin Ursula schon früher, am 24. Januar 1539, verstorben war⁷⁾.

Sodann war sicher für die Erhaltung des katholischen Glaubens in Glogau der Umstand nicht ohne Bedeutung, daß daselbst mehrere Mendikantenklöster, nämlich zwei der Franziskaner und eins der Dominikaner, bestanden, deren Insassen durch den steten unmittelbaren

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 1. 11.

²⁾ Catalog. abbat. Sag. a. a. D. I. 484; Pol a. a. D. III. 92.

³⁾ Minsberg a. a. D. II. 524. ⁴⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 1. 10.

⁵⁾ Ebendaf. S. 11; Minsberg a. a. D. II. 19.

⁶⁾ St.-A., Annales Glogov. von Joh. Sam. Eschirchitz; dagegen wäre er nach anderen Sonntag nach Joh. d. E., also den 30. Juni (vgl. St.-A., Worte Hdschr. fol. 44), nach Minsberg a. a. D. II. 524 aber erst Mittwoch nach Mariä Geburt (11. September) 1549 gestorben.

⁷⁾ Catalog etc. I. 485; nach anderen am Tage Pauli Befehrung, d. i. 25. Januar (vgl. Worte Hdschr. a. a. D.).

Verkehr mit dem Volke letzteres wohl zum Festhalten an der alten und zur Abwehr der neuen Lehre aneifern mochten. Zwar wendete sich später der eine Zweig der Franziskanerfamilie, die Konventualen, auch in dieser Stadt der Reformation zu, indem sie gleichzeitig ihr Kloster verließen¹⁾ und durch ein besonderes Instrument dem Rathe der Stadt übergaben; doch wurden bald darauf auf grund königlichen Auftrags, dat. Prag den 7. April 1534, während der Osterwoche d. J. die anderen Franziskaner, die Bernhardinermönche, aus ihrem Kloster zu St. Peter und Paul, welches vor der Stadt lag, durch den Fürstenthumshauptmann Herzog Karl von Münsterberg in das von jenen verlassene Stadtkloster zum heil. Stanislaus eingeführt²⁾, in dessen Besitz sie sich nun noch durch mehrere Jahrzehnte behaupteten.

Endlich ist als ein besonders wichtiges Moment wohl zu beachten, daß die genannten Kloster-, sowie auch die Weltgeistlichen an der St. Nikolaipfarrkirche in Glogau, in ihren Bemühungen um die Erhaltung des alten Glaubens in der Stadt einen kräftigen Rückhalt an dem Domkapitel zu U. L. J. daselbst besaßen³⁾, dessen Stütze und Schutz um so wirksamer war, als häufig die höheren Dignitäre des Kapitels zugleich dem Kathedralkapitel in Breslau als Domherren angehörten und in letzterer Stellung fortwährend in nahen Beziehungen zum Bischof als Oberhauptmann des Landes und durch diesen zum König selbst standen.

Gleichwohl treffen wir auch in Glogau schon frühzeitig auf Spuren, daß die neue Lehre Luthers daselbst Eingang und Verbreitung gefunden.

So werden in der von uns bereits früher öfters erwähnten aus Breslau vom 2. Mai 1527 datirten Widmung der Schrift: Unterricht und Gegenantwort Doctor Joh. Fabri *rc.*, in welcher der Verfasser zeigen will, wie zwiespältig die Prediger des „Evangeliums“ unter sich seien, als Beläge dafür: Luther wider Karlstadt und Zwingli, Buger wider Hef, Hef wider Moiban *rc.*, aber auch „der Peter Apostata wider den zu Glogovia“ angeführt⁴⁾, obwohl wir die bei-

¹⁾ Gesch. der ev.-luth. Kirche *rc.* 2 hat dafür, wohl unrichtig, das J. 1530, dagegen Minsberg a. a. D. II. 78, jedenfalls richtiger, das J. 1533.

²⁾ Sannig, Chronica de orig. et constitut. Province Bohem Ord. Fratr. Minor. etc. 72.

³⁾ Minsberg a. a. D. II. 76. ⁴⁾ Vgl. Mich. Hillebrandt 64.

den zuletzt genannten Persönlichkeiten sonst nicht näher kennen. Auch erfahren wir aus demselben Jahre 1527, daß die Glogauer dem Hrn. Balthasar von Nechern, Domherrn zu Breslau und Glogau, den auf dem Dorfe Brustau haftenden Feldzehnten vorenthalten, und daß der König, an den sie appellirt, zu Kommissarien in dieser Sache den Herzog Karl von Münsterberg und den Grafen Ulrich zur Hardeck und Glas ernannt habe, sowie daß letztere nun auf den achten Tag nach Nativ. Mariä (15. September) einen Termin in Glogau angesetzt, damit vor ihnen genannter Domherr seine Gerechtsame an besagtem Feldzehnten darthue, und findet sich nach der hierauf bezüglichen Nachricht die bemerkenswerthe Notiz, „daß die lutherische kezerische aufrührige Lehre bei den Glogauern von Tag zu Tag, wider vielfältige Warnung, eingerissen“¹⁾).

Hierauf will Ehrhardt gewiß wissen, daß vom J. 1530 an, also ungefähr um die Zeit, in welcher die Konventualen sich zur neuen Lehre wendeten, sehr viele und angesehene Familien dieser Stadt sich dem Lutherthum ergeben hatten, dieselben aber damals noch genöthigt waren, entweder in ihren Häusern, wie er sich ausdrückt, der Privaterbauung ihrer Seelen sich zu bedienen, oder, wenn sie der Predigt evangelischer Lehrer beizohnen wollten, sich in entferntere Städte, wie Breslau, Freystadt u. zu begeben²⁾.

Sodann sind aus der hierauf folgenden Zeit einige auf Glogau bezügliche Urkunden Bischof Balthasars für uns deshalb von besonderem Interesse, weil sie ihrem Inhalte nach immerhin einiges Licht auf die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse des Landes in jener Zeit werfen.

So hatte Franz Lauenwald³⁾, Kanonikus am Kollegiatstift und Pfarrer bei St. Nikolai in Glogau, an genanntem Stift im J. 1459 eine Präcentorie mit sechs Mansionarien errichtet, die aber bisher noch nicht bischöflich bestätigt worden war. Bischof Balthasar ertheilt nun durch Urkunde, dat. Reiffe den 5. Januar 1541⁴⁾, dieser Stiftung

1) St.-A., A. A. III. 6. a. 35.

2) Ehrhardt a. a. D. III. 1. 10.

3) Bei Minsberg a. a. D. I. 299 heißt er, vielleicht richtiger, Löwenwald.

4) Dom-Archiv, Kopialbuch V. 7.

seine Bestätigung, indem er letztere mit den Worten einleitet: „Tanto periculosissimis corruptissimisque hisce temporibus et moribus diligentia, vigilantia et prudentia majore res ecclesiasticae sunt constituendae, literarumque munimentis contra improborum calumnias et procacitatem stabiliendae, quanto studio, labore et conatu ampliore homines perversi ac reprobi eis evertendis atque prophanandis inbiant atque intendunt.“

Ferner verwandelt der Bischof durch Urkunde von demselben Datum¹⁾ eine Altarstiftung bei der Kollegiatkirche zu U. L. F. in Glogau für den Vicechanten daselbst in eine manuale, indem er dabei schreibt: „Ea est seculi nostri quasi fatalis malitia, improbitas, impietas, ut quam majores nostri, florente temporibus eorum simplicitate et religione, in locupletandis ecclesiis et sacerdotiis augendoque Dei cultu collocarunt operam, fidem et munificentiam, eam nunc omnem ad ceremonias ecclesiasticas et stata sacra . . . sustinenda, retinenda atque conservanda conferre oporteat.“

Desgl. ertheilt derselbe durch Urkunde, dat. Reiffe den 5. Juli 1552²⁾, ein Manuale für den Organisten bei der Pfarrkirche in Glogau auf Bitten des Rathes der Stadt, damit dieser die Stelle des Organisten verbessern und sodann um so leichter einen im Orgelspiel erfahrenen Mann haben und erhalten könne.

Endlich überträgt noch der Bischof durch Urkunde, dat. Reiffe am Tage Mariä Empfängniß (8. Dezember) 1554³⁾, das Patronatsrecht der Kirche in Jätschau auf den Rath der Stadt Glogau, indem er sich dabei also ausspricht: „Nos vero attendentes quorundam hominum et praecipue perversissimorum mores et nova dogmata, qui illotis quasi manibus, sacris nunquam initiati, ea in vulgus spargunt atque munia ecclesiastica subeunt, illorum doctrina nunc hos, nunc illos in illorum opinionem, Religioni nostrae diversam, trahunt, quidquid illis libet, faciunt, miserosque et simplices homines cum magna salutis animae jactura seducunt, redditus et proventus ad se trahunt atque rapiunt“, die Uebertragung

1) Ebendas. V. 13.

2) Ebendas. V. 74, abgedruckt bei Minsberg a. a. D. II. 191.

3) Ebendas. V. 102 b, abgedruckt bei Minsberg a. a. D. II. 194.

gedachten Rechtes aber auf den Glogauer Senat an die Bedingung knüpft, daß letzterer bei eintretender Vacanz ihm einen katholischen und im kirchlichen Gehorsam verharrenden Priester präsentire und sich nicht an dem Besizthum und den Einkünften der Pfarrei oder der Kirche vergreife, widrigenfalls besagte Uebertragung nichtig sein solle.

Sollte aber auch der Glogauer Rath um diese Zeit in kirchlicher Beziehung noch korrekt dagestanden haben, so ist wohl anzunehmen, daß er sich nicht lange nachher mehr und mehr der in die Stadt eindringenden und in ihr sich verbreitenden Häresie angeschlossen haben mag; denn schon im J. 1560, Sonnabends nach Ascensionis Domini (25. Mai), sagt der Glogauer Stadtpfarrer und Breslauer Domherr Joh. Pegold¹⁾ in einer Verantwortung an den Bischof wider den Rath, in unterschiedlichen die katholische Kirche betreffenden Punkten, von demselben, „es lasse sich darin albereit verspüren, daß er merklich an der eingerissenen Ketzerei hanget²⁾.“

Damit mochte wohl auch zusammenhängen, daß der Rath einige Zeit später sich herausnahm, in einzelnen Fällen die Zahlung kirchlicher Zinsen an geistliche Personen zu verbieten, wie Bischof Kasparus durch Rescript, dat. Breslau den 13. Mai 1563³⁾, an die von Glogau schreibt: Er sei berichtet, daß sie etlichen, so von ihren Kaufkammern zu einem geistlichen Beneficio Zinsen zu reichen schuldig, verboten haben sollten, solche auszugeben u., und ihnen befiehlt zu verordnen, dem Ministro, welchem gedachte Zinsen zugehören, dieselben alsbald verabfolgen zu lassen.

Aber auch dem Bischof selbst wurden, wie der übrigen Geistlichkeit, die kirchlichen Gebühren vielfach vorenthalten, weshalb der Bischof durch Rescript, dat. Breslau den 30. Oktober 1563⁴⁾, an Christoph Herrn von Hasenstein und Lobkowitz, Hauptmann zu Glogau (von 1557 an), den Oberamtsbefehl erließ, von amts wegen die Verord-

¹⁾ Joh. Pegold, auch Pagelt oder Pegelt, seit 1558 Bresl. Domherr, vgl. Rastner, Archiv I. 285; doch hatte König Ferdinand bereits mittels Rescripts, dat. Grätz den 29. Januar 1553, in betreff desselben an Bischof Balthasar geschrieben: „Wir werden berichtet, daß Joh. Pegelt, Pfarrer zu Glogau, ein gelehrter, fürnehmer Mann sein soll u.“, mit dem Befehl, ihn mit einem vacanten Beneficium beim heil. Kreuz in Breslau zu versehen; vgl. St.-A., A. A. III. 6. b. 115.

²⁾ Ebendas. 509. ³⁾ Rastner, Script. Niss. a. a. D. 224. ⁴⁾ Ebendas. 227.

nung und Beschaffung zu thun, daß den kaiserlichen Mandaten gemäß ihm und der Geistlichkeit die zuständigen Gebühren ohne Verzug entrichtet und bezahlt werden sollten.

Doch dürfte genannter Hauptmann in beregter Sache wohl wenig eifrig vorgegangen sein, da, wie wir bald hören werden, gerade er es gewesen, mit dessen Hülfe die Glogauer A. C. nur kurze Zeit später unter den Auspicien des Kaisers Maximilian II. eine eigene Kirche nebst Pfarrer erhielten.

§ 3. Fortsetzung. Die Lutherischen in Glogau erhalten eine eigene Kirche nebst Pfarrer.

Als die Kirche in Brostau bei Glogau durch den Tod ihres Pfarrers verwaist worden, gedachten die Glogauer sofort, den M. Joachim Specht, geb. zu Glogau am 23. Dezember 1529, damals Schulrektor in Freystadt, als Prediger an dieselbe zu berufen.

Um jedoch in dieser Sache möglichst sicher zu Werke zu gehen, wandten sie sich an Dr. Hieronymus Riefewetter, kurfürstlich sächsischen Kanzler, der ebenfalls aus Glogau herstammte, mit der Bitte, „Vorschriften¹⁾ von Sr. kurfürstl. Durchlaucht an den Kaiser zu verschaffen, damit sie Hrn. M. Joachim Specht zum Prediger in Brostau annehmen dürften“. Der Kanzler antwortete hierauf dem Rathe der Stadt in einem Schreiben, dat. Dresden den 12. März 1564, daß es zwar bedenklich, wie der Kurfürst sich derselben beim Kaiser annehmen sollte; er hätte aber der Stadt als seinem geliebten Vaterlande gebient und erhalten, daß auf ihr Ansuchen Se. kurfürstl. Durchlaucht Vorschriften an den Kaiser und den Bischof zu Breslau hätten abgehen lassen, wovon er die Kopien überschickte, dabei ihnen auch den Rath ertheilte, nicht lange auf Antwort zu warten, sondern den M. Specht ohne weiteres zu vociren, weil nicht zu vermuthen stände, daß wegen solcher hohen Recommendation etwas Widriges vorgenommen werden dürfte²⁾.

Doch scheint es, als ob die Glogauer dieses Rathes zu ungesäum-

¹⁾ Im Sinne von Fürbitten. ²⁾ St.-A., Annales Glogov.

tem Vorgehen keineswegs bedurft hätten, indem sie zur Zeit, als sie denselben aus Dresden erhielten, bereits seit kurzem den 2c. Specht in Brostau hatten predigen lassen; denn schon unterm 14. März 1564¹⁾ schreibt Bischof Kasparus aus Reiffe an sie: Er sei glaubwürdig berichtet, daß sie vor wenigen Tagen einen ungeweihten Priester zu Brostau predigen lassen, welches ihr Vornehmen zu gänzlichem Untergange der christlichen katholischen Religion gereichen wolle 2c., weshalb er ihnen befiehlt, sich fürderhin dessen zu enthalten.

Gleichzeitig, durch Rescript von demselben Datum²⁾, trug der Bischof auch dem Kapitel zu Glogau auf, einen katholischen Priester zur Verkündigung des göttlichen Wortes und Ausspendung der heil. Sakramente der Kirche in Brostau vorzusetzen, damit nicht das Volk in betreff der Seelsorge verlassen wäre, und der Rath der Stadt unter dem Vorwande, daß dort kein Priester wäre, und daher die Kinder ohne Taufe sterben müßten, davon Anlaß nähme, die kirchlichen Verhältnisse daselbst umzustürzen.

Doch sollte es den Glogauern, trotz gedachten Befehles des Bischofs, nicht schwer werden, zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, da ihnen die Hülfe ihres Hauptmanns, des schon genannten Christoph Herrn von Hasenstein 2c., zur Seite stand.

Das Patronatsrecht nämlich über die Kirche in Brostau stand dem Kaiser und in dessen Namen dem Hauptmann zu; dieser aber wies alle übrigen Bewerber um dieselbe, welche katholisch waren, ab und präsentirte für sie eben den M. Specht dem Bischof.

Dieser machte durch Rescript, dat. Reiffe den 24. Mai 1564³⁾, an den Dechanten dem Domkapitel in Breslau davon Mittheilung mit dem Ersuchen um ihr Gutdünken, wornach er sich zu richten. Der Dechant, Joachim von Lidlau, erwiderte darauf dem Bischof in der bereits oben angezogenen Antwort, dat. Breslau den 28. Mai 1564, nachdem er erwähnt, daß der Vater des M. Specht ein Zwinglianer gewesen sei und bei Bischof Balthasars Zeiten die Aufwieglung der Religion zu Glogau eingeführt habe, die nachher mit großer Mühe kaum ausgelöscht worden: M. Specht selbst, der Sohn, sei nicht weit

1) u. 2) Raßner, Script. Niss. a. a. D. 237. 3) Ebendas. 241.

vom Stamme gefallen, und wenn dieser zugelassen würde, so wäre es daselbst um die ganze Religion geschehen 2c., indem er zugleich das Gutdünken gab, der Bischof möge den Specht durch Dr. Sleupner und den Archidiacon examiniren lassen, wobei es sich finden werde, daß der Hauptmann gerade das Widerspiel von diesem schreibe; es hätten viele redliche Leute, so katholisch und auch gelehrt gewesen, gedachte Pfarre (in Brostau) begehrt, wären aber durch Dr. Caries, welcher ganz calvinisch sei, übergangen worden.

Nun beauftragte zwar der Bischof durch Rescript, dat. Reiffe den 2. Juni 1564¹⁾, die beiden Domherrn, den Archidiacon Cräneus und Dr. Sleupner, den genannten Joachim Specht vor sich zu laden, über das, was er von der katholischen Religion und von den Hauptartikeln derselben halte, fleißig zu prüfen und ihm sodann ihren Bericht nebst Rath zu übersenden. Bevor jedoch diese Prüfung des Specht hatte vorgenommen werden können, und ohne die bischöfliche Investitur für ihn abzuwarten, hatten inzwischen die Glogauer denselben am Sonntage Trinitatis (28. Mai) 1564 als Pfarrer an der Kirche in Brostau eigenmächtig eingesetzt.

Sofort erließ der Bischof, als er hiervon Kunde erhalten, schon unterm 3. Juni 1564²⁾ an die Glogauer den Befehl, den Specht bis auf weiteren Bescheid von der Pfarrei abzuschaffen, bat auch in einem Schreiben, dat. Reiffe den 4. Juni 1564³⁾, den apostolischen Nuntius, dahin zu wirken, daß dem Rathe der Stadt und dem Hauptmann zu Glogau ernstlich aufgegeben würde, den M. Specht als Anhänger von Häresien aus besagter Pfarrei wegzuschaffen, wie er auch durch Rescript, dat. Reiffe den 14. Juni 1564⁴⁾, den Glogauern befahl, bei Strafe von 2000 ungar. Flor. denselben alsbald wegzuschaffen und mit dem Predigen nicht weiter fortfahren zu lassen, und auch noch unterm 4. Juli 1564⁵⁾ den gleichen Befehl an sie wiederholte; allein noch unter demselben Datum, Reiffe den 4. Juli 1564⁶⁾, mußte er auch an das Kapitel zu Glogau rescribiren: Er habe zwar auf ihr erstes Schreiben alsbald die Sachen an den Kaiser und den päpstlichen Legaten mit allem Fleiß gelangen lassen,

1) u. 2) Ebendas. 243. 3) Ebendas. 241. 4) Ebendas. 242. 5) Ebendas. 244.

6) Ebendas. 245.

was ihm aber für ein Bescheid darauf vom Hofe zugegangen sei, dies würden sie aus der Inlage zu ersehen haben. Weil er nun wohl vermerke, daß er bei Hofe in diesen Sachen etwelches Hinderniß habe, so werde er sich genöthigt sehen, derothalben den Custos des Breslauer Hochstifts, Dr. Martin Gerstmann, den nachmaligen Bischof, an den Kaiser abzufertigen.

In der That schickte der Bischof in diesen Sachen mehrere Domherrn an den Hof ab, ohne daß jedoch dieselben hierin etwas zu erreichen vermocht hätten.

Wie stark aber der Zulauf der Glogauer zu Prediger Specht als neuem Pfarrer in Brostau gewesen sei, ersehen wir aus einem Briefe, dat. Breslau den 30. Juli 1564, des Kanonikus Joh. Grodziecki an den Kardinal Hosius¹⁾, in welchem ersterer zunächst mittheilt, daß Gr.-Glogau bis dahin von Predigern frei gewesen, und auch die dasigen Häretiker keinen Tempel gehabt, dann aber fortfährt: „Proximis vero diebus Senatus populusque illius civitatis, variis sectis contaminatus, praefecto castris auctore, nequicquam repugnante capitulo et Episcopo, templum unum in suburbiis occupavit, et Wirtembergensem quendam juvenem sectarium eo introduxit, ad ejus prophanas conciones universa fere civitas, desertis saecris catholicis, confluit et clero perniciem minatur. Misit R. D. Antistes noster aliquot canonicos ea de causa ad Caes. Mtem etc.“

Wohin sodann der Bescheid vom Hofe an den Bischof in gedachter Sache gelautet habe, können wir aus dem Schreiben des Kaisers an denselben, welches in der Breslauer Kapitelsitzung vom 30. Oktober 1564 zur Verlesung gelangte, entnehmen, indem darin dem Bischof verboten wurde, sich zu unterfangen, den Specht aus der Pfarrei Brostau abzuschaffen, da derselbe der A. C. zugethan sei. Doch ausführlicher weiß die betr. Vorgänge am Hofe wieder Kanonikus Grodziecki mitzutheilen, indem er in einem anderen Briefe, dat. Breslau den 30. Dezember 1564²⁾, an den genannten Adressaten schreibt: „Quum R. D. Episcopus noster et Capitulum Glogoviense postulasset a

1) Vgl. Gipler, Joh. Grodziecki n. 15 ff. 2) Ebendas. 18.

Caesare nunc regnante, ut istum Picum tanquam manifestum haereticum a Glogovia hactenus catholica submoveret, respondit se velle prius cognoscere, utrum sit haereticus. Itaque vocato illo ad aulam et nescio cui examine illius mandato, rescripsit postea et serio mandavit Episcopo, ne Picum istic concionari prohiberet: se jam cognovisse de illius doctrina, quod non sit haereticus, sed tantum Confessionis Augustanae, quae jam pridem in Imperio esset recepta, et hic in Silesia usitata, neque nominatim a Concilio Tridentino damnata,“ wobei der Hr. Kanonikus schon eingangs seines Berichtes über das Vorgehen der Glogauer bei Einführung des M. Specht die Bemerkung vorausschickt: „Haec omnia fiunt connivente principe et cancellaria illius, quae tota est sectaria, approbante“, und auch noch am Schlusse desselben von den Sektirern bemerkt, daß sie in der Kanzlei und am Hofe herrschen¹⁾.

Inzwischen hatte Bischof Kasparus schon längst die Befürchtung gehegt, es möchten die Glogauer, wenn ihnen der Weg zum Thore hinaus nach Brostau zu weit geworden, ihre Augen auf das in der Stadt gelegene Dominikanerkloster und dessen Kirche werfen und sich derselben bemächtigen, zumal ihm berichtet worden, daß in besagtem Kloster gar keine Ordensperson mehr vorhanden sei. Deshalb befahl er durch Rescript, dat. Reiffe den 16. September 1564²⁾, dem Prior

1) Auch noch in einem ferneren Briefe, dat. Breslau den 19. August 1565, spricht sich Grodziecki mit Bitterkeit darüber aus, daß die lutherischen Gegner an den Höfen, dem bischöflichen und dem kaiserlichen, Gönner und Schützer haben, die, was immer in kaiserlichen Schreiben für die Katholischen zu klingen scheint, zu gunsten der Lutherischen erklären, so daß erstere den letzteren gegenüber beim Kaiser nichts auszurichten vermögen, indem er schreibt: „Jam terque quaterque in causa Glogoviensis ecclesiae fuimus apud aulam Caesaris, ubi etiamsi princeps sit catholicus, Cancellaria tamen et tota fere aula favet haeresibus. Dantur nobis egregia verba, dantur pulchre verbosa mandata, sed interim adversarii rebus optatis potiuntur. Et quemadmodum hoedi I. C. V. Elbingenses saluberrima pastoris monita regisque sui mandata variis technis eludebant, ita nunc nostri onophagi Glogovienses tam Episcopi supremique harum terrarum Capitanei, quam ipsius Imperatoris rescripta eludunt. Habent enim in utriusque aula fautores et patronos, qui illis in contrarium rescripta interpretantur, et nunquam ea esse de mente Caesaris affirmant, quae literae pro catholicis sonare videntur“; vgl. Gipler a. a. O. 24 ff.

2) Kasner, Script. Niss. a. a. O. 249.

der Dominikaner in Breslau, P. Augustin Geisler, daß er einen von seinen Klosterbrüdern nach Glogau schicke und im dasigen Kloster verbleiben lasse, dem dann Hr. Joachim von Lidlaw in des Bischofs Namen das zum Lebensunterhalt Nothwendige geben werde.

Wie sehr nun beregte Befürchtung wohlbegründet gewesen, ersieht man aus der Supplik genannten Priors an das Breslauer Domkapitel, die in diesem am 17. November 1564 zur Verhandlung kam, und in welcher jener mittheilte, daß der Magistrat zu Glogau den 20. Specht in die Dominikanerkirche daselbst intrudiren wolle, besonders aber aus der Thatfache, daß die Glogauer wirklich ihren Specht am 30. November 1564 in diese Kirche, nachdem sie am Tage vorher dieselbe gewaltsam eingenommen, feierlich eingeführt, worauf Specht und Pridmann in ihr predigten¹⁾.

Bald darauf, schon am 6. Dezember 1564²⁾, schrieb der Bischof von Breslau aus an die von Glogau: Wasmaßen der Kaiser sich kurz verrückter Zeit erklärt, daß Joachim Specht die Pfarre zu Brostau haben und versehen sollte, sei ihnen unverborgen. Nun werde er aber berichtet, daß sie überdies vor kurzem die Dominikanerkirche³⁾ bei ihnen, die sein Vorfahrer Bischof Thomas fundirt, und er selbst mit nicht geringen Unkosten renovirt, gewaltsamer Weise eingenommen, wobei die Thüren aufgelaufen, die Bilder schmähslich verunehrt, auch dem Prior und der anderen Geistlichkeit daselbst allerlei Widerwärtigkeit und Beschwerden zugefügt worden. Weil sie nun vernehmen ließen, daß solches mit Zulassung der Kais. Mt. geschehen, was er aber nicht glauben könne, so müsse er solch' ihr gewaltsames thätliches Vorgehen an dieselbe gelangen lassen und sich fernerer Bescheides erhalten.

Und in der That hatte der Kaiser an gemeldetem Vorgehen der Glogauer ein heftiges Mißfallen und ertheilte ihnen dafür, daß sie die Grenzen seines Mandats eigenmächtig freventlich überschritten hatten, einen ernsten Verweis mit dem Befehle, den Specht scheunigt aus der Stadt hinauszuschaffen.

¹⁾ Gesch. der ev.-luth. Kirche 10. 3. ²⁾ Kastner, Script. Niss. a. a. D. 253.

³⁾ Im Text wird irrthümlich die Bernhardinerkirche genannt.

Als letzterem am 2. Sonntage nach Epiphanie (14. Januar)¹⁾ 1565, als er eben predigte, der Befehl des Kaisers bekannt gemacht wurde, war er zwar für seine Person sofort bereit, demselben zu gehorchen; welsch' starke Aufregung sich aber dieserhalb seiner Anhänger bemächtigt habe, hat uns wieder Kanonikus Grodziedzi in einem dritten Briefe an den Kardinal Hosius, dat. Breslau den 31. Januar 1565²⁾, ausführlicher geschildert, worin er mit bezug auf erwähnten Befehl des Kaisers schreibt: „Quae Caesaris mandata quum essent Glogoviae promulgata, eo tempore quo Picus concionabatur, insanum vulgus furere magis ac magis coepit et ad arma proclamare, quibus Picum defenderent, et clerum trucidarent, ejus instantia ejusmodi mandata prodirent. Itaque currebant ex templo sexcenti haeretici in domos, et proxima corripiebant arma, atque vociferati: O populares, huc huc accurrite omnes, clamabant: Popones hostes nostros quam primum occidite, domos diripite, ferro et igne omnes exterminate, quo nobis deinceps Picum non eripiant, et confessionem non perturbent. Quem tumultum quum nonnulli semicatholici senatores animadvertissent, clausurunt statim portam, qua itur ad ecclesiam collegiatam³⁾, ita ut furor ille populi eo progredi non posset, quo proposuerat. Parochum etiam tum in ecclesia parochiali plebi catholice concionantem . . submonuerunt, ut e cathedra descenderet, et locum daret irae furentium haeticorum, quem in frustra conscindere minabantur. Cessit ille et in sacrario conclusus latuit. Accurrunt interea armati haeretici, templum et domum parochi circumdant, vim et arma expediunt, planeque perrumpere claustra conantur. Postea Picus a nonnullis prudentioribus submonitus, quod in eo haec esset eudenda faba, nisi ipse talem seditionem populi compescuerit, accurrit in medium et statim persuasit suis sectariis, ut relicta occupatione templi et parochiae, eum in suburbanis iterum concionaturum sequerentur.“

Nun wurde zwar der Gottesdienst wieder in Brostau fortgesetzt;

¹⁾ Minsberg a. a. D. II. 79 giebt irrig an: am zweiten Tage nach Epiphanie (8. Januar).

²⁾ Gpieler a. a. D. 20. ³⁾ Dberthor.

doch versuchten die Glogauer A. C. ein um das andere mal, eine Kirche in der Stadt für denselben zu erhalten.

So bemächtigten sie sich mit Hülfe des Hauptmanns Kaspar von Rittlig (von 1565 an) der Kirche und des Klosters der Bernhardiner, was ihnen aber der Kaiser wiederum verwies mit dem Befehle, dat. Wien den 6. Januar 1567¹⁾, die Schlüssel zu dem genannten Kloster dem Bischof und Kapitel zuzustellen. Hierauf baten sie um Bewilligung des Dominikanerklosters, wurden aber vom Kaiser durch Decret, dat. Prag den 24. April 1567²⁾, dahin beschieden, daß ihnen das erbetene Kloster zur Zeit nicht bewilligt werde. Jetzt setzten sie sich in den Besitz des zum Hospital gehörigen Corporis-Christikirchleins, doch wurde auch dieses auf Befehl des Kaisers, dat. Prag den 20. Oktober 1567³⁾, ihnen wieder abgenommen.

Einige Zeit später, im J. 1570, wandten sie sich mit einer Supplik an die Kurfürsten, Fürsten und Stände A. C. auf dem Reichtage zu Speier um Intercession beim Bischof, daß dieser ihnen für Specht eine Kirche in der Stadt einräume⁴⁾; auch richteten die Fürsten und Stände Schlesiens an den Kaiser eine Intercession, dat. Breslau den 9. August 1576⁵⁾, für die Glogauer, daß er ihnen innerhalb der Mauern der Stadt eine Kirche verstatte und zulasse. Doch waren alle diese Schritte für sie vergebens, vielmehr erließ der neue Kaiser, Rudolf II., nachdem noch am 30. November 1576 bei Einführung des neuen Stadtpfarrers Kaspar Wunderlich evangelische Handwerksburschen in die Pfarrkirche eingebrochen waren, darin allen Muthwillen getrieben und die Kirche auch bis zum Nachmittag des nächsten Tages besetzt gehalten hatten⁶⁾, im J. 1579, weil man nun einmal diese und alle anderen dergl. schon früher vorgekommenen Gewaltthätigkeiten dem Prediger Specht zur Last legte, den ernstlichen Befehl, daß letzterer von der Pfarrei Brostau abgeschafft werden und die Stadt gänzlich meiden, besagte Pfarrei aber vom Bischof ander-

¹⁾ St.-A., Hth. Glogau X. 3. h.

²⁾ Ebendas., Stadt Glogau X. 1. a. ³⁾ St.-A., Hth. Glogau X. 3. h.

⁴⁾ Rastner, Archiv I. 106. ⁵⁾ Hth. Glogau X. 3. e.

⁶⁾ Gesch. der ev.-luth. Kirche u. 4; Budisch bei Fibiger a. a. D. III. 76, setzt die Begebenheit in das J. 1575.

weitig besetzt werden sollte. Infolge dieses Befehles gab zwar Specht am 28. Mai 1579 die Pfarrei Brostau auf, und versah sie der Bischof Martinus mit einem katholischen Priester, Namens Joh. Homerus, dem der Kaiser sie verliehen; doch konnte der neue Pfarrer von derselben nicht Besitz ergreifen, weil die Gemeinde selbst ihn daran hinderte, welche ihrerseits, nachdem Prediger Specht am 23. Dezember d. J. verstorben war, einen anderen lutherischen Prediger, Achatius Hoffmann, surrogirte¹⁾.

Prediger Specht muß mit dem Schulrektor Fridmann als der eigentliche Begründer einer Gemeinde A. C. in Glogau angesehen werden, da es vor ihm eine solche daselbst nicht gegeben hatte.

Wie stark nun gleich anfangs der Zulauf zu ihm aus der Stadt gewesen, haben wir bereits oben aus einem Berichte des Kanonikus Grodzicki entnommen. Daß aber auch schon bald darauf ein großer Abfall der Glogauer von der alten Kirche erfolgt sei, liegt in den Worten des nämlichen Berichterstatters, der in einem bereits erwähnten vierten Briefe, dat. Breslau den 19. August 1565, an Kardinal Hosius gegen den Schluß schreibt: „Jam securis ad radicem ecclesiae Glogoviensis posita est, jam presbyteris pastoribusque illius alimenta magna ex parte auferuntur; jam lupus rapax per fenestras irrumpens in ovilia, dispergit et mactat oves; et oves pleeraeque omnes adeo sunt contagiosae et infatuatae, ut fugiant oderintque pastorem et lupum libenter sectentur.“

Einige Jahre später, am 9. Dezember 1570, erscheinen Johann Martin Röricht, Custos, und Martin Rintsch, Kanonikus als Abgesandte des Glogauer Kapitels vor dem Breslauer Domkapitel und tragen ihm vor, wie nicht allein Laien daselbst von der Kirche abfielen, sondern auch ein Kaplan, Thomas Gottwald, der bis dahin dem Pfarrer in Vertheidigung der katholischen Religion kräftig und fleißig zur Seite gestanden, geheime Zusammenkünfte mit Specht und den Häretikern habe und abzufallen und, wie ein öffentliches Gerücht laute, in kurzem ein Weib zu nehmen gedenke. Obwohl ihm nun solches privatim und vertraulich und auch öffentlich im Kapitel vor-

¹⁾ Hth. Glogau X. 3. h; Budisch a. a. D.

gehalten worden, so habe er es dennoch beharrlich geleugnet; gleichwohl habe er, da ihm vom Pfarrer ein Tag, an welchem er sich von dem öffentlichen Gerüchte reinigen sollte, bezeichnet worden, dies nicht thun wollen, woraus ersichtlich sei, daß er nicht aufrichtig handle, sondern etwas Böses im Sinne habe und nur eine Gelegenheit suche es auszuführen zc. Und in der That gelangte schon am 12. Januar 1571 ein Schreiben des Glogauer Kapitels im Breslauer zur Verlesung, worin ersteres letzterem darüber seine Betrübnis kund macht, daß genannter Kaplan Gottwalb unter großem Zulauf und Beifall der Häretiker öffentlich mit einer Magd Hochzeit gehalten habe.

Von anderer Seite¹⁾ erfahren wir noch über diesen Thomas Gottwalb:

Er habe, nachdem er durch vierzehn Jahre Kaplan bei St. Nikolai zu Glogau und Pfarrer zu Jätschau gewesen, am Tage der Beschneidung des Herrn (1. Januar) 1571 geheirathet und sei deshalb alsbald vor den Bischof zur Verantwortung nach Breslau citirt worden. Der Rath zu Glogau habe zwar dagegen Recurs nach Hofe genommen und vorgestellt, daß es gemeiner Stadt Jurisdiction nachtheilig sein würde, wenn er sich allda stellen müßte. Allein, der Kaiser habe unterm 10. Februar d. J. aus Prag rescribirt, daß Gottwalb sowohl als geistliche Person, wie auch sein Ehehandel unter des Ordinarii loci Jurisdiction gehöre, und er daher dem Rath befehle, ihn dahin zu remittiren. Hierauf sei derselbe mit einigen Deputirten nach Breslau geschickt, im Bischofshofe examinirt und gefangen gesetzt, aber, wie es scheine, schon am 26. Juli d. J. wieder entlassen worden.

Zehn Jahre darauf, im J. 1581, treffen wir Gottwalb abermals im Gefängniß und zwar zu Neisse, und schreibt das Breslauer Kapitel am 29. März d. J. an den Bischof dorthin, er möge ihn nicht entlassen, sondern sorgfältig in Gewahrsam halten, nicht als einfachen Apostaten, sondern auch als Gottesräuber, indem derselbe einige Kelche dieberischer Weise aus der Kirche fortgenommen und daraus seinem Weibe einige Gürtel habe anfertigen lassen zc., worauf vom Bischof am 20. April d. J. ein Schreiben verlesen wurde, daß Gott-

¹⁾ Annales Glogov.

walb nach Ottmachau solle geschickt werden. Er starb, nach den Annales, im J. 1603 mit Hinterlassung etlicher Kinder.

Dadurch nun, daß, wie schon durch M. Pridmann die heranwachsende Generation zum Theil in der neuen Lehre unterrichtet, so nachher durch M. Specht die Erwachsenen der Stadt zum großen Theil zu derselben hinübergezogen worden, hatte sich nach und nach in ihr eine so starke Gemeinde A. C. gebildet, daß sie beim Tode Spechts wohl nach Tausenden zählte, während die katholische Gemeinde um ebensoviele abgenommen.

§ 4. Fortsetzung. Die Lutherischen in Glogau bemächtigen sich der St. Nicolai Pfarrkirche.

Die Glogauer A. C. besaßen, nachdem ihnen die Kirche in Brostau wieder abgenommen, und ihr Prediger Specht abgeschafft worden, obwohl sie eine zahlreiche Gemeinde bildeten, weder Kirche, noch Seelsorger und mußten sich mit Tausen u. dgl. an die Kirchen der umliegenden Dörfer wenden. Da setzten sie sich im J. 1581¹⁾ gewaltsam in den Besitz der St. Nicolai Pfarrkirche, so daß schon die kaiserlichen Kommissarien A. C. in ihrem Berichte an den Kaiser, dat. Gr.-Glogau den 27. September 1581²⁾, von jenem Vorgange schreiben, daß „des unruhigen muthwilligen Pöbels Verbrechen und Fürtnehmen gar nicht zu loben, sondern, wenn die rechten Authores und Anstifter derselben durch ordentliche Inquisition erforschet würden, billig zu strafen wären“, und auch noch Ehrhardt³⁾ von der Art und Weise, wie jene sich eine Selbsthülfe gesucht, eingesteht, daß rechtschaffene Protestanten heutigen Tages selbst sie nicht billigen.

Es haben nämlich nach den Akten⁴⁾ „die Lutherischen der Stadt

¹⁾ Pol a. a. D. IV. 103 und Berg a. a. D. 23 haben ganz unrichtig 1580.

²⁾ Rth. Glogau X. 3. e. ³⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 1. 49.

⁴⁾ Rth. Glogau a. a. D. Nach den Annal. Glogov. haben sie „den Pfarrhof mit Gewalt erbrochen und sind hineingelaufen mit allerlei Gewehr; und waren diejenigen, welche solches thaten, mehrentheils einäugige, lahme und nackte Leute, die wenig oder nichts zu verlieren hatten, begehrten vom Pfarrer (Homerus) die Schlüssel zur Kirche. Als er nun sagte, daß er sie ihnen nicht geben könnte, weil er sie von ihnen nicht hätte, haben sie ihn bei den Armen hin- und hergezogen, niedergeworfen und mit Füßen gestoßen und mit diesem alten Mann allerhand Leichtfertigkeit ausgeübet zc.“

den 17. Januar ¹⁾ 1581 gewaltsamer Weise den Pfarrhof aufgelaufen, die Gemächer und Zimmer erbrochen, von dem Pfarrherrn die Schlüssel zur Pfarrkirche mit Gewalt erzwungen und ihn selbst hart gestoßen und geschlagen und leiglich im höchsten Spott und Gefahr seines Lebens unter sich geführt, bis er von etlichen muthherzigen Leuten ihrer Gewalt entrissen und aufs Rathhaus gerettet worden. Sodann haben sie die Pfarrkirche und Schule de facto, eigenmächtig, eingenommen, Prädikanten und Schuldiener bestellt, das heil. Sakrament aus dem Ciborio hinweggenommen ²⁾, den Taufstein und Predigtstuhl abgebrochen, das heil. Grab zer schlagen und sonst viel anderen Muthwillen mehr geübt“.

Am 25. Januar d. J. sodann wurde dem Breslauer Domkapitel von besagtem Vorgange mit der Meldung Bericht erstattet, daß das aufständische Glogauer Volk einen Tumult erregt habe, ins Pfarrhaus eingebrochen sei, den Pfarrer arg mißhandelt und ihm mit Gewalt die Schlüssel zur Kirche abgenommen habe. Wohl in Folge dieser Meldung erschien hierauf am 1. Februar ³⁾ der Breslauer Weihbischof Adam Weiskopf in Glogau, um im Auftrage des Bischofs Martinus als obersten Landeshauptmanns den katholischen Pfarrer wieder in den Besitz seiner Kirche einzuführen; doch mußte er auf Anrathen einiger katholischen Bürger der Stadt, die einen neuen Auf- und Tumult befürchteten, von seinem Vorhaben abstehen ⁴⁾.

Auch gelangte bald nachher, am 23. Februar, ein erster Befehl und, da dieser nichts fruchtete, am 6. März ein zweiter vom Kaiser an die Glogauer A. C., den Katholischen die Kirche zurückzugeben; doch betrachteten sich dieselben in ihrem Rechte und waren daher so wenig geneigt, den kaiserlichen mit Androhung harter Strafe erlassene

¹⁾ Die Akten im Jth. Glogau X. 3. e. u. h. weisen wiederholt den 17. Januar nach; dagegen geben die Annal. Glogov. den 18. Januar an, und sind dieser Angabe Gensel, Ehrhardt, Worbis, Minsberg, Heyne u. a. gefolgt.

²⁾ Nach den Annal. Glogov. machten sie am 21. Februar im Beisein des Vogtes das Tabernakel auf und trugen das hochwürd. Sakrament unter allerlei gotteslästerlichen Worten in die Sakristei, und soll es nach anderweitigem Berichte der Vogt, M. Anton Garbesius, selbst gewesen sein, der solches gethan; vgl. Schreiben des Bresl. Domkapitels an Bischof Martinus vom 11. März 1581.

³⁾ Heyne a. a. D. III. 622 hat den 7. Februar.

⁴⁾ Minsberg a. a. D. II. 79 ff.

nen Befehlen zu gehorchen, daß sie vielmehr den Prediger Achatus Hoffmann als Pfarrer an die Kirche beriefen und am 28. Februar zum ersten mal in ihr predigen ließen ¹⁾.

Nun folgte eine königliche Kommission auf die andere, im ganzen drei in dem einen Jahre 1581, ohne jedoch die Rückgabe der Kirche an die Katholiken bewirken zu können.

Unterm 11. März d. J. nämlich hatte das Breslauer Domkapitel an den Bischof Martinus geschrieben, daß die Glogauer sich der Pfarrkirche bemächtigt, sie profanirt und in die Pfarrei einen sektischen Prediger eingeführt, der durch seine Sakramentenspendung und seine Predigten die ohnehin schon rasende Menge noch mehr erize und zum Aufruhr anstachle, und hatte ihn gebeten, die Sache durch besondere Abgesandte am Hofe zu betreiben. Jedenfalls mag der Bischof die verlangten Schritte beim Hofe gethan haben, und erließ wohl in Folge derselben der Kaiser ein Rescript, dat. Prag den 20. März 1581 ²⁾, an den Bischof Martinus als Oberlandeshauptmann, worin er diesem befahl, die Herrn: Herzog Georg II. von Siegnitz und Brieg, Hans von Oppersdorf, Seisfried von Promnitz, Matthes von Logau und Dr. Heugel zu sich zu fordern und sich mit ihnen zu berathen, wie der Prozeß wider die Gemeinde Glogau „wegen des hochsträflichen Fürnehmens, dessen sie sich mit Einnehmung der Pfarrkirche, Aufstellung des Prädikanten u. schuldig gemacht,“ anzustellen sei, und schickte bald darauf als erste Kommission zwei Herrn aus Prag nach Glogau ab, welche schon am 3. April daselbst erschienen, aber, obgleich sie bis zum 12. ej. verweilten, bei den Glogauern nichts ausrichteten, weil sie ihrem Auftrage gemäß die unbedingte Rückgabe der Kirche und sofortige Abschaffung des Prädikanten von ihnen forderten.

Dagegen sendeten die Bürger A. C. am 18. April einen Abgeordneten an den Kaiser, um ihre Ansprüche an die Kirche zu rechtfertigen, und auch am 22. ej. noch drei andere an den Fürstentag in Breslau, um Fürbitte beim Kaiser zu suchen. Und in der That schickten die Fürsten und Stände A. C. auch eine Intercession, dat.

¹⁾ Gesch. der ev.-luth. Kirche u. 7.

²⁾ Hier und weiterhin das Material aus den Akten des Jth. Glogau X. 3.

Breslau den 3. Mai 1581, für ihre Glogauer Glaubensgenossen an den Kaiser ab, in welcher sie baten, daß er die wider dieselben gefaßte Ungnade fallen, sie zu richtigem Verhör kommen lassen und ihnen eine Kirche zulassen möge, „da aller Irrthum und Verbrechen aus keinem Ungehorsam und fürseßlichen Muthwillen, sondern vornehmlich daher gekommen, daß ihnen das Exercitium der Religion, dabei sie geboren und aufgezogen worden, nicht gegönnt und gelassen werden wolle“.

Jetzt verordnete der Kaiser, ohne, wie es scheint, auf gedachte Intercession Rücksicht zu nehmen, eine zweite, größere Kommission an, zu deren Mitgliedern er die in dem bereits erwähnten Rescripte vom 20. März d. J. aufgeführten Herren, mit Ausnahme der beiden letzten, also folgende vier Herren: den Bischof Martinus von Breslau, den Herzog Georg II. von Liegnitz und Brieg, den Landeshauptmann Hans von Oppersdorf und den Freiherrn Seisfried von Promnitz, von denen zwei katholisch und zwei protestantisch waren, ernannte. Auch befahl er durch besondere Schreiben, dat. Prag den 8. August 1581, jedem Mitgliede der Kommission, daß letztere endlich und gewißlich am 27. ej. fortgestellt werden sollte, indem er gleichzeitig auch den Hauptmann und Rath und Gemeinde der Stadt Glogau davon benachrichtigte, daß selbe an besagtem Tage stattfinden werde. Bald darauf mittels Schreibens, dat. Prag den 18. August 1581, übersandte er den Kommissarien auch eine Instruction, der noch als Postscriptum beigelegt war: Da er glaubwürdig berichtet worden, daß der zu Gr.-Glogau aufgestellte Präbikant Achatius Hoffmann¹⁾ auf viele Weise die Gemeinde in ihrem Ungehorsam bestärke und zu fernerer Widerseßlichkeit ermahne und erfrische, so sollen sie ihn nicht weniger, als die

¹⁾ Hier ist wohl der Prediger Christophorus Quartus (Viertel) gemeint; denn Achatius Hoffmann war nach den Annal. Glogov. bereits am 6. Mai, nachdem er bloß zehn Wochen Prediger gewesen, wieder verabschiedet worden, weil er, wie man ihm vorwarf, noch ein halber Papist gewesen, die Leute ermahnt, daß sie sich mit dem heil. Kreuze bezeichnen, die Bilder nicht verwerfen und andere Ceremonien beibehalten sollten. Auch paßt obige Beschuldigung des Präbikanten, daß er die Gemeinde in ihrem Ungehorsam bestärke u., gut auf den Prediger Quartus, da von ihm auch die Gesch. der ev.-luth. Kirche 10. 11 zu melden weiß, daß er nicht ohne Unbuldsamkeit gegen Andersgläubige und oft heftig in seinen Aeußerungen über sie und so zum großen Theil mit Schuld an den folgenden Unruhen gewesen sei.

anderen Räbelsführer in gefängliche Haft nehmen lassen und Verordnung thun, daß er darin bis auf ferneren Bescheid erhalten werde.

Auf die Nachricht hin, daß der Kaiser genannte vier Herrn zu einer Kommission behufs Erledigung der Glogauer Sache zu erwählen im Begriffe stehe, hatte schon durch Schreiben, dat. Prag den 25. Juli 1581, der apostolische Nuntius sich an Bischof Martinus, der an der Spitze der Kommission stand, mit der Bitte gewendet, doch ja diese Sache mit ganzem Herzen zu umfassen und zum gewünschten Ziele zu bringen¹⁾.

Bei dem am 27. August nun abgehaltenen Termine selbst zeigte sich die Kommission²⁾ geneigt, den Glogauern A. C. mit Rücksicht darauf, daß deren Zahl vielmal größer, als die der Katholischen sei, den Simultangebrauch mit diesen in der von jenen occupirten Pfarrkirche zu bewilligen. Als hiervon der katholische Theil der Bürgerschaft sichere Kunde erhalten, setzte derselbe unterm 5. September für die Kommission zur Relation an den Kaiser ein Memorial auf, in welchem die Katholischen zunächst vorstellen, daß die Pfarrkirche von ihren Vorektern, die katholische Leute gewesen, zu alleiniger Uebung der katholischen Religion erbaut worden und von ihnen auf sie gekommen sei, sodann anführen, daß auch ihre Anzahl nicht gering, und fast keiner oder gar wenig unter ihnen sich fänden, die nicht Grundbesitz bei der Stadt hätten, wogegen bei den anderen, der A. C., die Mehrzahl das Ihrige verthan habe und nicht das Mindeste bei der Stadt besitze, noch angeessen sei, wozu endlich auch noch komme, daß zu gedachter Kirche an die elf Dörfer gehörten, so daß die Zahl der Katholischen die des anderen Theils gar weit übertroffen haben

¹⁾ Jth. Glogau X. 3. n.

²⁾ Es waren von den vier kaiserl. Kommissarien bloß drei: Bischof Martinus, Herzog Georg und Freiherr von Promnitz, erschienen, dagegen Hans von Oppersdorf nach einer Notiz in den Annal. Glog. ausgeblieben. Doch was machen die Autoren aus dem letztgenannten? Die einen, wie Fischer und Stuckart in ihrer Zeitgesch. der Städte Schles. III. 9, Ehrhardt a. a. D. III. 1. 51 und Wolff a. a. D. 103 einen Karl von Eichtenstein, andere aber, wie Heyne a. a. D. III. 623 und Gesch. der ev.-luth. Kirche 10. 8, wahrscheinlich irre geführt durch eine andere, unrichtige Notiz in den Annales, einen Karl von Eibenstein, den Hensel a. a. D. 235 vollends in einen Karl von Eibenstein verwandelt hat.

würde ¹⁾, weshalb sie um Gottes und der lieben Gerechtigkeit willen bitten, sie bei ihrer Pfarrkirche zu erhalten und gnädig zu befördern, daß dieselbe in integrum restituirt werde, und auch noch zum Schluß ein Verzeichniß der Katholischen beilegen mit dem Hinzufügen, daß deren sich jährlich zur heil. Osterkommunion an die sechstausend eingefunden.

Die Kommissarien hatten sich dahin berebet, daß dem gemeinsamen Bericht an den Kaiser ein jeder sein besonderes Gutachten beifügen sollte. Da mochte es wohl insolge gedachten Memorials der katholischen Bürgerschaft geschehen sein, daß der Bischof in seinem Gutachten ²⁾ auf einem Mitgebrauch der Kirche seitens der Glogauer A. C. nicht ferner bestand, sondern sich damit begnügte, dem Kaiser anheimzustellen, denselben entweder einen Platz zur Erbauung von Schule und Kirche, oder aus königlicher Macht und Gewalt eine der vorhandenen Kirchen nebst Schule gnädigst zuzulassen und zu vergönnen, wie ja auch zu den Zeiten der Regierung des Kaisers Ferdinand und des Kaisers Maximilian fast allen Städten in Schlessien, mit Ausnahme von Oppeln und Ratibor, verlassene Kirchen und Klöster eingeräumt worden seien.

Hingegen blieben seine beiden protestantischen Mitkommissarien, Herzog Georg und Seisfried von Bromnitz, in ihrem Gutachten, dat. Gr.-Glogau den 27. September 1581, auf dem Vorschlage eines Simultangebrauchs der Kirche stehen, indem sie dem Kaiser an erster Stelle das Simultaneum für die Glogauer A. C. und erst an zweiter die Ueberlassung einer der „schier deserirten“ Klosterkirchen der Stadt an sie empfehlen, nämlich sich dahin aussprechen, daß, „weil die, so

¹⁾ Daß auch noch etwa zwanzig Jahre später eine ziemliche Anzahl von Katholiken sich in Glogau befunden, ersieht man aus einer Eingabe des Decans, Fraternitatis B. M. V., Martinus Lemhusius an den Bischof zu Breslau, dat. den 26. September 1602, in betreff des für den Tag Allerheiligen d. J. publicirten Jubiläums, in welcher derselbe für sich und die kathol. Bürgerschaft der Stadt Gr.-Glogau um Zulassung bittet, daß das Jubiläum, anstatt des zur Erlangung des Ablasses vorgeschriebenen Besuches von Meisse, des hohen Stifts Breslau und der Abteien, daselbst in der Dominikanerkirche gehalten werden dürfe, und seine Bitte mit dem Satze begründet: „weil, Gott lob, allhier eine ziemliche Anzahl der Katholischen sowohl Mannes- als Weibspersonen zu finden“; vgl. *Stb. Glogau* X. 2. a.

²⁾ Vgl. Bischof Martini zu Breslau, als Kaiserl. Kommissar, erstattetes Einrathen an J. Kaiserl. Mt. . . 1581, *Stb. Glogau* X. 3. c.

zur wahren A. C. sich bekennen, in großer Anzahl allhier vorhanden, außer denjenigen von den Dörfern weit über zwölftausend Personen sein sollen, wogegen der Katholischen in gar viel geringer und weniger Anzahl befunden worden, den katholischen Geistlichen zwar die Kirchenschlüssel wieder eingethan, Schule und Pfarrhof abgetreten, auch alle Einkünfte der Kirche gegeben werden, aber die von der A. C. zu unterschiedlichen Tagen und Stunden in der Kirche ihr Exercitium Relig. haben sollen“, wie es sonderlich auch zu Beuthen ¹⁾, Lauban und Sprottau dergl. gehalten werde, oder daß ihnen, damit den Katholischen die Pfarrkirche allein verbleibe, eine andere Kirche, etwa die Bernhardiner-, oder die Dominikanerkirche, wo zur Zeit nur eine, resp. nur zwei Ordenspersonen sich befänden, gnädigst überlassen werden solle.

Doch vermochte der Kaiser an den Vorschlägen seiner Kommissarien, wie es scheint, ein besonderes Wohlgefallen nicht zu finden. In seinem Rescripte an dieselben, dat. Prag den 13. November 1581, geht er nämlich auf einen Mitgebrauch der Kirche seitens der von der A. C. überhaupt nicht ein und erklärt auch, außerdem den letzteren eine Kirche in der Stadt nicht bewilligen zu können, bevor nicht Kirche, Schule und Pfarrhof der katholischen Geistlichkeit abgetreten und eingeräumt, und auch gegen die Häufsführer und Anstifter des Tumultes, anderen zum Abscheu, mit gebührenden Strafen verfahren werde.

Gleichwohl scheint nach Ablauf dieser zweiten Kommission ein Simultaneum im Gebrauch der Pfarrkirche eingerichtet worden zu sein ²⁾; doch sollen die Katholischen auf den Mitgebrauch derselben verzichtet haben ³⁾.

Nun wurde zwar auf Appellation des Glogauer Kapitels vom Kaiser noch eine dritte Kommission abgeordnet, die in den ersten Tagen des Mon. Dezember ⁴⁾ zu Glogau sich einfand und sodann

¹⁾ Beuthen a. d. Oder.

²⁾ Vgl. Ehrhardt a. a. D. III. 1. 51, Berg a. a. D. 23, Heyne a. a. D. III. 623, Grünhagen a. a. D. II. 123.

³⁾ *Gesch. der ev.-luther. Kirche* x. 10.

⁴⁾ Heyne a. a. D. III. 623 setzt für sie erst den 31. Dezember an.

am 6. ej. der Bürgerschaft auf dem Schlosse den abermaligen Befehl, die Kirche zu räumen, vorlas; doch vermochte auch sie an den daselbst bestehenden Verhältnissen nichts zu ändern, weshalb sie in ihrem Berichte an den Kaiser den Vorschlag machte, entweder bei dem Simultangebrauch der Pfarrkirche es bewenden zu lassen, oder den Glogauern A. C. eine der genannten Klosterkirchen zu überlassen. Doch der Kaiser ließ in seiner Antwort darauf, dat. Preßburg den 15. Januar 1582, letztere bloß dahin vertrösten, daß, sobald sie sich mit der Abtretung der Kirche und sonst in allem gehorsam verhalten würden, ihnen die Kirche in Brostau auch dergestalt, daß sie mit seinem Vorwissen einen Präbikanten annehmen könnten, eingeräumt werden sollte.

Doch dieselben zogen es vor, sich in dem, wenngleich unrechtmäßigen, so doch thatsächlichen Besitze der von ihnen occupirten Kirche auch fernerhin zu behaupten, und blieben auch die weiteren zahlreichen Schritte, welche die katholische Geistlichkeit, nämlich das Glogauer und das Breslauer Domkapitel, sowie die Bischöfe von Breslau selbst, behufs Wiedererlangung der Kirche bei Hofe gethan, im ganzen ohne wesentlichen Erfolg, bis dieselbe mit zahlreichen ihrer Schwesterkirchen des Fürstenthums und des Landes erst nach Verlauf geraumer Zeit, im J. 1628, seitens der Katholiken reoccupirt wurde.

§ 5. Freystadt.

In der Stadt Freystadt und der Umgegend davon fand die Lehre Luthers eher Eingang und wurde schneller verbreitet, als in den meisten anderen Gegenden des Landes. Diese ihre frühzeitige Aufnahme und rasche Ausbreitung verdankte sie namentlich der Familie Nechenberg, welche dort einen großen Grundbesitz, wie ein kleines Fürstenthum¹⁾, inne hatte und nun nach der damals herrschenden Praxis, weil sie selbst der neuen Lehre zugethan war, auch die Einführung derselben auf allen ihren Herrschaften und Gütern eifrig betrieb. Sie besaß nämlich die Herrschaften Beuthen mit Tarnau, Wartenberg,

¹⁾ Vgl. Schumacher, Pfarrer in Großen-Bohrau: Die St. Martinskirche in Bölling, Schles. Kirchenbl. 1874, Nr. 27—29. Nr. 28 S. 325.

Schlawa, einen Theil von Kenstädtel, sowie Lindau und Windisch- und Großenbohrau und hatte auch das herzogliche Schloß zu Freystadt in Pfandbesitz.

In Freystadt betrieb Hans von Nechenberg, als Pfandinhaber der Herrschaft, zuerst die Einführung der Reformation, indem er schon im J. 1521 Melanchthon, der in Herrndorf bei Glogau in der Familie von Berge zum Besuche gewilt hatte, von da nach Freystadt kommen ließ und, da dieser einen Prediger mitbrachte, letzterem sofort die Schloßkapelle daselbst zur Abhaltung lutherischen Gottesdienstes einräumte¹⁾.

Dagegen hätte nach Ehrhardt²⁾ genannter Freiherr von Nechenberg erst im J. 1522, und zwar durch Ambrosius Kreusig, die erste lutherische Predigt in seinem Schlosse zu Freystadt halten lassen. Dieser Kreusig³⁾, der früher ein Mönch gewesen, war in der ersten Zeit des J. 1522 noch Pfarrer von Wohlau gewesen, um Pfingsten d. J. jedoch, weil er „nach Lutheri Art“ gepredigt⁴⁾, in Ottmachau ins Gefängniß geworfen, aus diesem aber nach einiger Zeit von seinen Freunden, unter denen man unseren Freiherrn vermuthet⁵⁾, mit bewaffneter Hand befreit und nun als Schloßprediger in Freystadt angestellt worden.

Doch mag er in dieser Stellung sich nicht lange behauptet haben, da er bereits im Anfang des J. 1524 wieder als Pfarrer in Wohlau erscheint⁶⁾: er stand ja auch im Verdacht, ein Anhänger Karlstadts zu sein⁷⁾, während unser Freiherr wohl streng Luthers Richtung folgen mochte. Sicher aber wissen wir von ihm, daß er um das J. 1524 der neuen Lehre, als deren äußeres Symbol das Abendmahl unter beiderlei Gestalten galt, bereits anhing, da er selbst bei den schon erwähnten Tractaten vom 11. April d. J. dem Bischof Jakobus

¹⁾ Schumacher a. a. D., Minsberg a. a. D. II. 13.

²⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 1. 15.

³⁾ Auch Kreuzick, Kreusig, Krausig geschrieben. ⁴⁾ Pol a. a. D. III. 15.

⁵⁾ Schneider a. a. D. I. 3; Grünhagen a. a. D. II. 27.

⁶⁾ Kastner, Archiv I. 26.

⁷⁾ Schneider a. a. D. I. 27; von Wohlau ging Kreusig im J. 1527 nach Lauban, wo er jedoch schon das Jahr darauf, 1528, wie Ehrhardt a. a. D. III. 1. 15 sagt, wegen mancherlei Widerwärtigkeiten resignirte und durch etliche Jahre bürgerliche Nahrung trieb.

gegenüber sich dessen rühmte, daß er dasselbe in bemeldeter Form schon empfangen habe und es auch zeitlebens nicht anders empfangen wolle¹⁾).

Dagegen sollen die Evangelischen die Pfarrkirche der Stadt nach Ehrhardt²⁾ später als die Schloßkapelle, nämlich erst im J. 1524, als der letzte katholische Pfarrer gestorben war, einkommen haben. Fest steht wenigstens in gedachter Beziehung, daß sie dieselbe im J. 1523 noch nicht inne gehabt, da sie in diesem Jahre einen besonderen Abgeordneten, den Rathsherrn Georg Pegold, an den Bischof Jakobus abschiedten, um ihn um Genehmigung zu bitten, evangelischen Gottesdienst, wie man es nannte, einführen zu dürfen³⁾. Wenn daher eine alte Nachricht⁴⁾ von den Freystädtern bezüglich der Annahme der neuen Lehre besagt, sie seien, „weil sie vielleicht die Lauesten in der Religion, oder die Einfältigsten, oder die gar zu Klügsten waren“, hierin die ersten gewesen; denn kaum sei Luther ausgebrochen gewesen und hätte das fünfte Evangelium erst unter der Bank hervorgezogen, so hätten sie es angenommen und, nachdem sie den katholischen Pfarrer verjagt, schon im J. 1521 Luthers Lehre öffentlich predigen lassen: so ist diese Nachricht nicht bloß sehr spitz und scharf, sondern auch hinsichtlich der Jahreszahl gewiß unrichtig.

Noch sei hier kurz des Schicksals erwähnt, welchem die Mansionarie der Stadt, als diese protestantisch geworden, später anheimfiel.

Zunächst hieß es, daß die Stadt Freystadt selbst sie erhalten habe. Am 19. November 1556 trugen nämlich M. Milde und Joh. Pegold namens des Glogauer Kapitels dem Breslauer Domkapitel vor, wie die kirchlichen Güter angegriffen und, dem Sinne der Stiftungen entgegen, zu profanem Gebrauch verwandelt würden, und daß der Frey-

¹⁾ Kastner a. a. D. I. 30. ²⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 1. 327.

³⁾ Buchisch bei Fibiger a. a. D. I. 119, während schon Fibiger a. a. D. I. 120 ff. die Richtigkeit der daselbst dem Bischof in den Mund gelegten Aeußerungen bezweifelte, Wolff a. a. D. 118 aber die Einzelheiten der ganzen Erzählung als eine von Curäus erfundene Anekdote bezeichnete, und auch noch Grünhagen a. a. D. II. 29 dieselbe mit einem „soll“ begleitete.

⁴⁾ Hth. Glogau X. 3. h. „Kurzer Extract wegen der Lutheraner verübten Tumults wider die kathol. Kirchen und Geistlichkeit, aus dem Capitularischen Archiv zu Gr.-Glogau“, etwa aus der Zeit um 1635 stammend.

städter Rath die Mansionariienstiftung daselbst erhalten hätte, und zur Uebergabe derselben schon Kommissarien abgeordnet wären, worauf das Breslauer Kapitel sich bereit erklärte, dem Bischof zu schreiben, daß er gedachte Umwandlung nicht nur nicht anbefehle, sondern vielmehr verhindere. Einige Zeit darauf, in der Sitzung vom 27. Dezember 1557, waren die Herren alle der Meinung, daß besagte Stiftung nach Glogau übertragen und davon eine katholische Schule daselbst eingerichtet werden sollte. Dagegen hatte der Bischof schon im J. 1556 die Freystädter Mansionarie dem kaiserlichen Rath zc. Wolff von Steinberg zum Erweise seiner Erkenntlichkeit für ihm geleistete wichtige Dienste zugesagt und bewilligt und bat sodann im J. 1558 den Kaiser Ferdinand um Genehmigung dazu, welche dieser nachher durch Urkunde, dat. Wien den 18. November 1560¹⁾, mit den Worten erteilte: Bischof Balthasar habe „nach des verwichenen 56sten Jahres“ seinem Rath und Kammer-Sekretär im Königreich Böhmen Wolff von Steinberg „um der Sorischen und Trieblichen Kaufshandlung und seiner darin vollbrachten Reisen willen“ das Mansionarienhauß zu Freystadt im Fürstenthum Glogau zu geben zugesagt und bewilligt und nachher durch besonderes Schreiben, dat. Sonnabends nach Regidii (7. September) „verschiedenes 58sten Jahres“ den Kaiser dazu um Consens gebeten; diesen verleihe er, „bis so lange die Mansionarien, darauf das Haus gestiftet ist, in esse kommen“. Darauf erfolgte die bischöfliche Bewilligung durch Urkunde, dat. Reisse den 15. Dezember 1560²⁾, mit der nämlichen Schlußklausel, wie bei der kaiserlichen.

Durch die Familie von Nechenberg wurden sodann auch die Kirchen in Windisch-Bohrau 1559 und, wahrscheinlich schon vorher, auch die in Lindau, Neustädtel und Großen-Bohrau den Katholiken abgenommen, mit lutherischen Predigern besetzt und in ihnen lutherischer Gottesdienst eingerichtet³⁾.

Nach Großen-Bohrau soll nach Ehrhardt Hans von Nechenberg selbst, der erst am 9. September 1537 in Prag verstorben, schon 1528 einen lutherischen Geistlichen berufen⁴⁾, desgl. auch in Prim-

¹⁾ u. ²⁾ Kopialbuch V. 159 b.

³⁾ Schumacher a. a. D.; speziell in Windisch-Bohrau am 3. April 1559, vgl. Effner a. a. D. 109.

⁴⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 602.

tenau Luthers Lehre eingeführt¹⁾, im Städtchen Schlawa aber im Verein mit seinem Bruder und Nachfolger Clemens die lutherische Religionsübung gestiftet haben²⁾.

§ 6. Guhrau.

Hier stand das sog. Kirchenlehn bei den Gutsherrn, den Burggrafen von Dohna. Da nun diese Herrn sich der Lehre Luthers zugewandt, so räumten sie anfänglich die Kirche in Alt-Guhrau, nicht lange darauf aber auch die Pfarrkirche in der Stadt selbst den Predigern besagter Lehre ein, deren bereits im J. 1528 zwei an letztgedachter Kirche angestellt waren³⁾.

Welches Schicksal nun die kirchlichen Liegenschaften, insbesondere die Kirchen- und Pfarrgrundstücke, bei Einführung der Reformation in Guhrau gehabt, darüber stehen uns aus einer im dasigen Pfarr-Archiv befindlichen Urkunde, dat. Guhrau den 23. Januar 1629, spezielle Angaben zu Gebote. Nach diesen hatte die Kirche ein zum Unterhalt ihrer Geistlichen von den Burggrafen gestiftetes Vorwerk, das sog. Donauische Pfarrvorwerk, mit Aedern, Wiesen und Dreschgärtneren besessen, von dem es dort heißt, daß unkatholische Prädikanten und Laien tempore haeresis ohne Scheu und Furcht Gottes es usurpirt und profanirt. Auch hatte ihr das Gut Tschiläsen gehört, welches ausdrücklich zum Unterhalt von zwei Kaplänen ihr gewidmet worden, desgleichen auch noch zwei Hufen Acker, die in Alt-Guhrau gelegen; doch wird dortselbst von der Stadt bekundet, daß sie genanntes Gut „von Kirche und Geistlichkeit durch Dissidenten der Religion entwandt“ und auch diese zwei Hufen Acker „abstrahirt“ habe⁴⁾.

Vielleicht waren nun beregte Entwendung und Abstrahirung kirchlicher Grundstücke seitens der Guhrauer, vielleicht aber auch andere aus der Einführung der Reformation hervorgegangene Verhältnisse die Veranlassung, weshalb König Ferdinand ein Rescript, dat. Prag

¹⁾ Ebendas. III. 1. 17.

²⁾ Ebendas. III. 1. 16. ³⁾ Ebendas. III. 1. 12 u. 261.

⁴⁾ Schon erwähnt in Mich. Hillebrandt 28.

den 14. Juni 1549¹⁾, an Bischof Balthasar erließ „in Sachen der Handlung zwischen Burggrafen Hansen von Dohna und der Stadt Guhrau, wegen der Pfarret daselbst“, worin er ihm befiehlt, denen von Guhrau aufzugeben, daß sie sich nicht weigern, sondern des Auftrags von ihm als geistlichen Obrigkeit gewarten sollten, insbesondere aber darob zu sein, daß die Pfarre mit geschickten, tauglichen Seelsorgern und Kirchendienern, die der alten wahren christlichen Religion anhängig und verwandt, versorget und versehen würde.

Allein, wie hätte der Bischof noch daran denken können, Guhrau mit katholischen Priestern zu versehen, zu einer Zeit, wo wohl schon die ganze Stadt protestantisch geworden, in ihr vielleicht nicht ein katholischer Christ mehr zu finden sein mochte?

Dieser selbige Umstand mochte auch wohl der Grund sein, weshalb bereits Bischof Jakobus zwei Altäre der Guhrauer Kirche für Studirende, jedoch mit der Bestimmung, daß sie auf einer katholischen Universität studiren müßten, und ebenso zwei Altäre für den Rektor der Schule und ein Altar für die Kanzel des Predigers unirt und applicirt hatte, und weshalb auch noch Bischof Balthasar auf Bitten der Stadt Guhrau, neun aus Mangel an Geistlichen erledigte Altäre zum besseren Unterhalt ihrer Armen und Kranken zu appliciren, durch Urkunde, dat. Breslau den 26. Oktober 1559²⁾, in Erwägung, daß „difficillimus status temporum nostrorum efflagitare videatur, ut proventus istorum ecclesiasticorum beneficiorum, ministris idoneis carentibus, potius ad usus pios, sanctos et necessarios adjungantur, quam prophanis applicentur“, hierzu seine Genehmigung ertheilte, jedoch nur auf Zeit, nämlich bis wieder andere geeignete Priester für jene Beneficien vorhanden sein würden.

§ 7. Grünberg.

Propstei und Pfarrkirche in Grünberg gehörten dem Augustiner-Chorherrnstifte in Sagan an. Als nun Stiftsabt Paul Lemberg wegen seines Abfalles vom alten Glauben sich gezwungen sah, auf

¹⁾ St.-A., A. A. III. 11. o. 14. ²⁾ Kopialbuch V. 144.

seine bisherige Stellung zu resigniren, begab er sich am 15. August 1525¹⁾ nach Grünberg, dessen Propstei er sich zu lebenslänglichem Besitze ausbedungen hatte. Auch hier schritt er, wie er in Sagan gethan, zur Einführung der Reformation, ging aber mit Beseitigung der katholischen Kirchenlehre nur behutsam vor, indem er vorgeblich bloß unnütze Ceremonien abschaffte und dabei die heil. Messe, wenigstens der äußeren Erscheinung nach, die Vespren, die Feier der Marien- und der Apostelfeste und selbst die Ohrenbeichte bestehen ließ, so daß es dem Volke gar nicht zum klaren Bewußtsein kam, um was es im Grunde sich handelte, und wieviel auf dem Spiel stand.

Als sodann Propst Lemberg im J. 1527 die Stadt wieder verlassen hatte, nahm sein Nachfolger im Saganer Stift, Abt Jakob Gräfe, zwar dem in Grünberg angestellten Prediger Andreas Ebert (Eberhard) die Schlüssel zur Pfarrkirche, die Lemberg ihm übergeben, wieder ab, konnte aber nicht verhindern, daß der Rath der Stadt, welcher der neuen Lehre bereits anhing, oder doch zu ihr stark hinneigte, demselben die Hospitalkirche zur Abhaltung des Gottesdienstes überwies.

Auch gelang es zwar im J. 1540 dem damaligen Abte, Simon Pösgold, am 7. Februar d. J. nochmals einen katholischen Priester in der Person des Lukas Fröhlich als Propst in die Stiftskirche zu Grünberg einzuführen, während Prediger Ebert von da entweichen mußte und nach Sprottau zog; doch vermochte jener nur zwei Jahre sich im Besitze der Propstei zu behaupten, indem hierauf die Grünberger wiederum einen lutherischen Prediger, Joh. Bähr, an die Kirche wählten²⁾, das Stift in Sagan aber, besonders bei den nach dem Tode Herzog Georgs von Sachsen über dasselbe hereingebrochenen schweren Bedrängnissen, nicht mehr im Stande war, für Propstei und Kirche daselbst, um sie in katholischem Besitze zu erhalten, etwas zu thun. Daher besetzte von da an der Rath der Stadt beide eigenmächtig mit lutherischen Geistlichen, bis endlich Abt Franz II. von Sagan durch einen mit dem Rathe vor der schlesischen Kammer zu Breslau unterm 12. Dezember 1570 abgeschlossenen und später auch vom Kaiser Rudolf II. durch Urkunde, dat. Prag den 19. Ja-

¹⁾ Nicht 1526, wie Ehrhardt a. a. O. III. 1. 411 angiebt.

²⁾ Effner, Grünberg 91; Wolff a. a. O. 121.

nuar 1584, confirmirten Vertrag die Propstei daselbst nebst Kirchlehn u. d. der Stadt Grünberg erb- und eigenthümlich verkaufte¹⁾.

In welch' traurigem Zustande auch in dieser Stadt die kirchlichen Stiftungen nach der Einführung der Reformation sich befunden, dafür haben wir von dort ein spezielles Beispiel am St. Antoniusaltar bei dasiger Pfarrkirche, von welchem das Patronatsrecht dem Vicar Konrad Schilling am Kollegiatstift in Glogau zustand. Dieser Herr berichtet nämlich dem Bischof Balthasar, daß von genanntem Altare durch die Sorglosigkeit der Diener desselben die Stiftungsbriefe gänzlich vernichtet seien, die Zinsen zu fremdem und unerlaubtem Gebrauch verwendet würden, und eine Besserung der Verhältnisse nicht zu hoffen sei, indem er zugleich um Genehmigung bittet, besagtes Recht an Gregor Pirscher, königlichen Sekretär des Fürstenthums Glogau, übertragen zu dürfen, welche Genehmigung denn auch der Bischof durch Urkunde, dat. Meisse den 20. März 1548²⁾, erteilte.

Daß um jene Zeit, oder doch bald darauf, die Feier der heil. Messe in Grünberg wohl schon gänzlich abgeschafft gewesen, läßt sich mittelbar aus dem Umstande schließen, daß, wohl gegen den Ausgang des J. 1554, Valentin Kern, Ezeoll genannt, daselbst eine Gebets- und Armen-, aber nicht eine Messstiftung, wie dies früher allgemein üblich gewesen, errichtete, nämlich testamentarisch ein auf der Stadt Sprottau haftendes Kapital von 100 ungar. Flor. zu einer Stiftung vermachte, deren Zinsen zu einer Hälfte dem Prediger oder der Kanzel der Stadt Grünberg, damit für das Heil seiner Seele und der Seelen seiner Voreltern gebetet würde, zur anderen Hälfte aber dem Hospitale zufallen sollten, zu welcher Stiftung Bischof Balthasar durch Urkunde, dat. Meisse den 18. Januar 1555³⁾, ebenfalls seine Genehmigung verlieh.

¹⁾ Effner a. a. O. 99 und 105. ²⁾ Kopialbuch V. 48 b.

³⁾ Ebendaf. 106 b.

§ 8. Sprottau.

Nach Ehrhardt soll im J. 1529 ¹⁾ Ebert Niemichen, den Anders ²⁾ Eberhard Dehmichen nennt, hier in der Hospitalkirche zu St. Georg auf dem Kirchhofe der heil. Geistbrüder in lutherischem Sinne gepredigt haben.

Daß aber um das angegebene Jahr wirklich ein lutherischer Prediger in Sprottau thätig gewesen, von dort jedoch entfernt worden sei, dies entnehmen wir einer Aeußerung Herzog Karls von Münsterberg, der in einem Briefe an seine Schwester Margaretha von Anhalt, dat. Dels den 29. Oktober 1528 ³⁾, derselben vom König Ferdinand mittheilt, daß er die Prediger zu Glatz, Sprottau und anderswo weggetrieben habe.

Einige Zeit später, im J. 1542, mögen wohl die Sprottauer zum großen, oder auch zum größten Theile sich der Lehre Luthers zugewendet haben, da es von ihnen heißt, daß sie in genanntem Jahre die Religionsänderung angefangen ⁴⁾. Sicher haben sie bald auch einen eigenen Prediger angenommen, der nun in besagter Hospitalkirche, die außerhalb der Stadt lag, für sie den Gottesdienst besorgte.

Wieder einige Zeit darauf, im J. 1553, werden schon seitens der Jungfrauen des Magdalenerinnenklosters in Sprottau Klagen laut, daß ihnen die Nachbarn, vermuthlich adelige Gutsbesitzer, das Gehührende vorenthielten. Es richtet nämlich Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich, König Ferdinands Sohn, an Bischof Balthasar ein Schreiben, dat. Breslau den 14. April 1553 ⁵⁾, in welchem er sagt, daß die Jungfrauen des Klosters Sprottau ihm ihre vielfältige Beschwerde, die ihnen von den Benachbarten mit Einziehung ihrer gebührenden Zustände u. z. zugesügt worden, klagweise vorgebracht, und hierauf namens des Königs dem Bischof befiehlt, daß er die Jung-

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 1. 15; dagegen giebt er ebendas. 375 dafür das J. 1524 an, schreibt aber auch ebendas. 14, daß schon vor und in dem J. 1520 Pleban M. Franz Rupertus das Evangelium daselbst verkündigt haben solle, so daß hiernach nicht Freystadt, sondern Sprottau, die erste Stadt im Fürstenthum Glogau gewesen, die „die Ehre gehabt, mit Predigten nach evangelischem Sinne begnadigt zu werden.“

²⁾ Anders a. a. D. 620. ³⁾ Zeitschrift XVIII. 135. ⁴⁾ Annales Glogov.

⁵⁾ St.-A., A. A. III. 6. b. 128.

frauen mit denjenigen, von denen sie beschwert werden sollen, vorbe-scheide, sie gegen einander verhöre u.

Weiterhin aber, im J. 1562, erhoben die Klosterjungfrauen Klagen beim Bischof Kasparus über die Sprottauer selbst, daß sie sich Eingriffe in die Klosterkirche, die zugleich Stadtpfarrkirche war, erlaubten, und über deren Prediger, daß dieser die katholische Geistlichkeit arg schmähe und das Volk wider sie aufreize, wie der Bischof bezüglich der an ihn gebrachten Beschwer der Priorin, Barbara, geb. Schönaich, und des ganzen Klosterkonventes mittels Rescripts, dat. Reiffe den 28. Oktober 1562 ¹⁾, an die von Sprottau schreibt: „... welcher-gestalt ihr euch ihnen allerlei Einhalt in ihrer Kirche und derselben Zugehör zu thun unterfinget, auch euer sektische Präbikant die wahre katholische Geistlichkeit mit hohen Verunglimpfungen in seinen Predigten dem gemeinen Manne einbildete und in Verbitterung brächte u.“, worauf dieselben, wie aus einem ferneren Schreiben des Bischofs an sie, dat. Breslau den 11. Dezember 1562 ²⁾, erhellt, durch Abgesandte sich bei ihm auf der Priorin und des ganzen Konventes Beschwerde entschuldigten.

Gleichwohl hatten die Sprottauer nicht lange nachher von der Priorin des Klosters zu erhalten gewußt, daß sie ihnen die Stiftskirche einräumte. Auf die Kunde davon wandte sich der Bischof mittels Rescripte, beide dat. Reiffe den 26. Juli 1563 ³⁾, sowohl an die Priorin, wie auch an den Rath zu Sprottau, indem er an die erstere schreibt: „Wir sind glaubwürdig berichtet, daß ihr kurz verschieenen Zeit dem Rathe bei euch auf ihr hinterlistiges Anhalten und Practiciren des Gestifts Kirche eingeräumt hättet, und daß der Rath unsere adversarios und wider die alte wahre katholische Religion sektische Prediger und Lehrer aus eigener Gewalt und Macht eingesetzt haben sollt“, und ihr befiehlt, daß sie alsbald die Schlüssel der Kirche wiederum zu ihren Händen erfordere, wie vor alters die Kirchendienste bestelle und den sektischen Predigern und Lehrern keinen weiteren Raum darin verstatte u., an den Rath der Stadt aber den bischöflichen und Oberamts-Befehl erläßt, „von Stund an und alsbald bei Pön

¹⁾ Raftner, Script. Niss. a. a. D. 163.

²⁾ Ebendas. 164. ³⁾ Ebendas. 183.

2000 Flor. ungar. in J. Mt. Kammer ihren de facto eingesehten Predigern und Lehrern zu schaffen, daß sie der Kirche nicht allein müßig gehen, des Predigens sich enthalten, sondern auch das Gestift durch die Ihrigen die Gottesdienste, wie vor alters, ruhig verbringen lassen.“

Für diesmal scheinen die Sprottauer sich gefügt, nämlich die Stiftskirche wieder zurückgegeben und mit ihrer kleinen Hospitalkirche zur Spendung der heil. Sakramente zc. sich zufriedengestellt, bald darauf aber die Schule von der Pfarr- an ihre Kirche gezogen zu haben, worauf der Bischof in einem ferneren Rescripte an sie, dat. Breslau den 5. April 1564¹⁾, nicht bloß die Schule von ihnen für die Pfarrkirche reclamirt, sondern sie auch selbst in betreff der Sakramentspendung u. dgl. an diese Kirche verweist, nämlich an sie schreibt: „Wir werden glaubwürdig berichtet, daß ihr von der Pfarrkirche die Schule weggenommen und in euer Kirche transferirt, und würde daselbst in eurer Kirche copulirt, die Sakramente administriert zc.“, und ihnen hierauf befiehlt, die Schule von der Pfarrkirche nicht zu entziehen und sich in Administrierung der Sakramente und anderer Kirchenämter an ihre ordentliche Pfarrkirche zu halten.

Doch gelang es den Sprottauern schon nach Verlauf von wenig Monaten, noch im Sommer des J. 1564, daß sie durch Vergünstigung und Zulassung der Ordensjungfrauen abermals die Pfarr- oder sog. große Kirche zu ihrem Religions-Exercitium eingeräumt erhielten, nachdem sie zu letzterem an 22 Jahre sich der kleinen Hospitalkirche in der Vorstadt bedient hatten²⁾; doch sollten die Jungfrauen in ihrer Andacht auf dem Chore unbeirrt bleiben³⁾. Es wurde also den Protestanten der Mitgebrauch besagter Kirche gestattet, in dieser ein Simultaneum eingerichtet, also daß fortan, wie Fibiger⁴⁾ sich ausdrückt, der Gottesdienst nach einander umzuehig gehalten werden mußte. Nach demselben Autor wäre es der damalige lutherische Prediger in Sprottau, M. Abraham Bucholzer⁵⁾, gewesen, der durch

¹⁾ Ebendas. 201.

²⁾ Pol a. a. D. IV. 38, Fibiger a. a. D. III. 37. ³⁾ Annales Glogov.

⁴⁾ Fibiger a. a. D. III. 37.

⁵⁾ Nach Fibiger a. a. D. III. 37 ein guter Chronographus, war er seit dem 23. Januar 1556 Schullektor in Grünberg gewesen und hatte dasige Schule in

Persuadierung der Klosterjungfrauen das lutherische Religionsexercitium daselbst in die große Kirche gebracht; dagegen soll es nach anderen Autoren¹⁾ durch Vermittlung des Herrn Fabian von Schönaich auf Karolath und Beuthen, als Pfandinhabers der Stadt, geschehen sein, daß der protestantische Gottesdienst in genannte Kirche eingeführt wurde, und zwar, wie sie irrig angeben, erst im J. 1565.

Als Bischof Kasparus von gedachten Vorgängen in Sprottau sichere Kunde erhalten, richtete er zwar an die Priorin daselbst ein Rescript, dat. Reisse den 8. September 1564²⁾, worin er an sie schreibt: „Wir haben vernommen, wasmaßen ihr einem sektischen Prädikanten in eurer Kirche zu predigen vergönnt und zugelassen,“ und ihr befiehlt, angesichts dieses Briefes jenen Prediger abzuschaffen und in ihrer Kirche ferner nicht predigen zu lassen; allein etwas Weiteres in der Sache zu erreichen, war der Bischof um so weniger im Stande, als inzwischen an Kaiser Ferdinands Stelle dessen Sohn, Kaiser Maximilian II., getreten, von dem es ja bekannt geworden, auch erst jüngst durch sein Verhalten in der Glogauer Kirchensache bezüglich des Predigers Specht aufs neue bestätigt worden war, daß er in kirchenpolitischer Beziehung anderen Ansichten huldigte, als sein Vater, nämlich die Augsburgische Confession nicht bloß staatsrechtlich für frei gegeben, sondern auch kirchlich nicht für verboten hielt.

Daß aber um die Zeit, von welcher wir sprechen, das katholische Kirchenwesen, insbesondere die Zahl der Priester, auch in Sprottau, stark in Abnahme begriffen gewesen, können wir wieder mittelbar aus dem Umstande schließen, daß bereits im J. 1566 die sog. Priesterhäuser daselbst zum Theil in gänzlichen Verfall gerathen waren. Im J. 1566, Dienstags nach Cantate (14. Mai), wurde nämlich zwischen der Priorin, Barbara, geb. Kittlig, und dem ganzen Jungfrauenkonvent nebst dem Breslauer Custos und Domherrn Martin Gerstmann einer- und dem Rathe der Stadt andererseits ein Vertrag,

großen Aufschwung gebracht, bevor er im J. 1563 als Prediger nach Sprottau gegangen; vgl. Effner a. a. D. 94.

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 1. 15 und 375, Anders a. a. D. 23, Heyne a. a. D. III. 1056.

²⁾ Kastner, Script. Niss. a. a. D. 211.

betreffend vier in der Stadt gelegene Priesterhäuser geschlossen, von denen gesagt wird, daß sie „zum Theil gar eingegangen, zum Theil ganz haufällig“ gewesen, ein Vertrag, den nachher Bischof Kasparus durch Urkunde, dat. Breslau den 17. August 1566¹⁾, bestätigte.

§ 9. Schwiebus.

Obgleich der Kreis Schwiebus bereits im J. 1335 von Polen, wozu derselbe früher gehört hatte, abgesondert und zum Fürstenthum Glogau geschlagen worden war, so stand er doch bezüglich der kirchlichen Jurisdiction noch längere Zeit unter dem Bischof von Posen²⁾, zur Zeit der Einführung der Reformation aber war er wohl sicher schon an den Bischof von Breslau gekommen³⁾.

Was nun die Reformation betrifft, so fließen hierüber bei Schwiebus die Nachrichten viel spärlicher, als bei den bisher besprochenen Weichbild- oder Kreisstädten des Fürstenthums, und beschränkt sich, was wir darüber wissen, bloß auf Folgendes.

Martin Bechner, eines Schwiebuser Bürgers Sohn, hatte in Wittenberg studirt und Luthers Lehre angenommen. Als er aber im J. 1538 von da als Prediger nach Hause kam und nun die neue Lehre in seiner Vaterstadt predigen wollte, fand er daselbst einen so starken Widerspruch dagegen, daß er öffentlich damit aufzutreten sich nicht unterstehen durfte.

Er begab sich hierauf in das unweit der Stadt gelegene Dorf Stenssch, wo er nicht bloß mit Beifall predigte, sondern auch den neuen Gottesdienst einführte und von allen Seiten großen Zulauf hatte. Auch die Bürgerschaft von Schwiebus ging jetzt zahlreich hinaus nach Stenssch und hätte am liebsten die Neuerung, welche sie dort kennen gelernt, für ihre Stadt selbst angenommen; dem widersetzte sich aber ihr Bürgermeister M. Sauer; auf das heftigste, indem er die Anhänger und Beförderer der Neuerung mit Gefängniß und anderen Strafen belegte.

¹⁾ Kopialbuch V. 232 b.

²⁾ Bach, Trebnitz, bei Kastner, Archiv II. 188.

³⁾ Knispel, Schwiebus 123.

Da brach am 12. Mai 1541 in der Stadt ein so heftiges Feuer aus, daß es binnen drei Stunden den größten Theil derselben, mit Rathhaus und Kirche, in Asche legte und von ihr nichts stehen blieb, als das Schloß, das Glogauer Thor und die Glogauer Vorstadt. Als nun der Bürgermeister, welcher krank zu Bette lag, um sich aus der entsetzlichen Feuersbrunst zu retten, sich aus der Stadt tragen ließ, und die Träger mit ihm bis unter das Thor gekommen waren, hatte Furcht, Krankheit und Schrecken ihn so erfaßt, daß er seinen Geist aufgab.

Nachdem so das Haupthinderniß gegen die Einführung der Reformation beseitigt war, berief man jetzt, also im J. 1541¹⁾, jedenfalls im Einvernehmen mit Sebastian von Knobelsdorf, dem als Pfandesinhaber des Schlosses auch das Kirchlehn gehörte, den Prediger Bechner aus Stenssch in die Stadt, wo er zunächst, da Kirche und Rathhaus in Asche lagen, auf dem Schlosse predigte und Gottesdienst hielt²⁾.

Von der Kreisstadt aus verbreitete sich sodann die neue Lehre, soweit dies nicht schon früher von Stenssch oder einer anderen Seite her geschehen war, allmählig über den ganzen Kreis. Die Dörfer und Kirchen desselben gehörten aber theils, wie Märzdorf, Gräbitz, Ritschütz, Jeshser, Stenssch, Oppelwitz u., der Ritterschaft, theils, wie Kentschen, Stampe, Dornau, Riegersdorf, Mühlbock, Lanken, Mittwalde, Ulbersdorf und Schönfeld, dem Kloster Trebnitz, dessen sog. Niederkreis sie bildeten³⁾, theils aber auch, wie Liebenau, Neudörfel, Rinnersdorf, Leimnitz u., dem Kloster Paradies an⁴⁾. In allen diesen zahlreichen Kirchen des Kreises⁵⁾ nun wurde fortan, speziell in den Kirchen des Trebnitzer Stiftsgebietes etwa seit dem J. 1548⁶⁾, wohl ein volles Jahrhundert lang der N. G. gemäß gepredigt und überall, selbst in der nahe bei Paradies gelegenen St. Annakirche, der jetzigen Pfarrkirche in Jordan, wie Berg⁷⁾ sagt, nur evangelischer Gottesdienst gehalten.

¹⁾ Anders a. a. D. 18 hat unrichtig 1540.

²⁾ Knispel a. a. D. 121 ff., Ehrhardt a. a. D. III. 1. 14 und 458.

³⁾ Bach a. a. D. 188 ff. ⁴⁾ Knispel a. a. D. 144. ⁵⁾ Bach a. a. D. 188.

⁶⁾ Ebendas. 169. ⁷⁾ Berg a. a. D. 23.

§ 10. Polkwitz.

Noch spärlicher, als selbst bei Schwiebus, fließen die Nachrichten über die Einführung der Reformation in Polkwitz, so daß wir hier blos auf dasjenige angewiesen sind, was Ehrhardt¹⁾ in seiner Weise mit den Worten angiebt, daß daselbst das Licht des Evangeliums unter der Begünstigung der Ritter Hans und Fabian von Schönaich als Oberherrn Platz genommen habe.

Die dasige Kirche mag wohl schon in protestantischem Besitze sich befunden haben, als Bischof Kasparus im J. 1567 zwei Altäre derselben dem Schulrektor daselbst zu verleihen genehmigte. Der Rath der Stadt hatte nämlich dem Bischof vorgestellt, die Einkünfte ihrer Schule hätten sich so sehr vermindert, daß sie keinen unterrichteten Mann für dieselbe bekommen könnten, weshalb sie, um für die Zukunft gedachtem Uebelstande abzuweichen, zwei Altäre für die Schule zu verwenden gedächten. Der Bischof genehmigte durch Urkunde, datirt Reiffe den 26. Juli 1567²⁾, auf zehn Jahre, daß dem Schulrektor zu Polkwitz besagte Altäre verliehen würden, doch mit der Klausel, daß derselbe, sowie dessen Nachfolger, katholisch sein müßten.

Noch sei hier kurz hinzugefügt, was uns über Köben und Hochkirch in oben gedachter Beziehung bekannt geworden ist.

In Dorf Köben zunächst bestand früher als Pfarrkirche der sog. Dom zum heil Aegidius, und war die etwas später erbaute Stadtkirche zu St. Peter und Paul eine Filiale von ihr³⁾.

Hier in Köben nun führte Sebastian von Rottwitz im J. 1540 die Reformation ein⁴⁾, hinterließ aber in der Stadt kein freundliches Andenken, da er in den J. 1560—1564 mit den Bürgern der Stadt in feindseliger Spannung lebte. Rath, Vogt, Geschworene, Schöppen und ganze Gemeinde von Köben reichten deshalb selbst beim Kaiser Ferdinand I. eine viele Beschwerdepunkte enthaltende Klage ein, worin sie über harten Druck seitens ihres Grund- und Gutsherrn sich beschwerten, diesen als einen Tyrannen schildern, der sich über den Untergang und das Verderben seiner Unterthanen freue u., worauf der Kaiser durch

1) Ehrhardt a. a. D. III. 1. 17. 2) Kopialbuch V. 236 b.

3) Reuling a. a. D. 52. 4) Ehrhardt a. a. D. III. 1. 16.

den Landeshauptmann von Glogau die Sache untersuchen ließ und dem p. Rottwitz einen scharfen Verweis ertheilte¹⁾.

Dagegen läßt sich für die Angaben Ehrhardts²⁾ u. a., daß ein anderer von Rottwitz, Georg von Rottwitz, der Jüngere, erst im J. 1587 die Stadtkirche erbaut habe, und nachher eine Art von Statut, betreffend die abwechselnde Haltung des Gottesdienstes in beiden genannten Kirchen, errichtet worden sei, ein sicherer Beweis nicht führen.

Von der Pfarrei Hochkirch aber schreibt Pfarrer Kaspar Zöllig zu Glogau unterm 14. November 1598³⁾, diese Parochie, die der Bischof ihm mittels Investitur übergeben habe, die ihm aber durch Gewalt und falsche Anschuldigung zu Unrecht entrisen worden, sei zur Zeit ganz verwaist, und gingen die Parochianen, wie viele ihrer seien, in die lutherischen Predigten.

1) Heyne, Köben 12 ff. 2) Ehrhardt a. a. D. III. 1. 16.

3) Hth. Glogau X. 2. a.

ZWÖLFTER ABSCHNITT.

Reformation im Fürstenthum Troppau.

§ 1. Die lutherische Lehre findet im Troppanischen Eingang und Verbreitung.

Das Fürstenthum Troppau stand seit dem J. 1506 in politischer Beziehung unmittelbar unter den Königen von Böhmen, in kirchlicher aber seit jeher unter dem Bischof von Olmütz.

König Wladislaw setzte im J. 1515 Kasimir IV., Herzog von Teschen, auf Lebenszeit zum Statthalter über dieses Fürstenthum, und bestätigte König Ludwig nach seiner Thronbesteigung im J. 1522 ihn in besagter Stellung; während König Ferdinand denselben zur Belohnung dafür, daß er thätig und weise sein Amt verwaltet, im J. 1528 mit dem Fürstenthum selbst belehnte¹⁾. Als jedoch der Herzog sich anschickte, seine Residenz von Teschen nach Troppau zu verlegen, ereilte ihn noch im nämlichen Jahre der Tod.

Der Umstand nun, daß genannter Herzog durch längere Zeit als Statthalter dem Fürstenthum vorgestanden, war sicher dafür von günstigem Einfluß, daß auch im Troppanischen die Lehre Luthers Eingang und Aufnahme fand; denn da er persönlich gedachter Lehre freundlich gesinnt war²⁾, so mochte er dem Ein- und weiteren Vordringen derselben wohl nirgends ein Hinderniß entgegenstellen, vielmehr eher sie befördern.

Hierzu kam der fernere Umstand, daß, nachdem im Nachbarfürstenthum Jägerndorf Markgraf Georg von Brandenburg sich für die Reformation erklärt und rücksichtlich derselben durch seinen mächtigen Einfluß beim König Ludwig für sich und seine Unterthanen Religions-

¹⁾ Ens, Oppaland I. 93—97; Anders a. a. D. 26 läßt unrichtig Kasimir das Fürstenthum von 1523—1528 in Pacht besitzen.

²⁾ Fibiger a. a. D. II. 3; Fuchs, Troppau 15.

freiheit erhalten hatte, der Name Freiheit auch viele Bewohner des Troppauer Landes reizen und nach der neuen Lehre lüftern machen mochte¹⁾.

Auch säumten die Grundherrschaften, sobald sie einmal der reformatorischen Richtung sich angeschlossen, sicherlich auch hier nicht, an den Kirchen und Schulen ihrer Gemeinden, da sie ja fast durchgehends das Patronatsrecht über dieselben besaßen, nun auch Anhänger genannter Richtung als Prediger und Lehrer anzustellen, worauf dann letztere für Einführung und Ausbreitung von Luthers Lehre in ihren Kirchspielen eifrig sich bemühten.

Außerdem muß auch noch, wenigstens für die spätere Zeit, erwähnt werden, daß der Breslauer Buchdrucker Georg Baumann in einem Dorfe, eine Meile von Troppau, eine Buchdruckerei eingerichtet hatte, die durch massenhafte Verbreitung lutherischer Flugschriften, Postillen, Bibelübersetzungen u. unter dem Volke für den Fortgang der kirchlichen Neuerung sich besonders rühlig zeigte²⁾.

Daher konnte es aus den angedeuteten Gründen wohl geschehen sein, daß nicht bloß schon frühzeitig in unserem Fürstenthum von den Kanzeln mehrerer Dorf- und Stadtkirchen und in den Schulen vieler Gemeinden die neue Lehre verkündet, sondern auch bereits zu Weihnachten des J. 1526 in vielen Kirchen keine Messen mehr gelesen, sondern der Gottesdienst in lutherischer Weise gehalten wurde³⁾.

Dabei kann man, da Thatfachen, die das Gegentheil beweisen, nicht bekannt sind, wohl annehmen, daß die Einführung der Reformation im Troppanischen, wenigstens anfänglich, sich im ganzen ohne größere Gewaltthatigkeiten gegen die noch vorhandenen Katholiken vollzogen, indem diejenigen, welche der Neuerung sich zuwandten, die anderen, die dem alten Glauben treu geblieben, ungestört bei demselben verbleiben ließen. Wie anderwärts, so beabsichtigte man auch hier beim Beginne der Bewegung keineswegs eine dauernde Trennung

¹⁾ Ens a. a. D. I. 99.

²⁾ Biermann, Troppau u. 282. Aus Breslau, den 14. Januar 1593, berichtet nämlich der Scholastikus Paulus Albertus dem Oberamte, daß oben genannter Baumann „die ketzerischen Postillen in einem Dorfe, eine Meile von Troppau, gedruckt, darauf drei oder vier Gesellen gehalten, die stets ab- und zugezogen“; vgl. St.-A., A. A. III. 6. f.

³⁾ Ens a. a. D. I. 99.

oder vollständige Zerreißung oder gänzliche Vernichtung der alten Kirche, sondern hielt, was so laut als reines Evangelium ausgegeben wurde, für eine wirkliche Verbesserung, Reformation, derjenigen kirchlichen Lehren und Gebräuche, welche man bis dahin fest geglaubt und gern geübt hatte, indem man zugleich von der Zeit deren allgemeine Annahme erwartete. Als jedoch die Anhänger der neuen Richtung durch ihre Protestation auf dem Reichstage zu Speier (1529) zu dem für eine Religionsgesellschaft wohl wenig schönen Namen Protestanten gekommen ¹⁾, und als vollends eine Anzahl von Fürsten derselben mit mehreren Städten des Reiches auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) dem Kaiser selbst ein eigenes Religionsbekenntniß übergeben: so änderte sich das gegenseitige Verhältniß zwischen den Katholischen und den Lutherischen, indem von da an die Befenner des alten Glaubens und die der neuen Religion sich nicht mehr als Kinder derselben Kirche zu betrachten vermochten und daher nun vielfach als feindliche Brüder auf kirchlichem Gebiete einander entgegentraten, wodurch allmählig zwischen ihnen eine Kluft sich ausweitete, die thatsächlich auch heute noch leider nicht allgemein überbrückt ist.

Ob nun die Meinung daß der Umstand, daß, wie Oppeln und Ratibor, so auch unser Fürstenthum Troppau, weniger deutsch gewesen, und besonders daß Troppau im J. 1528 an den König wieder heimgefallen, es zu einem eigentlichen Aufblühen der Reformation in genannten Ländern nicht habe kommen lassen ²⁾, richtig sei, bleibe hier dahingestellt; doch dürfte in ihr etwas Wahres liegen.

§ 2. Es bildet sich auch in Troppau eine lutherische Gemeinde.

In der Stadt Troppau scheint sich ganz ähnlich, wie dies auch in Großglogau der Fall gewesen, die Bildung einer luther. Gemeinde nur langsam und verhältnißmäßig erst spät vollzogen zu haben, da eine solche mit Kirche und eigenem Prediger hier, wie dort, erst unter Kaiser Maximilian II. zum Vorschein kommt.

¹⁾ Ebendaf. 100. ²⁾ Anders a. a. D. 26.

Auch in Troppau mag, wie in Großglogau, die Geistlichkeit, nämlich hier die Kreuzherrn der Deutsch-Ordensritter, denen die Stadtpfarrkirche gehörte, und die Mönche der beiden unter Herzog Nikolaus I. daselbst gegründeten Klöster der Dominikaner bei St. Wenzel und der Franziskaner bei St. Barbara, dem Eindringen der neuen Lehre durch längere Zeit einen kräftigen und auch erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt haben. Wenigstens um das J. 1525 war die Stadt, wie es scheint, noch ganz katholisch, wenngleich auch in ihr vielleicht einzelne Abfälle von Geistlichen zu beklagen gewesen. Einer dieser von der Kirche abgefallenen Geistlichen war Megidius Graß, der, vorher ein Altarist in Troppau, jetzt im J. 1525 als Pfarrer und Prediger bei St. Christophori in Breslau ¹⁾ uns entgegentritt. Aber gerade aus der Correspondenz, die dieses Mannes wegen zwischen den Breslauer Rathmannen und den Troppauern geführt wurde ²⁾, scheint ziemlich sicher hervorzugehen, daß letztere um die angegebene Zeit noch der alten Kirche treu geblieben. Genannter Graß hatte nämlich den Breslauern, wie diese am Sonnabend vor Mariä Heimsuchung (1. Juli) 1525 den Troppauern schreiben, mitgetheilt: Da er in kurz vergangenen Tagen bei ihnen (in Troppau) gewesen, sei er von ihren Stadtdienern umgeben worden, die ihn, wenn er nicht von dannen gewichen, festgenommen haben würden, ohne daß er wisse, weshalb man ihm nachtrachte. Damit er nun dies erfahre und sich verantworten könne, habe er die Absicht, sich abermals zu ihnen zu verfügen und zu rechtfertigen. Auf daß er aber solches ohne Gefahr thun möge, habe er sie, die Breslauer, angegangen, ihm von den Troppauern einen sicheren Geleitsbrief zu verschaffen, weshalb jene an diese in gedachtem Schreiben die Bitte richten, ihn auf drei Wochen mit ihrem Geleite zu versichern und ihnen dasselbe schriftlich zuzuschicken zc.

Doch die Troppauer verlangten von diesem Graß, daß er überhaupt zu ihnen zurückkehre und bei der Kirche, von welcher er als Altarist die Zinsen genieße, auch pflichtmäßige Residenz halte, indem sie zugleich droheten, ihm widrigenfalls den ferneren Zinsengenuß zu

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. I. 436 kennt diesen Prediger bei St. Christophori nicht.

²⁾ Klose a. a. D. XIV.

sperrern, worauf derselbe sich wiederum an die Breslauer um Vermittlung in gedachter Sache wandte, und diese nun abermals ein Schreiben, dat. Dienstag Abend Allerheiligen (31. Oktober) 1525, an die Troppauer richteten des Inhaltes: Weil er sich in dem Wort Gottes seinem priesterlichen Stande nach fleißig erkunde und dasjenige, so ihm der Allmächtige aus Gnade verliehen, anderen treulich mittheile, so könnten sie, die Troppauer, und männiglich abnehmen, daß es viel besser sei, das Wort Gottes zu verkünden, denn daheim bei dem Altar zu residiren, weshalb sie dieselben freundlicher Weise hätten, ihn nicht zur Residenz zu zwingen, sondern im Predigeramte bleiben zu lassen, und ihm auch seine Zustand und Zinse nicht vorzuenthalten, noch vorenthalten zu lassen 2c.

Ohne Zweifel waren die Troppauer zu gedachter Forderung an den Altaristen Aegid. Graß berechtigt, da sie vom Herzog Joh. Corvinus im J. 1500 alle Altarlehne, vornehmlich in der Pfarr-, der St. Georgen- und der St. Johanniskirche, erhalten¹⁾; wären sie aber um die angegebene Zeit, um das J. 1525, nicht noch katholisch, sondern schon der luther. Richtung ergeben gewesen, so würden sie sich schwerlich irgendwie darum bemüht haben, daß genannter Graß bei seinem Beneficium verweile und seiner Residenzpflicht genüge, sondern sie hätten einfach, wie andere Städte gethan, die ihnen zustehenden Altarbeneficien zu gunsten ihrer Stadtkasse überhaupt eingezogen.

Aber auch nach dieser Zeit verging noch eine längere Reihe von Jahren, bis „das Evangelium“ in Troppau allgemeinere Aufnahme und Verbreitung fand, da die Troppauer in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben vom J. 1565 sagen, daß das Wort Gottes nach Inhalt der A. G. mindestens seit 24 Jahren bei ihnen gelehrt worden sei²⁾, woraus wir schließen, daß in unserer Stadt etwa seit dem J. 1540 eine lutherische Gemeinde angefangen habe, sich zu bilden.

Dabei kam der Bildung derselben wohl wesentlich der Umstand zu statten, daß im J. 1540 die Stadt Troppau das Kirchen-

¹⁾ Fuchs a. a. D. 15; Wolff, a. a. D. 145 meint ganz unrichtig, Herzog Joh. Corvinus habe dem Rathe und der Bürgerschaft zu Troppau das Patronatsrecht über die Pfarrkirche 2c. übertragen.

²⁾ Biermann a. a. D. 271

lehn und damit das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu U. L. Z. erhielt.

Am Samstag vor Mariä Himmelfahrt (14. August) 1540¹⁾ schloß nämlich der Rath der Stadt mit Georg Fink²⁾, Komtur des Deutsch-Ritterordens und Pfarrer daselbst, sowie dessen Ordensbrüdern einen Kontrakt ab, in welchem Komtur und Brüder erklären, daß ihrem Orden die Kollatur bei der Pfarrkirche zustehet, sie aber wegen großen Mangels und der verringerten Anzahl der Ordensbrüder die Wahl eines Pfarrers und das Patronat dem Rathe und der Gemeinde übergeben. König Ferdinand bestätigte zwar nachher im J. 1542 diesen Kontrakt, fügte ihm aber die Klausel hinzu, daß Rath und Gemeinde, bei Verlust der Kollatur, gebunden sein sollten, jedesmal einen Pfarrer mit Wissen und Willen ihres Locordinarius, des Bischofs zu Olmütz, und zwar einen solchen zu wählen, der ein Priester des rechten Glaubens wäre und das heil. Abendmahl unter einer Gestalt auspendete³⁾, eine Klausel, die später für die Troppauer A. G. sehr verhängnißvoll wurde, von der aber manche Autoren, wie Fuchs, Berg u. a. rein nichts wissen. Auf gedachte Kollatur und das Patronatsrecht über die Pfarrkirche bezog sich sodann auch noch ein fernerer Kontrakt, den der Rath am Donnerstag nach Aegidii (3. September) 1556 mit Blasius Sibelius (Siebenloth), Domherrn zu Olmütz und Pfarrer zu Troppau, errichtete⁴⁾.

Doch vergingen auch von da an immerhin noch einige Jahre, bis eine lutherische Gemeinde in unserer Stadt mit eigener Kirche uns entgegentritt, da erst vom Kaiser Maximilian II. gesagt wird, daß er der Stadt Troppau, wohl jedenfalls auf Bitten derselben, wie er ja auch in Großglogau gethan, eine Kirche und einen Prediger für den evangelischen Gottesdienst erlaubt habe⁵⁾. Diese den Troppauern A. G. bewilligte Kirche soll die St. Barbarakirche in der Vorstadt

¹⁾ Fuchs a. a. D. 16 und nach ihm Berg a. a. D. 13 haben unrichtig 1542.

²⁾ In den Akten Rth. Troppau X. 3. a. steht deutlich Fink; dagegen haben Fuchs, Berg u. a. den Namen Fink drucken lassen.

³⁾ Biermann a. a. D. 271 und Grünhagen a. a. D. II. 123 erwähnen dieser Klausel, andere aber nicht.

⁴⁾ Rth. Troppau X. 5. c. ⁵⁾ Ens a. a. I. 107.

gewesen sein¹⁾), worauf diese nicht säumten, zu Ostern 1565²⁾), den Prediger Martin Zentfrei, von welchem wir schon früher³⁾ erwähnt, daß er mit Andr. Eifigt im J. 1563 vom Herzog Georg II. zu Brieg zc. wegen Dissension mit anderen Theologen verabschiedet worden sei, als Pastor an dieselbe zu berufen.

§ 3. Die Lutherischen in Troppau gelangen in den Besitz der Pfarrkirche.

Pastor Zentfrei fand in seinen Predigten bei St. Barbara solchen Zuspruch, daß Pfarrer Sibelius seine Kirche bald verlassen sah⁴⁾. Daher mag auch den Anhängern Zentfrei's die ihnen bewilligte St. Barbarakirche sehr bald zu klein geworden sein; denn wir erfahren von ihnen, daß sie schon nach kurzem, ähnlich wie die Großglogauer mit ihrem Pfarrer bei St. Nikolai gethan, ebenfalls den Pfarrer Sibelius mit Gewalt verstoßen, um die Pfarrkirche für sich zu erlangen. Auf erhobene Klage des Pfarrers beim Bischof Wilhelm von Olmütz⁵⁾), wußte dieser den Kaiser dahin zu disponiren, daß derselbe einen Befehl, dat. Wien Dienstag am Tage Philippi und Jakobi (1. Mai) 1565⁶⁾), an den Rath zu Troppau erließ, den an Ostern angenommenen neuen irrigen, aus etlichen Orten in Schlesien vertriebenen Prediger alsosofort abzuschaffen und den alten von dem Bischof zu Olmütz eingesetzten, zur Ungebühr mit Gewalt von ihnen verstoßenen Pfarrer wiederum einzuführen, zur Verantwortung ihrer Widerspenstigkeit aber acht Personen aus dem Rathe und acht von den Vornehmsten aus der Gemeinde nach Prag abzufertigen.

Als jedoch Zentfrei eine mit den Zeugnissen schlesischer Fürsten und Gemeinden versehene Vorstellung an den Kaiser gerichtet hatte,

1) Fuchs a. a. D. 16. 2) Berg a. a. D. 13 hat unrichtig 1564.

3) S. 139. 4) Berg a. a. D. 13.

5) Es war dies der Bischof Wilhelm Prusinowski, mit Beziehung auf welchen der Bresl. Kanonikus Joh. Grodzicki, der zugleich auch Olmützer Kanonikus war, in einem Briefe an Kardinal Gosius, dat. Breslau den 21. März 1565, schreibt: „... die 9. Martii elegimus Episcopum Olomuecenum R. D. Guilelmum Prusinowski“; vgl. Hipler a. a. D. 22.

6) Hier und auch weiterhin, wo nicht andere Quellen bezeichnet werden, sind die Angaben aus Fth. Troppau X. 5. c. entnommen.

gelangte unterm 3. Oktober d. J. ein kaiserliches Decret an ihn, daß er bis zu J. Mt. weiteren Resolution bei dem Predigtamte in Troppau verbleiben möge, und empfing derselbe auf erstattete Dankagung überdies noch eine huldvolle Antwort vom Kaiser, worauf er unbehelligt bis zu seinem im J. 1569 erfolgten Tode seines Amtes weiter waltete.

Noch bei Lebzeiten Zentfrei's, wohl auch vom J. 1565 an, hatte an der Pfarrkirche die Einrichtung bestanden, daß dem kath. Pfarrer, Blasius Siebenloth, zwei kath. Kapläne für die Katholiken, und zwei luth. Kapläne, ein böhmischer und ein deutscher, für die Anhänger der A. G., zu denen sich später noch ein calvinischer Prediger gesellte, beigegeben war¹⁾.

Doch sollten die Lutherischen in Troppau nach Zentfrei's Tode, 1569, sehr bald und auf eine sehr einfache Weise in den Besitz der Pfarrkirche gelangen, indem im genannten Jahre Sibelius selbst zur A. G. übertrat, seine Stellung aber als Pfarrer bei der Kirche zu U. L. F. auch noch fernerhin beibehielt. Zwar erschien nun am 22. Sonntage nach Trinit. (6. November) 1569 Bischof Wilhelm von Olmütz in Begleitung des Landtschreibers von Mähren und anderer, um zu versuchen, die vom kath. Glauben Abgefallenen zu demselben zurückzuführen und die verloren gegangene Pfarrkirche für den kath. Gottesdienst wieder zu gewinnen; doch hatte er es mit einer so heftig erregten Volksmenge zu thun, daß er mit seinen Begleitern in der Kirche beinahe gesteinigt worden wäre und sich mit ihnen in das St. Wenzelskloster flüchten mußte.

Dazu kam nun, daß auch die Franziskaner-Observanten der Stadt wenige Jahre später ihr Kloster bei St. Barbara verlassen mußten, indem sie im J. 1572 daraus vertrieben wurden, also das nämliche Schicksal sie ereilte, welches schon einige Zeit früher ihre Brüder in Breslau, Liegnitz, Sagan, Leobschütz, Jägerndorf und Teschen betroffen hatte. Berg²⁾ schreibt zwar von ihnen, den eifrigsten und dauerndsten Feinden der Predigt des Evangelii, wie er

1) Berg a. a. D. 14 läßt beregte Einrichtung erst nach Siebenloths Uebertritt zur A. G. getroffen werden.

2) Berg a. a. D. 14.

sie nennt, daß sie in Troppau 1572 ausgestorben seien, oder aus Mangel an Subsistenzmitteln die Stadt verlassen hätten, und auch Biermann¹⁾ läßt ihr Kloster sich selbst auflösen; doch meldet schon Fuchs²⁾ mit verdrießlichem Gesicht und ungläubiger Miene, der Scholiastes über den Henelius schreibe dem Gonzaga³⁾ nach, daß die Franziskaner von den Lutherischen aus der St. Barbarakirche verjagt worden seien, und Sannig⁴⁾, der ausdrücklich versichert, daß er seine Nachrichten aus den Archiven seines Ordens geschöpft, theilt ausführlicher mit, daß dieselben im J. 1572 gewaltsam von den häretischen Troppauern aus ihrem Ordenshause vertrieben und in die Verbannung gejagt worden, daß hierauf im J. 1574 der Rath der Stadt, welcher selbst ganz häretisch, vom Kaiser die Erlaubniß erhalten, das Kloster von St. Barbara in ein Hospital zu verwandeln, aber mit der Bedingung, einen kathol. Kaplan dabei zu unterhalten, der täglich in der St. Barbarakirche den Gottesdienst feiere, daß aber der Rath besagte Bedingung keineswegs erfüllt, sondern statt eines kathol. Geistlichen einen akathol. Prediger daselbst angestellt habe.

Daß die genannten Ordensmänner vor ihrer Vertreibung aus Troppau auch mancherlei Bedrängniß und Unbilde hatten erdulden müssen, ersehen wir aus der Nachricht, daß der Rath der Stadt die Monstranz aus ihrem Kloster auf das Rathhaus genommen, und daß sie auch vielfach beschimpft und gelästert worden; denn im J. 1571 sah sich Bischof Wilhelm von Olmütz veranlaßt, dem Stadtrathe zu befehlen, die dem Kloster gehörige, aber auf dem Rathhause aufbewahrte Monstranz für das Fronleichnamsfest den Brüdern auszufolgen und dieselben nicht mehr, wie bisher geschehen, beschimpfen und lästern zu lassen⁵⁾.

Daß auch die anderen Mönche in Troppau, die Dominikaner, um jene Zeit harten Bedrängnissen ausgesetzt gewesen, erhellt z. B. aus

¹⁾ Biermann a. a. D. 277. ²⁾ Fuchs a. a. D. 16.

³⁾ Franc. de Gonzaga in tractatu magno de origine Seraphicae religionis Franciscanae ejusque progressu. P. II. Conc. 8.

⁴⁾ Sannig a. a. D. 142: „Anno 1572, quo longe lateque Lutheranismi religiosa domicilia scelestae impugnante, incolae hujus regularis domus violento quoque ex ea exturbati et in exilium acti fuere ab haereticis Oppaviensibus etc.“

⁵⁾ Bolny, Kirchl. Topographie von Mähren IV. 205.

der Thatfache, daß im J. 1585 dreihundert bewaffnete Troppauer das Kloster derselben angriffen und, nachdem sie das Thor erbrochen, die Brüder wohl ermordet haben würden, wenn diese nicht von einigen anwesenden Ritterspersonen geschützt worden wären¹⁾.

Unter solchen Verhältnissen, wo die Katholiken in der ganzen Stadt, außer der Dominikanerkirche, keine eigene Kirche mehr und kaum noch einen oder den anderen Geistlichen ihres Glaubens besaßen, der sie in demselben hätte belehren, befestigen und erhalten können, ist es ebenso glaublich, wie leicht erklärlich, daß sodann im J. 1580, zur Zeit als Sibelius starb, nur noch achtzehn kath. Bürger in Troppau gezählt wurden²⁾.

Gleichwohl gab der Bischof von Olmütz die Hoffnung nicht auf, wiederum kathol. Geistliche in die Pfarrkirche einführen und durch diese in der Stadt die kathol. Religion wieder herstellen zu können, und wurde zu gedachtem Zwecke im J. 1586 nach dem Sonntage Cavete vobis a falsis Prophetis (13. Juli) abermals eine Kommission daselbst angestellt. Auf Ansuchen des Bischofs hatte nämlich Maximilians Nachfolger, Kaiser Rudolf II., den Landeshauptmann und den Unterkämmerer des Fürstenthums Troppau, sowie wiederum den Landesschreiber von Mähren zu Kommissarien verordnet, welche am 27. Juli d. J. gegen Abend in Troppau eintrafen, und denen bald nachher auf fünf oder sechs Wagen vierzehn Patres Soc. Jesu folgten. Nachdem nun am Tage darauf der Rath der Stadt in der Herberge des Landeshauptmanns vor den Kommissarien erschienen, und der Landeshauptmann ihm als Befehl J. Mt. eröffnet, daß derselbe ohne Verzug die Präbikanten und Diakonen beurlaube und ihnen schaffe, sich alsbald aus der Stadt hinwegzugeben, dafür aber die auf des Bischofs Anordnung mitgekommenen Geistlichen feierlich in die Pfarrkirche einführe: so überbrachten hierauf am folgenden Tage die Rathsmänner nach gepflogener Berathung den Beschluß, daß sie die Forderung in beiden Punkten ablehnen müßten, um so mehr, als Kaiser Maximilian der Stadt das Exercitium A. C. frei und ungehindert zugelassen etc., worauf auch die Patres S. J. „auf ihr Begehren früh vor Tag zur Stadt ausgelassen“.

¹⁾ Ebendas. 213. ²⁾ Biermann a. a. D. 280.

§ 4. Die Lutherischen in Troppau verweigern hartnäckig die Rückgabe der Pfarrkirche.

Auf ihre große Mehrzahl sich stehend, fingen nun die Protestanten an, die Anhänger der kathol. Kirche und deren Priester in Reden und Schriften zu schmähen¹⁾, weshalb seitens der letzteren bittere Klagen an den Bischof von Olmütz gelangten, und dieser den Kaiser um Schutz der Katholiken und um Aufhebung oder Beschränkung des von Maximilian II. der Stadt bewilligten freien Exercitii A. C. anflehte.

Allein, Kaiser Rudolf II., ohnedies von Natur mild und friedfertig, zeigte sich um so weniger geneigt, sofort und alsogleich in der Sache nach der bezeichneten Richtung vorzugehen, als eben wieder, 1596,

¹⁾ End a. a. D. I. 110. Auch von protestantischer Seite vernehmen wir vielfache und heftige Klagen über die Schmähungen, welche sich die Prediger A. C. in früherer und späterer Zeit gegen die Katholiken und überhaupt gegen Andersgläubige von der Kanzel herab erlaubten.

So schreibt Sutorius, Eibenberg, II. 375 mehr von der ersten Zeit der reformatorischen Bewegung bezüglich der gedachten Geistlichen, zum Ueberzeugen seien sie weder gelehrt, noch beredt genug gewesen, weshalb sie durch Schmähungen und Verdammung diejenigen, welche anderer Meinung waren, zu bekehren gesucht, und sei dies auch eine Ursache gewesen, warum die evangel. Prediger selten lange an einem Orte geblieben, weil sie entweder andere verfolgt, oder wegen ihrer Härte von anderen verfolgt worden.

Sodann meldet Gillet, Crato 1c. II. 376 aus der Zeit um das J. 1580 speziell von den Breslauer Predigern: „Der sog. Elenchus nominalis war damals ein ganz unerlässliches Stück einer Predigt, wovon die Zuhörer erbaut werden sollten, d. h. es mußte auf alle möglichen und unmöglichen Ketzereien und Ketzer alter und neuer Zeit bei jeder irgend sich darbietenden Gelegenheit gedonnert und geeifert werden. Wer es darin am weitesten brachte, war der gesuchteste 1c.“

Und Fischer, Zauer II. 170 berichtet aus etwas späterer Zeit von besagten Predigern, wenngleich sehr vorsichtig im Ausdruck: „... obgleich zur Ehre der Wahrheit nicht verschwiegen werden darf, wie gleichfalls unsere Prediger nicht immer die Schwäche der katholischen zu schonen verstanden, nicht immer behutsam jeden scheinbaren Anlaß zu gegenseitigen Feindseligkeiten vermieden.“

In ganz ähnlicher Weise, wie letztgenannter, nur bestimmter und deutlicher, als dieser, spricht sich auch katholischerseits Minßberg, Glogau II. 81 in gedachter Beziehung aus, indem er schreibt: „Es darf nicht verschwiegen werden, daß die protestantischen Kirchen und manche ihrer Lehrer, zumal nach Luthers und Melancthon's Tode, zuviel auf das bauend, was sie sich als Triumph zuschrieben, einen ziemlich rauhen, oft feindlich herausfordernden und verfolgungssüchtigen Charakter angenommen hatten.“

die Türken unter Mehmet Ungarn überschwemmten, und er daher der Hülfe seiner Unterthanen, der katholischen, wie der protestantischen, sich benöthigt sah. Erst im J. 1602, als der Sultan seine Hauptmacht zur Abwehr persischer und russischer Einfälle verwenden mußte, und deshalb der Kaiser sich von dieser Seite weniger gefährdet wußte, konnte derselbe dem wiederholten Ansuchen des genannten Bischofs, eines Kardinals Franz von Dietrichstein, eher willfahren¹⁾.

Dieser Herr hatte in gedachtem Jahre, 1602, bei dem Kaiser sich darüber beschwert, daß die Troppauer, entgegen der erwähnten Klausel zu dem Kontrakte vom J. 1540, noch immer sektische Prädikanten an ihre Pfarrkirche beriefen, und hatte um Beistand gebeten, damit die irrgläubigen Prediger abgeschafft, und an deren Stellen katholische Geistliche eingesetzt würden. Darauf erließ der Kaiser ein Decret, dat. Prag den 13. Mai 1603, an den Bürgermeister und Rath, auch die ganze Gemeinde der Stadt Troppau, in welchem er diesen befiehlt, alsbald die Prädikanten von dannen zu thun und binnen vier Wochen, beregter Klausel Ferdinands I. gemäß, „einen tüchtigen Priester unter einer Gestalt, wie vor alters gewesen, so unter dem Gehorsam des Bischofs von Olmütz als Lociordinarii, zu präsentiren.“

Nun supplicirte zwar die Gemeinde bei J. Mt. um fernere Freilassung des Exercitii A. C. und Vergünstigung der Pfarrkirche zu besagtem Exercitium; allein, der Kaiser erwiderte ihnen darauf mit einer scharfen Resolution, dat. Prag Montag nach St. Margarethä (14. Juli) 1603, in welcher er erklärt, daß er nunmehr ob ihres Ungehorsams die Kollatur zu gedachter Kirche ihnen ab- und zu seinen kaiserlichen Hände nehme, und ihnen gleichzeitig bei den höchsten Strafen ernstlich aufgiebt, die neuen Prädikanten alsbald abzuschaffen, die Kirche aber, bis J. Mt. einen geeigneten Priester des alten Glaubens in die Pfarrei einzusetzen befohlen, verschlossen zu halten.

Hierauf wollen in der That Bürgermeister und Rathmanne der Stadt sich gegen den Willen des Kaiser gehorsam verhalten, die Kirche verschlossen und die Prädikanten von dannen gethan haben; doch sollen, wie sie sagen, etliche von der Gemeinde und lebige Burschen

¹⁾ End a. a. D. I. 110 ff.; doch heißt bei diesem der Cardinal Graf Karl v. D.

sich unterstanden haben, die Kirche ferner zu gebrauchen, sowie in ihr gefungen und auch die Prädikanten, darin den Gottesdienst zu verrichten, bestellet haben.

Darauf versuchte der Kaiser noch ein Mittel, den Ungehorsam der Stadt zu brechen, indem er eine Kommission anordnete, welche am 9. September d. J. gehalten wurde; doch auch diese richtete nichts aus.

Hierdurch nun sah der Kaiser sich veranlaßt, gegen die ungehorsame Stadt unterm 20. Oktober d. J. die Achtserklärung ausfertigen zu lassen, zögerte aber noch mit deren Veröffentlichung, sondern versuchte es nochmals mit einer Kommission.

Diese verlangte, nachdem sie am 29. Dezember d. J. in Troppau zusammengetreten war, von der Gemeinde aufs neue die Sperrung der Pfarrkirche und die Abschaffung der Prädikanten, bewilligte aber derselben eine Bedenkzeit bis zum 31. ej. Hierauf versammelten sich die Kommissarien am 7. Januar 1604 in Hultschin und beschieden dahin für den 10. oder 12. ej. Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Troppau. Diese erschienen auch wirklich am 12. ej. und prästirten vor jenen den Eid des Gehorsams, jedoch mit der ausdrücklichen Protestation, daß sie denselben wegen der Pfarrkirche und deren Intraden „salva Religione und ihres Glaubens unverfänglich“ geleistet haben wollten. Desgl. besagen die nachher vom Rathe aus der Gemeinde als Deputirte nach Hultschin abgefertigten drei Personen, welche sich dort am 14. ej. einstellten, in ihrem den Kommissarien auf deren Begehr überreichten schriftlichen Revers, die ganze Gemeinde habe sich endlich dahin erklärt und entschlossen, J. R. Mt. in allem, was wider ihren Glauben und Gottesdienst nicht wäre, schuldigen Gehorsam zu leisten und auch dem wegen Abtretung der Pfarrkirche ergangenen Decrete nicht zuwider zu sein. Darauf fand folgenden Tags, am 15. ej., die Schließung der Kirche statt, deren Schlüssel, wie Biermann¹⁾ angiebt, nach Olmütz an den Bischof gesendet wurden.

Hatte aber diese Kommission bis dahin einen nach der Absicht des Kaisers im ganzen günstigen Verlauf gehabt, so sollte sie jedoch

¹⁾ Biermann a. a. D. 289.

zuletzt noch einen für die Troppauer recht traurigen Ausgang nehmen. Nachdem nämlich die Kommissarien weiterhin am 4. Februar d. J. aus der kaiserlichen Kanzlei den Auftrag erhalten, darauf zu dringen, daß in Troppau alle Kirchen in und bei der Stadt verschlossen, und die Prädikanten gänzlich abgeschafft würden, und sie sich am 5. ej. wiederum dorthin begeben und am 6. ej. dem Rathe und der Gemeinde das Verlangen des Kaisers kund gethan hatten, forderte der Rath der Stadt die Prädikanten der Stadt vor sich und hielt ihnen J. R. Mt. Befehl vor, auf daß sie selbst sich entschließen möchten, vom Predigen abzustehen und sich aller Kirchen zu enthalten. Hierzu gab nun zwar anfänglich eine ziemliche Anzahl aus der Bürgerschaft ihre Zustimmung; als aber ein noch größerer Theil der Gemeinde zusammengekommen, wollten sie sämtlich darein nicht willigen. Und vollends am folgenden Tage, den 7. ej., als zum ersten mal in keiner Kirche mehr Gottesdienst gehalten wurde, da versammelten sich Handwerksgefallen in großer Zahl auf dem Plage (Ringe), welche hierauf, als sie im Kloster zum heil. Geist läuten hörten, mit Macht dort eindringen, desgl. auch die Kirchen bei St. Georg und bei St. Barbara öffnen ließen, selbst läuteten und einen Geistlichen zwangen, darinnen zu predigen.

Solches Gebahren nun hatte zur Folge, daß, da des Kaisers Geduld völlig erschöpft war, nunmehr die schon seit dem 20. Oktober 1603 bereit gehaltene Achtserklärung wider die Troppauer „als ungehorsame, dem Rechte widerstrebende, landfriedbrüchige Leute“ im Fürstenthum selbst von den Kommissarien, im übrigen Lande Schlesien aber von dem Breslauer Bischof Johannes VI. als Oberlandeshauptmann, von letzterem durch Decret, dat. Reiffe den 12. Februar 1604, veröffentlicht wurde, und sollten fortan nach gedachter Erklärung die Bürger der Stadt Troppau jedes Schutzes der Geseze verlustig, jeder Verkehr mit ihnen untersagt sein, alle Märkte als aufgehoben, alle Freiheiten der Zünfte als nichtig, die Meister, Gefellen und Lehrlingen als unehrlich gelten u. c.¹⁾.

¹⁾ Ebendas. 287.

§ 5. Der Kaiser läßt durch militärische Exekution Gehorsam gegen seine Befehle bezüglich der Pfarrkirche erzwingen.

Wenn aber auch die in der Achtserklärung über die Stadt verhängten Strafen sich nur wenig oder gar nicht fühlbar machten, sondern Handel und Wandel in ihr in der gewohnten Weise ihren Gang weiter gingen¹⁾, so gaben sich doch die Troppaner, schon um der Ehre ihrer Stadt willen, alle Mühe, um von der Acht und deren Folgen wieder freigesprochen zu werden. Und hatten sie noch vierzig Jahre vorher von einer Zugehörigkeit zu Schlesiens nicht viel wissen wollen, so daß noch bei Maximilians II. Zeiten das Oberamt zu Breslau sich über sie beim Kaiser beschwerte, daß sie sich weigerten, Gesandte zum allgemeinen Fürstentage zum schicken, und sich zum Nachtheil der schlesischen Kammer fortan Mähren einzuverleiben gedächten²⁾, und genannter Kaiser auf einem im J. 1566 zu Troppau gehaltenen Fürstentage, nachdem er den Sachverhalt untersucht, gegen sie hatte erklären müssen, daß das Fürstenthum Troppau vermöge Herkommens, was allerdings nicht weit zurückreichte, zu Schlesiens gehöre³⁾: so erinnerten sie sich jetzt in ihrer Bedrängniß recht lebhaft ihrer Zusammengehörigkeit mit den Schlesiern, indem sie ein- um das andere mal, theils der Rath für sich allein, theils auch die Gemeinde, sich mit Suppliken an die Fürsten und Stände A. C. in Schlesiens um Intercession beim Kaiser wendeten. Wiederholt aber richteten sie auch direkt an den Kaiser selbst die flehentlichsten Bittgesuche, daß er die gegen sie erlassenen Achtmandate⁴⁾ kassiren, sie in vorigen Gnaden- und Ehrenzustand restituiren, ihnen das Exercitium A. C., speziell

¹⁾ Ebendas. 293.

²⁾ Dubik, des Herzogthums Tr. ehemal. Stellung zur Markgrafschaft Mähren, sagt im Anfange: Dieses eifrige Streben, sich an Mähren anzuschließen, habe sich nur in den oberen Ständen und in der katholischen mährisch sprechenden Bevölkerung geregt, während die mehr deutschen und dem Luthertum ganz und gar ergebenen Bürger der Stadt Troppau an Breslau gehalten.

³⁾ Ens a. a. D. I. 109; auch nach Stenzel, Gesch. Schles. 137, gehörte Troppau von den ältesten Zeiten an immer zu Mähren, vgl. auch ebendas. 102.

⁴⁾ Es waren zwei Mandate ausgefertigt worden, von denen das eine an die Bewohner in und bei der Stadt Troppau, und das andere an die Fürsten, Prälaten, Herren, Ritter, Mannen und Städte Mährens und Schlesiens gerichtet war; vgl. Biermann a. a. D. 287.

bei ihrer Pfarrkirche, fernerhin wieder freigegeben und dem Unheil durch eine gerechte Kommission abhelfen möge.

Auf die Erreichung gedachten Zieles beziehen sich: der Bürgermeister und Rathmanne Deduction und Supplication wegen ihrer Religionsbedrängnisse, dat. Troppau den 10. März 1604, und der ganzen Gemeinde lamentable Supplication, ebenfalls aus dem Monat März d. J., sowie die Suppliken des Rathes, dat. den 24. Juli 1604 und den 26. Februar 1605, und der Gemeinde, dat. Montag nach Invocavit (28. Februar) 1605, sämtlich an die Fürsten und Stände A. C. in Schlesiens um Intercession bei J. R. Mt., und endlich die Suppliken der Gemeinde, dat. den 24. Oktober 1604 und den 15. Februar 1605, an J. R. Mt. selbst.

Doch hatten alle diese zahlreichen Eingaben der Troppaner für letztere keinen besondern Erfolg; vielmehr erwiderte der Kaiser den Fürsten und Ständen A. C. in Schlesiens auf deren Intercession für jene, worin sie ihn gebeten hatten, daß er die Stadt Troppau der Acht entlassen, das unruhige Wesen durch eine Kommission auf dem Oberrechte verhören und den Rechten gemäß entscheiden lassen möchte¹⁾, durch Rescript, dat. Prag den 24. Juli 1604²⁾, ziemlich scharf: Was ihr Verlangen betreffe, die Streitsache der Troppaner selbst zu untersuchen, so sollten sie wissen, daß solches dem schlesischen Oberrechte nicht zustehe, wohl aber die Beitreibung der Steuern, mit welchen dieselben schon seit Jahren rückständig seien etc.

Sodann bezog sich ein ferneres kaiserliches Rescript aus dem J. 1604, dat. Prag den 29. Oktober 1604³⁾, betreffend „die Troppanischen Religionsbeschwerlichkeiten“, zwar auf die Ernennung von Kommissarien; doch scheint deren Ernennung nicht wirklich erfolgt zu sein, da noch im Jahre darauf, 1605, die genannten Fürsten und Stände in einem Gesuche, dat. Breslau den 15. Mai 1605⁴⁾, an den Kaiser schreiben: Obwohl sie nun wohl an der Angehörigen ungeschicklichen und unverantwortlichen Vorfaß und Vornehmen ein sonderliches Mißfallen trügen, so bäten sie ihn doch, sich gegen die Gehorsamen allgnädigst zu erzeigen, die gefaßte Ungnade schwinden zu lassen und

¹⁾ Fuchs a. a. D. 21. ²⁾ Dubik a. a. D. 121.

³⁾ St.-A., A. A. III. 11. e. 39. ⁴⁾ Ebendas., Stth. Troppau X. 5. c.

die Anordnung zu thun, daß durch eine schickliche Kommission die Ungehorsamen erkundigt würden zc. Aber auch diese Intercession blieb ohne Erfolg.

Und so richtete weiterhin auch der Rath der Stadt seinerseits noch mehrere Suppliken, dat. den 29. November 1605 und den 14. Februar 1607¹⁾, in beregter Sache an die Fürsten und Stände, ohne jedoch durch diese beim Kaiser etwas erreichen zu können.

Endlich brachte das Jahr 1607 eine Lösung dieser Sache, freilich nicht in der Weise, wie sie die Troppauer zu erlangen gesucht und gehofft hatten, sondern auf dem Wege, daß der Kaiser durch militärische Execution seinem Befehle in betreff der Pfarrkirche gegen die Anhänger A. E. Geltung verschaffte.

Nachdem nämlich am 1. Januar d. J. wieder einmal ein Türkenkrieg durch einen 20jährigen Waffenstillstand abgeschlossen worden war, erging von Prag aus der Befehl an das Regiment des Obersten Friedrich von Geißberg, nach Troppau zu marschiren, angeblich um dort ausgezahlt und abgedankt zu werden. Nun beging die Stadt, wie Fuchs²⁾ sagt, den unverzeihlichen Fehler, sich zur Gegenwehr zu setzen, so zwar daß sie, obgleich sie vom 7. August wiederholt zur Uebergabe aufgefordert worden war, doch erst am 22. September kapitulirte. Jetzt rückte genannter Oberst mit drei Fähnlein in die Stadt ein und trat in Unterhandlungen mit dem Rathe derselben, in Folge deren letzterer selbst am 19. Oktober die Pfarrkirche schließen ließ. Hierauf wurde am 1. Februar 1608 Nikolaus Sarkander, ein Bruder des sel. Joh. Sarkander, Pfarrers von Holschau, auf dem Schlosse dem Rathe und den anwesenden Meistern von drei Bechen als neuer Stadtpfarrer und Dechant vorgestellt und, nachdem noch selbigen Tages die Prädikanten die Stadt verlassen, am folgenden Tage, Mariä Reinigung, feierlich in die Kirche eingeführt, und sodann auch die Schule mit katholischen Lehrern besetzt³⁾.

Im Jahre darauf, 1609, erhielten jedoch die Troppauer Protestanten vom Kaiser eine Kirche nebst Schule bewilligt. Es lautet nämlich ein Interimsbescheid der von Rudolf II. „zu Unterhandlung des Reli-

¹⁾ Ebendas., Hth. Troppau X. 5. c.

²⁾ Fuchs a. a. D. 23. ³⁾ Biermann a. a. D. 302.

gionspunktes mit der Hrn. Fürsten und Stände in Schlesien gesandten Deputirten“, dat. Prag den 20. August 1609¹⁾, also von demselben Tage, an welchem der Kaiser den Schlesiern die beiden Majestätsbriefe ertheilt hatte, dahin: „Es soll den Gesandten in dem noch wegen anderer ihrer Gravaminum Abschied eine absonderliche Versicherung mit und neben Uebergabung der zwei den Religions- und Oberamtspunkt betreffenden Majestätsbriefe gethan und eingehändigt werden des Inhalts: daß höchstgedachte J. K. Mt. den Troppauern und Glogauern vermöge der aufgerichteten und auf sie ebensowohl, als andere Erbfürstenthümer lautenden Majestätsbriefe ein freies Exercitium der A. E., den Troppauern auch zu Uebung solcher ihrer Religion die Kirche zu St. Georg am Niederringe zusamt der Schule, falls eine dazu gehörig, innerhalb drei Monaten von dato an eröffnen und einräumen lassen. . . den A. E.-Verwandten in der Stadt Glogau aber wollen J. K. Mt. eine geraume, bequeme und in der Ringmauer gelegene Kirche einräumen lassen; dagegen sollen die Pfarrkirche sie abzutreten schuldig sein.“ Auf grund gedachten Bescheides erhielt sodann der Verwalter der Troppauer Landeshauptmannschaft durch kaiserliches Rescript, dat. Prag den 6. November 1609²⁾, den Befehl, unter Huziehung von noch zwei anderen Personen oben genannte Kirche nebst Schule der Gemeinde A. E. in Troppau einzuräumen, jedoch mit der ernstlichen Vermahnung, daß dieselbe ihren Gottesdienst darin ruhig und friedlich und ohne Turbierung der Katholiken verrichten sollte.

Dagegen wurde die Stadt von der Reichsacht selbst erst nach mancherlei Plackereien, die sie seitens des Geißberg'schen Regiments zu erdulden gehabt, durch Kaiser Matthias am 15. Dezember 1611 wieder befreit³⁾.

¹⁾ Hth. Troppau a. a. D., Hth. Glogau X. 3. c.

²⁾ Hth. Troppau a. a. D., Biermann a. a. D. 310.

³⁾ Dubis a. a. D. 121.

§ 6. Ferneres wechselndes Schicksal der Troppauer Pfarrkirche.

Nun scheint der protestantische Theil der Stadtgemeinde Troppau mit dem katholischen durch längere Jahre friedlich und ruhig gelebt und verkehrt zu haben bis zu der Zeit gegen den Beginn des 30 jährigen Krieges.

Da wendeten sich Rath und Gemeinde der Stadt A. C. im Monat Juni 1619 in einem umfänglichen Memorial¹⁾, wie sie sagen, „wegen der wahren, alleinseigmachenden Religion und des sonnenklaren und scheinenden Lichtes des reinen und superfeinen Evangelii und Wortes Gottes“ mit einer Supplik an das Oberamt, um durch dieses, da das St. Georgskirchlein für sie viel zu klein, und überdies auch die Pfarrkirche ihnen ohne Vorzeigung eines kaiserlichen Befehles durch das Geißbergische Kriegsvolk genommen worden sei, letztere Kirche wieder zu erlangen. Und in der That ertheilten ihnen darauf die Fürsten und Stände A. C. in Schlesien durch ein Decret, dat. Breslau den 21. Juni 1619²⁾, Macht, Fug und Recht, daß sie unter Zuziehung des Hans von Langenau und Wandrisch, der Hrn. Fürsten und Stände bestellten Obristen Lieutenants über eintausend gerüstete Pferde, „das mit gewaltsamer Entziehung der Pfarrkirche ihnen zugefügte Spolium wirklich abstellen und ihren Gottesdienst der wahren, alleinseigmachenden evangelischen Religion fortan darinnen frei und ungehindert üben sollen und mögen“; auch trugen dieselben gleichzeitig genanntem Hans von Langenau die Execution ihres Decretes auf.

Welchen Verlauf sodann die nun wirklich erfolgte Occupation der Pfarrkirche nebst Pfarrhof und Schule genommen, ersieht man aus dem Bericht, den die Troppauer darüber in ihrem Dankfagungsschreiben, dat. Troppau den 13. Juli 1619³⁾, ans Oberamt abstatten, worin sie sagen: Sie hätten am 29. Juni ihre Abgesandten, die vorher in Breslau gewesen, mit den beiden Decreten der Fürsten und

1) Abgedruckt bei Fuchs a. a. D. 57—69; Act. publ. 1619, 181—188.

2) Bei Fuchs a. a. D. 70, Act. publ. 179; Biermann a. a. D. 523 hat hier unrichtig den 20. Juni 1621.

3) Jth. Troppau X. 5. c.; Budisch, Schles. Religionsakten.

Stände¹⁾ und dem Oberamtschreiben an Hrn. von Langenau zu diesem abgeschickt und letzteres ihm überantwortet, erstere aber weisen und vorlesen lassen. Er habe, weil „an dem Chiragra und zugleich Pobagra daniebergelegen“, drei Personen aus der adeligen Ritterschaft abgefertigt, um mit ihnen auf dem Rathhaus über den Modus der Einnehmung Rath zu halten. Der Decanus, mit zwei Fratribus dahin erfordert, habe sich, nachdem ihm oftgedachte Decrete der Fürsten und Stände vorgezeigt, auch gedachter Oberamtsbefehl an Hrn. von Langenau vorgelesen worden, die Schlüssel zu überantworten nicht geweigert, „in Anmerkung, den Hrn. Fürsten und Ständen sich zu widersetzen, er viel zu wenig wäre“. Hernach hätten jene Deputirten und andere vom Adel sie selbigen Tages kurz nach Vesperzeit zur Pfarrkirche begleitet, wo ihnen die Schlüssel samt Kirche, Pfarrhof und Schule eingeantwortet, und bald nachfolgenden Sonntag, den 30. Juni, unter großer Frequenz der Bürgerschaft und Gemeinde A. C. „die Introduction in solcher Kirche gehalten und darinnen predigen zu lassen angestellt“ etc.

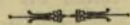
So hatten die Troppauer A. C. sich wiederum in den Besitz ihrer Pfarrkirche gesetzt, sollten sich aber desselben nicht lange Zeit zu erfreuen haben, da nach der für die Truppen der Konföderirten unglücklichen Schlacht am weißen Berge bei Prag infolge des durch dieselbe herbeigeführten vollständigen Umschwunges der kirchenpolitischen Verhältnisse im Königreich Böhmen und dessen Nebenländern, also auch in Schlesien, alle diejenigen katholischen Kirchen, welche zur Zeit der Herrschaft der Konföderation den Protestanten durch besondere Decrete eingeräumt worden waren, von diesen an die Katholiken zurückgegeben werden mußten.

Zwar gelangte die Troppauer Pfarrkirche auch nachher noch mehreremal, so wohl schon, als der mit der Reichtsacht belegte Johann Georg Markgraf von Jägerndorf, nachdem er verheerend die Fürstenthümer Troppau und Teschen durchstreift, deren Hauptstädte, ohne auf vielen Widerstand zu stoßen, eingenommen, und sicher, als einige

1) Vielleicht brachten die Abgesandten außer dem genannten noch ein zweites Decret als Bescheid auf eine frühere Eingabe der Troppauer aus Breslau zurück, da oben von zwei Decreten die Rede ist.

Jahre darauf der kühne Freibenter Mansfeld unter anderen Städten Oberschlesiens auch Troppau erobert und mit dänischen Truppen unter dem Herzog Ernst von Weimar besetzt hatte, in die Hände der Protestanten; aber jedesmal, sobald die Stadt durch die Truppen des Kaisers, dort unter dem Burggrafen Karl Hannibal von Dohna, hier unter Wallenstein, zurückerobert worden war, mußten jene jedesmal dieselbe den Katholiken wiedergeben, und zwar das letzte mal zu deren bleibenden Besitze¹⁾.

¹⁾ Enß a. a. O. I. 123—127.



Dreizehnter Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Grottkau-Neisse.

§ 1. Kirchliche Verhältnisse der Stadt Neisse im Zeitalter der Reformation im allgemeinen.

Wir besitzen von Neisse, als der Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums, aus genanntem Zeitalter noch zwei Pläne: „Abriß der fürstlichen Stadt Neisse, in sich begreifend die alte sowol, als neue Stadt, von mir Joh. Schneider von Lindner, bei der Königl. Stadt Danzig und Elbing gewesenem Baumeister, jezo aber der Kaiserl. Stadt Breslau verordneten und bestallten Baumeister, . . also in Verzeichnung aufs Papier gebracht, Anno 1594 d. 21. Aprilis“¹⁾, und einen ebenfalls noch unter dem Bischof Andreas, wahrscheinlich im J. 1596, im Auftrage von Verwandten des Bischofs von Georg Hayer, Maler und Zeugschreiber in Breslau, unter der Aufschrift: Nissa Silesiorum Sedes Episcopalis gefertigten und mit dem bischöflichen Wappen gezierten Plan der Stadt²⁾.

Nach diesen Plänen können wir uns von Neisse bezüglich der Lage der daselbst befindlichen Kirchen u. dgl. folgende Vorstellung machen.

Die Stadt bestand damals noch aus zwei getrennten Theilen, der Alt- und der Neustadt. Auf dem rechten Ufer des Bieleflusses, ungefähr dort, wo jezt vor dem Bollthore ausgebehnte Festungswerke liegen, aber wohl noch weiter gen Süden sich erstreckend, befand sich die Altstadt, altslavischen Ursprungs. Nachdem sodann durch Bischof Jaroslauß († 1201) das Neisser Land dem bischöflichen Stuhle zu Breslau geschenkt und mit dem alten bischöflichen Besiz der Rastelanei Ottmachau vereinigt worden war, wurde zwischen dem Biele- und dem Neissefluß auf einem geräumigen Werder die Neustadt nach flämischem Recht als eine deutsche Stadt angelegt³⁾.

¹⁾ Minsberg, Neisse 117. ²⁾ Schulte, Beiträge 32 ff. ³⁾ Ebenas. 4. 24*

Ging man nun aus der Neustadt durch das Zollthor hinaus in die Altstadt, so traf man hier auf eine breite Straße, welche geradeaus nach dem Niklasthore führte. An dieser Straße lagen linkerhand: nahe am Zollthore die Kapelle zum heil. Leichnam¹⁾, weiterhin die Kirche Maria in Rosis und hart am Niklasthore die St. Nikolauskirche. An der Kirche Maria in Rosis sodann wurde die Straße von einer anderen, der Bieler Gasse, gekreuzt, die sich links zum Schaden- und rechts weithin bis zum Bieler Thore hinzog, und befand sich an ihr in der Richtung nach letztgedachtem Thore das St. Johannisstift, welches von einem Kirchhof umgeben war.

In der Neustadt selbst erhob sich als Haupt- und Pfarrkirche der Stadt die noch jetzt vorhandene herrliche Kirche St. Jakobi des Älteren, deren Bau wohl schon zur Zeit des Bischofs Jaroslauß begonnen worden, die aber in ihrer jetzigen Größe und Gestalt erst seit dem J. 1430 dasteht, hierauf südwestlich neben ihr der in kolossalen Bauverhältnissen angelegte und von 1474 bis 1516 in vier Stockwerken aufgeführte, nachher aber unvollendet gebliebene Glockenthurm²⁾, und auf der anderen Seite nahe bei ihr die St. Annakirche und etwas weiterhin am Töpfermarkte die St. Barbara-, jetzige protestantische Kirche mit einem Hospitale für fünfzehn arme alte Bürgerfrauen, ferner auf dem Salzringe, durch einen verdeckten Gang über die Viele mit dem bischöflichen Schlosse auf dem Bischofshofe verbunden, die Maria-Himmelfahrtskirche der Kreuzherren³⁾, und am Ende der Petersgasse die alte St. Peter- und Paulkirche. Außerdem befand sich vor dem Brüderthore die Kirche und das Kloster der Bernhardiner zur heil. Magdalena, vor dem Münsterberger, dem heutigen Berliner Thore die Kirche der heil. Katharina, und vor dem Breslauer Thore die Kirche zum heil. Kreuz, auch nach den heil. Märtyrern Georg und Adalbert benannt⁴⁾, und begab man sich von da noch weiter durch das Jakobsthor über den Neißefluß, so gelangte man noch zum Hospital zu St. Lazarus für Aussätzige⁵⁾.

Aus dem Vorhandensein so vieler Kirchen u. dgl. nun kann man

1) Neuling a. a. D. 82. 2) Kastner, St. Jakobuskirche zu Neisse 9.

3) Minsberg a. a. D. 89. 4) Heyne, Bisthumsgesch. I. 988.

5) Neuling a. a. D. 82.

mit Sicherheit darauf schließen, daß von alters her unsere Stadt von überaus regem kirchlichen Geiste beseelt gewesen.

Dazu kommt aber, daß den vielen Kirchen entsprechend auch eine zahlreiche Geistlichkeit in der Stadt vorhanden war. So erfahren wir, daß zur Zeit des Bischofs Rudolf (1468—1482) die Anzahl der Altaristen, welche bei der Pfarrkirche residirten, zwölf betrug¹⁾, während gleichzeitig außer und neben ihnen doch noch Pfarrer und Kaplanen an dieser Kirche angestellt waren. Desgl. gab es am St. Johannisstift in der Altstadt ein vollständiges Kapitel von Domherrn²⁾ mit einer Anzahl von Vicarien³⁾, und mögen wohl auch die übrigen Kirchen und Stifte der Stadt mit Geistlichen reichlich, oder doch hinlänglich besetzt gewesen sein.

Auch hatte das Fürstenthum Grottkau-Neisse, gewöhnlich kurz nach seiner Hauptstadt das Fürstenthum Neisse genannt, keine Geringeren zu Landesherrn, als die Bischöfe zu Breslau selbst, die denn auch, und zwar gerade in dem sog. Reformationszeitalter, zumeist und fast ununterbrochen in ihrer Fürstenthumshauptstadt Neisse residirten, wo auch mehrere von ihnen ihre letzte Ruhestätte gefunden haben⁴⁾.

1) Kastner a. a. D. 81.

2) Doch mögen nicht immer alle diese Herren Priester gewesen sein; denn Bischof Balthasar bestätigt durch Urkunde, dat. Neisse Freitag nach dem Fronleichnamsfeste (28. Mai) 1540, ein von dem Kapitel ihm zur Genehmigung eingereichtes neues Statut, daß Prälaten oder Kanoniker unter keinem Vorwande zu den Bezügen der Kapitelsherren zugelassen werden sollen, außer unter der Verpflichtung, daß sie binnen Jahresfrist von dem Tage ihrer Installation an Priester geworden seien und ihre priesterlichen Verrichtungen ausüben; vgl. Domarchiv Kopialbuch V. 2. Gleichwohl weiß Kanonikus Matth. Scholtis von demselben Bischof zu erzählen, daß er Bonaventura Linzmann, einen Reichskämmer, „welcher vom Kram abgestanden“, alsbald zu einem Kanonikus und Kommissarius gemacht habe; vgl. Kastner, Script. rer. Niss. t. XIX. 282.

3) Nach einem Register der Vicarien vom J. 1497 nebst dem Eide, welchen sie auf Beschluß des Kapitels abzulegen hatten, verpflichteten sich dieselben damals auf vier Jahre, nach einem anderen sodann bis zum J. 1592 theils auf vier, theils auf drei Jahre, nach einem fernerem aber vom J. 1641 bloß auf zwei ganze Jahre zur persönlichen Residenz und treuen Verrichtung des kirchlichen Officiums; vgl. St.-A., D. 234.

4) Es ruhen zu Neisse von unseren Bischöfen, und zwar in der Jakobuskirche:

1. Wenceslaus, Herzog von Liegnitz, gest. 30. Dezember 1419,
2. Jakobus von Salza, gest. 25. August 1539,
3. Balthasar von Premnitz, gest. 20. Januar 1562,

Uebrigens bekleideten dieselben, wie schon mehrere ihrer Vorgänger, seit dem Tode des Herzogs Karl I. von Münsterberg¹⁾ einer nach dem anderen das Amt eines obersten Landeshauptmanns in Ober- und Niederschlesien, hatten also zugleich die höchste politische Macht im Lande namens des Königs inne.

Gleichwohl vermochte die neue Lehre Luthers, trotz der im Fürstenthum Neisse für die katholische Kirche günstiger, als irgend anderswo in Schlesien, liegenden Verhältnisse, auch in Neisse Eingang und Verbreitung zu finden, wenngleich die Bildung einer lutherischen Gemeinde mit eigener Kirche nebst Schule und Geistlichen daselbst am aller-spätesten im Lande, etwa Loslau ausgenommen²⁾, zu stande kam, und selbige Gemeinde sich auch nur wenige Jahre erhielt.

Die hier in Betracht kommenden historischen Momente werden wir nun, der leichteren Uebersicht wegen, am besten in der Weise an einander reihen, daß wir das Verhältniß, in welchem unsere Bischöfe als Landesherrn des Neisser Fürstenthums zu der kirchlichen Neuerung standen, soweit selbes aus ihrem äußeren Verhalten ersichtlich ist, kurz angeben und hieran sodann gedachte Momente anknüpfen.

4. Kasparus von Bogau, gest. 4. Juni 1574,

5. Paulus Adalbertus, gest. 6. Mai 1600,

6. Johannes VI. von Sittich, gest. 25. April 1608 und

7. von Kardinal Friedrich, gest. 19. Februar 1682, das Herz,
und sodann noch in der jetzigen Gymnasial-, früheren Jesuitenkirche

8. von Bischof Karl, Erzherzog von Oesterreich, gest. 28. Dezember 1624, ebenfalls das Herz.

¹⁾ Nach dem Tode des oben genannten Herzogs (+ 21. Mai 1536) verordnete König Ferdinand durch Patent, dat. Innsbruck den 13. Juni 1536, den Bischof Jakobus zum Oberhauptmann in Ober- und Niederschlesien (vgl. St.-A., A. A. III. 6. a. 227), um demselben, wie Fibiger schreibt, eine bequemere Gelegenheit, in Religionsachen guten Nutzen zu schaffen, an die Hand zu geben (vgl. Fibiger a. a. O. II. 128).

²⁾ S. oben 177.

§ 2. Ausbreitung der Lehre Luthers auch in der Stadt und dem Fürstenthum Neisse.

a. Unter Bischof Jakobus von Salza (1520–1539).

Jakobus von Salza hatte vor seiner Erwählung zum Bischof von Breslau¹⁾ durch eine Reihe von Jahren hohe weltliche Stellungen bekleidet und sich in diesen, wie nach oben, so auch nach unten, Gunst und Vertrauen zu erwerben gewußt. Den schlesischen Fürsten, insbesondere der Stadt Breslau, war er lieb und werth, und war überhaupt die Befriedigung über seine Wahl zum Bischof im Lande eine allgemeine.

Der Rath von Breslau nahm sich daher auch in Rom der Angelegenheit des Erwählten, bezüglich der Annaten, so warm an, als ob sie seine eigene wäre, und schrieb noch unterm 24. Oktober 1520 an den Papst um die Bestätigung desselben, indem sie letzteren zuvor mit gebührendem Lob auszeichnen und sodann von ihm ihre Ueberzeugung dahin aussprechen, daß er mit der Gnade Gottes in der Uebung der Religion stark und standhaft ausharren und nicht dulden werde, daß man die Wahrheit des Glaubens angreife und erschüttere.

Dieses freundliche Entgegenkommen, welches hier die Breslauer gegen den Erwählten bekundet, hat nachher Jakobus als Bischof ihnen gegenüber stets dankbar anerkannt und während seiner ganzen Regierungszeit durch Wort und Werk gezeigt, wie sehr er beflissen sei, mit ihnen in Fried' und Einigkeit zu leben und zu verkehren.

Ein Beispiel hierfür haben wir aus der Zeit, als Bischof Jakobus zugleich mit den Abgeordneten der Stadt Breslau nach Neujahr 1527 sich am Hofe in Prag befand, um der Krönung König Ferdinands beizuwohnen. Als gedachte Abgeordneten erfahren hatten, daß dort auch die Religionsachen zur Sprache kommen würden, so begaben sie sich am 17. Februar zum Bischof in dessen Herberge und baten ihn, er möchte nicht wider sie sein, sondern sie gnädig und treulich fördern. Worauf der Bischof antwortete: Er wäre allerdings viel von gewaltigen Herren und Böhmen gefragt worden, wie sich die Sachen des

¹⁾ Vgl. Otto, Ueber die Wahl Jakobs von Salza etc. in der Zeitschrift XI. 303 ff.

Glaubens in Schlesiens verhielten, und wäre angehalten worden, eine scharfe Klage bei dem König anzustellen; er hätte aber die Stadt Breslau allweg vor anderen entschuldigt, . . und wollte, ob er schon von etlichen Rätthen auch darauf angehalten werden möchte, doch als ein christlicher Bischof, soviel ihm immer ziemlich und möglich, dasselbe mäßigen. Auf die Erwiderung der Abgeordneten, daß er keine Ursache zu der Stadt Breslau hätte, lehnte er solches lachend mit der Bemerkung ab, daß, wo ihm der Stadt Freundschaft nicht so lieb wäre, man in solchen Sachen leichtlich Ursache suchen und finden könnte¹⁾.

Auch die Breslauer selbst sprechen sich über das Verhältniß des Bischofs zu ihnen in ganz derselben Weise aus, wie er es soeben gethan. In einer ihrer Vertheidigungsschriften nämlich, die etwa aus der Zeit um 1548 stammen mag, erklären sie sich folgendermaßen: „Die Geistlichen²⁾ haben bei Zeiten und Regierung des verstorbenen Hrn. Bischofs Jakobi mancherlei Wege gesucht beim Papst zu Rom, beim König Ludwig, wie auch bei Sr. jetzt regierenden Kön. Mt., ingleichen beim König Sigmund in Polen, damit die reine Lehre des Evangelii, so in deutscher Nation reichlich erschollen, gehindert werden möchte,

¹⁾ Klose a. a. O. XX.

²⁾ Gemeint sind hier vornehmlich die Kapitelsherren an der Kathedrale zu Breslau. Wie und als was nun genannte Herren die kirchliche Neuerung, welche zuerst in Breslau eindrang und von da aus sich bald über das ganze Land verbreitete, angesehen, dies erkennt man deutlich aus einer im Thurnkopfe der Kreuzkirche befindlichen und kürzlich von Jungnig in der Zeitschrift XXI. 371 mitgetheilten Urkunde, dat. den 23. September 1524, worin sie von diesem Jahre sagen: „ . . quo tempore Lutherana insania, civibus potissimum ad subvertendam rem ecclesiasticam intentis, hanc primo civitatem et mox universam pene patriam infecit ac dementavit; nam et ecclesiae juribus tunc suis spoliatae fuerunt, et multi tam presbyteri quam monachi in apostasiam abierunt, initio facto ab expulsionem fratrum de observantia et perfidia monachorum apud sanctum Jacobum, quo secutus fuit Jo. Hesus quidam, presbyter et ipse ordinis sui proditor etc.“

Hiernach mußten die Herren, als eine hervorragende kirchliche Körperschaft und als Rath des Bischofs, sich pflichtgemäß bemühen, gemeinsam mit letzterem dem weiteren Vordringen der Neuerung nach Kräften entgegen zu treten, und haben auch diese Pflicht, namentlich nach Ausweis der von Kastner im Archiv I. veröffentlichten Kapitelsakten, auf das redlichste erfüllt.

und sonderlich in Brechung des Klosters St. Vincenz, in Abweichung der Mönche zu St. Bernhardini, auch in Annahme unserer Pfarrherrn Dr. Joh. Heß und Dr. Moiban, dergl. in Zank mit den Nonnen zu St. Katharin und St. Klaren, auch anderer Geistlichen, die sie wider uns gehegt und gefordert haben, da sie, die Geistlichen, allerlei Ränke, Tücke und Anschläge gesucht, und in allwegen ihr Gemüth und Intent dahin gerichtet gewesen und noch, daß das göttlich reine Wort vertilget, und ihr schändlicher Mißbrauch ihres Lebens und Lehre, das leider allen Christen zu Gemüthe gehen soll, vertheidiget werde. Und obwohl der verstorbene Bischof Jakob als ein vernünftiger Herr in etwa christlich und leidlich Mittel zu führen und leiten gewußt, als dann aus mannigfaltigen Handlungen und Botschaften, so wir zur Zeit bei Sr. F. G. gehabt, klarlich erscheint; auch daneben J. F. G. des gnädigen Gemüths allwege gewesen, als der, so der göttlichen Schrift und Lehre, auch der weltlichen Polizei und Regimenten gutes Wissen und große Erfahrung gehabt, daß er ohne große, wichtige Ursachen sich wider den Breslauer Rath als seine Benachbarte nicht gern in Widerwillen eingelassen, sondern, als es viel Leute wissen und zeugen können, daß er selbst die Thumherrn und Pfaffen Buben gescholten¹⁾, denen er ihr häßig Gemüth und manches unchristliche Anmüthen wider uns oft vermerkt hat. . . Zudem so ist derselbe Bischof Jakob sel. Ged. dieser Bescheidenheit allwege gewesen: so als er zu Gemüthe genommen und gezogen, was ihm die von Breslau mit Geldvorstrecken zu Erlangung seines Pallii im Eingehen seines Regiments und sonst in Treuen und aus Nachbarschaft erzeugt, allwege eingedenk gewesen. Wo auch Sachen, die häßig und widerwärtig, in Schriften oftmalen vorgefallen, hat er sich nie zu großem Ungemach eingelassen, gemeinlich allwege sein Sprichwort gewest: Ei, man sage mir von denen von Breslau, was man will, so haben sie mir gar viel Gutes gethan²⁾“.

¹⁾ Wenn es bei Matth. Scholtis von Bischof Jakobus heißt: „ . . primus fere fuit osor cleri, dicere solitus: Herr Hauptmann, laßet euch den Adel befohlen sein; Hofrichter, verrichtet ihr die Bauern; kommen aber Pfaffen, so weist sie ab, wie ihr könnet“ (vgl. Kastner, Script. rer. Niss. t. XIX. 266), so bleibe dahingestellt, was an dieser Nachricht Wahres sein mag.

²⁾ Klose a. a. O. XXXVIII; eine weitere Stelle aus Klose ist angeführt im Schematismus für das Jahr 1887 S. XXI.

In dem ange deuteten Verhältnisse des Bischofs nun zu den Breslauern spiegelt sich auch im allgemeinen das Verhältniß ab, in welchem derselbe zu den Anhängern der neuen Lehre überhaupt stand. Er suchte die Rechte und Gerechtsame der Kirche nach Kräften zu wahren und zu schützen, dabei aber auch seinen Gegnern im Glauben möglichst weit entgegenzukommen, um mit allen im Lande Friede und Einigkeit aufrecht zu erhalten und letztere, wo sie durch jene gestört oder zerrissen worden, wo möglich, wieder herzustellen. Darf man ihn jedoch deshalb schon, wie dies Buckisch im Anschluß an Schickfuß und Curäus gethan¹⁾, einer Fahrlässigkeit und allzugroßen Osceitanz und Connivenz zeihen? Wenigstens hat bereits Cochläus, als der Breslauer Moibanus in seiner mehrerwähnten Epistola Gratulatoria vom J. 1541 unserem Bischof eine gewisse Connivenz zugeschrieben²⁾, denselben in seiner Gegenschrift vom J. 1543 dagegen kräftig in Schutz genommen und von ihm versichert, er sei so weit von einer Connivenz gegen das Luthertum entfernt gewesen, daß er bis an sein Ende ein gehorsamer Sohn der katholischen Kirche geblieben und in seinem Gebiete nicht geduldet habe, daß sich ein lutherischer Pfarrer oder Prediger darin aufhalte³⁾.

Daß Bischof Jakobus für seine Person ein der Kirche treu ergebener Fürst gewesen, kann uns wohl nicht zweifelhaft sein. Wie reblich hat er sich nicht (1523) bemüht, den Ausschreitungen der Mönche bei St. Jakob in Breslau in ihren Predigten gegen die Lehren und Einrichtungen der Kirche Schranken zu setzen, wie ernstlich (1524) bei dem Diöcesankonvent in Breslau die um ihn versammelten Geistlichen ermahnt, der Kirche und ihrem Stande die Treue zu bewahren und durch keine Lockungen der Welt sich davon abwendig

¹⁾ Vgl. Fibiger a. a. D. I. 27 u. 119 ff.

²⁾ Moibanus schreibt vom Bischof Jakobus: „cujus prudentia tanta erat, ut ea non solum in rerum omnium perturbatione Ecclesiam Vratislav. ornaverit, verum etiam christiana quadam conniventia juverit et servavit“.

³⁾ Cochläus erwidert ihm im Anschluß an die oben S. 45 angeführte Stelle: „Hujus rei memoriam tibi non refricarem, nisi in suspicionem Lutheranismi traheres scripto tuo illum Episcopum, cum tamen ille sic permanserit in finem usque obediens Catholicae Ecclesiae filius, ut in universa ditione sua nullum sustinere voluerit parochum aut praedicatorem Lutheranum, licet circumcirca Lutherizarent omnes fere vicini ejus.“

machen zu lassen, wie entschieden auch den Glauben und die Gerechtsame der Kirche auf den wiederholt abgehaltenen Tactaten den Anhängern der kirchlichen Neuerung gegenüber vertheidigt etc.? Auch sind noch zwei Schreiben des Bischofs vom J. 1536, die Propsteien Grünberg und Beuthen a/D. betreffend, vorhanden, aus denen erhellt, wie tief bekümmert derselbe über den verfallenen Zustand der Kirche gewesen, um so mehr, als es ihm unmöglich war, passende Geistliche zu finden, um die noch katholisch gebliebenen Kirchen zu besetzen¹⁾.

Jedenfalls aber darf man, um nicht ein schiefes und darum unrichtiges Urtheil über unseren Bischof zu gewinnen, nicht außer acht lassen, in welcher überaus schwierigen Zeit seine Regierung fiel. Er hatte bei dem starken Abfall so vieler Welt- und Ordensgeistlichen nur noch ein kleines Häuflein katholischer Priester als Arbeits- und Kampfgenossen für die Kirche um sich, stand da wie ein General mit nur ganz wenig und dazu noch vielfach entmuthigten Truppen; von seiten des Königs sodann, welcher fern und mit der fortwährenden Türkennoth vollauf beschäftigt war, hatte er in seinem Kirchenregiment einen wirksamen Schutz nicht zu erwarten, während die zahlreichen von den Königen Ludwig und Ferdinand in Religionsangelegenheiten erlassenen Edicte, Mandate u. dgl. meist macht- und wirkungslos im Lande verhallten; von seinen Mitfürsten Schlesiens ferner waren gerade die beiden mächtigsten und einflußreichsten, Markgraf Georg von Brandenburg und Herzog Friedrich II. von Liegnitz etc., gleichzeitig die eifrigsten Förderer und Freunde der kirchlichen Bewegung; von den Gegnern der Kirche aber mußte er wahrnehmen und erfahren, daß sie zur gänzlichen Vernichtung der katholischen Religion in Schlesiens auf nichts Geringeres geheim und offen sann und hinarbeiteten, als das Bisthum selbst zu zerstören, nämlich die Besitzungen desselben zu annectiren und zu säkularisiren und so dem bischöflichen Thron in Breslau die materielle Grundlage zu entziehen und ihn dadurch umzustürzen. Fassen wir nun diese einzelnen Momente einheitlich zusammen, so wird es uns kaum möglich sein, ein hartes oder gar verwerfendes Urtheil über Bischof Jakobus zu fällen, sondern wir

¹⁾ Wolff a. a. D. 118.

werden vielleicht sogar zugeben, daß er unter obgemeldeten Verhältnissen seinerseits ein anderes kirchenpolitisches Verhalten füglich nicht habe einschlagen können, als er wirklich eingeschlagen hat.

Daß aber wirklich die äußeren Verhältnisse, mit denen unser Bischof während seiner Regierung zu kämpfen hatte, in der angegebenen Weise für ihn schwierig gewesen seien, ersieht man u. a. aus zwei Schreiben, die er in verschiedenen Jahren, 1525 und 1531, nach Rom gerichtet hat, und deren Inhalt folgender ist. Im ersteren derselben, dat. Ottmachau den 28. Juni 1525¹⁾, schreibt nämlich der Bischof an Papst Clemens VII.: Die Häresie der Lutherischen sei von dem benachbarten Meissen aus, wo sie zuerst in Wittenberg ihren Anfang genommen, in der Weise in seine Diocese eingedrungen, daß, was dort in Schriften ausgegangen, hier ins Leben übertragen worden; denn es würden hie und da nach eines jeden Belieben Ceremonien, Riten und Anordnungen der Kirche eingeführt und abgestellt, die Officien der heil. Messe mit dem einen und dem anderen Canon bald beibehalten, bald aber gänzlich abgeschafft, und kämen die Sacramente, und zwar alle, in die äußerste Verachtung. Dazu trete, daß ihm und seinem Klerus, was immer vorhin an Decimen, Zinsen und kirchlichen Gerechtigkeiten aus frommen Stiftungen jährlich geleistet worden, jetzt schnöde und gewaltthätig verweigert werde. Und obwohl er vom Anfang seiner Regierung an nicht aufgehört, bei Sr. Kön. Mt. Heilung für diese Irrungen zu suchen, so hätten doch die Befehle Sr. Mt. so wenig Ansehen und Gewicht, daß sie ganz und gar nichts genügt: so sehr sei aller Gehorsam und alle Rücksichtnahme auf Wahrheit und Recht geschwunden. Und da er gemäß seiner Treue und Ergebenheit gegen Se. Heiligkeit und die heilige römische Kirche Tag und Nacht nicht nachlasse, der Treulosigkeit jener bald durch Gesandtschaften, bald durch Reisen und andere Mittel dieser Art, soviel er könne, zu widerstehen und weder seiner Gesundheit, noch auch seines Vermögens zu schonen, obgleich er bisher weniger, als er gewünscht, zu erreichen vermocht: so hätten doch jene, um, was an Kräften noch übrig geblieben, vollends zu brechen, durch eine neulich

¹⁾ Aug. Theiner a. a. D. I. 431 ff., auch Balan a. a. D. 483.

im geheimen angezettelte Verschwörung die Burg seines bischöflichen Sitzes und mehr als die Hälfte seiner Fürstenthumshauptstadt mittels heimlich angelegten Feuers¹⁾ von grund aus zerstört, indem sie durch diese und andere Kunstgriffe darauf ausgingen, endlich die Burgen, Städte und Länder der Breslauer Kirche in ihre Hände zu bringen und hierauf, wie dies kürzlich in Preußen geschehen²⁾, in weltlichen, erblichen Besitz zu verwandeln. Er aber sei im übrigen eher bereit, auch das Leben selbst, welches fast allein ihm noch übrig geblieben, für die heilige römische Kirche hinzugeben, als jemals der Treulosigkeit jener zuzustimmen etc.

Sodann in dem anderen der beiden erwähnten Schreiben an denselben Papst, dat. Meisse den 12. April 1531³⁾, wünscht der Bischof eingangs Sr. Heiligkeit als deren treu ergebener Sohn zugleich mit dem kleinen Häuflein des Klerus, welches ihm noch übrig sei, glücklichen Erfolg aller Unternehmungen und berührt, unter welch' schwerem Druck die Kirche seiner Diocese zu leiden habe, indem die Lutherischen und die Zwinglianer in ihr, nachdem die Katholischen unterdrückt worden, fast allenthalben siegreich herrschen, vom König aber, da er mit einer Expedition gegen die Türken beschäftigt, Heilung der Wunden zur Zeit nicht zu erlangen sei. Darauf theilt er dem Papste mit, es sei ihm bekannt geworden, daß seitens der Gegner bei Sr. Heiligkeit das Ansuchen gestellt worden, ihm einen von den Ihrigen als Coadjutor beizugeben, wie er vermuthet, in der Absicht, damit sie auf diesem Wege einen Fuß in die kirchlichen Güter setzen und, nachdem sie die festen Plätze und die Güter der Kirche einbekommen, dieselben nachher erblich inne behalten, oder doch mindestens, wie dies

¹⁾ In der Chronik Michael Steinbergs (Script. rer. Sil. XI. 136) steht: „1525 ist die Stadt Meisse . . mehr, denn den halben Theil ausgebrannt“; auch in den Chroniken des Stanisł. und Abrah. Stopler (Zeitschrift XXI. 419) wird dieser Brand erwähnt, und der Jesuit P. Georg Cruger († 1671) lobt von Bischof Jakobus u. a., daß er den Bischofshof zu Meisse von neuem aufgebaut (vgl. Ribiger a. a. D. II. 140).

²⁾ Am 10. April 1525 hatte in Krakau die feierliche Belehnung Albrechts mit dem Herzogthum Preußen stattgefunden, und hatte darauf derselbe gegen Pfingsten (9. Mai) seinen feierlichen Einzug in Königsberg gehalten; vgl. Erdmann a. a. D. 178.

³⁾ Aug. Theiner a. a. D. I. 472 ff.

an gewissen Orten Deutschlands¹⁾ und anderswo geschehen, von der Kirche losreißen und ihr entfremden könnten. Er hoffe jedoch und bitte zugleich Se. Heiligkeit, gedachtem Ansuchen keineswegs zu willfahren, da für deren Würde und Ansehen er bisher sein Haupt allen Gefahren und Sorgen preisgegeben, und in deren Gehorsam und Verehrung er auch in Zukunft trotz aller Schwierigkeiten auszuharren und zu ersterben fest entschlossen sei etc.

Spricht wohl, so fragen wir jetzt, aus diesen Briefen ein Bischof, der durch Fahrlässigkeit im Hirtenamte und durch Connivenz gegen das Lutherthum es verschuldet habe, daß letzteres unter ihm sich allenthalben in Schlesien ausgebreitet? Daher giebt auch P. Crugerus S. J. über unseren Bischof in gedachter Beziehung sein Urtheil dahin ab, daß derselbe nach Kräften dem einreißenden Lutherthum Widerstand geleistet habe („in Episcopatu pro virili in serpentem Lutheranismum stetit“²⁾).

Was nun speziell die Fürstenthumshauptstadt Neisse anlangt, so wissen wir bestimmt, daß in ihr schon frühzeitig, unter Bischof Jakobus, die Lehre Luthers verbreitet worden ist; schreiben doch die Deputirten des Bischofs Erzherzogs Karl im J. 1611 in einem später noch zu erwähnenden dem König Matthias überreichten Memorial von der evangelischen Bürgerschaft der Stadt Neisse, daß sie und ihre Vorfahren bald nach Luthers Aufstand und Abfall dort hätten wohnen können. Ueber die näheren Umstände aber, unter denen daselbst die neue Lehre Aufnahme gefunden, ist uns nur soviel bekannt, daß in gedachter Beziehung die Reformatenbrüder im Magdalenenkloster vor dem Bräuerthore und mehrere Domherren bei der Stiftskirche zu St. Johann in der Altstadt sich besonders thätig zeigten. Von den genannten Reformatenbrüdern nämlich wissen wir, daß Bischof Jakobus dieselben, weil sie die Sache Luthers zu der ihrigen gemacht, unter Guttheißung des Breslauer Domkapitels aus besagtem Kloster vertrieben und in

¹⁾ In einer später, um das J. 1560, anonym erschienenen Schrift: *De corruptis moribus utriusque partis, Catholicorum videl. et haereticorum etc.*, deren Verfasser angeblich Sylvan Szegezpanowski ist, wird die Zahl der bis dahin gesunkenen Bisthümer Deutschlands auf etwa dreißig geschätzt, mit dem Hinzufügen, daß noch andere bedenklich wankten.

²⁾ Angeführt von Fibiger a. a. O. II. 140 und von Wolff a. a. O. 118.

letzteres am 11. März 1524 die Bernhardinermönche, welche seit ihrer Niederlassung in Neisse (1474) bei der Kirche zum heil. Kreuz vor dem Breslauer Thore ein Kloster besaßen, verpflanzte¹⁾. Und in betreff der gedachten Kapitelsherren bei St. Johann erfahren wir von dem Kanonikus Matth. Scholtis, der seine Nachrichten aus den Akten des Kapitels selbst schöpfte, daß von ihnen aus der Zeit des Bischofs Jakobus nicht weniger, als fünf, deren Namen: Joh. Heß, Val. Krautwald, Mich. Wittiger, Mart. Frühauf und Jak. Klose, von der Kirche abgefallen sind²⁾. Da wir jedoch von diesen Herren dem einen und dem anderen schon früher, nämlich Heß bei Breslau, Krautwald bei Liegnitz, Klose bei Frankenstein und Frühauf bei Schweidnitz begegnet sind, so haben wir hier nur noch nach demselben Matth. Scholtis beizufügen, daß der Abfall Frühaufs nicht außer allem Zweifel feststeht, sondern nur der Verdacht gegen ihn vorliegt, er sei der katholischen Religion nicht sehr zugethan gewesen und habe noch im Greisenalter durch mannichfache Ueberredungen sich verleiten lassen, im Glauben zu schwanken³⁾, daß ferner Wittiger im J. 1533 apostasirt sei und eine Pfarrei auf dem Lande ange-

¹⁾ Es ist wohl bemerkenswerth, daß das Verhältniß der Observanten einer- und der Reformaten andererseits der kirchlichen Neuerung gegenüber, auf welches wir in Breslau, Liegnitz, Neisse etc. gestoßen sind, in gleicher Weise auch anderwärts, z. B. in Polen, speziell in Krakau, uns entgegentritt. Denn während hier der wackere Observantenbruder Mich. Hillebrant aus Schweidnitz in der Heinrichskirche um das J. 1542 mit Eifer und Erfolg den Glauben der alten Kirche predigte und vertheidigte (vgl. Mich. Hillebrant 17 u. 83), berichten die Krakauer Kapitelsakten aus dem J. 1556 von den Franziskanern daselbst, daß sie damals in ihren Predigten offener, als zuvor, Häresie vorgetragen und selbe auch durch ihre Brüder unter das Volk gestreut, und werden von anderer Seite drei der dortigen Brüder auch namhaft gemacht: Julius Marius Bellunensis, Hieronymus Mazza, ein Benediktiner, und Joh. Soldra, ein Krakauer, „der offen Christum predige und sich nicht im geringsten vor den Kanonikern fürchte, die ihn lieber vernichtet sehen möchten“, während der Guardian, Stanislaus Petrejus, selbst, von welchem gerühmt wird, daß er vorher Christum öffentlich und in den Häusern fast aller Krakauer Rathsherren gepredigt habe, nachher zum Gehorsam der Kirche wieder zurückgekehrt zu sein scheint; vgl. Nikol. von Lubowitsch, *Die Gesch. der Ref. in Polen* 206.

²⁾ Kastner, *Script. rer. Niss. t. XIX.* 283; auch Minßberg a. a. O. 86 schreibt von der Zeit unseres Bischofs über Neisse, daß viele Geistliche, Weltpriester und Mönche Eid und Gelübde gebrochen und selbst Prediger der neuen Lehre geworden.

³⁾ Kastner a. a. O. 280.

nommen habe, in welcher er das Volk ohne vorangegangene Beichte sub utraque communicirte, daß er aber später erblindet und in Breslau von einigen Häretikern gastfreundlich aufgenommen und ernährt worden sei¹⁾, und daß es endlich zum J. 1535 von Krautwald heißt, er sei jetzt öffentlich vom katholischen Glauben abgefallen und habe angefangen, die Schwentfeldische Häresie zu Liegnitz unter dem Schutze Herzog Friedrichs auszubreiten, nachdem er schon vorher, als er noch in Reiffe residirte, viele im geheimen mit diesem Gifte angesteckt hatte²⁾.

§ 3. Fortsetzung.

b. Unter Bischof Balthasar von Promnitz (1539–1562).

Als nach dem Tode des Bischofs Jakobus das Breslauer Domkapitel am 12. September 1539 zur Wahl eines Nachfolgers sich versammelt hatte, erschien vor ihm der Rathssyndikus Dr. Vipertus Schwab mit sechs der vornehmsten Rathsherrn und richtete in längerer Rede an dasselbe im Namen des Rathes der Stadt das Ersuchen, einen solchen Bischof zu wählen, der insbesondere, „nicht ein Verfolger und Widerwärtiger des lebendigmachenden Wortes Gottes und der christlichen Religion wäre“³⁾.

Gewählt wurde der Breslauer Dompropst Balthasar von Promnitz. Daß nun dieser Herr nachher als Bischof dem Wunsche und den in ihn gesetzten Hoffnungen der Stadt Breslau wirklich und völlig entsprochen habe, kann man wohl daraus entnehmen, daß er nach dem fast übereinstimmenden Urtheil aller Autoren, älterer und neuerer Zeit und von katholischer wie auch von protestantischer Seite, durch seine gesamte kirchenpolitische Haltung die weitere Ausbreitung des Lutherthums in Schlesien wesentlich gefördert hat.

So bezichtigt, wie Fibiger sagt, schon Budisch ihn etlichemal mit ziemlich harten Worten einer Fahrlässigkeit in der zu jener Zeit höchst nöthigen Religionspflege, ja darf sogar melden, als wann er den Lutheranern sehr zugethan gewesen⁴⁾, wogegen freilich Fibiger

¹⁾ Ebendas. 276. ²⁾ Ebendas. 278.

³⁾ Klose a. a. D. XXXVIII. ⁴⁾ Fibiger a. a. D. II. 218.

selbst, doch mit wenig Grund, ihn in Schutz nimmt. Desgl. hält Ehrhardt¹⁾ unseren Bischof für einen „heimlichen Freund der evangelischen Religionsübung“, und läßt sich auch nach Heyne²⁾ an ihm „eine Vorliebe und Hinneigung zu den neureformatorischen Grundsätzen“ kaum verkennen. Endlich schreibt auch Grünhagen³⁾ von ihm, er sei noch mehr, als sein Vorgänger, jedem Konflikte mit den Protestanten aus dem Wege gegangen, habe sich, wie kein anderer Breslauer Bischof, der neuen Bewegung gegenüber freundlich und versöhnlich gezeigt, und sei auf ihn doch nicht ohne Einfluß gewesen, daß er einst als Student zu den Füßen Luthers und Melancthons gesessen.

Nun können wir allerdings vom Bischof Balthasar auch einige Thatfachen, insbesondere aus den J. 1543, 1551 und 1556⁴⁾, anführen, aus denen erhellt, daß derselbe mehreremal den ernstlichen Willen gehabt, sich des damals in seiner Diöcese schwer darniederliegenden Kirchenwesens auch nach oben hin kräftig anzunehmen, und möchten wir hier als auf fernere Beweise des in ihm bisweilen sich regenden Eifers für die Sache der Kirche noch darauf hinweisen, daß er im J. 1555 in Reiffe eine Buchdruckerei einrichten ließ, die in der Folgezeit in katholischem Interesse fleißig schaffte⁵⁾, daß er sodann um das Wachsthum und Gedeihen des Pfarrgymnasiums daselbst sich redlich bemühte⁶⁾, daß er auch zur Hebung der Domschule in Breslau durch Urkunde, dat. Reiffe den 13. Januar 1560⁷⁾, die von ihm erkaufte Propstei in Neumarkt genannter Schule adjungirte, und daß er selbst schon vorher den edlen Plan gehegt und auch durch seine zu Reiffe im Oktober 1555 gedruckte Schrift: *Ad clerum de petitione sacrorum Ordinum intimatio* öffentlich kundgegeben hatte, demnächst in Reiffe eine Art von Klerikalseminar zur besseren Heranbildung der jungen Geistlichen zu eröffnen⁸⁾.

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. I. 57. ²⁾ Heyne a. a. D. III. 745.

³⁾ Grünhagen a. a. D. II. 52 ff. ⁴⁾ Vgl. Mich. Hillebrandt 56.

⁵⁾ Ebendas. 20. ⁶⁾ Zeitschrift XIX. 291.

⁷⁾ Domarchiv, Kopialbuch V. 151; darauf bezieht sich auch noch der Consens des apostol. Nuntius Zacharias Delpini in der Urk., dat. Prag den 5. Juni 1562 (ebendas. 211), das kaiserliche Mandat in der Urk., dat. Prag den 6. September 1562 (ebendas. 212 b), und der Consens des Bischofs Kasparus in der Urk., dat. Breslau den 11. Oktober 1564 (ebendas. 213 b).

⁸⁾ Vgl. Mich. Hillebrandt 59. König Ferdinand hatte bereits durch Rescript an

Allein, diesen Thatfachen stehen doch manch' andere, namentlich aus den J. 1548, 1551 und 1556/57¹⁾, gegenüber, aus denen man erkennt, daß der Bischof, sei es durch eine allzu große Connivenz gegen die Lutherischen, diesen positio genügt, sei es durch Mangel an Umsicht und Energie den Katholischen geradezu geschadet hat.

Daher dann die häufigen und heftigen Klagen des Breslauer Domkapitels, besonders in den J. 1555, 1558 und 1559²⁾, über die Launigkeit und Nachlässigkeit des Bischofs; daher aber auch die Erscheinung, daß derselbe nicht blos im benachbarten Polen um das J. 1560 als mit der Häresie befleckt galt, weshalb er auch nur noch wenige in seinem Schafstalle habe³⁾, sondern auch schon um 1558/59 in Rom selbst als in hohem Grade de fide suspect angesehen wurde, und man dort sodann im J. 1560 sogar mit dem Gedanken umging, ihm, falls die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen sich durch Zeugnisse beweisen ließen, als geheimem Begünstiger der Häretiker den Proceß zu machen⁴⁾.

Um jedoch unseren Bischof in keiner Weise ungerecht zu beurtheilen, dürfen wir auch hier nicht unterlassen, auf diejenigen Momente kurz hinzuweisen, bei deren Berücksichtigung das Verhalten desselben uns in etwas milderem Lichte erscheint. Diese Momente sind im ganzen die nämlichen, die wir schon bei seinem Vorgänger, Bischof Jakobus, hervorgehoben haben: vom König keine wirkliche Unterstützung zu erwarten, die Großen und Mitfürsten des Landes, unter diesen der

den Bischof, dat. Augsburg den 24. Juni 1555, in gedachtes Vorhaben gewilligt, da er es gern sähe, daß fromme, gelehrte katholische Leute in diesen widerwärtigen Läufern, gemeiner Christenheit zum besten, aufgezogen würden; vgl. St.-A., A. A. III. 6. b. 231.

¹⁾ Vgl. Mich. Hillebrant 57. ²⁾ Kasner, Archiv I. 85 ff.

³⁾ In der erwähnten Schrift: *De corruptis moribus utriusque partis etc.* schreibt der Verfasser, nachdem er eine Reihe von Blüthen Deutschlands, die durch die Reformation gefallen, aufgezählt, sodann weiter: „Omitto hic minorum Pontificum clades, cultuumque divinum miserabiles oppressiones, ac pene oblitus fuere vicini Episcopi Vratislav., qui quum totius Silesiae antistes sit, ita tamen violatus esse videtur, ut praeter armatos ungaricos Mathiassos prope modum nihil vivum habeat in ovili suo“, — wobei jedoch nicht klar ist, was unter diesen „bewaffneten ungarischen Mathiassen“ zu verstehen, ob etwa eine Art von Leibwache des Bischofs?

⁴⁾ Vgl. Mich. Hillebrant 58.

fast bis zur Härte gegen andere thatkräftige Herzog Georg II. von Brieg etc., sämtlich protestantisch, und dabei ein von Jahr zu Jahr sich steigender Mangel an Geistlichen, so daß um das J. 1548 das Breslauer Domkapitel an Cochläus schreibt, daß kaum immer die fünfzigste Kirche einen katholischen Pfarrer habe¹⁾, und auch aus Reiffe in einer Urkunde, deren Titel: *Concordia inter von. Capitulum, Vicarios et Mansionarios ecclesiae Colleg. S. Johannis et Nicolai in antiqua civitate Nissen. ratione mensae*, dat. Reiffe den 31. Oktober 1552²⁾, gemeldet wird, der Mangel an Geistlichen sei so groß, daß kaum noch der nothwendige Gottesdienst abgehalten werden könne³⁾.

Unter solchen Umständen ist es wohl nicht zu verwundern, daß während der Regierungszeit Bischof Balthasars die Häresie überall in Schlesien sich noch mehr, als früher, ausgebreitet. Klagt er doch selbst im J. 1546 in einem Schreiben an Bischof Nausea in Wien⁴⁾, die Häresie oder Sekten seien in seiner Diöcese zu solcher Macht herangewachsen, daß fast alle, Weltliche, wie auch Geistliche, mit sehr wenig Ausnahmen sich seiner Obedienz entzögen. Was sodann das Breslauer Domkapitel an Cochläus schreibt, haben wir soeben vernommen. Endlich weiß auch Fibiger zu den Jahren 1549/50 mitzutheilen, daß damals, wie er sich ausdrückt, das Land „über und

¹⁾ „Te non latere arbitramur infectionem miserrimi populi Silesiani, qui et vidisti audivistique, quum nobiscum ageres, quomodo per totam Dioecesim Vratislav. oppidatim haeretici, etiam inter se dissidentes, miserrimum populum varios in errores periculosasque haereses nemine prohibente induxerunt: in absentia autem tua malum istud quotidie invalescit, et sermo eorum sicut cancer serpit. . . Sic etiam doctrina haeticorum inficiendo fidelium corda, necdum corrupta corrumpit et vires acquirit eundo, ut ferorum flamina ventis agitata, sic omnigenae haereses totam Silesiam occupant. . . Unde fit, ut numerus presbyterorum, maxime catholicorum, plane decrescat, ut dioecesis Vratislav. eorundem penuria passim sic laboret, ut quinquagesima quaeque ecclesia vix habeat catholicum parochum.“ *Epistolar. miscellan. ad Frieder. Nauseam . . singularem personarum, Libri X.* 453.

²⁾ Kopialbuch V. 85.

³⁾ „Quum autem clerus atque spiritualitas ad summam penuriam sit redacta, ut vix tot personae habiles atque idoneae reperiri possint, quae ritui ecclesiastico, divinisque ceremoniis praesint etc.“

⁴⁾ Angeführt in Mich. Hillebrant 60.

über mit der Ketzerei überschwemmt“ gewesen¹⁾, sowie er auch von der Zeit nach dem Passauer Verträge (1552) und dem darauf folgenden Augsburger Religionsfrieden (1555) sagt, daß von da an „die lutherische Religion durchaus frei und ungehindert in Schlessen allenthalben propagirt, sogar auch nunmehr von den Untersassen und Unterthanen der Geistlichkeit selbst angenommen und introducirt worden²⁾.“

Was nun speziell Stadt und Fürstenthum Neisse anlangt, so können wir aus einer ansehnlichen Reihe von Thatsachen entnehmen, daß auch hier unter Bischof Balthasar das Lutherthum eine starke Verbreitung gefunden, wenngleich die Angabe Bergs, in Neisse seien schon 1539 die meisten Bürger evangelisch gewesen³⁾, wohl zu weit gehen dürfte, wenigstens jedes Beweises entbehrt.

Aber nach dem J. 1540 muß sich daselbst ein lutherischer Prediger eingestellt haben, da die Breslauer Domherren im Anfang des J. 1542 durch zwei Abgesandte aus ihrer Mitte beim Bischof es betreiben wollen, daß derselbe aus der Stadt ausgeschlossen werde⁴⁾.

Sodann meldet im J. 1555 der Pfarrer Sebastian Sleupner dem Breslauer Domkapitel u. a., an dem Pfarrgymnasium seien einige Lehrer⁵⁾ suspect⁶⁾, und in seiner Pfarrkirche spendeten Kapläne das heil. Abendmahl sub utraque aus⁷⁾.

Ferner erinnern die Herrn des Kapitels in den J. 1558 und 1559 den Bischof, daß er die Lutherischen und verheiratheten, die häretischen und mit irgend welcher Häresie angesteckten Pfarrer „aus dem Herzen des Bisthums“⁸⁾ vertreibe⁹⁾. Aus dem Vorhandensein besonderer lutherischer Pfarrer im Fürstenthum läßt sich doch schließen, daß die Anzahl der Lutherischen in ihm um jene Zeit eine sehr beträchtliche geworden, wie auch Friedrich Staphylus etwa aus derselben Zeit

¹⁾ Fibiger a. a. D. II. 189. ²⁾ Ebenas. II. 201. ³⁾ Berg a. a. D. 18.

⁴⁾ Rastner Archiv I. 82.

⁵⁾ Wenn Berg a. a. D. 18 sagt, die Schule in Neisse sei mit evangel. Lehrern besetzt gewesen, so ist dies, in solcher Allgemeinheit behauptet, unrichtig.

⁶⁾ Vgl. Zeitschrift XIX. 291. ⁷⁾ Rastner a. a. D. I. 85.

⁸⁾ Es ist hierunter Fürstenthum oder Stadt Neisse zu verstehen, nicht aber Breslau, wie Wolff a. a. D. 121 irrig gemeint hat.

⁹⁾ Rastner a. a. D. I. 89 ff.

insbesondere von Neisse berichtet, daß es daselbst an allen Ketzereien überhand nehme¹⁾.

Endlich können wir noch als einen indirecten Beweis für den starken Anhang, den damals Luthers Lehre auch in Neisse gefunden, die bemerkenswerthe Thatsache anführen, daß wir nach Verlauf einiger Jahre da und dort im Lande auf lutherische Geistliche stoßen, die aus Neisse stammten. Als solche sind uns namentlich bekannt: Martin Helwigius, Gregor Spärer, Johann Neudecker und Franciscus Bierling.

M. Martin Helwigius war schon im J. 1561 „Schulmeister“ an St. Maria Magdalena zu Breslau²⁾ und starb als dritter unter den Lehrern daselbst 1574 den 26. Januar, 58 Jahre alt³⁾.

Gregor Spärer wurde vom Rathe der Stadt Jauer durch Bestallung vom 15. Januar 1561 als Prediger an dasige Pfarrkirche berufen, lehrte aber am 26. Juli d. J. zur katholischen Kirche zurück⁴⁾.

Joh. Neudecker wurde 1571 den 3. März zum Diakon der Kirche in Münsterberg ordinirt, als welcher er im J. 1588 starb⁵⁾.

Franciscus Bierling, ein Sohn des Neisser Bürgermeisters gleichen Namens⁶⁾, war seit 1564 den 13. April Collega bei der Schule zu St. Magdalena⁷⁾ und wurde 1565 den 22. Februar zum Diakon angenommen⁸⁾.

Da nun diese protestantischen Theologen, jedoch mit Ausnahme des zuerst genannten, ihrer Jugend- und Studienzeit nach wohl sämtlich der Regierungszeit Bischof Balthasars angehören, so kann man auch hieraus einen Rückschluß darauf ziehen, ein wie erheblicher Theil der Neisser Bürgerschaft damals der neuen Religion zugethan gewesen sein mag.

¹⁾ In der ersten Ausgabe seiner schon öfters erwähnten Schrift: Christl. Gegenbericht an den gottseligen Laien etc., die er mittels Schreibens, dat. Breslau auf dem Dom am 12. März 1560, dem Rath und Hofkanzler Herzogs Albrecht zu Baiern, Dr. Simon Eck, widmet, sagt Staphylus gegen Schluß: „Habe zum ersten mich aus dem Land zu Preußen aufgemacht und in die Schlesiä gen die Neß gegeben. Und sintemal es hie in diesem Ort der Schlessen auch überhand nimmt in allen Ketzereien, bin gesonnen meinen Stuhl fortzurücken samt Weib und Kind und mich setzen unter den hochlöbl. cathol. und beständigen Fürsten und Herrn Albrechten Herzogen zu Baiern etc.“

²⁾ Pol a. a. D. IV. 20. ³⁾ Bresl. Stadt-Archiv, Sperer, Manuscr. 2184.

⁴⁾ Fischer, Jauer II. 66.

⁵⁾ Vgl. Mich. Gillebrant 73. ⁶⁾ Minsberg a. a. D. 117.

⁷⁾ Zeitschrift XIII. 217. ⁸⁾ Pol a. a. D. IV. 43.

Daß aber der Abfall so vieler von dem alten Glauben für die Kirche in Neisse auch in materieller Beziehung großen Nachtheil nach sich gezogen, läßt sich schon von vornherein vermuthen und wird auch noch durch Urkunden ausdrücklich bezeugt. Als z. B. nach dem Brandunglück, welches im Jahre 1542 den 20. Mai die Stadt betroffen, und durch welches die Dächer der Pfarrkirche, des Glockenthurmes, der Schulen und der St. Anna-, sowie der St. Barbarakirche, und auch der Graben und die halbe Bischofsgasse abgebrannt waren¹⁾, der Schweidnitzer Bürger Andreas Vogt, um die Wiederherstellung der Pfarrkirche zu unterstützen und zu fördern, das ihm zustehende Patronat über drei Altäre in ihr dem Rathe der Stadt Neisse cedirt, und letzterer darauf den Bischof um Genehmigung gedachter Cession gebeten hatte, so schreibt der Bischof in der Urkunde, dat. Neisse den 23. Januar 1548²⁾, durch welche er diese Genehmigung erteilte, daß nur noch sehr wenig Menschen Eifer für die Erhaltung u. von kirchlichen Gebäuden zeigten, ja nicht einmal, was zu besagtem frommen Zwecke von den Vorfahren bestimmt worden, gezahlt und geleistet werde, so daß kaum die Hälfte von dergl. Einkünften noch übrig sei.

Wir schließen jedoch hier mit der Bemerkung, daß wir durch obige Darstellung des kirchenpolitischen Verhaltens Bischof Balthasars die sonstigen Verdienste, die er sich namentlich um seine Residenzstadt Neisse durch Wiederherstellung der durch Brand zerstörten Gebäude³⁾, durch edle Fürsorge für die Armen⁴⁾ und auch noch durch reichliche Legate zu kirchlichen und Schulzwecken⁵⁾ erworben hat, keineswegs nur im mindesten haben schmälern wollen, sondern daß ihm in bewegten Beziehungen von der dankbaren Mit- und Nachwelt mit Recht der Ehrentitel eines Vaters des Vaterlandes⁶⁾ beigelegt worden ist.

¹⁾ Raßner, St. Jakobuskirche 9. ²⁾ Kopialbuch V. 44.

³⁾ Raßner a. a. D. 10.

⁴⁾ Vgl. Urkunde, dat. Neisse den 12. Januar 1560 (Kopialbuch V. 148), und Minsberg a. a. D. 89 ff.

⁵⁾ Vgl. Kopialbuch V. 194 und Heyne a. a. D. III. 754.

⁶⁾ Raßner a. a. D. 10; Heyne a. a. D. III. 757.

§ 4. Fortsetzung.

c. Unter Bischof Kasparus von Logau (1562–1574).

Nach dem Tode Bischofs Balthasar versammelte sich abermals das Breslauer Domkapitel, um für ihn einen Nachfolger zu wählen. Bei dieser feierlichen Handlung hielt der Archidiacon Paul Cräneus an die Wahlherrn eine Rede¹⁾, in welcher er die Bitte zu Gott aussprach, Er möge ihnen einen solchen Bischof senden, dem die vielen Kirchen, die, wie Schiffe ohne Steuermänner, der Pfarrer ermangelten, zu Herzen gingen, und der sich eifrig angelegen sein ließe, die vielen Herden, die ohne Hirten umherirrten, zu versorgen und zu weiden und ihnen mit den ihm hierzu von Gott verliehenen Mitteln geeignete Hirten zu verschaffen. „Weil aber hierin“, schließt er, „eine große Schwierigkeit und Dunkelheit und Unwissenheit unserer Geister, um nicht zu sagen, der größte Mangel an guten Männern, vorhanden ist, so laßt uns an Gott, den gütigen Vater, uns wenden, daß er einen treuen Hirten sende, der die Irrenden zurückführe, die Verlorengegangenen suche, die Zerstreuten sammle.“

Gewählt wurde mittels Postulation der Bischof von Wienerisch-Neustadt Kasparus von Logau. Ob nun und in wie weit dieser Herr als neuer Bischof von Breslau den Wünschen und Hoffnungen seiner Wähler und der ganzen Diöcese entsprochen habe, wird uns die folgende Darstellung lehren.

Anfänglich und in den ersten Jahren seiner Regierung zeigte Bischof Kasparus einen regen Eifer, den Bedrängnissen der Kirche in seiner Diöcese zu Hülfe zu kommen.

So ließ er am 8. Januar 1563²⁾ seinem Breslauer Cathedral-Kapitel den Vorschlag machen, daß einige der Herren, wenigstens auf etliche Monate, in die verwaissten Pfarreien sich begeben möchten, damit diese als provisorisch besetzt erschienen, und nicht durch die Magistrate protestantische Geistliche intrudirt würden.

Desgl. entschuldigte er sich in einem Schreiben, dat. Breslau den 1. Februar 1563³⁾, bei den Vätern des Concils von Trient, er könne

¹⁾ Oratio habita in electione novi episcopi Vratisl. Anno Domini 1562 in aede sacra S. Johannis Baptistae. Authore Paulo Craeneo, Archidiacono et Canonico Vratislaviensi. Nissae, excudebat Joh. Cruciger. 1562.

²⁾ Raßner, Archiv I. 93. ³⁾ Ebendas. I. 231.

bei demselben vornehmlich deshalb nicht erscheinen, weil bei den allerhand Sekten von Häretikern, welche sich gleich Füchsen in mehrere Orte seiner Diöcese eingeschlichen hätten, es weder rathsam, noch nützlich wäre, die Seinigen auf längere Zeit zu verlassen.

Ferner versammelte er am 11. Mai 1563 zu Breslau eine Diöcesansynode, um, wie er in dem Einladungsschreiben zu derselben, dat. Breslau den 30. Dezember 1562¹⁾, es angekündigt hatte, die Klagen seiner Geistlichkeit zu vernehmen, über die Angelegenheiten der Religion zu berathen u. In der Synodalrede nun, welche hier Sebastian Sleupner, Domherr und Domprediger zu Breslau, vor den versammelten Mitgliefern der Synode hielt²⁾, redete derselbe, nachdem er die Hauptübel, an denen die Kirche in unserer Diöcese litt, kurz berührt und insbesondere die Nothwendigkeit der Errichtung eines Klerikalseminars nachdrücklich betont hatte, den Bischof direkt also an: Gott habe ihm vieles und keineswegs mit karger Hand verliehen, dessen er zur Wiederherstellung seiner tief betrübten Kirche und zum Troste der ganzen Diöcese sich bedienen solle, erlauchte Herkunft, Gewandtheit in vielen Sprachen, ausgezeichnete Bildung, besondere Gunst der höchsten Fürsten. Darum möge er sich, wie eine Mauer, für das Haus Gottes entgegenstellen, mannhaft jenen Uebeln begegnen, seine Breslauer Kirche nicht im Stiche lassen, sondern sie mit Klugheit und Fleiß regieren, mit seinem Rath unterstützen, seine Geistlichkeit lieben, die Fehlenden zurechtweisen, die Gefallenen aufrichten, Aergernisse beseitigen, Tugenden anpflanzen, Schmeichler zurückweisen, Häretiker und Berspotter des Heiligen weit von sich treiben, gegen diese und deren Treulosigkeit den Hirtenstab schwingen und sich heilige Bischöfe als Vorbilder vor die Augen stellen, insbesondere seinen Vorgänger, den seligen Ranke nachahmen, um so mehr als die Zeitverhältnisse einen Ranke zu erfordern schienen.

Der Bischof versprach, alle Mühe anzuwenden, bat aber auch,

¹⁾ Ebendas. I. 241.

²⁾ Oratio habita ad catholicum Clerum in Synodo, quae celebrabatur in Cathedrali Ecclesia Vratisl. Anno 1563 V. Id. Maii. Authore Sebast. Sleupnero, Doctore et Praeposito sanctae Crucis. Nissae 1563. Die Synode selbst fehlt bei v. Montbach: Statuta Synodal. Dioecesis Ecclesiae Vratislav. und findet sich auch im Schematismus für das J. 1887 bei Bischof Kasparus nicht erwähnt.

ihn selbst nicht im Stiche zu lassen, und erklärte sich bereit, seinerseits zu der in Breslau, oder in Reisse zu errichtenden theologischen Schule jährlich 1500 Thaler beizusteuern¹⁾, wie denn auch in der That unter ihm bis zum J. 1571 die Errichtung eines Klerikalseminars, zunächst in Breslau, zu stande kam.

Besonders aber erwies Bischof Kasparus seinen Eifer für die Sache der Kirche in den ersten Jahren seiner Regierung durch die, so zu sagen, unzähligen Rescripte, welche er damals, zugleich in seiner Eigenschaft als Oberlandeshauptmann, in kirchlichen Angelegenheiten nach verschiedenen Seiten hin erließ.

Sie betrafen zum Theil die Besserung und Hebung des in Klöstern und auf Pfarrhöfen vielfach in Verfall gerathenen Lebens geistlicher Personen. Dahin gehören u. a. die Rescripte: an den Abt Cyrus des St. Vincenzstiftes in Breslau, dat. Reisse den 16. August 1562²⁾, an die Aebtissin zu St. Klara in Breslau, dat. Reisse den 5. Juli 1564³⁾, an den Klerus von Großglogau, dat. Breslau den 22. Dezember 1562⁴⁾, an den Pfarrer zu Patzschau, dat. Reisse den 22. Juli 1563⁵⁾, an den Archidiacon zu Oppeln, und an den Propst zu Falkenberg, beide dat. Reisse den 17. Februar 1564⁶⁾.

In dieselbe Klasse von Rescripten gehören sodann auch diejenigen, welche sich auf die Bestrafung verheiratheter Geistlichen bezogen: so in betreff des Pfarrers Matthias in Dollna, der als ein fast 70 jähriger Mann sich noch verheirathet hatte, dat. Breslau den 12. Mai 1563⁷⁾, und in betreff eines Pfarrers in Lubenau (?), der von der katholischen Kirche abgefallen und ebenfalls zur Ehe geschritten sein sollte, dat. Reisse den 18. Juni 1563⁸⁾.

Andere Rescripte aber, die wir jedoch schon oben im Laufe unserer Darstellung ziemlich vollständig vorgeführt, waren an einzelne Adelige, an Klöster, Städte u. gerichtet, und hatten von ihnen die einen zum Zweck, den von ihren Herrschaften hart bedrängten oder gar verdrängten Pfarrern Schutz und Hülfe zu bieten, so die in betreff der Pfarrer in Schosniz, in Rothfürben, in Borganie, in

¹⁾ Kasner a. a. D. I. 96. ²⁾ Derselbe, Script. Niss. K. B. 12. 123.

³⁾ Ebendas. 148. ⁴⁾ Ebendas. 132. ⁵⁾ Ebendas. 139. ⁶⁾ Ebendas. 143.

⁷⁾ Ebendas. 134. ⁸⁾ Ebendas. 137.

Salische, in Neesewitz und Pontwitz zc., ferner die anderen zum Zweck, die Vertreibung schwentfeldischer Prediger zu fordern, so diejenigen, die der Bischof nach Trebnitz, nach Lähn zc. erließ, wieder andere, die Abschaffung der intrudierten lutherischen Geistlichen zu bewirken, so diejenigen, die nach Schedlau, Rosenberg, Großglogau, Sprottau zc. gerichtet waren, endlich noch andere zum Zweck, die Gemeinden im katholischen Glauben und deren Kirchen in katholischem Besitze zu erhalten, z. B. in betreff Ranth, Birkwitz und Jauer, oder auch die, wie in Sagan, an heiliger Stätte verübten Frevel gehörend zu strafen.

Selbst an sein Cathedral-Kapitel wagte sich unser Bischof in dem Rescript, dat. Reisse den 10. März 1563¹⁾, heran, indem er darin den Wunsch aussprach, die Herren möchten diejenigen aus ihrer Mitte, welche sie für häretisch oder suspect hielten, ihm namhaft machen, damit er denselben einen Tag ansetzen könnte, vor ihm zu erscheinen, sich zu reinigen zc. Wir wissen nun nicht, welchen Verlauf und Ausgang diese Sache für das Kapitel genommen habe. Sollten aber wirklich einzelne Mitglieder desselben häretisch oder suspect erschienen sein, so könnte uns dies aus dem Grunde nicht gar zu sehr auffallen, weil genannte Körperschaft damals aus sehr zahlreichen Mitgliedern bestand, von denen aus der Zeit des Bischofs Kasparus uns nicht weniger, als zweiunddreißig nach Namen zc. näher bekannt sind²⁾, und unter welchen immerhin sich einer oder der andere finden konnte, der sich kirchlich nicht völlig korrekt zeigte.

Vielleicht hängt damit auch zusammen, daß in der Kapitelsitzung vom 31. August d. J. der Domprediger Sebastian Sleupner erinnerte, den Bischof zu bitten, daß diejenigen, welche auf dem hohen Dome wohnten, gezwungen würden, katholische Predigten zu hören, während einige von ihnen feierlich zu den lutherischen Predigten zu fahren pflegten zc., obgleich man hierbei nicht nothwendig an Domherrn selbst zu denken braucht, als ob gedachte Bemerkung auf diese sich bezogen hätte.

Hatte jedoch der Bischof Kasparus bisher in seinem Hirtenamte einen löblichen Eifer bekundet, so nehmen wir, seit der Kaiser Maxi-

¹⁾ Ebendas. 115. ²⁾ Ebendas. 313—356.

milian II. zur Regierung gelangt war, auf einmal wahr, daß er in seinem Eifer nicht blos nachläßt, sondern auch denselben völlig aufgibt und verliert. Maximilian II. hatte nämlich schon als König bei Entgegennahme der Huldigung in Breslau¹⁾ die Augsburgische Confession ausdrücklich freigegeben²⁾ und war hernach als Kaiser, wie Buckisch sich über ihn ausspricht, den Lutheranern so sehr zugezogen, daß er zufrieden gewesen, wenn alle seine Unterthanen der A. C. zugefallen wären³⁾; so daß auch derselbe etwas wider die Anhänger dieser Confession zu schreiben, oder ihnen die Wahrheiten vor die Augen zu setzen durchaus nicht habe gestatten wollen und daher auch seinen Hofrath Georg Eder um einer ein wenig scharf wider die Evangelischen ausgelassenen Schrift in einem Decrete, dat. 2. Oktober 1573, ziemlich hart aufgegriffen habe⁴⁾. Als charakteristisch für den Ruf, in welchem genannter Kaiser in religiöser Beziehung auch bei den Katholiken stand, ist gewiß auch die Erscheinung, daß, als derselbe im J. 1566 in Augsburg sich herbeiließ, täglich der heil. Messe beizuwohnen u. dgl., was er in Wien nicht gethan hatte, dies alsbald als ein wichtiges und freudiges Ereigniß brieflich weiter mitgetheilt wurde⁵⁾.

Unser Bischof scheint nun die Connivenz des Kaisers, seines ehemaligen Zöglings, den Lutherischen gegenüber ebenfalls angenommen zu haben, so daß er, um dem Kaiser zu Willen zu sein, gegen die Augsburg. Confessionsverwandten jetzt nichts mehr that, überhaupt in seinem Hirtenamte bezüglich der Wahrnehmung kirchlicher Interessen nach und nach in vollständige Laxigkeit und Unthätigkeit versank.

¹⁾ S. oben 82. ²⁾ Buckisch, Schles. Religions-Acten zum J. 1563.

³⁾ Derselbe zum J. 1572. ⁴⁾ Derselbe zum J. 1573.

⁵⁾ So schreibt z. B. Kanonikus Joh. Grodzicki unterm 9. März d. J. (1566) aus Kremsier an Kardinal Hosius: „Scribunt praeterea nonnulli homines fidei non dubiae, Imperatoriam Majestatem in media Germanorum et haeticorum caterva, se indies magis ac magis Principem catholicorum declarare, Missas nunc Augustae, quas Viennae praetermittebat, singulis diebus audire, Ceremonias ecclesiae instar divi parentis sui observare etc.“; vgl. Hipler, a. a. D. 29.

Ausführlicheres über diesen Kaiser in gedachter Beziehung s. bei Gillet a. a. D. I. 317 u. II. 2, 5, 30 ff. und besonders bei Zanssen a. a. D. IV. 196 ff., 417 ff. u. 460 ff.

Daher die Folge, daß die Anhänger von Luthers Lehre während seiner Regierungszeit auch in denjenigen Fürstenthümern des Landes, in denen sie bis dahin noch keine Gemeinden gebildet hatten, nunmehr, wie wir oben gesehen haben, zur wirklichen Gemeindebildung mit eigenen Kirchen nebst Geistlichen gelangten. Daher dann auch die betrübende Erscheinung, daß unter ihm sich verhältnißmäßig so viele Geistliche selbst im Fürstenthum Meisse und unter den Augen des Bischofs, wie auch anderwärts im Lande, fanden, welche unter Brechung des Eölibates sacrilegische Ehen eingegangen waren.

So theilte schon in der Kapitelsitzung vom 15. März 1563 Dekan Joachim von Lidlaw mit, daß die Bauern in Köchendorf ihren Pfarrer lobten, und warum? weil derselbe ein Weib genommen und mit ihr zwei Kinder gehabt, und daß auch der Pfarrer in Pengersdorf aus ähnlichem Grunde gelobt würde. Und einige Jahre später schreibt Balthasar Hoslonius, der am 11. Februar 1568 nach Breslau gekommen war, zwei Tage darauf an Kardinal Hosius, daß in dieser Stadt die katholische Sache von Tag zu Tag schlechter zu stehen scheine, einmal wegen des unmoralischen Lebens der Priester, von denen viele sich verheiratheten, und sodann auch wegen der Nachlässigkeit der Hirten; am folgenden Tage wollte er zum Bischof nach Meisse reisen, um zu sehen, was denn das für ein Hirt wäre¹⁾. Aus demselben J. 1568 haben wir ja auch schon früher²⁾ gehört, daß in der bischöflichen Stadt Ranth selbst der Pfarrer Wolfgang Perfert zum Jubel der Protestanten, aber zur Trauer der Katholiken zur Ehe geschritten war. Der Pfarrer von Freiwaldau endlich gab später bei der Archidiaconatsvisitation vom J. 1579 an, daß er, obgleich verheirathet, vom Bischof Kasparus persönlich in den Besitz seiner Kirche eingeführt worden sei³⁾.

Um jene Zeit nun, von welcher wir hier handeln, scheint auch speziell das Kreuzherrnstift in Meisse in einen trostlosen Zustand gerathen zu sein, indem damals, unter dem Propste Laurentius Grimm, infolge

¹⁾ Zeitschrift XI. 492. ²⁾ S. oben 86.

³⁾ Domarchiv, Incorporationes et Visitationes anno 1579 Archidiaconatus Wratislav. etc. 78; die Visitation wurde vom Archidiacon Theodor Lindanus in Begleitung des Kanonikus Dr. Tinkmann und anderer abgehalten.

der Häresie eine größere Anzahl von Brüdern das Stift und den Orden verließen. Wohl mögen einzelne dergl. Fälle auch schon früher vorgekommen sein, wie z. B. eine vom Kaiser Ferdinand im J. 1558 für die Grafschaft Glatz angeordnete Kommission als Pfarrer in Habelschwerdt einen ehemaligen Meisser Kreuzherrn, Kaspar Stender, antraf, der verheirathet und seiner Kunst nach „ein Fiedler“ war und so viele verschiedene Glauben, wie Saiten auf seiner Geige, hatte: „päpstlich, lutherisch, schwentfeldisch und calvinisch“¹⁾. Aber in oben gedachter Zeit geschah es, daß in den J. von 1566 bis 1570 nicht weniger als fünf Brüder: Martinus Temler, Diakon, Jakob Werner, Subdiacon, Paul Herbst, Barthol. Komer, Priester und von Nation ein Pole, und Michael Möller, Propst in Ratibor, nicht blos gelübdebrüchig wurden, sondern auch der eine von ihnen „scropham in uxorem duxit“, und ein anderer mit seiner Köchin anstößig lebte. Der genannte Propst sah sich, „da das Lutherthum so sehr erstarkt war“, gezwungen, weil der Brüder zur nothwendigen Besetzung der Aemter beraubt, dem Propst in Mieschow zu schreiben, ihm einen Bruder von dort zu Hülfe zu schicken, damit nicht infolge Mangels an Brüdern die Klöster in Schlesien und Böhmen in fremde Hände devolvirten etc.²⁾.

Und all' diesen Verirrungen und Verwüstungen auf kirchlichem Gebiete gegenüber verhielt sich Bischof Kasparus völlig indolent, als ob alles dies ihn nicht im mindesten anginge!

Das Breslauer Domkapitel wurde ja nicht müde, selbst in starken Ausdrücken ihn an seine Pflicht zu erinnern, um ihn aus seiner Lauigkeit und Indolenz aufzurütteln.

So sagen die Herren am 2. Juni 1568: Da von der Nachlässigkeit und dem Geize des Bischofs es heiße, er sei blos darauf bedacht, Geld zu häufen, kümmere sich nicht um die Religion, sondern lasse diese untergehen, dulde, ja hege und befördere die Häretiker und gestatte, daß in Meisse selbst und unter seinen Augen Priester öffentlich zur Ehe schritten etc., so sei es rein unmöglich, daß die katholische

¹⁾ Volkmer und Hohaus a. a. O. III. 28. ²⁾ Fuchß a. a. O. II. 407.

Religion, zumal unter einem solchen Bischof, wachse und zunehme, oder die Häretiker zur Einheit des Glaubens zurückkehren¹⁾).

Sodann beschließen sie am 29. Juli 1569, ihn zu bitten, daß er doch nicht im Herzen des Bisthums und unter seinen Augen die Religion zu grunde gehen lasse²⁾, ebenso am 7. Dezember 1570, ihn erinnern zu lassen, daß er die Pflicht eines guten Hirten und Bischofs thue³⁾, desgl. ermahnen sie ihn am 31. Oktober 1572, er möge nicht vergessen, daß er Bischof sei, und daher sich angelegen sein lassen, die Kirche zu vertheidigen⁴⁾, und ebenso auch schon am 16. Februar 1563, er möge doch lieber den Rathschlägen seines Kapitels, als den falschen Einflüsterungen von Häretikern, mit denen er sich umgeben, Gehör leihen⁵⁾.

Was antwortete ihnen aber der Bischof darauf? Im wesentlichen etwa Folgendes:

Die Herren wüßten ja, in welchem Zustande er die Sache der Religion vorgefunden; auch habe er die verheiratheten und von der Häresie angesteckten Pfarrer nicht sogleich vertreiben können, weil es ihm an Ersatz für sie gefehlt⁶⁾. Mit Gewalt aber gegen diejenigen, die zur Einheit des Glaubens zurückzukehren sich weigern, vorzugehen, sei ihm vom Kaiser verboten worden u. dgl.⁷⁾.

Wie beschaffen sodann die Stimmung seines Breslauer Kapitels über ihn gewesen, ersieht man klar aus einer Rede, die der Breslauer und zugleich Olmützer Domherr und bischöfliche Kanzler M. Johann Liubiczh im J. 1574 nach dem Tode des Bischofs Joh. Grodziecki zu Olmütz bei der Wahl eines neuen Bischofs hielt⁸⁾; denn wenn er gleich darin im allgemeinen von einer gewissen Gattung von Bischöfen sprach, so sieht man doch aus den Ausdrücken, die er gebrauchte, daß er dabei als Beispiel offenbar unseren Bischof Kasparus im Sinne hatte. Er sagte nämlich u. a.: „Nihil dictu turpius, nihil auditu

1) Raßner, Archiv I. 104. 2) Ebendas. I. 106. 3) Ebendas. I. 108.

4) Ebendas. I. 111. 5) Ebendas. I. 112. 6) Ebendas. I. 107.

7) Ebendas. I. 109.

8) Oratio in electione novi Episcopi, a M. Joanne Liubiczh, cathedralis ecclesiae Wratisl. cancellario, ambarumque ibidem necnon Olomuc. Canonico, Olomucii in cathedrali ecclesia habita etc. 1574. Nissae per Andream Reinheckel.

horribilius, nihil denique christiano nomine indignius, quam dum videas eos ipsos, quos Christus super gregem suum speculatores, quos Custodes Pastoresque constituit, ita plerumque tum vocacionis, tum officii oblivisci sui, ut . . haud postremam saepenumero non minus diripiendarum, quam vel invadendarum ovicularum ansam praebeant. Nam . . multos ejus farinae invenias, quibus quamquam praesentanea sese pro rite reprimendis malis opportunitas offerat, quamquam resistendi, quamquam cohibendi, aut quod majus est, puniendi etiam facultas detur, ad omnia tamen connivere, omnia susque deque ferre, omnia intentata relinquere, neminemque pro ecclesia, pro religione, proque pretiosissimo patrimonio Christi, (utinam non illud ipsum ipsimet saepius humanae necessitudinis ergo prodigaliter etiam in infestissimos catholicae ecclesiae hostes haereticos profunderent,) vel torvis duntaxat adoriri solent oculis.“

Daher ist auch wohl nicht zu verwundern, wenn ältere und neuere Autoren sich über das kirchenpolitische Verhalten unseres Bischofs recht ungünstig äußern. So spricht von ersteren schon der Verfasser eines alten lateinischen Manuscripts in einer längeren Stelle¹⁾ über ihn sich dahin aus: Anfänglich habe er seine bischöflichen Pflichten eifrig erfüllt; nachher aber sei er in dem Bestreben, den benachbarten Fürsten sich angenehm zu machen, täglich lässiger geworden, bis die katholische Religion gänzlich verfallen. Auch in der Fama posthuma²⁾ heißt es von ihm, er habe durch allzugroße Connivenz gegen die überhand nehmenden Irrthümer so viele Uebel, unter denen die Kirche noch hundert Jahre später seufze, herbeigeführt, und habe leider seine Mißregierung zwölf Jahre gedauert. Und von neueren schreibt Fuchs³⁾ und nach ihm Minsberg⁴⁾, weil der Bischof gern in Frieden und mit den Fürsten in Vertraulichkeit habe leben wollen, so sei alles im alten Stande geblieben, und meint auch Heyne⁵⁾

1) Angeführt theils bei Ehrhardt a. a. D. I. 59, theils bei Heyne a. a. D. III. 764.

2) Angeführt bei Raßner, Script. Niss. K. B. 12. 13.

3) Fuchs a. a. D. 43. 4) Minsberg a. a. D. 101.

5) Heyne a. a. D. III. 775; dagegen schreibt Fibiger a. a. D. III. 66 von Bischof Kasparus, derselbe habe durch zwölf Jahre seinem Amte treulich vorgestanden.

von ihm, daß er den Hirtenstab nur mit schwacher Hand und nicht zum Segen der Kirche geführt habe.

Dabei bleibt aber wohl in Kraft bestehen, was die Breslauer Domherrn in einem Briefe, dat. Breslau den 6. Juni 1614¹⁾, bezüglich beider Bischöfe, Balthasar und Kasparus, an den damaligen Bischof, Erzherzog Karl, berichten, daß nämlich dieselben in nichts activ eingewilligt, sondern nur passiv durch die Finger gesehen 2c.²⁾.

§ 5. Fortsetzung.

d. e. f. Unter den Bischöfen Martinus Gerstmann, Andreas von Jerin und Johannes von Sittsch.

d. Unter Bischof Martinus Gerstmann (1574–1585).

Domdechant Martin Gerstmann zu Breslau, der nach dem Tode des Bischofs Kasparus zu dessen Nachfolger erwählt wurde, war vorher durch einige Zeit Erzieher am kaiserlichen Hofe gewesen und stand beim Kaiser in hohem Ansehen. Als daher letzterer vernommen, daß Martinus zum Bischof von Breslau erwählt worden, schrieb er noch in der nämlichen Stunde eigenhändig an ihn, um ihm zu gratuliren, wobei er zugleich die sichere Hoffnung aussprach, daß derselbe dasjenige einbringen werde, was die vorigen Bischöfe durch Nachlässigkeit versäumt³⁾.

Nun hat in der That Bischof Martinus, nach Späteren⁴⁾ wahrhaft ein Edelstein unter den Bischöfen („vere gemma episcoporum“), mit regerem Eifer und größerem Fleiß, als seine unmittelbaren Vorgänger sich der Sache der Kirche angenommen.

Diesen seinen Eifer für die Kirche und die Religion zeigte er sogleich im Anfange seiner Regierung dadurch, daß er, wie Fibiger⁵⁾

¹⁾ Kastner, Neisse 162.

²⁾ Wenn Buchmann in seinem Antimosler 10 von unseren bis jetzt behandelten drei Bischöfen Jakobus, Balthasar und Kasparus urtheilt, sie würden vielleicht „evangelisch“ geworden sein, falls sie hätten gewiß sein können, daß ihnen die Revenuen bleiben würden, so beurtheilt er dieselben sicher zu scharf.

³⁾ Fibiger a. a. D. III. 69.

⁴⁾ Neisser Pfarrer und Kanonikus Pedewitz bei Kastner, Archiv IV. 155.

⁵⁾ Fibiger a. a. D. III. 70.

schreibt, an die Unterthanen des Bisthums ein Decret ergehen ließ, nach welchem keiner nach seinem Tode, der nicht vorher mit den heil. Sakramenten nach katholischem Gebrauch versehen worden, an geweihtem Ort und mit christlichen Ceremonien begraben werden solle.

Von diesem bischöflichen Decret, welches in seiner allgemeinen Fassung auch auf diejenigen Katholiken gehen konnte, welche den Empfang der heil. Sakramente verschmäheten und selbst als Sakramentsverächter hinstarben, nahm aber der Pfarrer Silvester Haugl in Neisse Anlaß, dasselbe gegen die dasigen Protestanten in der Weise auszudehnen, daß er ihnen, wie das kirchliche Begräbniß, so auch die Trauung verweigern wollte; da aber der Bischof selbst keineswegs auf der Ausführung seines Decretes bestand, so konnte um so weniger genannter Stadtpfarrer seinen Willen durchsetzen, weshalb auch die Protestanten, wie ihre Nachkommen in Neisse in einer Bittschrift an den Erzherzog Bischof Karl vom 18. April 1610¹⁾ selbst bekennen, beides, Trauung und Begräbniß, damals ungehindert behielten.

Ferner wurde unter unserem Bischof im J. 1575 das Klerikalseminar nebst seiner werthvollen Bibliothek von Breslau nach Neisse verlegt. In dieser Stadt waren nämlich, wie P. Sannig, selbst von Geburt ein Neisser, berichtet²⁾, die Franziskanerbrüder im St. Magdalenenkloster vor dem Brüderthor im J. 1570 infolge treuen Dienstes bei Pestkranken fast alle an der Pest und in Kriegen ums Leben gekommen, so daß ihr Konvent leer stand. Hier nun wurden die Mumen des Seminars untergebracht, und ihnen gleichzeitig die kleine St. Anna-kirche, nahe bei der Pfarrkirche, zum Auditorium und zu Disputationen und anderen öffentlichen Akten überwiesen³⁾.

Auch wurde unter Bischof Martinus das uralte kirchliche Institut der kanonischen Visitationen der Kirchen und Pfarreien in unserer Diöcese wieder aufgenommen, und sind uns von der im J. 1579 abgehaltenen Visitation des Archidiaconats Breslau, welches sich damals bis Freiwalddau erstreckte, auch noch die Protokolle erhalten⁴⁾. In welchem Zustande diese Visitation die eine und die andere Pfarrei befunden, wolle man aus folgenden Notizen entnehmen.

¹⁾ Kastner, Neisse 47. ²⁾ Sannig a. a. D. 87.

³⁾ Kastner, Archiv IV. 155. ⁴⁾ Titel s. oben S. 386 N. 3.

Wenn schon im allgemeinen da und dort bemängelt wird, daß die Gläubigen sich nachlässig im Empfange der heil. Sacramente gezeigt: so wird insbesondere bei Oltschin bemerkt, daß der Glöckner daselbst schon an sieben Jahre nicht mehr am Tische des Herrn erschienen sei, und bei Friedewalde mit Großbriesen erwähnt, daß die dasigen Parochianen sogar infolge einer gemeinsamen Verschwörung bereits seit sechs Jahren sich vom heil. Abendmahle fern gehalten, ja auch ohne dasselbe hinstarben.

Sodann fand sich in Birkwitz ein vom Prager Bischof ordinirter Pfarrer, Georg Leo, der weder die kanonischen Horen recht zu recitiren, noch die heil. Messe richtig zu lesen verstand, zur Taufe ein deutsch geschriebenes Buch gebrauchte und bei derselben die kirchlich vorgeschriebenen Exorcismen nebst anderen Ceremonien wegließ. Desgl. taufte auch der Pfarrer in Grottkau, der als ein sonst vortrefflicher Mann bezeichnet wird, nach einer deutschen Agende.

Besonders häufig aber stieß die Visitation auf beweihte Pfarrer. So sollte der Pfarrer von Friedewalde aus Ungarn, woher er stammte, eine Frau mitgebracht haben, mit der er bereits das zweite Kind hatte; auch der Pfarrer von Goschowitz (Gostitz?), der zu Passau ordinirt worden, hatte schon aus dortigem Gebiete ein Weib zu uns mitgebracht; desgl. waren die Pfarrer von Schwammelmütz, von Rathmannsdorf, von Fauernig, von Deutschkamitz, von Endersdorf und von Freiwaldau verheirathet¹⁾.

Außerdem wissen wir ja auch von Bischof Martinus, daß er im J. 1580 den 1. und 2. September eine Diöcesansynode abgehalten, auf welcher die Beschlüsse des Concils von Trient, bis auf kleine Modificationen, betr. die Zahl der Taufpathen u. dergl., angenommen worden, sowie wir auch schon früher die Bemühungen desselben in der sog. Glogauischen Tumultsache vom J. 1581 kennen gelernt haben.

Endlich haben wir noch von ihm zu erwähnen, daß es ihm ge-

¹⁾ Um jene Zeit befand sich auch in Kaltenbrunn bei Schweidnitz ein verheiratheter Pfarrer, indem im J. 1581 Pfarrer Jakob Schneider zu Kaltenbrunn „seiner ehelichen Hauswirthin“ Anna und deren Kindern ein ihm gehöriges, in Patschkau gelegenes Haus nebst Hof und Garten vermachte; vgl. Kopie in der Zeitschrift XVII. 147.

lungen, zwei PP. Soc. Jesu, Namens Stephan Corvinus und Matthäus Krablerus, für den Dom in Breslau zu gewinnen, von denen ersterer vorzugsweise als Beichtvater und der andere als Prediger daselbst wirken sollte, und letzterer auch am 12. Februar 1581 zu predigen begann¹⁾. Als aber im Sommer des nächstfolgenden Jahres, 1582, zwei päpstliche Legaten, Cardinal Madruzzi, Bischof von Trient, und Johann Franz, Bischof von Vercelli, sowohl unserem Bischof, wie auch dem Domkapitel in besonderen Schreiben mittheilten, sie hätten über den traurigen Zustand der katholischen Religion in Schlesien eine Unterredung gehabt und seien darin übereingekommen, daß man zur Ausrottung der Häresie nichts Wirksameres thun könne, als ein Collegium Soc. Jesu zu errichten: so stimmte zwar Bischof Martinus in seiner Erwiderung an Cardinal Madruzzi vom 13. September d. J. dessen Ansicht in beregter Sache völlig bei, indem er zugleich die Hoffnung aussprach, es werde geschehen, daß, wenn Breslau nach Errichtung eines Collegiums durch die Wirksamkeit der Jesuiten wieder gewonnen worden, auch die anderen Städte des Landes, dem Beispiel der Hauptstadt folgend, wieder zur Kirche zurückkehren würden, gleichwie sie ehemals auch beim Abfalle von der Kirche dem Beispiele Breslaus gefolgt seien. Da jedoch die Fürsten und Stände Schlesiens A. C. beim Kaiser unter Berufung auf die zugesicherte freie Ausübung der Religion A. C. und den dem Lande drohenden endlichen Untergang gegen die Errichtung eines solchen Collegiums in Breslau protestirten, so kam selbe damals nicht zu stande²⁾.

Wenn gleichwohl von protestantischen Autoren Lucä in seiner Chronik³⁾ unseren Bischof gegen die Lutherischen seines Fürstenthums in dem Grade „tolerant“ sein läßt, daß er diejenigen katholischen Geistlichen, welche deren Gottesdienst hätten hindern wollen, mit Gefängniß bestraft habe: so beschränkt Minsberg⁴⁾ ein solches Verfahren bloß auf einen einzigen Fall, und bezweifelt Fuchs selbst, daß sich dasselbe werde beweisen lassen, und mag daher gedachte Angabe Lucä's wohl überhaupt nicht wahr sein.

¹⁾ B. von Pittwitz u. in der Zeitschrift XVIII. 75.

²⁾ Ebendas. 76 ff. ³⁾ Angeführt bei Fuchs a. a. D. 44.

⁴⁾ Minsberg a. a. D. 103.

Dagegen kann wohl etwas Wahres an der Meinung Minsbergs sein, wo dieser ¹⁾ sagt, daß, wo immer der Bischof eine befremdende Nachgiebigkeit gegen die Protestanten bekundet, ihn zu einer solchen meist sein Freund, Herzog Georg II. von Brieg, bestimmt habe; denn seine Freundschaft mit genanntem Herzoge, einem besonders eifrigen Anhänger der A. C., war in der That so groß und intim, daß sie allgemein auffiel ²⁾, und daß, wie anderer Dinge, so auch ihretwegen der Bischof selbst von der Domkanzel herab heftig angegriffen wurde ³⁾.

Daß auch noch unter diesem Bischofe selbst in Neisse einzelne Geistliche vom Glauben abgefallen, oder doch ein anstößiges Leben geführt, dafür haben wir Beläge an zwei Vicarien, nämlich an Georg Scholz aus Altstadt Neisse, seit 1569 Vicar, der im J. 1574, weil er durch ein schlechtes Beispiel andere verdarb, wegen Ungehorsams vom Amte eines Vicedechanten abgesetzt wurde, zuerst als Pfarrer nach Ossig ging und sodann, nachdem er sich verheirathet hatte, nach Mähren auswanderte, und an Adam Charinus, einem Teschner, seit seiner Primiz, 1567, Vicar, der am 16. Mai 1580, weil er seine Concubine nicht von sich schaffen wollte, auf Befehl des Bischofs in den Münsterberger Thurm eingesperrt wurde ⁴⁾.

e. Unter Bischof Andreas von Jerin (1585–1596).

Nach dem Tode des Bischofs Martinus von Breslau wurde Andreas von Jerin, Dompropst daselbst, zum Nachfolger desselben erwählt. Er stammte aus der schwäbischen Stadt Niedlingen a. d. Donau und war ein Sohn des dasigen Bürgers Ludwig Jerin, eines Mitgliedes des großen Rathes, war aber schon als Dompropst am 29. September 1578 vom Kaiser Rudolf II. geadelt worden ⁵⁾.

Als der damalige Pfarrer von Oltaschin, Valentin Orpyschewsky, vernommen, daß Dompropst von Jerin zum neuen Bischof erwählt worden sei, trug er freudig in sein Pfarr-Proventenbuch die Notiz ein:

¹⁾ Minsberg a. a. D. 103.

²⁾ Vgl. Lucä, angeführt bei Heyne a. a. D. III. 788.

³⁾ In einer Predigt, welche P. Matthäus (Krablerus) S. J. am Sonntag Misericordia Domini (2. nach Ostern), wahrscheinlich 1581, im Dome hielt; vgl. St.-A., A. A. X. 4. d.

⁴⁾ St.-A., D. 234. ⁵⁾ Schulte a. a. D. 12.

„Sit Deo laus et gratia pro tali Pastore! Dominus Deus illum beatum faciat, regat, protegat, in multosque annos sanum ac saluum conservet. Amen“; und von dem genannten Neisser Pfarrer zc. Pedewig ¹⁾ wird derselbe sogar als „pontifex Silesiae optimus maximus jure dicendus“ bezeichnet.

Bei der Consecration des Bischofs Andreas (9. Februar 1586) hielt der schon genannte Breslauer Kanonikus M. Joh. Liubiczh eine Rede, die derselbe nachher unter dem Titel: *Oratio M. Joannis Liubiczh, Ecclesiae Wratislav. Canonici, de canonica in regimen ecclesiae successione, pro ipsa sacra Rmi in Christo Principis et Dni, Dni Andreae, Dei gratia, Episcopi Wratislav. in Episcopum consecratione, Ao. Sal. 1586, vto No. 2)* Februarii celebrata. Nissae, im Druck erscheinen ließ, und in deren Widmung er den neuen Bischof auf den erbarmungswürdigen und beweinenwerthen Zustand hinweist, in welchem man die Kirche auf allen Seiten erblicke ³⁾.

Bischof Andreas war nun nicht blos ein sittenreiner und sittenstrenger Prälat, sondern auch ein Hirt, der sich seiner Herde mit warmem Herzen annahm und namentlich auf die Hebung und Verbesserung der Erziehung der Jugend, der bürgerlichen und der adeligen, fleißig bedacht erschien. Zu diesem Zwecke unterstützte er in Neisse arme, aber talentvolle Schüler, welche das Pfarrgymnasium besuchten, reichlich, erweiterte das Klerikalseminar bei Maria Magdalena vor dem Brüderthor und gründete eine Anstalt für adelige Jünglinge auf der Bischofsgasse, Haus des heil. Andreas genannt, und gelangten unter ihm dieses Haus und das Seminar zu solcher Blüte, daß bisweilen in jeder der beiden Anstalten sich vierzig Alumnus befanden ⁴⁾.

Auf die Stiftung jenes Hauses des heil. Andreas bezieht sich schon eine Urkunde des Bischofs, dat. Neisse den 17. April 1590 ⁵⁾. Darauf brachte derselbe die Sache im J. 1592 auf der im Oktober d. J. abgehaltenen Diöcesansynode zur Sprache, indem er der versammelten Geistlichkeit vorstellte: Es herrsche ein großer Mangel an

¹⁾ Angeführt bei Käftner, Archiv IV. 155. ²⁾ soll heißen Jd.

³⁾ Es wird darin erwähnt die „miseranda multisque argumentis, quorsumcumque te veritas, deploranda ecclesiasticarum facies rerum.“

⁴⁾ Käftner, Archiv IV. 155. ⁵⁾ Ebenas. IV. 173.

katholischen Beamten, deren Dienste die Äbte und Äbtissinnen bei der Verwaltung ihrer Klöster und Stifte bedürften. Er habe daher gedacht, es gebe kein geeigneteres Mittel, diesem Uebel abzuwehren, als daß eine gewisse Anzahl von Knaben, nämlich vierundwanzig, in einer Anstalt nach katholischen Grundsätzen im Glauben und in den Sitten und Wissenschaften unterrichtet würden, damit sie später den verschiedenen Ämtern an geistlichen Stiften vorgesetzt werden könnten. Das Domkapitel stimmte dem Bischof bei, und auch die Äbte boten ihm dazu ihre Hilfe an, da es sicherlich zu bedauern sei, daß sie zur Zeit katholische Beamte wegen Mangels an solchen ¹⁾ nicht haben könnten, um so mehr, als nun einmal an den Höfen der Fürsten adeliche Personen lieber gesehen würden, als bürgerliche etc.

Wie eifrig sodann Bischof Andreas schon vom Anfang seiner Regierung an die Pflege der Wissenschaften und schönen Künste ins Auge gefaßt, und wie er selbst die Hoffnung hegen zu dürfen geglaubt, einige PP. Soc. Jesu für das Gymnasium und das Seminar in Reisse zu gewinnen, wodurch aber wohl von anderer Seite diese seine Hoffnung vereitelt worden, darüber haben wir schon anderswo ²⁾ einiges vorgebracht, weshalb wir hier bloß kurz darauf verweisen.

Auch zeigte unser Bischof seinen Eifer für die Sache der Kirche noch dadurch, daß er durch Decret, dat. Reisse den 28. November 1592 ³⁾, den Bewohnern der Stadt das jedenfalls vielfach in Vergessenheit und außer Übung gekommene kirchliche Fastengebot nachdrücklich einschärfte, ihnen nämlich gebot, daß sie an den kirchlich bestimmten Fasttagen sich des Fleisheßens enthalten sollten, unter Androhung einer Buße von 20 schweren Mark.

Im übrigen hatten seine Unterthanen A. G. über Bedrückungen der Religion wegen sich über ihn keineswegs zu beklagen; vielmehr nahm die Zahl derselben auch in Reisse unter ihm immer mehr zu, und gelang es, wie sie selbst in einem Berichte, dat. Reisse den 6. Juli 1613 ⁴⁾, an das Oberamt melden, ihnen sogar, zur Zeit Bischofs

¹⁾ Hatte doch auch Bischof Martinus noch im J. 1581 wohl aus dem oben angegebenen Grunde einen Häretiker, den Kammer-Sekretär Simon von Hanewald, zum großen Mißfallen des Kapitels zu seinem Kanzler ernannt; vgl. Kastner, Archiv I. 119.

²⁾ Zeitschrift XIX. 411. ³⁾ Fuchs a. a. D. 45. ⁴⁾ Kastner, Reisse 109.

Andreas einen eigenen Begräbnißplatz bei der Stadt kaufweise zu erwerben.

Andererseits waren freilich mit dem immer größeren Wachsthum der Zahl der Protestanten daselbst die Einkünfte der katholischen Geistlichkeit so weit zurückgegangen, daß sie insbesondere bei St. Jakob zum Unterhalte des Pfarrers und der Kapläne nicht mehr ausreichten, und daher zur Aufbesserung des Einkommens derselben die Pfarrei von Großneundorf der Reisser adjungirt wurde ¹⁾.

Nach dem Tode des Bischofs Andreas wurde sodann zwar der Kanonikus Bonaventura Hahn, ein Großglogauer von Geburt, vom Kapitel zum neuen Bischof erwählt, seine Wahl aber vom Papste Clemens VIII. durch Breve vom 18. März 1599 unter Freigebung einer neuen Wahl cassirt ²⁾.

Aus dieser Neuwahl ging am 5. Mai 1599 der Scholastikus an der Breslauer Kathedrale Paulus Adalbertus, ein Schwabe von Geburt, als Bischof hervor, und erhielt derselbe auch nicht lange darauf die päpstliche Confirmation, starb aber bereits, noch bevor er die Consecration empfangen hatte, am 6. Mai 1600.

f. Unter Bischof Johannes VI. von Sittich (1600–1608).

Auf Paulus Adalbertus folgte als Bischof der Breslauer Dompropst Johannes von Sittich, gebürtig aus Stäbendorf im Reisser Gebiet.

Schon vorher hatte er als Administrator der Diöcese namentlich durch zwei Erlasse seinen Eifer für die Sache der Kirche zu erkennen gegeben. Durch Verfügung, dat. Reisse den 2. Juni 1597 ³⁾, hatte er nämlich zunächst an den Magistrat zu Grottkau den Befehl erlassen, daß derselbe einen aus seiner Mitte, oder sonst eine taugliche Person an den von Kaspar Bischofheim dem Älteren zu Leipe ⁴⁾ aufgestellten Prädikanten absenden und letzterem auflegen sollte, sich binnen vier Tagen mit allen seinen Sachen von Leipe hinweg- und aus dem Bisthum zu begeben. Und durch Mandat, dat. Reisse den 22. Januar 1598 ⁵⁾, an den Pfarrer und Domherrn Nikol. Prauß

¹⁾ Minsberg a. a. D. 107.

²⁾ Ein Brief von dem Gewählten an Kardinal Baronius findet sich mitgetheilt in Pammers Meletematum Romanorum Mantissa. Prolegom. 18.

³⁾ Fuchs a. a. D. 323. ⁴⁾ Deutsch-Leipe. ⁵⁾ Fuchs a. a. D. 46.

und den Bürgermeister und Rath der Stadt Reisse hatte er hierauf nicht bloß das Decret Bischofs Andreas bezüglich des Fastens erneuert, sondern auch noch verordnet, daß denjenigen, „so sich bei und in ihrer Kirche der Beicht und Communion nicht halten, sondern in andere sektische Ort verlaufen, Trauung, Taufe und Begräbniß ganz und gar abgeschlagen und verwidert werden sollte“.

Als Bischof sodann verbot er den protestantischen Geistlichen alle auswärtigen Ministerialhandlungen und suchte überhaupt der Wirksamkeit derselben beengende Grenzen zu ziehen¹⁾, weshalb nachher auch die Reisser A. C. in der schon erwähnten Wittschrist vom 18. April 1610 sich darüber beklagten, daß etliche wenige Jahre vorher, und zwar zumeist bei Regierungszeit des Bischofs Johannes, sich etliche von der Geistlichkeit alles Ernstes unterfangen, ihnen Begräbnisse und Trauungen zu verweigern zc.

Im übrigen bezeichnet der Reisser Kommissarius Martinus Lagus, Propst des Kreuzherrnstiftes, in dem Circular, in welchem er den Geistlichen seines Bezirkes den am 25. April 1608 erfolgten Tod unseres Bischofs anzeigt²⁾, denselben, wohl mit Rücksicht auf dessen hohe persönlichen Tugenden, als einen leuchtenden Stern Schlesiens („jubar Silesiae“³⁾).

§ 6. Die Lutherischen in Reisse verlangen für sich Kirche und Schule.

Es kann nicht unsere Absicht sein, hier und im folgenden § die langjährigen und weitläufigen Verhandlungen, welche sich auf die Bewilligung von Kirche und Schule an die Lutherischen in Reisse bezogen, in voller Ausführlichkeit vorzuführen, um so weniger, als dies schon von anderer Seite mehr oder weniger geschehen ist⁴⁾; sondern wir wollen dieselben bloß nach ihren Hauptmomenten und Resultaten ins

¹⁾ Minsberg a. a. D. 111. ²⁾ Kastner, Archiv III. XX.

³⁾ Wenn Buchmann a. a. D. 11 von unseren zuletzt besprochenen drei Bischöfen Martinus, Andreas und Johannes VI. schreibt, sie seien auch zu fürchtensam gewesen, der katholischen Sache aufzuhelfen, so ist dieser Ausdruck wohl jedenfalls nicht glücklich gewählt.

⁴⁾ Vgl. Fuchs a. a. D. 48 ff., der auch eine lange Reihe von Urkunden, nämlich 102, die Reisse, sodann 10, die Grottkau und noch 2, die Ziegenhals betreffen, folgen läßt; Minsberg a. a. D. 118 ff.; Kastner, Reisse u. a.

Auge fassen und in gedrängter Kürze darstellen, um deren Uebersichtlichkeit möglichst zu erleichtern.

Als Hauptperson nun bei gedachten Verhandlungen erscheint Erzherzog Karl, Bruder des nachmaligen Kaisers Ferdinand II., der als Kanonikus von Passau und Salzburg im Alter von erst achtzehn Jahren nach dem Tode des Bischofs Johannes VI. von Sitsch zum Bischof von Breslau postuliert worden war.

Von welchen Gesichtspunkten aber unser neue Bischof in seinem Verhalten den protestantischen Fürsten und Ständen Schlesiens gegenüber im allgemeinen ausgegangen sei, kann man schon, wie in einem Programm, in der Instruction, dat. Ottmachau den 29. Mai 1609¹⁾, die er seinen Kommissarien und Abgeordneten zu dem für den 1. Juni d. J. in Breslau abzuhaltenden Fürstentag mitgab, ausgesprochen finden, indem er darin u. a. sagt:

Indem die Fürsten zc. A. C. den Reichs- und Religionsfrieden auf diese Lande, ihre Personen und Unterthanen zögen und dahin deuteten, daß sie vermöge desselben mit den Ihrigen in genannter Confession Exercitio von jedermann ungehindert und ungestört sollten gelassen werden, so sei ihm in Wahrheit nichts anderes bewußt, als daß die Fürsten zc. nicht allein in ihren Landen samt ihren Erbunterthanen von jedermann, der der katholischen Religion zugethan, in ihrem öffentlichen Exercitio unverhindert und unbeirrt verblieben wären, sondern daß sie auch in allen ihnen zustehenden Städten, Flecken und Dörfern alle Kirchlehn und Kirchen für sich eingezogen und mit Prädikanten A. C. besetzt hätten, so zwar, daß man im ganzen Lande Schlesien an diesen Orten keinen einzigen katholischen Bürger oder Bauer fände, ja ein solcher auch, wenn er sich sehen ließe und nicht zu ihrer Kirche halten wollte, schwerlich geduldet werden würde. Es wäre die A. C. so frei, daß selbst in des Kaisers Erbfürstenthümern es keine Stadt, noch ein Dorf, vier oder etliche Städte mehr und einige Dörfer ausgenommen, gäbe, wo nicht die Kirchen sämtlich mit Prädikanten A. C. besetzt, dagegen die katholischen Priester vertrieben worden, die katholischen Unterthanen aber

¹⁾ Kastner a. a. D. 11 ff.

verzogen wären, oder sich zur Annahme der A. C. verstanden hätten. Weil nun gewiß wäre, daß die Fürsten zc. nicht dulden würden, daß man ihre Unterthanen in der Religion bedrängte, und wie dieselben hierin ihr Gewissen zu verwahren vermeinten und von katholischen Ständen unbeirrt sein und verbleiben wollten: so wäre er in betreff seiner Unterthanen eben auch der Meinung, daß er hierin sein Gewissen verwahren, und, wie die Fürsten zc. die Ihrigen, so auch er die Seinigen in Sachen des Glaubens nicht anderer, als seiner Meinung, sein lassen wollte zc.

Nicht lange darauf, am 25. Juni 1609, errichteten die evangelischen drei Stände Böhmens und die Fürsten zc. A. C. Schlesiens unter einander ein Bündniß oder eine Union zu gemeinsamer Vertheidigung ihrer Religionsbekenntnisse¹⁾. Dieselbe war direct gegen den Kaiser gerichtet, weshalb auch Rudolf II., obwohl er von den Protestanten schon manches sich hatte abdringen lassen, sie dennoch nicht genehmigte²⁾, wogegen sein Bruder und Nachfolger, Kaiser Matthias II., keinen Anstand nahm, solches zu thun³⁾.

Auch ertheilte bald nachher, den 3. Juli 1609, Kaiser Rudolf II. den Böhmen, allerdings nicht aus freiem Antriebe, sondern von diesen dazu bezwungen⁴⁾, einen Majestätsbrief und ließ hierauf, am 20. August 1609, für die Schlesier sogar noch zwei dergl. Briefe folgen, von denen der eine in sieben Punkten das kirchenpolitische Verhältniß der Augsburg. Confessionsverwandten zu den Katholiken betraf, der andere aber den Fürsten zc. A. C. des Landes in zwei Punkten dahin willfahrte, daß von einem böhmischen Könige das schlesische Oberamt in keinem Falle dem Erzherzoge Karl, Bischof von Breslau, anvertraut, und das hinfüro und zu ewigen Zeiten kein anderer, als ein geborener Schlesier oder Böhme zum Bischof von Breslau erwählt oder bestätigt werden sollte⁵⁾.

1) „Verbündniß und Union, so zwischen den löblichen evangel. drei Ständen der Cron Böhme und den Herrn Fürsten und Ständen in Schlessen aufgericht, aufm Prager Schloß den 25. Junii 1609 als ein gemeines Religions-Defensiv-Werk“; vgl. St.-A., Werbs Manuser. f. 41.

2) Palm in der Zeitschrift V. 254.

3) Derselbe in den Act. publ. 1618. S. 62, 70, 75, 91, 200.

4) Ens a. a. D. I. 112. 5) Rastner a. a. D. 23.

So oft jedoch für gewöhnlich von einem Rudolfinischen Majestätsbriefe, der den Schlesiern gewährt worden, die Rede ist, wird darunter immer und regelmäßig der zuerst gedachte verstanden.

Mit diesem Majestätsbriefe nun hatte der Kaiser den Schutz der katholischen Kirche in unserem Lande seinerseits so gut, wie aufgegeben und es den wenigen daselbst noch vorhandenen katholischen Ständen überlassen, sich derselben, so viel sie konnten, anzunehmen¹⁾. Für die Protestanten aber war besagter Brief gleichsam eine Magna charta libertatis, indem sie auf grund desselben sich nunmehr für berechtigt hielten, ihren Fuß auch in solche Gebiete zu setzen, in denen der Eintritt oder doch die Bildung von Gemeinden, ihnen bis dahin verwehrt gewesen war. Daher auch bei ihnen der Jubel darüber, daß sie denselben erlangt, und die Erscheinung, daß er auf Beschluß der Fürsten zc. am 11. Oktober 1609 in allen Kirchen zu Breslau von den Kanzeln öffentlich verlesen, und ein kirchliches Dank- und Freudenfest darob gefeiert wurde²⁾.

Erzherzog Bischof Karl protestirte in einem Schreiben an die Fürsten zc. A. C., dat. Grätz den 30. Oktober 1609³⁾, gegen beide den Schlesiern verliehenen Majestätsbriefe, indem er sie für erschlichene Urkunden erklärte, die deshalb ihn und sein Stift, sowie die übrige Geistlichkeit auch nicht im mindesten binden, oder ihnen in etwas präjudicirlich sein könnten.

Die Fürsten zc. ihrerseits sandten hierauf mittels Schreibens, dat. Breslau den 25. November 1609⁴⁾, an den Bischof eine Gegenprotestation und richteten in dieser Sache außerdem an ihn auch noch ein Schreiben, dat. Breslau den 10. März 1610⁵⁾, worin sie u. a. sagen: Sie müßten hierbei denselben daran erinnern, daß ihnen nichts anderes zu Sinn und Gemüth kommen könnte, als daß sie zur Erhaltung der Reputation, Dignität und Hoheit des Kaisers, die nicht weniger in Vertheidigung seiner Verordnungen, Befehle und gegebenen Freiheiten, als in der seiner eigenen Person bestände, jederzeit Leib,

1) Wie sehr nachtheilig gedachter Majestätsbrief für die kath. Kirche in Schlessen gewesen, hat schon R. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen, angedeutet; vgl. Rastner a. a. D. 23.

2) Ebendas. 22. 3) Ebendas. 23. 4) Ebendas. 29. 5) Ebendas. 32.

Gut und Blut, ja alles Aeußerste einzusetzen nach Schuldigkeit bereit wären¹⁾).

Bald darauf, am 18. April 1610²⁾), überreichten die Reisser A. C. dem Bischof die schon früher erwähnte Bittschrift, daß er ihnen, „zum freien Exercitio ihrer christlichen A. C. eine Kirche, wie auch eine Schule daselbst, nach Inhalt und vermöge des Majestätsbriefes aufzubauen“ verstaten und zulassen wolle. Als sie auf diese und mehrere dergl. Suppliken vom Bischof keinen oder doch einen nicht befriedigenden Bescheid erhalten hatten, wandten sie sich wiederholt an die Fürsten zc. um Intervention, welche diese ihnen auch unterschiedlichmal, insbesondere durch Intercessionale, dat. Breslau den 7. Mai 1610, zu theil werden ließen. Doch erwiderte ihnen der Bischof auf dieses und andere dergl. Schreiben durch Rescript, datirt Reisse den 20. Oktober 1610³⁾), kurz und bündig, daß er in Reisse die freie Religionsübung nicht verstaten könnte, weil er sonst daselbst sein bischöfliches Amt mit Verletzung seines Gewissens einem fremden Hirten und Seelsorger abtreten und einräumen würde.

Als sodann die Reisser zufolge eines inzwischen von den Fürsten zc. erhaltenen Decretes, dat. Breslau den 8. Oktober 1610, einen Ausschuß von zwölf Personen gewählt und denselben unterm 3. November d. J. mit einer von zweihundertundvierzig angeesehenen Männern A. C. unterschriebenen und unteriegelten Vollmacht versehen hatten, damit durch ihn „ihren sehnlichen Wünschen wegen Erbauung von Kirche und Schule, auch Aufrichtung des Ministerii stattgethan werden möchte“: so machte zwar der Bischof in einem scharfen Schreiben, dat. Reisse den 8. November d. J., bei den Fürsten zc. wider solches Beginnen seine Einwendung, insbesondere daß der erlangte Majestätsbrief doch unmöglich so weit gehen, oder den Verstand haben könnte, die Unterthanen wider ihre Obrigkeit zu verheßen; die Fürsten zc. aber erließen nicht bloß an den Bischof eine Antwort, sondern auch

¹⁾ Bemerkenswerth erscheint, wie hier die Fürsten für die Vertheidigung der Verordnungen zc. des Kaisers Gut und Blut einzusetzen sich bereit erklären, während früher, der königl. Verordnung vom Mai 1527 und dem sog. großen Mandat des Königs vom 1. August 1528 gegenüber, Herzog Friedrich II. von Liegnitz und die Stadt Breslau einfach jeden Gehorsam ablehnten; s. o. 62 ff. u. 106 ff.

²⁾ Rastner a. a. D. 47. ³⁾ Ebendas. 59.

an die Reisser Bürgerschaft A. C. ein ferneres Decret, dat. Breslau den 15. November d. J., worin sie erklärten, daß derselben vermöge der kaiserlichen Concession nicht weniger, als anderen, die freie Uebung der Religion und ihres Gottesdienstes zugelassen wäre, und sie verhofften, der Bischof würde ihnen nunmehr ein Haus in der Stadt, oder der Vorstadt zur Predigt, Sacramentenspendung und überhaupt zum Gottesdienste verstaten. Dagegen rescribte der Bischof, als die Reisser jetzt aufs neue ihn um Zulassung von Kirche und Schule für sie gebeten, mittels Schreibens an den Rath der Stadt, dat. Reisse den 23. November d. J., daß er nun und zu ewigen Zeiten in dergl. Bitten nicht einwilligen, noch denselben statt geben könnte¹⁾).

Kaiser Matthias kam, als er nach der erzwungenen Abdankung seines Bruders Rudolf (22. Mai 1611) den Thron bestiegen hatte, nach Breslau, wo er am 18. September d. J. glänzend empfangen wurde, bestätigte dem Lande Schlesiens die Privilegien und Freiheiten, insbesondere auch beide Majestätsbriefe, und nahm sodann die Erbhuldigung entgegen. Leicht mochte ihm die Bestätigung genannter Briefe eben nicht geworden sein; doch, wie er zuvor sich kühn gezeigt in Verdrängung seines Bruders, so war er jetzt zu schwach, die ihm lästigen Fesseln zu brechen²⁾. Viel Freude hat ihm daher auch die von seinen protestantischen Unterthanen erschmeichelte Kaiserkrone³⁾ nicht eingebracht, um so weniger, als diese ihm überall zu verstehen gaben, wem er eigentlich dieselbe zu verdanken habe, und ihre Forderungen demgemäß steigerten⁴⁾.

Nach der Huldigung in Breslau wurde daselbst noch während der Anwesenheit des Königs ein Fürstentag gehalten. Als nun demselben die Reisser wegen freier Religionsübung eine Bittschrift übergeben hatten, so schickte auch unser Bischof Deputirte zum Könige, die ihm ein ebenfalls schon früher berührtes Memorial überreichten, worin es unter anderem heißt: Es hätte die Bürgerschaft A. C. jetzt und ihre Vorfahren bald nach Luthers Aufstand und Abfalle bisher in Reisse wohnen können und in Reichthum mit den Ihrigen sich ge-

¹⁾ Ebendas. 61 ff. ²⁾ Ebendas. 74.

³⁾ Fuchs a. a. 49. ⁴⁾ Enß a. a. D. I. 112.

nährt, ohne vom Bischof der Religion wegen in betreff der Taufen, der Trauungen und der Begräbnisse auch nur im geringsten bedrängt worden zu sein; auch sähe der Bischof durch die Finger, wenngleich dieselben außerhalb in andere Kirchen liefen. Daher ließe er auch den König bitten, die Sache dahin zu richten, daß das Häuflein von Katholiken in der Stadt Neisse ungedrängt bleiben und mit fremder Lehre nicht irre gemacht werde möchte, und auch dem Oberamt zu verstehen zu geben, daß die ertheilte Concession der Erbauung von Kirchen keineswegs auf Privatpersonen zu gänzlicher Verdrückung der katholischen Religion auszudehnen wäre.

Von den Gründen nun, auf welche die Neisser namentlich ihr Verlangen nach einer Kirche stützten, heben wir unter Uebergang der übrigen blos hervor, daß sie behaupteten, sie könnten ihr Gewissen nicht anders verwahren, und es wäre in Neisse der wenigste Theil katholisch.

Darauf erwiderten die bischöflichen Deputirten: Wenn die Neisser behaupteten, daß sie nicht anders ihr Gewissen verwahren könnten, so wäre eben auch der Bischof der Meinung, daß er sein Gewissen verwahren müßte; weil denn aber jenes Begehren derselben wider seinen geschworenen Eid und sein christliches Gewissen wäre, so wollte er eher Leib und Leben lassen, als wider sein Gewissen handeln und diesem Begehren nachgeben. Und ferner, gesetzt den Fall, daß in Neisse nur wenige noch katholisch wären, so könnte der Bischof um so weniger zulassen, daß das geringe Häuflein derselben vollends verführt würde; und weil in Schlesiens viele Tausend Städte, Flecken und Dörfer vorhanden, in denen kein einziger Mensch katholisch wäre, so wollte er die Stadt Neisse und seine anderen Orte von der Ausübung der A. G. rein bewahren, damit doch zehn oder wenig mehr Städte im Bisthum oder in ganz Schlesiens sein möchten, wo die wenigen Katholiken von den Prädikanten unbeirrt verbleiben könnten.

König Matthias händigte das Memorial und die Gegengründe der bischöflichen Deputirten den Fürsten zc. ein, welche hierauf durch Decret, dat. Breslau den 14. Oktober 1611¹⁾, die Neisser dahin

¹⁾ Kastner a. a. D. 79.

beschrieben, daß sie einen Pfarrer annehmen und auch inzwischen in einem Privathause Gottesdienst halten möchten, bis sich ihnen Gelegenheit böte, zu Erbauung einer Kirche in der Vorstadt zu gelangen zc., und auch dem König unterm 16. ej. von dem an die Neisser erlassenen Bescheide berichteten.

Nachdem dieser am 17. ej., ohne in dieser Sache etwas Weiteres gethan zu haben, von Breslau wieder abgereist war, und der Bischof nachher noch lange, aber vergeblich, auf eine Erklärung seitens des Hofes gewartet hatte, ließ sich derselbe mit einem Theile der Fürsten zc. in einen Interimsvergleich in betreff der Neisser ein, in welchem er sich dazu verstand, daß letzteren in dem heil. Abendmahl sub utraque, in Taufen, Trauungen und Begräbnissen mit Geläute kein Hinderniß geschehen, sowie auch freistehen sollte, in andere Kirchen des Gottesdienstes wegen sich zu begeben, ja für Alte und Schwache auch einen Geistlichen ihrer Religion ins Haus kommen zu lassen¹⁾.

§ 7. Die Lutherischen in Neisse erlangen auch für sich Kirche und Schule.

Der Bischof war in seine Heimath, Grätz in Steiermark, verreist und hatte seine Befehle der Administration zu genauester Befolgung überlassen.

Darauf versahen die Fürsten zc. die Neisser Bürgerschaft mit einem Decrete, dat. Breslau den 25. April 1613, worin sie derselben gestatten, außerhalb der Stadt, im Bereich von $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Meilen von ihr, eine Kirche zu erbauen und zwei Seelsorger, die jedoch nicht in der Stadt oder Vorstadt wohnen dürften, zu berufen, in der Stadt aber für ihre Kinder eine Schule aufzurichten und drei Präceptoren anzunehmen²⁾.

Infolge dessen mietheten die Neisser in dem zum St. Barbara-Hospitale der Stadt gehörigen Gute Senkwiß dem Bauer Jakob Bilgermann den Garten ab und ließen darin durch ihren ersten Pfarrer, Petrus Böhm, einen geborenen Neumarkter, predigen und

¹⁾ Ebendas. 80. ²⁾ Ebendas. 93 ff.

Gottesdienst halten, während sie zur Schule Kaspar Bekens Haus auf der Brüdergasse erwarben ¹⁾).

Der Bischof, von seiner Reise zurückgekehrt, befahl durch öffentlichen Anschlag und auch noch durch ein besonderes Decret, dat. Reisse den 2. September 1613, der Bürgerschaft bei Verlust aller Privilegien, Freiheiten, Habe und Gut, daß sie alsbald den Prädikanten und den Schulmeister, welcher auch predigte und Sakramente spendete ²⁾, aus der Stadt schaffen, die aufgeschlagene Stelle zur Kirche abbrechen, die Schule einstellen und alles wieder in vorigen Stand setzen sollten ³⁾. Desgl. reichte er beim Oberamte eine Protestation, dat. Breslau den 13. Januar 1614, wider den von den Reissern betriebenen Kirchenbau ein.

Als jedoch weder jenes Decret, noch diese Protestation sich von Erfolg zeigte, so begab er sich an den Hof des Kaisers und erwirkte von demselben sowohl ein Rescript an das Oberamt, wie auch ein offenes Schreiben an die Reisser, beide dat. Linz den 24. März 1614 und die Abschaffung des Reisser Kirchenbaues betreffend ⁴⁾.

Außerdem gab der Kaiser durch Rescript aus Oberamt, dat. Linz den 7. September 1614 ⁵⁾, eine Erklärung des Majestätsbriefes, die entschieden zu gunsten des Bischofs sprach, indem er darin näher ausführt:

Der Majestätsbrief wäre nicht in der Meinung und zu dem Ende begehrt und bewilligt worden, damit durch ihn jemandem an seinem uralten Besitze und seinem wohl erworbenen Rechte etwas entzogen und genommen, sondern vielmehr dazu, damit ein jeder bei demjenigen, was er dazumal im Besitze gehabt, ruhig gelassen würde („uti quilibet possidet, ita in posterum possideat“). Dem aber würde stracks zuwider sein, wenn man den Majestätsbrief wider den Bischof anziehen und ausdeuten wollte. . . Daher möchten die Fürsten u. A. G. sich selbst bescheiden und der Absicht, aus welcher genannter Brief aufgerichtet worden, zuwider nicht begehren, dem Bischof bezüglich des Reisser Kirchenbaues etwas aufzubringen, was keiner von ihnen in seinem Fürstenthum selbst nachgeben und thun würde u.

¹⁾ Minsberg a. a. D. 127. ²⁾ Kastner a. a. D. 122.

³⁾ Fuchs a. a. D. 75. ⁴⁾ Kastner a. a. D. 135 ff. ⁵⁾ Ebenbas. 167 ff.

Auch erließ der Kaiser, als der Bischof sich bei ihm beklagt hatte, daß die zu Reisse eingeführten Neuigkeiten, und die aus selben herrührenden Unordnungen immer noch nicht abgestellt würden, ein neues Rescript, dat. Wien den 28. April 1615, ans Oberamt, ohne jedoch damit einen Erfolg zu erreichen. Vielmehr ordnete dieses, als der Bischof am 11. Mai d. J. sich bei demselben u. a. darüber beschwert hatte, daß der Prädikant, der doch ausgewiesen worden, wieder Tag und Nacht in der Stadt wohne, seine Heirath anstelle, in der Faste sein Versprechen mache, in ihr wider des Bischofs Verbot öffentlich Fleisch esse u., am 13. ej. eine Gesandtschaft an den Bischof in Breslau ab und ließ ihm vortragen, daß er doch die Reisser in ihrem Exercitium nicht bedrängen und dem Prädikanten vergönnen möchte, in der Stadt Hochzeit zu halten. Dagegen erwiderte hierauf der Bischof durch seinen Kanzler: Es wäre eine offenbare Unwahrheit, daß die Reisser in ihrem Exercitium turbirt würden; dem Prädikanten aber zu gestatten, in der Stadt Hochzeit zu halten, könnte durchaus nicht geschehen. Dies würde er, schrieb er sodann, aus Reisse den 13. Juni 1615, noch an den Kaiser, ebensowenig zugeben, wie irgend ein Fürst oder Stand A. G. in seiner Schloßkirche einem katholischen Priester nach katholischem Brauche Messe zu lesen gestatten und sagen würde, es wäre solches seinem Glauben und seinem Gewissen nicht zuwider ¹⁾).

Nicht lange darauf kamen die Reisser bei dem im Oktober d. J. (1615) gehaltenen Ober- und Fürstenrechte bittweise ein, daß ihnen vermöge des Majestätsbriefes entweder in der Stadt eine Kirche aufzubauen, oder in einem Hause ihr Exercitium zu verrichten gestattet werden möchte. Da jedoch die Sache verschoben wurde, so brachte diese Verzögerung die Menge des Volkes dermaßen auf, daß sie die seither in Senkowitz benützte Kirche einrissen und am 26. Februar 1616 die verschiedenen kirchlichen Geräthschaften von dort nach der Stadt in das zur Schule gebrauchte Haus schafften, um darin den Sonntag darauf, den 28. ej., predigen zu lassen ²⁾.

Als ihnen jedoch dieses auf Beschwerde der bischöflichen Regierung vom 27. ej. seitens des Oberamtes durch Decret vom 1. März d. J.

¹⁾ Ebenbas. 170 ff. ²⁾ Ebenbas. 184.

aufs bestimmteste verboten wurde, so erkaufen sie am 2. ej. in der Altstadt auf der Bieler Gasse nahe bei der St. Johannis-Kollegiatkirche einen Garten oder Hofraum für 1550 Thlr., errichteten am Eingange desselben eine Säule, an der eine Tafel mit der Inschrift: „Auf Verwilligung der verstorbenen und der jetzigen kaiserlichen Majestät ist dieses Werk angefangen worden“, befestigt war, und ließen daselbst am Sonntag und auch am Freitag darauf predigen¹⁾.

Infolge dessen erließ nicht bloß der Bischof ein ernstes Rescript, dat. Meisse vom 16. März d. J., an den Prädikanten Petrus Böhm, den Ausschuß und die Gemeinde, sondern auch das Oberamt überschickte zur Abstellung solches Beginnens ein Patent vom 18. ej. an den Rath der Stadt Meisse behufs Bekanntmachung an die Gemeinde, und auch der Kaiser selbst forderte von den Meissern durch Befehl, dat. Prag den 1. August 1616, daß sie alle Neuigkeiten und Attentate, die sie bisher mit Aufrichtung von Schule und Kirche, Einführung eines Prädikanten u. dgl. vorgenommen, alsbald abstellen, dem Prädikanten und Schulmeister ferner keinen Aufenthalt gewähren und dem Bischof schuldigen Gehorsam erweisen sollten²⁾, wozu jedoch Fuchs die Bemerkung macht, es sei auch diesmal, wie schon früher, in betreff der Ausweisung des Prädikanten aus der Stadt, beim bloßen Befehle geblieben, und der Gottesdienst weiter fortgesetzt worden³⁾.

Auch in der folgenden Zeit wurde zwar seitens der Fürsten wiederholt der ernstliche Versuch gemacht, den Bischof zu bewegen, daß er seinen Unterthanen M. G. in Meisse Kirche und Schule zulasse; doch waren alle dergl. Versuche fruchtlos, indem der Bischof bei der Weigerung verharrte, den Meissern das Recht öffentlicher Religionsübung in seiner Fürstenthumshaupt- und bischöflichen Residenzstadt einzuräumen.

Man hat ihn deshalb viel geschmäht, selbst schwer beschimpft. Um hier nicht die harten Schimpfnamen zu wiederholen, mit denen man noch in neuester Zeit unseren Bischof, den Erzherzog Karl, belegt hat, sei bloß erwähnt, daß auch Fuchs von harten Verordnungen spricht, die derselbe erlassen⁴⁾, sowie von Verfolgungen, die er

¹⁾ Minsberg a. a. D. 133. ²⁾ Kastner a. a. D. 204.

³⁾ Fuchs a. a. D. 92. ⁴⁾ Ebendas. 75.

unermüdet gegen die Meisser fortgesetzt habe¹⁾, und daß Minsberg von ihm schreibt, er habe Härte auf Härte gehäuft²⁾ und sei mit eisernem Drucke gegen die Katholiken verfahren³⁾, ihm Starrsinn zur Last legt⁴⁾, von ihm sagt, er habe sein Verhältniß zur Gesellschaft und in demselben seine Bestimmung vergessen⁵⁾ 2c. Dagegen äußerte schon Kastner sich kurz und einfach dahin, daß Erzherzog Karl als Landesfürst und Bischof innerhalb der Grenzen seines Rechtes und seiner Pflicht zu handeln geglaubt, wenn er in seinem Lande die Einführung der evangelischen Religion nicht zugelassen⁶⁾, und auch Grünhagen ist gerecht und billig genug einzuräumen, man könne das Verhalten des Bischofs von seinem Standpunkte aus sehr erklärlich und begreiflich finden⁷⁾, sowie auch Krebs in gedachter Beziehung sehr richtig anmerkt, das eben sei der wunde Punkt in den damaligen Beziehungen von Staaten mit verschiedenen religiösen Bekenntnissen gewesen, daß der Grundsatz *cujus regio* 2c. zu allgemeiner Praxis geworden, so daß, so oft ein Fürst bei der Gegenpartei für seine Glaubensverwandten habe intercediren wollen, er habe zurückweichen müssen, sobald ihm der Gegner vorgehalten: Wie würde es dir gefallen, wenn ich deine Kreise störte⁸⁾?

Am 28. Januar 1617 starb Herzog Karl II. zu Münsterberg und Oels, der als langjähriger Oberlandeshauptmann in Ober- und Niederschlesien eine mächtige Stütze der Protestanten gewesen war⁹⁾. Der Kaiser verordnete hierauf zwar durch Patent, dat. Prag den 6. Februar 1617, den Herzog Adam Wenzel zu Teschen zum Oberamtsverwalter in Schlesien; doch starb dieser schon am 13. Juli d. J., worauf die Oberamtsverwaltung vom Kaiser durch Schreiben, dat. Dresden den 21. August 1617, dem Herzog Joh. Christian zu Brieg übertragen wurde.

Bald nachher, auf dem vom 5. bis 14. September d. J. zu Breslau gehaltenen Fürstentage, wurde Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich, Bruder unseres Bischofs Karl, nachdem er schon vorher,

¹⁾ Ebendas. 78. ²⁾ Minsberg a. a. D. 130. ³⁾ Ebendas. 132.

⁴⁾ Ebendas. 134. ⁵⁾ Ebendas. 135. ⁶⁾ Kastner a. a. D. 132.

⁷⁾ Grünhagen a. a. D. II. 154. ⁸⁾ Krebs, Act. publ. 1622—1625, 121.

⁹⁾ Fuchs a. a. D. 97.

am 5. Juni d. J., von den böhmischen Ständen zum künftigen König in Böhmen erwählt und darauf, am 29. ej. zu Prag gekrönt worden war, auch von den schlesischen Fürsten zc. zum König in Böhmen und obersten Herzog in Schlesien angenommen, worauf derselbe am 21. September in Breslau seinen Einzug hielt und daselbst am 24. ej. von den Fürsten zc. und am 25. ej. von der Bürgerschaft die Erbhuldigung empfing¹⁾).

Da begannen im Jahre 1618 in Böhmen jene heftigen Unruhen, welche gleichsam den Eingang zum 30jährigen Kriege bildeten. Bald wurde auf beiden Seiten gekämpft nicht bloß mit Schriften allein, sondern auch schon mit Waffen, wobei die Böhmen vorgaben, ihr Kampf gelte dem Schutze ihrer Privilegien und ihrer Religionsfreiheit, der Kaiser aber behauptete, er sei gezwungen, aufrührerische Unterthanen zum Gehorsam zu bringen.

Die Schlesier A. C., durch die Union vom J. 1609 an die Böhmen gebunden, vertheidigten deren Sache, wie ihre eigene, warben Kriegsvolk und theiligten sich am Kampfe. Auch schlossen sie, nachdem Kaiser Matthias am 20. März 1619 in Wien verstorben, und Ferdinand II. zunächst als König zur Regierung gelangt war, am 31. Juli d. J. bei einer General-Zusammenkunft auf dem Prager Schloß mit den evangelischen Ständen von Böhmen, Mähren und Lausitz eine Konföderation in einhundert Artikeln, die angeblich den Schutz ihrer Privilegien, namentlich des Majestätsbriefes, zum Zwecke hatte, in vielen Punkten aber den Rechten der Katholiken offenbar zu nahe trat²⁾, und stimmten selbst der von den Böhmen am 13. August d. J. erklärten Absetzung König Ferdinands und der von diesen am 26. ej. erfolgten Wahl des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen bei, während König Ferdinand von den

¹⁾ Kaffner a. a. D. 235 ff.

²⁾ Sie ist auszugsweise von R. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, VI. 323 ff., vollständig aber von Palm in den Act. publ. 1619, 367 ff. mitgetheilt und enthält u. a. unter 16 und 18 die Bestimmungen, daß in Schlesien der Oberhauptmann und in den Erbfürstenthümern alle Hauptleute und Kanzler, sowie in den Städten der Primas oder Bürgermeister nur evangel. Personen sein dürften.

Fürsten des Reiches am 28. ej. in Frankfurt a/M. zum Kaiser erwählt und darauf am 9. September d. J. als solcher gekrönt wurde.

Erzherzog Bischof Karl hatte sich viel bemüht, die Schlesier in der Treue und dem Gehorsam gegen König Ferdinand zu erhalten. Als er jedoch gesehen, daß all' sein Bemühen zu gedachtem Zwecke vergebens geblieben, so flüchtete er, da er bei der sich vollziehenden völligen Veränderung der politischen Verhältnisse in Schlesien, ohne Verletzung seines Gewissens, im Lande nicht bleiben konnte, am 27. September nach Polen an den Hof König Sigismunds, der sein Schwager war, wobei er von seinen Reissern A. C. bis Karlau verfolgt wurde und nur mit knapper Noth sich vor ihnen zu retten vermochte¹⁾).

Hierauf legten am 1. Oktober d. J. die schlesischen Fürsten zc. auf dem Rathhause zu Breslau einen Eid auf die Konföderation ab, und wurden am 22. ej. auch noch Defensores zur Handhabung derselben verordnet und vereidet.

Als sodann der neue König am 23. Februar 1620 seinen Einzug in unsere Landeshauptstadt gehalten, die Huldigung entgegengenommen und die Einrichtung des Religionswesens den Fürsten zc. A. C. überlassen hatte, so verschafften diese auf die bei ihnen inzwischen eingegangenen Suppliken insbesondere auch den Reissern Hülfe, indem sie ihnen unterm 21. März d. J. durch eine dazu speziell abgeordnete Kommission u. a. in der Altstadt die Kirche Maria in Rosis und in der eigentlichen Stadt die sog. Taberne, d. i. das städtische Weinhaus, zur freien Religionsübung bewilligten und auch bestimmten, daß das Bürger- und Meisterrecht niemandem der Religion wegen verweigert werden dürfte²⁾).

Die bischöflichen Administratoren vermochten gedachten Forderungen der Fürsten um so weniger einen Widerstand entgegenzusetzen, als letztere seit der Flucht des Bischofs die Stadt Reisse mit einer Fahne Soldaten besetzt hielten³⁾. So wurde denn den Evangelischen daselbst am 1. April d. J. in der Altstadt genannte Marienkirche und in der Stadt selbst gedachte Taberne, ein Eckhaus auf der Brüderstraße hart

¹⁾ Kaffner a. a. D. 249 ff. ²⁾ Ebendas. 268. ³⁾ Fuchs a. a. D. 102.

am Ringe, zu freier Uebung ihrer Religion eingethan¹⁾); doch sollten sie sich derselben nicht lange zu erfreuen haben, da hernach durch die einzige Schlacht vor Prag, wie Fuchs sich ausdrückt²⁾, das ganze System der unirten Länder zerschmettert wurde.

§ 8. Kleinere Notizen.

1. Grottkau.

Mag es auch seine Richtigkeit mit der Nachricht haben, in welcher Bučisch unter Berufung auf Schickfuß vom Bischof Balthasar meldet, derselbe sei den Lutheranern so sehr zugethan gewesen, daß er sie auch im Grottkauischen Fürstenthum und in der bischöflichen Residenzstadt Reisse selbst habe sich einnisten lassen³⁾: so steht doch andererseits fest, daß Luthers Lehre in Grottkau selbst nicht so viel Anklang und so großen Anhang gefunden, daß es daselbst auch nur zu Versuchen, eine eigene Gemeinde zu bilden, hätte kommen können, daß dagegen die sog. Landstände, d. i. die adeligen Dominialbesitzer der Umgegend, zum großen Theile sich jener Lehre zuwandten und, wie wir dies z. B. bereits von Kaspar Bischofheim auf Deutsch-Leipe vernommen, diejenigen Kirchen, deren Patronat sie besaßen, mit lutherischen Geistlichen besetzten⁴⁾.

Noch sei bei dieser Gelegenheit von Grottkau bemerkt, daß dort früher ein Kloster Augustinerordens bestanden, welches aber von den Brüdern „ganz öde und wüste“ verlassen, überdies auch im J. 1549 bei einer gewaltigen Feuersbrunst, die über die ganze Stadt ergangen, „in grund verderbet worden“, und von welchem sodann, da keine Hoffnung auf Neuerrichtung desselben mehr vorhanden war, Bischof Balthasar durch Urkunde, dat. Reisse, Mittwochs am Abende Thomä Apostoli (20. Dezember) 1559⁵⁾, „alle Zinse und Einkommen“ der Stadt Grottkau auf deren Bitten zum Hospital überwies.

¹⁾ Kastner a. a. D. 277. Daß damals selbst die Pfarrkirche in Gefahr gewesen, für die Katholiken verloren zu gehen, darüber vgl. Kastner, St. Jakobuskirche 25 ff.

²⁾ Fuchs a. a. D. 108.

³⁾ Angeführt bei Fuchs a. a. D. 39 und bei Heyne a. a. D. III. 750.

⁴⁾ Chronik der Stadt Grottkau 55. ⁵⁾ Domarchiv, Kopialbuch V. 147.

2. Ziegenhals.

Hier scheint die Lehre Luthers mehr Anklang und größeren Anhang, als in den meisten anderen Orten des Fürstenthums, gefunden zu haben; denn schon unter Bischof Kasparus hatte dasiger Pfarrer sich bei diesem beschwert, daß sich etliche daselbst „nicht im Gehorsam der heil. christlichen katholischen Kirche verhielten und mit diesem ihren ungehorsamen Leben den anderen ein böses, ärgerliches Exempel gäben“, worauf der Bischof durch Rescript, dat. Reisse den 3. März 1564¹⁾, an die von Ziegenhals den Befehl erließ, dieselben ernstlich dahin anzuhalten, daß sie sich im Gehorsam der katholischen Kirche befinden ließen.

Später aber, zur Zeit der Konföderation, unterm 12. Dezember 1619, kamen die Evangelischen daselbst, deren Zahl inzwischen anscheinlich gewachsen sein mochte, beim Oberhauptmann, Herzog Joh. Christian von Bries, mit einer Bittschrift ein, daß er „als Vater des Vaterlandes in landesfürstlicher Gnade“²⁾ sich ihrer erbarmen und mit den übrigen Defensoren die Sache dahin leiten möchte, daß sie, wie die zu Falkenberg und an anderen Orten, in der ordentlichen Pfarrkirche zu Ziegenhals, weil sonst keine andere vorhanden wäre, zu gewisser Zeit auch ohne Verhinderung der Katholischen ihren Gottesdienst und ihre evangelische Religion einstweilen üben dürften³⁾. Worauf die Fürsten 2c. durch Decret vom 10. März 1620 ihnen den Bescheid ertheilten, daß sie „vermöge des klaren Majestätsbriefes und der Konföderation“ berechtigt sein sollten, sich eine neue Kirche zu bauen, oder ihr Exercitium in einem hierzu bequemen Hause anzuordnen, auch zu demselben taugliche Kirchen- und Schuldiener zu erfordern und selbst zu besolden, oder auch durch annehmbare Tractaten mit den Katholischen die Kirche für sich zum alleinigen, oder doch zum abwechselnden Gottesdienste zu erlangen⁴⁾.

Um jene Zeit (1620) soll dann „durch Verführung Christoph Wildners und Christoph Rittes“ „ein großer Abfall vom Glauben zum Luther-

¹⁾ Kastner, Script. Niss. K. B. 12. 194.

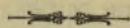
²⁾ Erzherzog Bischof Karl scheint ihnen nicht mehr als Landesfürst gegolten zu haben.

³⁾ Derselbe, Reisse 264 ff. ⁴⁾ Ebendas. 268.

thum“ erfolgt sein, indem „der Wolf bei dreihundert Schafe erhascht“, von denen sodann 1621 etliche wieder nach und nach umkehrten¹⁾.

Dagegen mögen die noch übrigen Städte des Fürstenthums: Dittmachau, Patzschau, Weidenau und Freivaldau vom Lutherthum sich wohl gänzlich frei gehalten haben; wenngleich der Pfarrer in Freivaldau unter den Bischöfen Kasparus und Martinus, wie wir gehört, und zur Zeit des Bischofs Kasparus, wie es scheint, auch der in Patzschau²⁾ verheirathet gewesen.

1) Ebendas. 264. 2) Kopie in der Zeitschrift XVII. 144.



Anhang.

Reformation in der Grafschaft Glatz und im Markgraftum Lausitz.

§ 1. Grafschaft Glatz.

In den J. 1524 bis 1527 war die neue Lehre auch in unsere Grafschaft eingedrungen und hatte vielfach, namentlich in den Städten und bei dem Adel des Landes und so auch in Glatz selbst, Anklang gefunden. Haben wir doch bereits früher¹⁾ aus einem Briefe, den Herzog Karl I. von Münsterberg unterm 29. Oktober 1528 an seine Schwester Margaretha von Anhalt geschrieben, mit Sicherheit erfahren, daß König Ferdinand die Prediger zu Glatz, Sprottau etc. vertrieben habe.

Doch mochte die Lehre Luthers wohl noch nicht allenthalben in diesem Lande verbreitet sein und noch nicht tiefere Wurzeln geschlagen haben, als sie schon wieder durch die nachfolgenden Sekten der Schwentfelder und der Wiedertäufer stark bedrängt, hie und da auch wohl zurückgedrängt und niedergehalten wurde.

Soll doch Schwentfeld selbst um das J. 1530 nach Glatz gekommen sein und unter dem, wie Wedekind sagt²⁾, von Luther sehr unseiner verunstalteten Namen Stank- oder Stenckfeld das Gift seiner Lehrräthe theils mündlich, theils auch schriftlich, nämlich durch Bücher, die er unter dem Volke verbreitete, mit solchem Erfolge ausgestreut haben, daß nachher seine Irrlehre gerade in der Grafschaft und speziell in Glatz üppig aufsproßte und sich täglich gebieh.

Hier in Glatz hatte sich zwar der katholische Gottesdienst in der Pfarrkirche bis zum J. 1537 ununterbrochen behauptet, mußte aber

1) S. o. 332. 2) Wedekind, Grafschaft Glatz 239.

nachher dem Schwentkfelberthum Platz machen, welches sodann an zwanzig Jahre in ihr herrschte, indem von 1538 bis 1558 an ihr schwentkfeldische Prediger angestellt waren.

Genannte Kirche gehörte seit alter Zeit dem Johanniterorden¹⁾, und war der jedesmalige Komtur zugleich Pfarrer an derselben.

In der Grafschaft aber herrschte vom J. 1537 an Johann von Bernstein, dem König Ferdinand dieselbe in gedachtem Jahre für 83464 Flor. rhein. verpfändet hatte²⁾. Dieser Pfandherr nun, einer der reichsten und angesehensten Männer seiner Zeit, der in Mähren, Böhmen u. zahlreiche Herrschaften besaß, dabei Oberhauptmann in Mähren und seit 1528 Vormund des nachmaligen Herzogs Wenzel Adam von Teschen war, an den er auch seine älteste Tochter Maria verheirathete, hinderte seinerseits nicht das Emporkommen der Lutherischen, der Schwentkfelder und der Wiedertäufer, sondern ließ sie

¹⁾ Schon Herzog Friedrich von Böhmen bestätigte 1183, und desgl. Bischof Heinrich von Prag 1184 dem Orden u. a. die vom Grafen Bogusck erbaute St. Wenzelskirche in Olag; vgl. Neuling a. a. D. 27.

²⁾ Die Ansichten der Autoren über das Verhältniß, in welchem dieser Herr einerseits zum alten Glauben und andererseits zu den neuen Lehren gestanden, sind verschieden. Die einen halten ihn für einen Katholiken. So antwortet auf eine Anfrage des General-Vicars J. Schipp, wie sich die katholische Religion in Stadt und Herrschaft Friedek zu einer Zeit habe erhalten können, wo dieselben unter einem Herzoge (Wenzel Adam von Teschen) standen, der die Reformation in Teschen und allen anderen ihm gehörigen Orten eingeführt habe, Scherschnick, Präsekt des kathol. Gymnas. zu Teschen, unterm 9. April 1799: Da Herzog Wenzel die Herrschaft Friedek im J. 1545 an Joh. von Bernstein für 12000 Dukaten verpfändet habe, dieser jedoch katholisch gewesen sei, so habe der Herzog die lutherische Lehre im Friedekischen nicht einführen gekonnt, Bernstein aber nicht gewollt; vgl. Radba, Programm IX. (1884) 2. Andere, wie Wedekind a. a. D. 251, sagen blos, Bernstein habe die verschiedenen Neuerer frei schalten und walten lassen, sie nicht gehindert; und wieder andere, wie Kögler, Grafschaft Olag 65, Berg a. a. D. 17, Welzel, Schles. Pastoralbl. 1887. Nr. 1, meinen von ihm, er habe dieselben geradezu begünstigt. Letztere Meinung nun dürfte wohl die richtige sein, da schon Moibanus in einer an Bernstein gerichteten, von Kreuzerfindung (3. Mai) 1541 datirten besonderen Schrift: *Ad Magnificum ac Generosum Dominum Joannem Baronem a Bernstein in Helfenstein etc. den unermüdblichen Eifer in Ausbreitung des Evangeliums von ihm rühmt, ihn nämlich mit den Worten anredet: „Ego itaque quum sciam M. T. in propagando Evangelio et illustranda doctrina Christi indefessam esse, . . merito gratulor tibi tuisque omnibus hanc heroicam, imo divinam virtutem, timorem s. Dei.“*

frei schalten und walten, ja soll sie sogar, wie einige wollen, geradezu begünstigt und befördert haben.

Da trug es sich zu, daß im Jahre 1537 unter dem Komtur Hans von Praga kein bestimmter Prediger an der Pfarrkirche zu Olag angestellt war. So gelang es denn dem Rathe der Stadt, in welchem bereits eine größere Anzahl von Mitgliedern schwentkfeldisch gesinnt war, sehr leicht, von Herrn von Bernstein die Einwilligung zu erhalten, auch einen schwentkfeldischen Geistlichen als Prediger berufen zu dürfen. Die Wahl fiel auf den uns von Liegnitz her bekannten Fabian Eckel, der, nachdem er seit seiner Verweisung von dort viel umhergeirrt war, nun im J. 1538 am Charfreitage unter dem Geläute aller Glocken als Prediger feierlich in die Pfarrkirche eingeführt wurde und auch nach seinem am 3. Juni 1546 daselbst erfolgten Tode in Sebastian Eisenmann aus Liegnitz einen Schwentkfelder zum Nachfolger erhielt.

Desgl. war zugleich mit Eckel auch Valer. Rosenhayn, und nicht lange darauf auch noch Joh. Sigismund Werner, die wir ebenfalls schon von Liegnitz her kennen, und die gleich jenem vom Luther- zum Schwentkfelberthum sich gewendet hatten, nach der Grafschaft gekommen, und war von ihnen Rosenhayn als Prediger in Neurode, und Werner auf Eckels Empfehlung um 1540 als Prediger in Rengersdorf angestellt worden¹⁾.

Ungefähr gleichzeitig mit den Schwentkfeldianern hatten sich aber auch die Wiedertäufer in der Grafschaft viel verbreitet, als deren Hauptsitz die Stadt Habelschwerdt galt, indem hier um das J. 1545 fast die gesamte Bürgerschaft sich zu ihnen bekannte. Zwar erließ König Ferdinand im J. 1548 den Befehl, daß alle Anhänger dieser Sekte das Land verlassen sollten, und mögen infolge dieses Befehles damals auch einige Hundert derselben ausgewandert sein²⁾; viele von ihnen aber gehorchten dem königlichen Edicte nicht, sondern lebten noch lange Zeit, wohl an zwanzig Jahre, weiter im Lande, bis ihnen durch eine noch zu erwähnende kaiserliche Kommission im J. 1558 strengstens auferlegt wurde, entweder ihrer Schwärmerei zu

¹⁾ Bach, Grafschaft Olag 98 ff. ²⁾ Ebenda. 102 ff.

entsagen, ihre Kinder zur Taufe zu bringen und sich selbst der katholischen Kirche anzuschließen, oder die Grafschaft und alle der Krone Böhmen einverleibten und Erbländer für alle Zukunft zu meiden und nicht mehr zu betreten.

Je mehr aber das Sektenwesen in der Grafschaft und speziell in der Stadt Glatz in Aufnahme und Aufschwung gekommen war, desto mehr war durch dasselbe den dort bestehenden Klöstern der Boden für ihre Existenz unter den Füßen hinweggezogen worden. Daher die Erscheinung, daß nur wenige Jahre später, nachdem insbesondere das Schwentkelderthum an der Pfarrkirche zu Glatz seine feste Stütze gefunden hatte, die beiden Klöster der Franziskaner, die daselbst bestanden, nämlich das Minoritenkloster auf dem Sande vor der Stadt und das Bernhardinerkloster bei St. Georg, auch wirklich eingegangen sind. In betreff des ersteren erfahren wir nämlich, daß der Guardian desselben, Andreas Kohl, nachdem auch noch der letzte Ordensbruder, Georg Görloch, das Kloster verlassen, um in den Ehestand zu treten¹⁾, im J. 1542 das Klostersvorwerk unter gewissen Bedingungen dem Rathe der Stadt übergeben und zwei Jahre darauf das Kloster selbst geschlossen habe²⁾. Und in betreff des anderen schreibt Sannig, daß dasselbe wegen des durch Häresien und Kriege verursachten Mangels an Brüdern im J. 1546 vom Brünner Kapitel vollständig aufgegeben und mittels Urkunde, dat. Glatz den 1. August 1546, der Stadt, bis einmal der Orden zurückkehren wolle, zu einem Hospital eingeräumt worden sei³⁾, sowie auch eine gleichzeitige Handschrift meldet, es habe niemand mehr den Brüdern etwas geben wollen, da man damals in Glatz wiedertäuferisch, schwentkelderisch und lutherisch, alles durcheinander, gewesen sei u. d.⁴⁾, weshalb auch dieselben Freitags vor Michaelis 1548 die Stadt verlassen.

Nur das Augustinerstift daselbst vermochte alle Stürme der Reformationszeit zu überdauern und wurde in der Folge nach dem Verluste der Pfarrkirche und dem Untergange der beiden genannten

¹⁾ Er kommt noch im J. 1558 als häretischer Pfarrer von Volpersdorf vor; vgl. Volkmer und Hohaus a. a. D. III. 27.

²⁾ Bach a. a. D. 105. ³⁾ Sannig a. a. D. 119.

⁴⁾ Angeführt bei Bach a. a. D. 105.

Klöster ein fester Stützpunkt für die noch übrig gebliebenen Katholiken nicht bloß der Stadt Glatz, sondern auch der Umgegend davon.

Anders aber, und zwar günstiger für den katholischen Theil der Bevölkerung, gestalteten sich die kirchlichen Verhältnisse in der Grafschaft Glatz, als dieselbe nach dem Tode des bisherigen Pfandherrn Joh. von Bernstein († am 8. September 1548) für 140 000 Gulden in den Pfandbesitz des Herzogs Ernst von Baiern, Erzbischofs von Salzburg, gelangte, indem dieser Herr als ein katholischer Fürst auch die Aufnahme der katholischen Religion in seinem Lande kräftig zu befördern suchte. Zwar war er im J. 1550, nachdem er in Glatz die Erbhuldigung entgegengenommen, nach Baiern wieder zurückgereist, kehrte aber im Januar 1556, nachdem er inzwischen auf sein Erzbisthum Verzicht geleistet hatte, nach Glatz zurück, um hier sodann für die Dauer seine Residenz zu nehmen¹⁾.

Als nun kurze Zeit darauf die sämtlichen Pfarrer der Grafschaft bei ihm im Schloß erschienen waren, um ihn nach seiner Rückkehr zu begrüßen, sprach er in seiner Erwiderung auf die Begrüßung an sie das Verlangen aus, daß sie die Irrlehren verwerfen und seine Unterthanen nach der von der katholischen Kirche vorgeschriebenen Weise unterrichten sollten, indem er ihnen zugleich ankündigte, daß in nächster Zukunft eine genaue Untersuchung über den Religionszustand des Landes vorgenommen werden würde²⁾.

Diese Untersuchung wurde sodann im J. 1558 auch wirklich ausgeführt, nachdem inzwischen der Kaiser auf Anhalten des Herzogs die Mitglieder zu einer Kommission, unter ihnen auch den uns wohl bekannten Breslauer Kanonikus Sebastian Sleupner, ernannt hatte, welche nachher in Form eines geistlichen Gerichtshofes gedachte Untersuchung vornehmen und darauf das Nöthige beschließen sollte³⁾.

Am 27. Juni d. J. eröffnete die Kommission ihre Sitzungen, und erließ hierauf der Herzog, wie der Chronist Mich. Steinberg berichtet⁴⁾, am 2. Juli ein Mandat an die Geistlichen, am 4. ej. auf dem Schlosse zu Glatz zu erscheinen. Es stellten sich achtundzwanzig derselben den Kommissarien, unter denen die beiden: Johannes

¹⁾ Ebendas. 108 ff. ²⁾ Ebendas. 110. ³⁾ Ebendas. 111.

⁴⁾ Mich. Steinberg a. a. D. 171 ff.

Greffavicus¹⁾ und Abt Leonhard von Fürstfeld als Examinatoren fungirten, und wurden über eine lange Reihe kirchlicher Lehrpunkte inquirirt; auch wurden noch am 5. ej. etlichen Pfarrern 14 Fragen vorgelegt, welche sie, die einen schriftlich, die anderen bloß mündlich, den Kommissarien beantworten sollten.

Als Resultat dieser eingehenden Untersuchung stellte sich heraus, daß von sämtlichen Geistlichen, welche geprüft worden waren, nur vier, nämlich die Pfarrer von Nieder-Hannsdorf, von Rißlingswalde, von Reinerz und von Wünschelburg, obgleich die beiden mittleren verheirathet waren, als „ganz und durchaus katholisch“, von den übrigen aber die meisten als lutherisch, einige als schwenkfeldisch, und wieder von den Lutherischen mehrere als ganz, einer als halb lutherisch befunden wurde, während andere predigten, wie man's verlangte, oder auch selbst nicht wußten, was sie glaubten, und nun, um dem Volke zu gefallen, alles nach lutherischer und schwenkfeldischer Weise durcheinander mischten²⁾.

Sodann hinterließen die Kommissarien den 6. Juli einen schriftlichen Abschied, dat. Glas den 5. Juli 1558, in welchem zuvörderst Thomas Schweiker³⁾, Prediger zu Rengersdorf, als Haupt-Schwenkfeldianer, und dann auch alle Wiedertäufer, wie schon oben bemerkt worden, aus der Grafschaft verwiesen, und ferner eine große Anzahl von Pfarrern und Predigern, unter ihnen auch unser Chronist Mich. Steinberg, Pfarrer in Gabersdorf⁴⁾, ihrer Stellen verlustig erklärt

¹⁾ Wohl Abt Joh. IV. Tharlan von Grüssau.

²⁾ Volkmer und Hohaus a. a. D. III. 25 ff.; doch erscheinen hier der 3. und 4. Juli als Prüfungstage, wornach wohl obige Angabe Steinbergs, der den 4. und 5. Juli als solche ansetzt, zu berichtigen sein wird.

³⁾ Bei Steinberg a. a. D. 174 heißt der Name Schweitler.

⁴⁾ Mich. Steinberg war nach den von ihm in seiner Chronik niedergelegten autobiographischen Aufzeichnungen anfänglich durch fast vier Jahre Mönch im Franziskanerkloster zu Schweidnitz, hierauf an verschiedenen Orten Mühlischer, sodann Bädermeister, später auch Kretschmer in Schweidnitz gewesen, bevor er schwenkfeldischer Prediger wurde und als solcher am Neujahrstag 1554 zum erstenmal in Gabersdorf auftrat, wo ihn aber nach Verlauf von 4½ Jahren, wie oben gesagt, das Loos ereilte, abgesetzt zu werden. — Daß den oben bei Reiffe erwähnten ehemaligen Reisser Kreuzherrn Kaspar Stender, Pfarrer von Habelschwerdt, „der Fiedler“ genannt, nicht das gleiche Schicksal traf, dieser vielmehr von Bach a. a. D. 122 und von Bede-

wurden, woran sich noch die Forderung schloß, daß die von Glas sich von der katholischen Lehre nicht absondern, und auch die anderen Städte sich zu dieser Lehre halten sollten.

Nun stellte der Herzog in Glas, nachdem der schwenkfeldische Prediger Sebast. Eisenmann sich freiwillig von da entfernt hatte, seinen Hofkaplan, den geistlichen Rath Christoph Neätius, einen sittenreinen und glaubenseifrigen Mann, als Pfarrer an und trug ihm weiterhin, im J. 1560, auch eine General-Visitation in der Grafschaft auf, die derselbe auch im Herbst d. J. abhielt, und bei der sich insbesondere ergab, daß die Kirchen im allgemeinen in ärmlichem Zustande sich befanden, und daß auch hier, wie dies anderwärts so vielfach geschehen war, manche vom Adel am Kirchengute sich stark vergriffen hatten¹⁾.

Nicht lange nach dieser Visitation, schon am 6. Dezember d. J., starb Herzog Ernst, und ging hierauf der Pfandbesitz der Grafschaft wieder in andere Hände über. Damit wurde jedoch abermals das kirchliche Verhältniß der Bewohner des Landes ein anderes, und zwar diesmal entschieden zu gunsten der Anhänger der A. G., indem von da an nicht bloß die Adelligen, soweit sie solches nicht schon früher gethan, fast sämtlich diesem Bekenntnisse beitraten, sondern auch die landesherrlichen Beamten dasselbe eifrig in Aufnahme zu bringen suchten²⁾.

In Glas selbst sah sich Christoph Neätius, da die Stadt ihm das ihm gebührende Salar verweigerte, schon im J. 1561 genöthigt, sein Amt als Pfarrer niederzulegen, worauf der Rath der Stadt, nachdem im Jahre 1562 der Prediger an der Pfarrkirche, Niklas, der noch ein katholischer Priester gewesen, als Pfarrer nach Janernig abgegangen war, mit Bewilligung des Komturs Hans Candier von Spiegel

Kind a. a. D. 244 sogar als katholisch bezeichnet wird, verdankt er wohl dem Umstande, daß er der kaiserlichen Kommission versprochen haben mochte, trotz der vier Satten seiner Fiedel von da an bloß katholisch zu lehren.

¹⁾ Bach a. a. D. 113 ff. Schon Moibanus schrieb in gedachter Beziehung an Joh. von Bernstein von solchen Räubern des Kirchengutes: „Taceo quod et ipsi sacrilegas manus apponunt ad bona ecclesiastica, haec rapiunt, haec devorant isti vultures: plerique inter nobiles et cives, quasi non sit iudex, qui olim sit contra tales fures ecclesiasticos severissime laturus sententiam.“

²⁾ Kögler a. a. 69.

den lutherischen Geistlichen M. Joh. Berger und nach diesem im J. 1564 den von uns schon bei Leobschütz genannten Andreas Eifigk als Prediger an die Kirche berief¹⁾).

Prediger Eifigk mag sicher viel zur Bekämpfung des Schwentkfelder- und zur Ausbreitung und Befestigung des Lutherthums in der Graffschaft geleistet haben, weshalb auch, als er nachher einen Ruf nach Jglau in Mähren erhalten hatte, Kaiser Maximilian II. selbst durch ein Rescript, dat. Wien den 18. Januar 1572, dem Hauptmann Christoph Muckeck von Bebau und dem Kanzler Hermann Jglen zu Hartenrauth in Olaz befahl, denselben vor sich zu erfordern, mit ihm aus der Sache zu reden und an des Kaisers statt von ihm zu begehren, daß er bei seiner Vocation (für die Graffschaft) „zu Beförderung des Lobes und Reiches Gottes noch ferner verbleiben und seinem Amte, wie bisher geschehen, weiter fleißig und treulich vorstehen wolle“²⁾).

Eifigk blieb auch wirklich ferner in Olaz, und wurden ihm nun noch zwei Diakone als Gehülfen zur Seite gegeben; doch glaubte er später, nachdem er lange Zeit die Schwentkfelder bekämpft hatte, seinen Kampfesmuth auch gegen die Katholiken üben zu müssen, indem er sie öffentlich von der Kanzel herab heftig angriff. Zwar ließ ihm anfänglich hierüber Christoph Kirmeser³⁾, Propst im Augustinerstift, in freundlichen Worten Vorstellungen machen; da aber diese nichts fruchteten, so sah sich derselbe nachher gezwungen, durch Eingabe vom 15. Januar 1585 sich über ihn beim Magistrate zu beschweren.

Eifigk starb als Oberprediger in Olaz am 15. August 1591⁴⁾, nachdem ihm Neätius schon lange vorher, am 23. Juni 1574, im Tode vorangegangen war⁵⁾).

¹⁾ Bach a. a. D. 120 ff.

²⁾ Buchisch a. a. D. zum J. 1572.

³⁾ Christoph Kirmeser, der aus Schemnitz in Ungarn herkam, war von 1574 an Rektor des Pfarrgymnasiums in Reisse gewesen, nach dem Tode seiner Ehefrau Agnes, geb. Kauschke, aber in den geistlichen Stand getreten, worauf er am 4. Januar 1584 vom Prager Erzbischof Martinus als Propst des oben genannten Stiftes in Olaz bestätigt und eingesetzt wurde; vgl. Rastner, Archiv IV. 104.

⁴⁾ Bach a. a. D. 139; andere haben den 18. August, vgl. oben S. 140 Nr. 2.

⁵⁾ Volkmer und Gohaus a. a. D. III. 83.

Um jene Zeit war die Lage der noch treu gebliebenen katholischen Gemeinden, deren Zahl gegen das J. 1571 einschließlich der Olager Stiftskirche blos noch zehn betrug, eine überaus schwierige, indem die adeligen Herrn im Verein mit den lutherischen Predigern das Land, soweit es noch nicht der A. C. zugethan war, durchaus derselben zuzuführen suchten¹⁾).

Zu diesem Zwecke gab es in der Umgegend von Olaz Gutsherrn, welche ihre katholischen Unterthanen geradezu verhinderten, den Gottesdienst in der Stiftskirche zu besuchen, gab es sogar solche, die eine Geldstrafe von zehn bis zwölf Thalern gegen jedermann festgesetzt hatten, der sich etwa beikommen ließ, sein Kind zur Taufe in genannte Kirche zu schicken²⁾).

Besonders bemerkenswerth aber in gedachter Beziehung ist das Beispiel von Königshain, ganz nahe bei Olaz gelegen. Dort war die Kirche bis zu dem im Jahre 1582 erfolgten Tode des Pfarrers Thomas Langner ununterbrochen in katholischen Besitze geblieben, und die Bewohnererschaft des Dorfes durchweg katholisch; gleichwohl wurde jetzt ein lutherischer Diakon aus Olaz, Namens Simon, zum Pfarrer des Ortes ernannt. Obwohl nun die Gemeinde noch im J. 1582 in einer von 47 Bauern und Gärtnern unterschriebenen Supplik sich beim Landeshauptmann Christoph von Schellendorf und sodann aufs neue und noch dringender in einer Supplik vom 20. März 1585 bei dessen Nachfolger Hans von Panwitz hierüber beschwerte: so blieben doch diese und auch alle weiteren Schritte, die sie noch in den folgenden Jahren zu dem Zwecke that, um des ihr aufgedrungenen lutherischen Predigers wieder ledig zu werden, fruchtlos, sondern hatte sie denselben zu ertragen, bis erst später nach geraumer Zeit in Folge kaiserlichen Edictes alle Kirchen landesherrlichen Patronats in der Graffschaft Olaz den Katholiken zurückgegeben werden mußten³⁾).

Bei Anwendung solcher Mittel, wie die ange deuteten, wäre es dann wohl nicht zu verwundern, wenn die noch wenigen katholischen Kirchen fast sämtlich vollends den Lutherischen zugefallen, und so die

¹⁾ Bach a. a. D. 124.

²⁾ Ebendas. 128 ³⁾ Ebendas. 129 ff.

Angabe von Berg¹⁾ richtig wäre, daß zuletzt nur noch die Gläzer Stifts-, und die Alt-Wilmsdorfer Kirche immer und ununterbrochen in den Händen der Katholiken geblieben seien.

§ 2. Markgrasthum Laufitz.

Die Ober- und Niederlausitz, jede mit den sog. Sechsstädten, gehörte in der Zeit, von der wir hier handeln, in politischer Beziehung, wie Schlesien und Mähren, zu den Nebenkändern der Krone Böhmen, in kirchlicher aber mit Ausnahme der Stadt Zittau und deren Umgebung, die unter dem Bisthum Prag standen, zum Bisthum Meissen.

Die Bischöfe von Meissen nun waren als gute Hirten eifrig bemüht, die von Luther begonnene Neuerung von ihrer Herde fern zu halten, waren aber auch fleißig darauf bedacht, die hie und da in der Kirche vorhandenen Mißbräuche, welche besagter Neuerung so großen Vorschub leisteten, soviel sie konnten, abzustellen und zu beheben.

Schon Bischof Johannes VI. von Salhausen, zu dessen Zeit Luther zuerst mit seiner neuen Lehre hervorgetreten, trat derselben kräftig entgegen; dabei werden ihm aber die Worte in den Mund gelegt: Wenn man die Mißbräuche bei der Geistlichkeit nicht abschaffte, so würde dieser schwarze Mönch eine Reformation anrichten, daß man die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen würde. Er starb 1518 den 9. April²⁾.

Sein Nachfolger Johannes VII. von Schleinitz erließ schon im Jahre 1520 an seine Diöcesanen eine Verfügung, dat. Stolpen den 24. Januar 1520, worin er speziell Luthers im J. 1519 erschienenen Sermon vom hochwürdigen Sakrament des wahren Leichnams Christi

¹⁾ Berg a. a. D. 17.

²⁾ Vgl. Chronicon Lusatie, conscriptum a Doctore Christiano August. Pfaltz von Ostrik, Praelato ad S. Vitum, Ao. 1676, 26. Januar. Hdschr. Dieser Chronist, der im J. 1660 zum Doctor ss. Theologiae promovirt worden, war zuvor Pfarrer in Seitendorf, sodann Dechant in Friedland i. B. gewesen, ehe er Archidiacon und Prediger bei St. Veit in Prag wurde und später, am 26. Januar 1670, zum Official und General-Vicar der Erzbischofe Prag erwählt wurde. Er hinterließ sechszechn Schriften zumeist apologet. oder homilet. Inhalts, die er durch den Druck veröffentlicht hatte. Vgl. über ihn die noch zu erwähnende Chronik von Dornik, Hdschr. 390 ff.

proscribirt, indem er darin weiter ausführte: Obwohl Luther in genanntem Sermon blos wünsche, daß das heil. Sakrament unter beiderlei Gestalt gespendet, und das entgegenstehende Verbot aufgehoben werden möchte, so sei doch offenbar, daß dadurch diejenigen, welche dasselbe bisher unter einer Gestalt empfangen, leicht geärgert, und ihnen Gewissenskrupel bereitet werden könnten, umsomehr, als seine Geistlichen und deren Kirchkinder mit dem vom Hussitismus angesteckten Lande Böhmen Grenznachbarn seien u. c.¹⁾.

Auch reiste er im Bisthum umher, visitirte Kirchen und Klöster, ermahnte die Geistlichen, an dem alten Glauben festzuhalten, und trug ihnen auf, öffentliche Gebete und Prozessionen zu veranstalten, um durch dieselben die Abwendung der durch Türken und Keger der katholischen Kirche drohenden Drangsale und Gefahren von Gott zu erbitten²⁾.

Als aber trotz aller Sorge und Wachsamkeit die reformatorische Bewegung angefangen hatte, auch unter seinen Schäflein sich zu verbreiten und auf dem kirchlichen Gebiete mancherlei Unordnung und Verwirrung anzurichten: so veröffentlichte er an dieselben einen neuen Erlaß, dat. Stolpen den 15. Juni 1523, worin er dem Schmerze seiner Seele Ausdruck gab über die Nachrichten, die ihm zugegangen, daß nämlich in seinem Sprengel die Kirchen entweiht, die heil. Sakramente und der hergebrachte Gottesdienst mißachtet würden, daß man Sekten anhinge, und Mönche und Nonnen ihr Gelübde brächen, Priester sich verheiratheten u. c. Er starb 1537 den 13. Oktober³⁾.

Auch Johannes VIII. von Maltitz, der ihm als Bischof folgte, war von dem guten Willen beseelt, die Reformation in seinem Bisthum zu unterdrücken, oder doch den weiteren Lauf und die Verbreitung derselben zu hemmen und aufzuhalten und wurde in seinem hierauf gerichteten Bestreben, wie sein Vorgänger, auch von Georg, Herzog zu Sachsen, kräftig unterstützt⁴⁾.

Einen Beweis seines Eifers für den alten Glauben gab er insbesondere dadurch, daß er beim König Ferdinand, als dieser im J. 1538 durch die Oberlausitz hindurch nach Schlesien und Breslau

¹⁾ Neumann, Gesch. von Görlitz 288. ²⁾ Köhler, Gesch. der Oberlausitz 182.

³⁾ Neumann a. a. D. 289. ⁴⁾ Pfaltz, Chronik.

reiste, in der Stadt Baugen, wo Cochläus im Namen der Geistlichkeit denselben mit einer lateinischen Rede begrüßt hatte, wie der Chronist¹⁾ sagt, heftig der Religion halber anhielt. Darauf redete der König selbst, wie der Chronist weiter meldet, die Abgesandten der Städte an: Sie hätten bisher J. Mt. Mandate, die Religion betreffend, verachtet und das Widerspiel davon gethan, was ihm fernerhin zu dulden wider seine Ehre und sein Gewissen sein würde. Es wolle nun J. Mt. alle die Gebrechen, so sie bis dahin in der Religion mit Uebertretung J. Mt. Mandate geübt, gnädiglich verzeihen; doch sollten sie es nicht mehr thun und der Religion sich so verhalten, wie sie es gegen Gott und J. Mt. zu verantworten wüßten, widrigenfalls er mit Strafen würde verfahren müssen²⁾).

Nachdem aber, kaum elf Monate später, Herzog Georg zu Sachsen des Todes verblieben war, hatte an ihm der Bischof von Meissen seine festeste Stütze verloren: der Strom der Neuerung wälzte sich unaufhaltend weiter und überfluthete auch die ganze Lausitz, so zwar, daß in seinen Fluthen das Bisthum Meissen selbst unterging.

Von da an stand an der Spitze der noch übrig gebliebenen kleinen katholischen Herde ein bischöflicher Administrator mit dem Sitze in Baugen. Der erste Administrator war Joh. Leisentritt, Domdechant daselbst, geboren zu Olmütz und zum Administrator im J. 1559 erwählt, von dem nicht bloß der katholische Chronist³⁾ rühmt, daß er wohl eine Säule, wie des ganzen Kapitels, so auch der katholischen Religion in der Lausitz überhaupt, genannt werden könne, durch dessen Eifer das Wenige, so noch übrig, erhalten worden sei, und der auch bei Kaiser Rudolf II. und dessen Vorfahren in hohem Ansehen gestanden habe, sondern auch protestantische Autoren⁴⁾ anerkennen, daß er durch kluges Eingehen in die bereits bestehenden Verhältnisse es

¹⁾ Vgl. Chronik und Religionsachen von 1320 bis 1737, Hdschr., dem Kloster in Lauban gehörig, S. 52, von Joh. Martin Jak. Dornick, um die Mitte des vor. Jahrhunderts Pfarrer in Hennersdorf, der aber wieder aus anderen handschriftl. Chroniken geschöpft hat. Vgl. über diese Chronik: Material. zur Gesch. des Jungfrauenklosters Mariä Magdal. zu Lauban von Neumann S. 6.

²⁾ Vgl. dazu, wie Bischof Fabri, der sich in der Begleitung des Königs befand, dessen Auftreten in Baugen in seinem bereits oben S. 70 angezogenen Briefe an Nausea vom 13. Juni 1538 schildert.

³⁾ Prälat Pfaß. ⁴⁾ Vgl. Köhler a. a. D. 184.

zu verhindern gewußt, daß dort der katholischen Kirche nicht noch mehr Boden, als dies ohnedies geschehen, entrissen worden sei. Er starb 1589 den 24. November.

Da nun von den Sechsstädten der Oberlausitz bloß zwei, Görlitz und Lauban, zu unserm heutigen Schlesien gehören, so wollen wir im Folgenden auch bloß diese beiden Städte ein wenig näher ins Auge fassen und weiterhin aus der Niederlausitz auch noch das Städtchen Sorau, den Residenzitz der Herrn von Biberstein, hinzunehmen, um kurz über diese drei Orte anzugeben, was uns bezüglich der Einführung der Reformation in ihnen, zumal aus altem handschriftlichen Material, bekannt ist.

1. Görlitz.

In dieser Stadt muß seit alter Zeit ein reges kirchliches Leben geherrscht haben: darauf können wir schon aus der großen Anzahl von Geistlichen schließen, denen wir daselbst begegnen. So werden in den Jahren von 1385—1387 vom dasigen Weltklerus außer dem Pfarrer und dem Prediger fünfzehn Priester, unter diesen auch ein Kaplan bei der St. Corpus-Christkapelle auf dem Rathhause, und vom Ordensklerus der Minoriten außer dem Guardian und dem Lektor noch sieben Brüder namhaft gemacht¹⁾.

Sodann sagt der Chronist bezüglich der Zeit, als Huß auftrat, von ihr, sie sei damals erzkatholisch gewesen, wofür er sich auf die „alten katholischen Gedächtnisse“ beruft²⁾.

Und auch noch von der Zeit, als die von Luther veranlaßte Bewegung begann, heißt es, daß Görlitz im Rufe besonderer Frömmigkeit gestanden habe, und daselbst nicht weniger, als zweiundvierzig Priester gewesen seien³⁾.

Desgl. wissen wir auch von der Stadtschule daselbst, daß an ihr im J. 1491 nicht weniger, als ein Rektor, vier Baccalaureen und ein Kantor angestellt gewesen seien, und ihre Schülerzahl an fünf- bis sechshundert betragen habe⁴⁾.

¹⁾ St.-A., Vorb. Hdschr. IV. 58 S. 325 ff. ²⁾ Prälat Pfaß.

³⁾ Huß, 2. Beitrag zur Reformationsgesch. der Stadt Görlitz 3.

⁴⁾ Janßen a. a. D. I. 23.

Daher auch bei dem regen kirchlichen Sinne der Stadt die Erscheinung, daß Bischof Johannes VII. von Schleinitz noch im J. 1520, als er, vom Rathe derselben dazu eingeladen, nach Görlitz kam, von der Geistlichkeit und der Gemeinde auf das feierlichste eingeholt wurde, und die Menge derjenigen, die zum Empfange der heiligen Firmung herbeigeströmt, eine so große war, daß der Bischof vor Anstrengung ohnmächtig geworden sein soll¹⁾.

Gleichwohl gelang es der neuen Lehre, auch hier Eingang zu finden und zahlreichen Anhang in der Gemeinde zu gewinnen, ob schon der Rath selbst ihr lange Zeit noch heftig widerstand.

Als der erste Geistliche, der in Görlitz im Geiste Luthers predigte, gilt M. Franz Rothbart, auch Ruprecht, gewöhnlich aber Rupertus genannt. Er war eines Görlitzer Tuchmachers Sohn²⁾ und war seit dem J. 1516 Pleban in Sprottau gewesen³⁾, als der Rath unserer Stadt, dem seit dem J. 1508 das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zustand⁴⁾, nachdem Pfarrer Martin Schmied (Faber) als ein sehr würdiger Jubelpriester 1520 Dienstags in der Osterwoche (10. April) gestorben war, ihn zu dessen Nachfolger berief. Rupertus folgte dem Rufe, stellte sich dem Propste in Baugen vor und wurde darauf am Sonntage Jubilate (29. April)⁵⁾ in die Pfarrkirche eingeführt.

Mit ihm zugleich wirkte M. Benedict Fischer, der aber schon seit 1516 in der Stadt thätig war und als ein Mann geschildert wird, der aufgeklärt gewesen und beim Volke in großer Achtung gestanden⁶⁾. Ganz anders aber lautet die Schilderung, welche von zeitgenössischer Seite, von M. Joh. Hassse⁷⁾, in den Görlitzer Annalen von M. Rupertus entworfen wird, indem es von diesem heißt: „Er war ein gut simpel Mann und zu der Zeit ungelehrt; das Erste ist gewesen eine Ursach zur Pfarr, das Andere, daß er steten auf die lutherische

¹⁾ Müller a. a. D. 130.

²⁾ Puse a. a. D. 2, dagegen nach Präl. Pfalz eines Rothgerbers Sohn.

³⁾ S. o. 332.

⁴⁾ Köhler a. a. D. 186; Neumann, Görlitz 252 hat dafür das J. 1502.

⁵⁾ Puse a. a. D. 2 hat irrig den 30. April. ⁶⁾ Neumann a. a. D. 277.

⁷⁾ M. Joh. Hassse war nachmals Bürgermeister in Görlitz. Von ihm sagt Neumann a. a. D. 305, er sei niemals zur luther. Kirche übergetreten, sondern bis zu seinem am 10. April 1544 erfolgten Tode Katholik geblieben; dagegen bezeichnet ihn Präl. Pfalz als Lutheraner, der zu Luthers Zeiten gelebt habe.

Lehre gefleißigt, dem Volke zu gefallen, denn zuvor hatte ihn niemand in seinen Predigten hören wollen“¹⁾.

Nun wurde im J. 1521 Görlitz von der Pest heimgesucht, und war der Rath aus Furcht vor Ansteckung aus der Stadt geflohen. Da glaubte denn Rupertus die Zeit gekommen, wo er mit dem „Evangelium“ frei hervortreten dürfte, und predigte offen in lutherischem Sinne, wie wiederum der genannte Annalist, M. Hassse, von ihm bekennet: „Zu der Zeit wich der Rath und ließen die Stadt in Gefahrde, darum daß sich jegund die lutherische Sach und sein Evangelium durch den Pfarrherrn etwas hervorgethan hat, welches zu Anfang den Geringsten des Rathes zuwider, daraus der gemeine Mann einen Widerwillen gegen dieselben Rathspersonen gefasset“²⁾.

Auch in den folgenden Jahren 1522 und 1523 fuhr Rupertus fort, in derselben Weise weiter zu predigen, indem er nun auch dazu überging, das Volk „zu Ablegung der Menschenfagen und der Gleisnerei“ zu ermahnen³⁾, ja dasselbe auch durch leicht mißverständliche Ausdrücke zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit aufreizte. Er wurde zwar mehrmals deshalb vom Rathe beschickt, doch glaubte er, darauf nichts geben zu dürfen, zog aber endlich, als er sah, daß ihn der Rath nicht leiden mochte, doch vor, am 28. April d. J. sein Amt in Görlitz niederzulegen und von dannen zu ziehen, wie abermals M. Hassse von ihm meldet: „Und ob er wohl bisweilen angerebet durch die Aeltesten, die zu ihm geschickt sein worden, der Sachen und seiner Predigt gut ziemlicher Maße zu geben, dadurch das gemeine Volk zu Ungehorsam und Aufruhr nicht erweckt, der seine Predigt oftmals, wie andere Schwärmer mehr gethan, dahin gedeutet, dem Rathe, das Wort und Evangelium belangende, nicht zu gehorchen, wäre auch das zu thun nicht schuldig, dazu denn der gemeine Mann viel weiter . . . geredet und Bedacht gefasset, . . . so ist doch bei ihm alles, unbetrachtet des Endes, verachtet worden“⁴⁾.

Da aber in demselben Sinne, wie M. Rupertus, auch M. Fischer gepredigt, und auch bei diesem der Rath durch sein Erinnern nichts

¹⁾ Angeführt bei Puse a. a. D. 2. ²⁾ Ebendas. 3. ³⁾ Ebendas. 4.

⁴⁾ Angeführt ebendas. 5.

ausgerichtet hatte, so wurde letzterer auf Ansuchen des Rathes durch den Bischof von Meissen geradezu seiner Stelle entsetzt¹⁾.

Inzwischen hatte der Rath der Stadt als neuen Pfarrer den M. Nikolaus Zeidler vornehmlich gerade aus dem Grunde aus Breslau nach Görlitz berufen, weil dieser im Rufe eines besonders thätigen Vertheidigers des alten Glaubens stand²⁾. Aber, o weh! Bevor derselbe seine neue Stelle angetreten, hatte er mit Urlaub des Magistrates auf Besuch nach Franken in seine Heimath, die vom Geiste der Reuerung bereits völlig durchdrungen war, eine Reise gemacht und war von dort nicht mehr als ein eifriger katholischer Priester, sondern als ein nunmehr für Luthers Werk eingenommener Prediger zurückgekehrt und unterließ daher auch nicht, sogleich in seiner ersten Predigt in Görlitz zum Staunen und Schrecken des Rathes, seine neue Uezeugung dem Volke kund zu thun, indem er, wie M. Hassse von ihm berichtet, anzeigte, daß die lutherische Lehre das ächte Evangelium wäre, und zugleich „mit aller Unlust wider den Papst, seine Geistlichkeit, gesetzte Ordnung und sonderlich wider die Fürbitte der Heiligen zu schreien anfing“³⁾.

Auch gedachte er oft des abgegangenen Pfarrers Rupertus, der ein wahrer Hirt und Seelenwärter gewesen sei, und um dessen Wiederkehr die Gemeinde inständig Gott bitten solle. Da die im Volke ohnedies vorhandene Aufregung durch dergl. Aufforderungen noch gesteigert wurde, und die Spannung zwischen Bürgerschaft und Rath von einer Zeit auf die andere noch größer geworden war, so suchte letzterer dieselbe dadurch zu beschwichtigen, daß er in der That den M. Rupertus nach Görlitz zurückberief⁴⁾.

Rupertus kehrte im Frühjahr 1525 dahin zurück und fing nun ernstlich im Verein mit Zeidler, in der gewöhnlichen, uns schon sofam bekannnten Weise an zu reformiren. Am heiligen Ostertage (16. April) begann man, wie Prälat Pfalz berichtet, nach lutherischer Art zu beichten, wobei zweihundert Pönitenten auf einmal absolvirt wurden, sowie auch das heilige Sakrament unter beiderlei Gestalt auszutheilen, an Weihnachten darauf wurde die Messe deutsch gesungen etc.

¹⁾ u. ²⁾ Neumann a. a. D. 278.

³⁾ Angeführt bei Puse a. a. D. 7. ⁴⁾ Neumann a. a. D. 279 ff.

Es kann auffallen, daß die Anhänger der Lehre Luthers, wie anderswo, so auch hier, insbesondere mit der Einführung des heil. Abendmahls unter beiderlei Gestalt es so eilig hatten, während doch Luther selbst, wie wir bereits oben¹⁾ von ihm gehört, noch im J. 1524 sich dahin erklärt, daß, um die Frucht dieses Sakramentes zu erlangen, es genüge, dasselbe bloß unter der Gestalt des Brotes zu empfangen, und auch schon im Jahre vorher, 1523, in einer Gründonnerstagpredigt ausdrücklich gelehrt hatte, daß unter der Brotesgestalt der Leib und das Blut Christi enthalten sei²⁾. Allein, gedachte Form des heiligen Abendmahls, der sog. Laienkelch, galt nun einmal bei ihnen als ein Symbol, woran sie sich als „Evangelische“ im Unterschiede von den Gliedern der alten Kirche erkannten, oder kurz gesagt, als ein Probirstein der evangelischen Lehre. Zu diesem einen trat noch als ein anderer Probirstein gewöhnlich die sog. Priesterhehe, daß nämlich ihre Geistlichen sich verheiratheten, wenngleich dies an manchen Orten, wie wir sogleich näher erfahren werden, durch längere Zeit nicht nach dem Geschmacke des Volkes war und deshalb seitens einzelner Stadtobrigkeiten sogar verboten wurde. Und endlich gesellte sich zu den beiden genannten allenthalben bei ihnen noch als ein dritter Probirstein, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache bei allen gottesdienstlichen und sakramentalen Handlungen ausgeschlossen, und dafür der der Volkssprache bei denselben eingeführt wurde. So pflegte es gehalten zu werden, wie in den verschiedenen Gegenden des deutschen Reiches³⁾, so auch in unserem Lande und in den Städten und anderen Orten der Lausitz.

Hier in Görlitz nun hatte der Rath alle die gedachten Aenderungen, welche Rupertus und Zeidler bei der Gottesdienstfeier und Sakramentspendung eingeführt, geschehen lassen, selbe auch füglich nicht verhindern können, weil das Volk nun einmal dem Rupertus anhing.

¹⁾ S. 156.

²⁾ Vgl. Ein Sermon Doct. Mart. Luther am grünen Donnerstag. 1523. Breslau. Darin sagt Luther: „Denn das ist leicht zu überreden, daß da unter dem Brot sei Gottes Fleisch und Blut, wiewohl man's nicht begreift mit der Vernunft, wie es zugehe. . . Darnach, daß er uns auch macht ein Brot mit den andern, und die ganze Gemeinschaft der Heiligen für uns bittet und stehet.“

³⁾ Rampschulte a. a. D. 194.

Als aber letzterer trotz einer Abmahnung, die ihm von seiten des Rathes zugegangen war, im J. 1530 ein Weib nahm und sich auf dem Pfarrhose trauen ließ, mußte er die Stadt zum zweitenmal verlassen¹⁾: er ging zunächst nach Wittenberg und wurde von da 1532 als Prediger nach Bunzlau und 1540 nach Freystadt berufen, kehrte aber 1542 wieder nach Bunzlau zurück, wo er 1570 starb²⁾).

Als sodann im J. 1538 König Ferdinand auf seiner Reise nach Breslau von Baugen gen Görlitz kam, wurde er hier ehrenvoll empfangen und in die herrliche St. Peter und Paulkirche geleitet. Dabei ereignete sich aber, wie der Prälat Psalg in seiner Chronik sich ausdrückt, das Lächerliche, daß die lutherischen Prediger, um sich den Anschein zu geben, als wären sie noch gut katholisch, auf dem Hochaltar eine Monstranz mit einer Hostie aufgestellt hatten, während doch die Lutherischen nicht glauben, daß Christus im Brote extra usum gegenwärtig sei. Die Geistlichkeit in der Begleitung des Königs nahm daher dieses „Affenwerk“ der Prediger, welches ihr wie eine Abgötterei erschien, übel auf, und auch der König selbst besuchte hernach nicht mehr die genannte St. Peter und Paul-, sondern die Klosterkirche der Franziskaner bei St. Nikolai.

Die eben genannten Ordensbrüder hatten sich noch bis dahin in der Stadt behauptet; je mehr aber in dieser die reformatorische Bewegung an Ausdehnung gewann, desto mehr mußten jene daselbst an Boden verlieren. Und so erfahren wir denn von ihnen, daß sie unter ihrem letzten Guardian, Clemens Klinge, ohne die Unterstützung seitens des Rathes in die bitterste Noth gerathen sein würden, indem dieser nebst

1) Auch M. Bened. Fischer, der von 1535 an wieder in Görlitz wirkte, desgl. die Prediger M. Laurentius Heidenreich in Zittau, Donat Pfeifer und Heinrich von Bünau in Kamenz und, von dem wir bald vernehmen werden, Nikolaus Greinewitz in Lauban mußten ihre Stellen niederlegen, als sie sich verheirathet hatten. Nachher, im J. 1539, finden wir p. Fischer in Sagan wieder; vgl. oben 219.

2) Neumann a. a. D. 292. M. Joh. Hassse begleitet den Abgang dieses Predigers von Görlitz mit den Worten: „Also ist man des Rothbarts, des Bierhanks und der Versammlung darin süßlich losgeworden Anno 1532“, indem er noch von ihm bemerkt, daß derselbe sodann in Bunzlau das Bierbrauen fortgesetzt und sich mehr zu Zwingli's, als zu Luthers Lehre gehalten habe; vgl. Bernicke a. a. D. 181. Letzterer hält auch ebendaf. 180 den p. Rothbart wohl mit Recht für identisch mit dem Prediger M. Franz Menobarbus in Bunzlau.

anderen Brüdern des Klosters unterm 16. Mai 1543 an König Ferdinand ein Schreiben richteten, in welchem sie u. a. sagten: „Da wir und andere Ordenspersonen durch die verführerische Lehre Luthers an unserem täglichen Almosen sehr verloren haben, müßten wir, wenn der Rath uns seine Hülfe und seinen Schutz entziehen wollte, ebenfalls scheiden, da, wie es jetzt steht, ohne Beistand weder die Gebäude, noch auch bloß zwei Personen unterhalten werden können zc.“¹⁾

Zu diesem Mangel an den nöthigen Subsistenzmitteln bei den Brüdern gesellte sich ferner auch noch der Hohn und Spott, womit ihnen seitens der Menge begegnet wurde, so daß sie kaum mehr vor öffentlichen Mißhandlungen sicher waren²⁾. Daher verlor sich von ihnen einer nach dem anderen, bis endlich im Jahre 1563 der letzte derselben, Bruder Urban Weißbach von Altenburg, im Beisein von zwei Geistlichen aus Baugen das Kloster mit allem, was es noch an Liegenschaften und an Kirchenkleinodien besaß, dem Rathe der Stadt abtrat und übergab, worauf nicht bloß Administrator Leisentritt kirchlicherseits gedachte Cession unterm 12. Juli 1563 mit der Maßgabe confirmirte, daß das Kloster samt den Nebengebäuden zu einer Stadtschule gebraucht werden sollte, sondern auch Kaiser Maximilian dieselbe staatlicherseits im J. 1565, jedoch unter gewissem Vorbehalte, bestätigte³⁾.

Um dieselbe Zeit, oder auch schon ein wenig früher, als im J. 1563 der damalige Prediger M. Kaspar Wirthwein einem Rufe nach Guben folgte, und M. Samuel Zauch an seine Stelle in Görlitz trat, kann man annehmen, daß die Reformation daselbst bereits festen Fuß gefaßt, und nun Bürgerschaft und Rath ihr gemeinsam angehangen habe⁴⁾; wenngleich einzelne katholische Feste, wie das Fronleichnam's-, die Muttergottesfeste u. a., anfänglich wenigstens durch Predigten, noch durch längere Zeit gefeiert wurden, mehrere derselben sogar erst unter der preußischen Regierung eingingen⁵⁾.

Doch beschließt M. Hassse seine Nachrichten mit den Worten: „Daß unter der alten Religion und Papisterei die Gottesfurcht, Liebe zum Nächsten, Ehre, Bucht und Gehorsam, Treuherzigkeit und alle

1) Neumann a. a. D. 359. 2) Ebendaf. 360. 3) Prälat Psalg, Chronik.

4) Köhler a. a. D. 186. 5) Neumann a. a. D. 413.

Nedlichkeit, auch die Ehre Gottes gewaltiger gewesen, weder in jetziger lutherischer Zeit, das bezeuge ich öffentlich ¹⁾).

Daß endlich, nachdem einmal die Reformation am Osterfeste 1525 in unsere Stadt Eingang gefunden, sich dieselbe von da aus sehr bald in die nähere Umgegend und in weitere Kreise verbreitet haben werde, läßt sich von vornherein annehmen, und mußte deren Verbreitung um so sicherer und schneller von statten gehen, als, wie gemeldet wird ²⁾, die Geistlichen der drei Archipresbyterate Görlitz, Seidenberg und Reichenbach auf ihrem Donnerstag nach Quasimodogeniti (27. April) d. J. in Görlitz abgehaltenen Pfarrkonvent in aller Form den Beschluß gefaßt, sich vom Bischof von Meissen loszusagen und der Lehre und Sache Luthers anzuschließen.

2. Lauban.

In Lauban, wo sich ein Jungfrauenkloster zur heil. Magdalena und ein Kloster der Franziskaner zu Ehren des heil. Kreuzes und der allersel. Jungfrau Maria befand, trat, ebenfalls am Osterfeste 1525, der damalige Prediger Georg Heu, von Görlitz gebürtig ³⁾, öffentlich als Freund und Beförderer der Reformation auf. Er spendete das hochwüdr. Sakrament unter beiderlei Gestalt aus, schaffte bei der Taufe den Gebrauch der lateinischen Sprache ab und führte dafür den der deutschen Sprache bei derselben ein, wogegen sich der Stadtpfarrer und Klosterpropst Matthes Hofmann kräftig widersetzte, und kämpfte in seinen Predigten gegen die katholischen Lehren und Einrichtungen als gegen Irthümer und Mißbräuche. Auch soll er sogar alles Beten, Fasten und Almosengeben für überflüssig gehalten und verworfen und selbst die Schule mit seinen Angriffen nicht verschont, sondern dieselbe ein Rattenest genannt haben ⁴⁾.

Dabei ging er in seinem Reformationswerke so heftig und stürmisch vor, daß sogleich anfangs durch ihn manch' ärgerliche Auftritte in der Stadt erregt wurden. Schon am Ostermontage vermaß sich der Pöbel,

¹⁾ Angeführt bei Präl. Pfallh. ²⁾ Ebendas., dazu Neumann a. a. D. 287.

³⁾ Bei Präl. Pfallh. heißt dieser Prediger Gregor Heu, bei Neumann, Materialien zc. 10 sogar Georg Hofe.

⁴⁾ Müller a. a. D. 132 ff.

die Auferstehungsfigur samt vielen Bullen und Ablassbriefen des Papstes mit Spottversen auf letzteren an die große Schullinde zu hängen und am Osterdienstag einen Mönch und eine Nonne in figura mit lautem Geschrei und Lästerworten an den Pranger zu heften; nachher aber ereigneten sich noch so bedeutende öffentliche Unruhen, daß Bürgermeister und Syndikus M. Joh. Koch, um der Verantwortung für dieselben zu entgehen, sich nach Löwenberg flüchten mußte, wo er sich zwei Jahre aufhielt.

Daß in solch' stürmischer Zeit das Jungfrauenstift in Lauban nicht untergegangen, erachtet der Chronist Pfarrer Dornick fast für ein Wunder und schreibt das Verdienst von der Erhaltung des Stiftes hauptsächlich dem exemplarischen Leben der damaligen Priorin ¹⁾ und des schon erwähnten Pfarrers und Propstes Hofmann zu. Doch will er dabei keineswegs verschweigen, daß zu gedachter Zeit im Stifte sechs Jungfrauen, sämtlich aus Lauban gebürtig, die er mit Namen nennt, sich befunden, von denen er schreibt, daß sie anstatt mit Beten, Wachen und Leibesabtötungen lieber in leichtfertiger Weise mit Springen und Tanzen ihr Leben hingebacht, wofür aber Gott alle sechs augenscheinlich mit einer sehr gefährlichen Krankheit bestraft habe, sowie derselbe weiterhin auch noch sechs andere Jungfrauen aus Sagan, Görlitz, Baugen zc. mit Namen anführt zum Belege dafür, daß Prediger Georg Heu die Kinder, sowohl adelige, wie unadelige, zum Ungehorsam gegen ihre Eltern aufgehetzt und verführt habe ²⁾. Von all' diesen hier gedachten zwölf Jungfrauen nun nehmen Berg ³⁾, Müller ⁴⁾ und Köhler ⁵⁾ an, daß sie das Kloster verlassen haben, meistens um zu heirathen ⁶⁾.

¹⁾ Sie hieß Christina Sebeck oder Siebenweck.

²⁾ Dornick a. a. D. 42 ff. ³⁾ Berg a. a. D. 27.

⁴⁾ Müller a. a. D. 133. ⁵⁾ Köhler a. a. D. 187.

⁶⁾ Dornick verschweigt hier, daß jene Jungfrauen aus dem Orden getreten seien; aber sowohl Präl. Pfallh. erwähnt, daß etliche Nonnen, wie er sich ausdrückt, aus dem Kloster gelaufen und Männer genommen haben, wie auch Nikolaus Püscher, Generalpropst des Magdalenerinnenordens, spricht in einem Schreiben an die Laubaner Priorin Christina Sebeck, dat. Dienstag nach Quinquagesima (13. Februar) 1526, sein heftiges Herzeleid aus „über einige Lutherische, wie die leider zu Vergerniß und großen Betrübnis manches unschuldigen Herzens ausgelaufen, gesirevelt, apostasiret, eibdrüchig an Gott und seiner Kirche zc.“; vgl. Dornick a. a. D. 426.

Da aber dieser Georg Heu mit zu großer Heftigkeit verfuhr und dadurch viele Unruhen, Kergernisse und Unheil in der Stadt anstiftete, so wurde er vom Rathe, der solches durchaus nicht billigte, nach nicht langer Zeit aus seiner Stellung verabschiedet¹⁾, und ihm darauf im J. 1527 in M. Ambrosius Kreusig, dem wir schon früher in Wohlau und in Freystadt begegnet sind, ein Nachfolger im Predigtamte gegeben. Allein, auch dieser ging in derselben ungestümen Weise, wie sein Vorgänger gethan, im Werke der Reformation vor, weshalb auch er schon nach Verlauf eines Jahres, 1528, sein Amt niederlegen mußte²⁾. Nikolaus Greinewitz sodann, der ihm als Prediger folgte, war zwar ein friedliebender und verträglicher Mann, wurde aber im J. 1538, weil er sich verheirathet hatte, ebenfalls entlassen³⁾. Hierauf fiel die Wahl auf Joh. Frobenius, der sich damals in Wittenberg aufhielt und zwar anfänglich seine Bedenken gegen die Annahme der Wahl hegte, weil es in Lauban noch viele Einwohner gäbe, die katholisch wären u. dgl., zuletzt aber auf Zureden Luthers und Melancthons den Ruf doch annahm⁴⁾.

Inzwischen hatte der Rath, nachdem Bürgermeister M. Joh. Koch, wie gesagt, in einem der Religion wegen entstandenen Aufruhr hatte entweichen müssen, schon längst, im J. 1526, unter dessen Nachfolger Nikolaus Hennig, wie Dornick berichtet, aus der Pfarrkirche die große Monstranz nebst etlichen anderen Kleinodien nehmen, zerbrechen und einschmelzen und das gewonnene Edelmetall in Breslau verkaufen lassen und hatte zur selben Zeit auch aus dem Mönchskloster der Franziskaner an Kleinodien u. a. drei Monstranzen und sechs Kelche aufs Rathhaus genommen; doch einigte er sich später, im J. 1539, in einem Vertrage mit den Mönchen

¹⁾ Schon zur Zeit, als Generalpropst Nikol. Puscher vorhin erwähntes Schreiben vom 13. Februar 1526 an die genannte Priorin in Lauban richtete, befand sich Prediger Georg Heu nicht mehr daselbst, indem dort davon die Rede ist, daß besagter Prediger, der den Schwestern bisher zu großem Verderbniß gewesen und den Blinden zu Falle gedienet, selbst Urlaub genommen habe, und weiterhin vom Laubaner Rath gesagt wird, daß er daran gut und recht gethan, denselben zu vertreiben.

²⁾ Müller a. a. D. 136; dazu vgl. oben 325. ³⁾ Müller a. a. D. 141.

⁴⁾ Ebendas. 146.

dahin, daß ihm der damalige Guardian, P. Benedict, samt den übrigen Brüdern gedachte Kleinodien um die Summe von 330 Mark verkauften, und der Rath von dieser Summe den Brüdern 30 Mark zur Ausbesserung des Klosters bar auszahlte, den Rest von 300 Mark aber fürderhin jährlich mit 15 Mark verzinst¹⁾.

Da brach im J. 1553 in Lauban die Pest aus und herrschte in der Zeit vom 9. Juni bis zum 20. Dezember daselbst mit solcher Wuth, daß an ihr 2200 Personen von der Bevölkerung hinstarben²⁾, und auch in unserem Mönchskloster nur noch zwei Brüder, der Guardian Thomas Lembrig und Fr. Peter Kayser, am Leben blieben. Da nun ersterer bald auch noch starb, und überdies das Kloster im J. 1554 durch Brand völlig zerstört wurde, der einzig überlebende nunmehrige Guardian Peter Kayser aber, der inzwischen als Pfarrer nach Hennemersdorf abgegangen war, sich außer stande sah, das Kloster wieder aufzurichten und aufs neue mit Brüdern zu besetzen: so cedirte derselbe mittels Urkunde, dat. Lauban Sonnabends nach Reminiscere (7. März) 1556, das Kloster nebst allen außen stehenden Forderungen u. dgl. dem Rathe in anbetracht der von diesem und gemeiner Stadt genossenen Wohlthaten zu Erhaltung der Schule³⁾, und war damit auch dieses Kloster vom Erdboden verschwunden.

Noch viel später, erst 1584 am 10. August, wurde auch, und zwar durch Vermittlung des Administrators Leisentritt, ein Vergleich zwischen dem Rathe und dem anderen Kloster in Lauban, dem Jungfrauenkloster, geschlossen. Letzteres nämlich, welches seit seiner Gründung durch Stiftungsurkunde, dat. Görlitz den 6. Januar 1320, das Patronatsrecht über die Pfarrkirche besaß, hatte seit Einführung der Reformation in der Stadt, obgleich der Rath eigenmächtig die Kirchenämter bestellte, die Kirchen- und Schulbediensteten unterhalten und dem Rathe auch noch den Decem, Geld und Getreidezins abtreten müssen. Nun einigten sich beide Theile gütlich dahin, daß das Kloster der Stadt gedachtes Patronatsrecht nebst dem Geld- und Getreidezins überließ, diese aber fortan selbst für die Erhaltung ihrer Prädikanten und deren Gehülfsen zu sorgen haben sollte⁴⁾.

¹⁾ Dornick a. a. D. 46 ff. ²⁾ Mische, Oberlausitz 141.

³⁾ Dornick a. a. D. 122 ff. ⁴⁾ Ebendas. 16 ff. u. 174.

Endlich berichtet noch in betreff der Kirche des Jungfrauenstiftes Prälat Pfalz in seiner Chronik, daß seit dem eingerissenen Lutherthum die Jungfrauen „ihre Gottesdienste“ auf dem Chore der Kirche verrichteten, während die Kirche selbst, obwohl sie de jure dem Kloster zugestanden, die Lutherischen inne gehabt¹⁾; indem er etwas boshaft hinzusetzt, daß es eben damals geheißen habe:

Wessen das Haus,
Der gehe hinaus.

Uebrigens muß, wie wir aus einem von dem Chronisten Dornick näher geschilderten Vorfalle schließen können, um die Zeit, als die neue Lehre bereits zur unbestrittenen Alleinherrschaft in unserer Stadt gelangt war, seitens der Anhänger derselben gegen die jedenfalls nur in spärlicher Zahl vorhandenen Katholiken daselbst ein wenig duldsamer Geist geherrscht haben. Im J. 1581 am 7. Dezember nämlich war Dorothea, Georg Brandts Ehefrau, eine Tochter des Bürgermeisters und Syndikus Matthes Schaufler (auch Scheufler genannt) gestorben, nachdem sie von ihrem Vater „zum Papstthum verleitet worden war“. Sie hatte daher auch vor ihrem Tode keinen der lutherischen Kirchendiener begehrt, sondern hatten die Nonnen, „so gut sie gekonnt, sie auf die Reise fertig gemacht“. „Drauf ist“, wie der Chronist berichtet, „die schwere Sache zwischen Matthes Schaufler und Abraham Krausen und Siegmund Ebero Predigern angangen des dubii halber in re Sacramentaria, da viel Gezänk und Unglück entstanden; es haben keine Süßmittel versangen wollen“. Endlich begab sich Schaufler, um sich anderswo eine Stellung zu suchen, nach Meisse und von da nach Liebenthal, wo er Amtmann wurde, bis er im J. 1587, nachdem er dem Rathe der Stadt Lauban Frieden angeboten, wieder hierher zurückkehrte und hier bei seinem Sohne Friedrich wohnte, bei dem er auch am 1. März 1593 verstarb²⁾.

3. Sorau.

Wie Prälat Pfalz in seiner Chronik angiebt, besaßen die Hrn. von Biberstein in der Niederlausitz viele Güter, nämlich das Städtlein Forst und die Herrschaften Sorau, Triebel, Muskau, Beeskow und

¹⁾ Vgl. oben S. 323 bei Großglogau. ²⁾ Dornick a. a. D. 170 ff.

Storkow, „so alle“, wie er sagt, „mit feinen, wohlgebauten Städtlein geziert sind“; ihre Residenzstadt aber war Sorau.

Hieronymus von Biberstein nun, der zur Zeit, als die Reformation von Sachsen aus sich auszubreiten begann, Herr von Sorau u. war, mag wohl, wenn er gleich für seine Person dem alten Glauben treu geblieben, die Neuerung eher begünstigt, als gehindert haben, vermuthlich infolge des Einflusses, den seine Ehefrau Ursula von Münsterberg, mit der er sich im Herbstmonat 1521 auf dem Schlosse zu Frankenstein vermählt hatte¹⁾, und die geradezu als evangelisch bezeichnet wird²⁾, auf ihn ausgeübt.

In welcher Weise dieser Herr, als wegen Mangels an Geistlichen mehrere Altarlehen an der Pfarrkirche zu Sorau vacant geworden, mit diesen geistlichen Lehen, sowie auch mit anderen kirchlichen Gütern umgegangen sei, ersehen wir aus einer Nachricht des Sorauer Chronisten Adam Bussler³⁾ zum J. 1523, wo derselbe berichtet, genannter Herr habe jene Lehen, anstatt davon Kirchen und Schulen zu erhalten, einestheils an sich gezogen, anderentheils aber den Junkern und Edelleuten, die Wucher und Pöncatiren damit getrieben, übergeben und eingeräumt und außerdem Kleinodien im Werthe von 500 Flor. aus der Pfarrkirche zu sich genommen, welche hernach erst im J. 1565 mit großer Mühe und Klagen, und auch nur zum Theil, von den Erben zu bekommen gewesen⁴⁾.

Darauf fing im J. 1524 Pfarrer Georg Nigrinus von Hirschberg an, das Evangelium Christi, wie unser lutherischer Chronist sich ausdrückt, in Sorau zu predigen, und richtete in der Kirche die Ceremonien und Ordnungen so auf, wie um jene Zeit die zu Görlitz gethan, und sollen darüber die Bürger eine große Freude gehabt haben, bis auf ein kleines Häuflein derselben, die zum Kloster der Franziskaner, was daselbst bestand, und zu diesen Mönchen gehalten. Weil aber die Herrschaft nicht allein vor dem böhmischen Könige, sondern auch vor dem Bischöfe von Meissen, unter dessen Jurisdiction

¹⁾ St.-A., Vorb., Hdschr. fol. 44 S. 35. ²⁾ S. o. 302.

³⁾ Chronica, Herrn Adam Busslers des Älteren, deren Vorrede von Sorau 1563, den 20. Mai, datirt ist; vgl. Vorb. a. a. D.

⁴⁾ Bussler a. a. D. 37.

sie gehörten, zu fürchten gehabt, so habe man etliche alte Ceremonien, wie die „Gepränge in der Marterwoche, die Taufwasserweihe an Ostern und Pfingsten, die Umgänge an St. Marcus und in der Kreuzwoche, die Fronleichnamsprozession etc.“, einstweilen noch beibehalten¹⁾.

Sodann wurde im J. 1528 Leonhard Kresschmer zum Pfarrer berufen, ein Mann, von dem gerühmt wird, er sei in der Bibel so bewandert gewesen, daß er jede Stelle zu finden gewußt habe²⁾.

Daß hierauf im J. 1537 die Reformation in Sorau mit Abschaffung der heil. Messe, der Bilder u. dgl. schon eingeführt gewesen, ersieht man aus einem Schreiben, dat. Prag den 25. Juni 1537, welches Johannes (Fabri), Bischof zu Wien und Coadjutor zu Neustadt, an Achatius von Berniz richtete, und worin er diesen Herrn ersuchte, „in Sachen der Viberstein'schen Handlung und Aenderung der Religion, Ceremonien, Glauben, Abthnung der heiligen Meß und Bilder, Nehmung des Heilighums, auch Haltung der Wiedertäufer, dem Hrn. Bischof zu Breslau in Schlesiens als Pastor ohne alles Mittel anzuzeigen, hierinnen Einsehen zu haben etc.“³⁾.

Dasselbe geht auch aus einer Nachricht unseres Chronisten Buser zum J. 1538 hervor, indem er mittheilt, in diesem Jahre habe Hieronymus von Viberstein einer Anzahl von Innungen, nämlich den Tuchmachern, Schuhmachern, Schneidern und Fleischern, vergünstigt und zugelassen, ihre Altarlehen und deren Zinsen zu sich zu ziehen, jedoch mit der Bedingung, daß sie dieselben wiederum zu göttlichen und geistlichen Sachen gebrauchen sollten, wozu derselbe noch in seiner Weise hinzufügt: „Und weil die abgöttischen Messen in der Kirche gefallen, ist für gut erkannt, daß die Bechen ihre Kinder darum fleißig zur Schule halten sollen; von dem Uebrigen könnte man armen Leuten zu hülfe kommen“⁴⁾.

Auch weiß der Chronist von demselben Jahre noch zu melden, daß in ihm „aus gnädiger Intercession und Vorbitt Frauen Ursula die Fronleichnamsprozession ganz und gar abgethan worden“; während er später noch zum J. 1544 berichtet, daß in ihm auch „die Gepränge

¹⁾ Ebendas. 39. ²⁾ Ebendas. 42.

³⁾ St.-M., A. A. III. 6. a. 272. ⁴⁾ Buser a. a. D. 44.

in der Marterwoche“, wie er sie nennt, bestehend in den sog. finsternen Metten, dem heil. Grabe und der Auferstehungsfeier, „abgeschafft, dagegen der deutsche Katechismus D. Lutheri alle Sonntage nach Essens in der Kirche von den Knaben zu recitiren befohlen worden“¹⁾.

Nachdem sodann im J. 1549, Donnerstag nach Cantate (23. Mai), das Minoritenkloster nebst Kirche, und auch das St. Annakirchlein am Oberthor, zu welchem früher „große Wallfahrten und Zufluchten“ gehalten worden, vollständig niedergebrannt, und dadurch die etwa noch vorhanden gewesen Mönche jedenfalls gezwungen worden waren, von dannen zu ziehen²⁾: so hatten nunmehr in ihnen die wenigen Katholiken des Städtchens ihre letzte Stütze verloren, und kann man wohl annehmen, daß um jene Zeit auch in Sorau die Einführung der Reformation so gut, wie vollendet, gewesen sei.

Daran vermochte auch sicher nichts zu ändern, daß, nachdem im selben Jahre am Sonntage nach Johannis d. T. (30. Juni)³⁾ Hieronymus von Viberstein auf Schloß Friedland in Böhmen verstorben war, sein Sohn Christoph von Viberstein, der ihm in der Herrschaft folgte, nach dem Ausdruck unseres Chronisten ein harter Papist gewesen⁴⁾; vielmehr können wir als ein äußeres Zeichen für die stattgefundene Vollendung des Reformationswerkes in Sorau den Umstand betrachten, daß nunmehr im J. 1550 durch den Pastor M. Joachim Belitz auch noch die bisher übrig gebliebenen Wittprozessionen an St. Marcus und in der Kreuzwoche vollends abgeschafft wurden⁵⁾.

¹⁾ Ebendas. 56. ²⁾ Ebendas. 68.

³⁾ Andere geben den 29. Juni, oder wohl auch den 11. September als Todestag des Hieronym. von Viberstein an; vgl. oben S. 302.

⁴⁾ Buser a. a. D. 77. ⁵⁾ Ebendas. 76 ff.

Schluß.

So haben wir denn mit einander die einzelnen Gegenden von ganz Schlesien durchwandert, um zu erfahren, wann in ihnen die Reformation Eingang, und welche Verbreitung sie in ihnen gefunden. Das Resultat aber unserer Wanderung in letzterer Beziehung wird wohl sicher die Erkenntniß sein, daß dieselbe etwa nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts und gegen dessen Ausgang hin fast das ganze Land bis auf wenige und kleine Striche eingenommen hatte und besetzt hielt.

So schreibt in betreff der geringen Anzahl der Katholiken in Schlesien schon Kanonikus Grodzicki in einem Briefe, dat. Brünn den 26. April 1566, an Cardinal Hosius, er visitire mit anderen aus dem Kapitel im Auftrage des Bischofs von Olmütz und mit Hülfe eines Mandates des Kaisers die Pfarrkirchen und finde im Stadtgebiete von Brünn allein mehr Katholiken, als in ganz Schlesien und der Lausitz gezählt werden könnten; doch seien bei der großen Ernte der Arbeiter nur wenige¹⁾.

Sodann weist Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, in seiner schon erwähnten Instruction, dat. Ottmachau, den 29. Mai 1609, die er den von ihm zum Fürstentage in Breslau, der am 1. Juni d. J. beginnen sollte, deputirten Kommissarien und Abgeordneten mitgab, bezüglich der A. C. und deren Verbreitung insbesondere darauf hin, dieselbe sei im Lande so frei, daß in den eigenen Erbfürstenthümern des Kaisers keine Stadt und kein Dorf, vier Städte oder etliche mehr und eine kleine Anzahl von Dörfern ausgenommen, sich befinde, wo nicht die Kirchen

¹⁾ „Nos ex collegio Olomucensi, et ex mandato Praesulis nostri, imo cumprimis auxilio mandati Caesareae Majestatis parochiales ecclesias visitamus, et in uno Brunensi municipio plures reperimus catholicos, quam in tota Silesia et Lusatia recenseri possint. . . Messis quidem multa, sed operarii pauci“; vgl. Sipler a. a. D. 30.

ganz und gar mit Prädikanten der A. C. besetzt, dagegen die katholischen Priester vertrieben, die katholischen Unterthanen aber anderswohin verzogen seien, oder die A. C. ebenfalls angenommen¹⁾, und in dem ebenfalls schon erwähnten Memorial, welches im J. 1611 seine Deputirten dem König Matthias II. überreichten, erklärt er sich unter 4 dahin: Weil in Schlesien viele Tausend Städte, Flecken und Dörfer seien, in denen kein einziger Mensch katholisch, so wolle er Reisse und die übrigen ihm gehörigen Orte von der Ausübung der A. C. rein bewahren, damit auf diese Weise zehn Städte oder wenig mehr im bischöflichen Besitz und in ganz Schlesien seien, wo die wenigen Katholiken von den Prädikanten unbeirrt bleiben könnten²⁾.

Aber selbst in der bischöflichen Residenzstadt Reisse war die Zahl der Katholiken nach und nach so sehr zusammengeschmolzen, daß man deren, als am Ostersonntag (10. April) 1621 Markgraf Joh. Georg zu Jägerndorf der Stadt sich bemächtigt hatte und nun gegen die Katholiken daselbst sich die größten Erpressungen erlaubte, abgerechnet den bischöflichen Hofstaat, sowie die Geistlichen und Schullehrer, bloß 418 zählte³⁾.

Doch hatten schon vorher, im J. 1619, auch die katholischen Fürsten zc. in Schlesien in einem dem Kaiser Matthias II. am 22. Januar d. J. überreichten Memorial, worin sie ihm ihre gravamina vortrugen⁴⁾, von dem geringen Häuflein der Katholiken gesprochen, indem sie gegen den Schluß sich dahin geäußert, der Kaiser und die ganze ehrbare Welt möge aus der Fürsten zc. A. C. bei ihm eingebrachten Schrift erkennen, „wie mit uns Katholischen umgegangen, zu was Ende gezielt, und ob nicht alles dahin abgesehen, daß E. K. Mt. sich aller billigen Auspendung der heilsamen Gerechtigkeit gegen die Katholischen verzeihen, ihnen alle Majestäten und Freiheiten benehmen, den Augsburg. Confessionsverwandten mit aller Superiorität unter die Füße werfen und endlich zusehen sollen, wie der Gast den

¹⁾ Raßner, Reisse 11. ²⁾ Ebenas. 78.

³⁾ Ebenas. 286.

⁴⁾ Vgl. Der cathol. Fürsten und Stände in Schlesien gravamina etc. in den Act. publ. 1619 52 ff.

Wirth verjaget, und das geringe Häuflein der Katholischen zu endlichem Untergange gestürzt werden solle“.

Desgl. theilte auch P. Lamormain, Beichtvater des Kaisers Ferdinand II., in einem Bericht an Papst Gregor XV. diesem mit großem Schmerze mit, daß von den Schlesiern leider der bei weitem größte Theil häretisch sei, indem er an ihn schrieb: „Gens Silesiaca nunc, proh dolor! longe maxima ex parte haeretica, sicut naturaliter ingeniosa est et ad humanitatem omnem fieta et facta, ita literarum et virtutis est capacissima, cujus conversio ad conversionem Saxoniae hand parum afferet momenti“¹⁾.

Fragen wir jetzt noch nach den Ursachen, auf welche die weite Verbreitung der Reformation in unserem Lande zurückzuführen ist, so haben wir von ihnen als eine innere und besonders wichtige vor allem den Umstand hervorzuheben, daß die ersten Urheber der Neuerung aus der alten katholischen Kirche einen reichen Fond göttlich geoffenbarter Heilswahrheiten mit hinübergenommen hatten, die nachher in der neuen Religion, wenngleich den irrigen Meinungen der sog. Reformatoren gemäß vielfach modificirt, gleichwie ein Sauerteig die ganze Masse des Mehles durchbringt, auch immer mehr und immer weiter die Massen des Volkes durchdrangen.

In betreff der äußeren Ursachen aber von jener Verbreitung haben wir im allgemeinen auf die Obrigkeiten (die Fürsten und Großen und Stadtmagistrate) des Landes zu verweisen, daß meistens diese es gewesen, welche eigenmächtig und ohne das Volk auch nur zu fragen, allenthalben in ihren Herrschaften und Gebieten die Reformation eingeführt. Denn „wer anders als sie“, fragt schon Mich. Hillebrant in einer im J. 1542 herausgegebenen Schrift²⁾, „hat die der heil. Kirche gehorsamen Priester aus ihren Pfarren verjagt“³⁾

¹⁾ Vgl. Pämmer, Meletem. Roman. Mantissa 464.

²⁾ Angeführt in Mich. Hillebrant 68.

³⁾ Hatte man doch schon bei der ersten Anwesenheit König Ferdinands in Breslau (Mai 1527) vor, daß alle diejenigen Pfarrer und Priester, welche durch die Neuerer von ihren Stellen und Pfründen vertrieben worden waren, den Bischof Jakobus zum Könige begleiten sollten, um durch ihre Klagen ersterem mehr Gelegenheit zu geben, seine Beschwerden bei letzterem anzubringen; vgl. Rosenberg, Schles. Reformationsgesch. 256 und Klose a. a. D. XXI.

und an deren Stellen eibbrüchige Mönche und abtrünnige Pfaffen eingebrungen und beschützt?“ Weshalb auch derselbe den Obrigkeiten zu bedenken giebt, sie möchten doch nicht ferner, wie sie bis dahin gethan, das einfältige Volk mit ihren listigen Anschlägen durch besagte Mönche und Pfaffen so kläglich verführen und verderben lassen. Und von neueren Autoren schreibt in unseren Tagen Grünhagen¹⁾ von Schlesien, daß hier fast überall die Obrigkeiten allein es gewesen, welche die Umwandlung herbeigeführt, indem sie Prediger beriefen, die der neuen Lehre anhängen, oder solche Geistlichen, die derselben zugefallen waren, in dem neuen Geiste wirken ließen²⁾. Wenn jedoch der verehrte Herr sodann fortfährt, die Obrigkeiten seien dabei langsam und mit einer gewissen Vorsicht zu Werke gegangen: so steht damit das vielfach gewaltthätige Vorgehen derselben bei Einführung der Reformation, wie wir solchem in unserer Darstellung an zahlreichen Orten begegnet sind, in offenbarem Widerspruch.

Was aber die an sich erlaubten und rechtmäßigen Mittel anlangt, deren sich die Obrigkeiten mit großem Erfolge bedienten, um die Neuerung unter dem Volke zu verbreiten, so können wir solcher Mittel namentlich drei anführen: die Schule, die Predigt und die Presse, wie schon Sebastian Sleupner in seiner Synodalrede erwähnt, daß die Häretiker ihre falschen Lehren auf dreifachem Wege ausgestreut: „docendo, concionando, scribendo“³⁾.

Nun steht zunächst in betreff der Schule zwar fest, daß anfänglich nach dem ersten Auftreten der neuen Lehre, wie anderwärts⁴⁾,

¹⁾ Grünhagen a. a. D. II. 4 ff.

²⁾ Stellen von anderen neueren Autoren: Droyßen, Kampfschulte und Anders, vgl. in Mich. Hillebrant 70 ff.

³⁾ „Quod doctrinae corruptelam attinet, constat certe adversarios haereses suas sparsisse in orbem christianum trifariam, quippe docendo, concionando, scribendo. Quam enim frequentes illi passim scholas constituerint, quam etiam seduli sint, ut disertos habeant concionatores, non obscure utrumque vidimus. Nullis illi sumptibus, nullique labori parcunt, ut errores propagent suos. De illorum scribendi studio, quis finem potest aut modum statuere? Non bibliopolia tantum, sed omnes omnium pene civium, et nobilium domus refertae sunt libris haeticorum.“

⁴⁾ Grassmus, angeführt bei Döllinger a. a. D. I. 470 ff.; Zanssen a. a. D. III. 22; derselbe, An meine Kritiker I. 206—210.

so auch bei uns in Schlesien¹⁾, das gesamte Schulwesen, das höhere und das niedere, indem wenig erleuchtete Prediger in unverständigster Weise von den Kanzeln herab gegen jeden Unterricht, besonders den philosophischen und den klassischen, donnerten und wetterten, einen gewaltigen Rückschlag erfahren, von dem es nur allmählig sich wieder aufraffte und erholte, so daß Moibanus mit bezug auf Breslau und Schlesien noch im J. 1540 von bloßen Funken einer gelehrten Bildung, die wieder hervorleuchteten, sprechen konnte²⁾; auf der anderen Seite aber wissen wir, und hat wohl auch unsere Darstellung deutlich gezeigt, daß, sobald man zur Einsicht gelangt war, wie ohne gelehrte und wissenschaftliche Bildung die neue Religion nicht auf die Dauer bestehen könnte, indem es ihr mit der Zeit an Männern mangeln mußte, die zur Bekleidung öffentlicher Ämter in Kirche und Staat tauglich und geeignet wären, von da an Fürsten, Adelige und Stadtobersten es sich angelegen sein ließen, die vorhandenen sog. Lateinschulen zu heben und zu verbessern, oder auch zahlreiche neue zu errichten. Und wie dies rücksichtlich der höheren Schulen hauptsächlich aus praktischem, nämlich kirchlich religiösem Interesse geschah³⁾, so war dies im allgemeinen auch bei den niederen, den sog. Volksschulen der Fall. Galt es nämlich als ein feststehendes lutherisches Glaubensprincip, daß die heil. Schrift als einzige und alleinige Quelle der göttlichen Offenbarung anzusehen sei, aus welcher der einzelne Gläubige die Lehren des ewigen Heils zu schöpfen habe: so war damit jeder Christ in betreff seines Glaubens direct an die Bibel gewiesen und mußte sich innerlich für verpflichtet halten, lesen zu lernen, um die heil. Schrift lesen und aus ihr seinen Glaubensinhalt schöpfen zu können. Daher dann auch die Erscheinung, daß selbst auf einfachen Dörfern, die keine Kirchen und Kirchschulen besaßen, sich Handwerker u. dgl. aufthaten, welche neben ihrem ehrbaren Handwerke sich damit befaßten, der lieben Dorjugend die Kunst des Lesens beizubringen, um nachher mit ihr den Katechismus Lutheri lesen und auch sog. Bibelstunden halten zu können.

Was sodann die Predigt anlangt, so lag auch dies im neuen

¹⁾ Zeitschrift XIX. 271 ff. ²⁾ Ebendas. 278.

³⁾ Ebendas. 280.

Lehrsystem, daß derselben im lutherischen Gottesdienst eine besonders bevorzugte Stellung eingeräumt wurde. War doch auch, nachdem man den Opfercharakter der heil. Messe verworfen hatte, der lutherische Geistliche nicht mehr ein Priester, sondern ein bloßer Prediger oder Diener am Wort, dazu auch noch ohne höhere Sendung, sondern von den Herrn Patronen häufig bloß auf Zeit ins Amt angenommen, so daß, wenn er nicht gefiel, er nach Ablauf der ausbedungenen Zeit ohne weiteres wieder entlassen werden konnte¹⁾. Zugleich aber erklärte sich aus der hervorragenden Stellung des Predigtamts in der neuen Confession, daß die Patrone (Fürsten, Adelige und Städte) fast durchweg bemüht waren, zu diesem Amte auch besonders geeignete Männer zu gewinnen; so daß sie selbst größere Opfer an Mühe und Geld nicht scheuten, dergl. Männer auch aus der Ferne heranzuziehen, und daß dann letztere ihrerseits, um sich den Herrn Patronen angenehm und dankbar zu erweisen, sich besonders eifrig in Verwaltung gedachten Amtes zeigten.

Und was zuletzt noch die Presse betrifft, so haben wir in unserer Darstellung schon bemerkt, wie die durch den Druck massenhaft verbreiteten Schriften Luthers und der anderen sog. Reformatoren bei Einführung der neuen Lehre z. B. in Breslau und in Troppau die wesentlichsten Dienste geleistet, und können wir hier noch hinzufügen, daß auch in der Lausitz die aus Wittenberg und später auch aus Leipzig dorthin gesendeten vielen Tractate und andere dergl. lutherischen Schriften der Reformation daselbst den Boden schon vorbereitet hatten²⁾, und daß, gleichwie in Schlesien es zahlreiche im Interesse der lutherischen Sache arbeitende Buchdruckereien gab, denen, und zwar erst vom J. 1555 ab, eine einzige katholische, nämlich die vom Bischof Balthasar in Meisse errichtete, gegenüber stand³⁾, so auch von den Sechsstädten der Oberlausitz in drei derselben (Görlitz, Bautzen und Bittau) dergl. ins Leben traten, welche nun ebenfalls besagte Sache in Kirche, Schule und Gemeinde befördern halfen⁴⁾. So war es denn dahin gekommen, daß die edle Buchdruckerkunst, deren Erfindung

¹⁾ Vgl. Mich. Gillebrant 63 ff.

²⁾ Neumann a. a. O. 275. ³⁾ Vgl. Mich. Gillebrant 19.

⁴⁾ Köhler a. a. O. 194.

noch im J. 1562 Professor Ziegler in Rottenburg eine göttliche nannte, die dem Erfinder Joh. Faust vom Himmel geoffenbaret worden sei¹⁾, nunmehr von den Gegnern der Kirche als besonders scharfe und schneidige Waffe gegen sie gewendet und verwendet wurde.

Aus den angedeuteten Ursachen und durch Anwendung der bemeldeten Mittel nun war es hauptsächlich geschehen, daß der größte Theil des Volkes in unserem Lande von dem alten Glauben ab- und der neuen Religion zugeführt worden und nun an dieser, die es für die „wahre und allein seligmachende Religion“ ansah²⁾, fortan mit aller einem eifrig religiösen Gemüthe nur immer fähigen Bähigkeit festhielt.

¹⁾ Vgl. *Illustrium Germaniae virorum historiae aliquot singulares*, per M. Hieronymum Zieglerum, Rotenburg. publ. Professorem. Cap. 104. De arte impressoria. „Impressoriae artis divinum inventum apud Germanos primum Joannes Faustus, civis Moguntinus, invenit, eique coelitus revelatum facile crediderim“.

²⁾ S. oben 358.

Berichtigungen und Ergänzungen.

S. 45. Jene Anna, welche der Breslauer Prediger Ambrosius Moibanus zum Weibe nahm, war eine geb. Bonekin, nicht Panfin¹⁾.

S. 79. Johannes Moibanus, einer der sechs Söhne Ambrosius Moibans, hatte sich, nachdem er in Frankreich und in Italien studirt, nachher als Arzt in Augsburg niedergelassen, wo er auch starb. Diese Angaben entnehmen wir einem Epigramme, welches der Dichter Salomon Frenzel, der durch seine Mutter Elisabeth, Tochter Ambrosius Moibans, ein Enkelsohn des letzteren war, jenem Johannes Moibanus als seinem Oheim nach dessen Tode widmete²⁾.

S. 92. Striese und Schebitz gehören, weil im Kreise Trebnitz liegend, zum Fürstenthum Dels, nicht Breslau.

S. 111. Liegnitz. Da Herzog Friedrich II. allgemein als Beschützer der Schwenkfelder angesehen wurde, so richtete nicht blos Markgraf Georg von Brandenburg an ihn ein Abmahnungsschreiben, daß er dem Treiben dieser Leute, die wieder Neuerungen anfangen und „vom Sakrament nichts hielten“, ein Ende mache, sondern auch des letzteren Bruder Markgraf Kasimir schrieb unterm 13. März 1526 an den Herzog, daß er „in Sachen des Glaubens dem Geiste nicht zu viel nachfolgen“, sondern vielmehr seine Seele, Land und Leute hierin bedenken solle u., worauf Friedrich mittels Schreibens, dat. Liegnitz Dienstag nach Margarethä (17. Juli) 1526³⁾, erwidert, daß er „nichts,

¹⁾ Vgl. folg. N. 2.

²⁾ Tumulus Joannis Bapt. Moibani, Medici Physici Augustani, avunculi sui.

„Moibanus pater Ambrosius, patriae decus ingens,

Anna mihi genitrix et Bonikinna fuit.

Bresla mihi cunas, doctrinam Gallia, eandem

Italia, ingenium Pallas amica dedit“; etc.

Epigrammatum Sal. Frenzelii I. 303

³⁾ Oben gedachtes Schreiben verdanken wir der freundl. Mittheilung des Dr. E. Neustadt, des fleißigen Forschers über den Markgrafen Georg von Brandenburg.

denn das göttliche Wort zur Ehre Gottes, zur Liebe der Nächsten und sonst zu allen guten Früchten predigen“ lasse, und sodann fortfährt: „Es stehen auch, Gott hab' Lob, alle Sachen in gutem Friede und Einigkeit, denn wir lassen zeitig Aufsehen haben, damit das Volk durch ungeschickte und eigennützige Prediger nicht empöret werde. So giebt man auch den Geistlichen ihren Zustand nach allem Gebühr. Wir befinden aber allhie in diesem Lande, daß nichts mehr Ungehorsam, Empörung und Widerwille beim gemeinen Manne und andern Unterthanen gebäre, dann so dieselbigen über das, das sie nach Leib und Gut schuldig, zur Uebermasse von der Oberkeit auch in Gewissen und, was den Glauben anlangt, da Gott allein Meister sein muß, verstrickt und gefangen werden. Noch sein wir nicht genugsam bericht, ob die Oberkeit solches auch nach Ausweisung des göttlichen Worts gut Fug, Macht und Recht habe¹⁾. Ob wir aber über das ferner angegeben sein, wie wir wider Gottes Wort sollten predigen und aufrichten lassen, bitten wir, E. L. wolle demselben keinen Glauben geben und uns bei andern auch entschuldigen. Wir schicken E. L. auch allhie mit unser Gelehrten Erbittung, welche sie öffentlich haben anschlagen lassen, verhoffend, E. L. werden nichts Ungebührliches darin finden u.“

E. 135. Jägerndorf. Welch' scandalöse Vorgänge die Vertreibung der Minoriten aus Jägerndorf begleitet haben, erfahren wir aus einer alten handschriftlichen Aufzeichnung²⁾. Nach dieser spielte dabei Hans Unverdorben, Hofschler des Markgrafen Georg, die

¹⁾ Später scheint jedoch Herzog Friedrich II. dieses Gewissensbedenken völlig fallen gelassen zu haben, wie man aus seinem gewaltsamen Vorgehen in Glaubenssachen seinen Unterthanen gegenüber genugsam ersieht. Hatten ja doch auch die sog. Reformatoren in Deutschland, nachdem der Bauernaufstand niedergeschlagen worden, das gesamte Kirchenwesen, äußeres, wie inneres, der weltlichen Obrigkeit untergeordnet, diese zu Oberbischöfen der zu bildenden Landeskirchen ernannt, von ihnen auch die Glaubenslehren abhängig gemacht und denselben eine absolute, völlig unumschränkte Gewalt über ihre Unterthanen, auch in Sachen des Glaubens und des Gewissens, zugesprochen; vergl. Aussprüche von Luther, Melancthon, Bucer u. a. vgl. bei Janßen a. a. D. II. 581; III. 106, 107 u. 194, darin von einer Duldung Andersgläubiger, insbesondere der Katholiken, keine Rede ist, sondern vielmehr deren Ausrottung, oder doch Vertreibung in schroffster und schärfster Weise verlangt wird.

²⁾ Vgl. Späzier, Urkundensammlung III. 111 ff.

Haupt-, aber eine geradezu erbärmliche und nichtswürdige Rolle. Auf Anstiften Georgs ging er nämlich als Papst vermommt mit der Hefe des Volkes, welche die römische Geistlichkeit vorstellen sollte, ins Kloster und forderte den Eintritt in dasselbe. Darin angelangt, rief er die Mönche zusammen, stellte sich ihnen als Papst vor und ließ sich die Füße küssen; darnach ließ er ihnen papierene Teufelsfragen anhängen und trieb sie sodann unter schallendem Spott und Hohn durch die Stadt. Am Thore derselben bestieg noch der Wicht die Zinne des Thurmes und gab von da herab dem Volke den Segen, worauf letzteres, wohl infolge dieser Art von Segen, in die Kirche drang und alle Altäre in Stücke zerschlug. Der Markgraf aber schenkte einen Garten beim Kloster samt der Brau- und Schankgerechtigkeit dem genannten Unverdorben, indem er zugleich die Muttergotteskapelle in der Kirche in eine Schankstube verwandelte und den Unverdorben als Schankwirth einsetzte. Einen anderen dem Kloster gehörigen, vor dem Leobschütz Thore gelegenen Garten hatte er schon im J. 1527 an Lorenz Seifert verkauft.

E. 139. Leobschütz. Daß die Mönche in Leobschütz 1541 auf des Markgrafen Befehl mit Gewalt vertrieben worden, giebt auch Pol an¹⁾ zugleich mit dem Beifügen, daß deren Vertreibung im Beisein des Hauptmanns Hans Jordan geschehen sei.

Bauerwitz, Kr. Leobschütz. Wie sehr die lutherischen Geistlichen von Jägerndorf aus rührig gewesen, das „Evangelium“ weiterhin auch in der Gegend um Leobschütz zu verbreiten, ersehen wir z. B. aus der Klage, welche im J. 1596 der Pfarrer zu Bauerwitz führte, daß nämlich „einige Prädikanten und Superintendentes von Jägerndorf auch hier Irrlehren verbreiteten, er sie zwar in die Kirche nicht einlasse, aber von dem abgefallenen Ortsrichter deshalb beschimpft und auch von dem Jägerndorfer Amtmann mit dem Kerker bedroht werde“. Obgleich nun der Bischof Stanislaus II. sich des Pfarrers lebhaft annahm, so wurde doch derselbe in Jägerndorf eingekerkert und erst dann wieder entlassen, nachdem er einige „ungeeignete“ Artikel gegen die katholische Religion unterzeichnet hatte²⁾.

¹⁾ Pol a. a. D. III. 118. ²⁾ Wolny a. a. D. IV. 358.

S. 147 unten Birawa. S. 148 Bäckler von Grobitz auf Floß, ebendas. Valentin Dombrowka. S. 160 Viktorin von Bierotin.

S. 166. Kosel. Freiherr Wilhelm jun. von Oppersdorf, der von einer protestantischen Mutter, Ursula Hade, herstammte¹⁾ und als Jüngling protestantische Universitäten besucht hatte, errichtete nachher in Kosel ein Sacellum, jedenfalls eine Schloßkapelle, an welcher sodann der im J. 1591 von Crell aus Wittenberg vertriebene Nikolaus Blume, ein zelotischer Prediger, wie Schimmelpfennig ihn nennt²⁾, der sich aufs Poltern und Eifern meisterlich verstanden habe, durch mehrere Jahre wirkte, während jedoch gleichzeitig die Stadtkirche selbst, da wir dem Koseler Pfarrer Kaspar Leß auf der Diöcesansynode zu Breslau vom J. 1592 begegnen³⁾, in katholischem Besitze verblieben war. Der oben genannte Sal. Frenzel legt in einem Epigramme unserem Freiherrn als Absicht, die derselbe bei Errichtung gedachter Kapelle gehabt, ausdrücklich in den Mund, daß er durch sie „das reine Licht des Evangeliums“ habe verbreiten wollen⁴⁾; auch spricht der Dichter in einem dem Freiherrn beim Eingange des J. 1593 gewidmeten Epigramme die sichere Hoffnung aus, daß unter dem Schutze desselben jenes Heiligthum niemals gänzlich verfallen werde⁵⁾. Desgl. hatte Wilhelm von Oppersdorf, jedenfalls auch in der angedeuteten Absicht, selbst eine eigene Lateinschule in Kosel errichtet, die Sal. Frenzel in einer besonderen Dichtung ausdrücklich als Schola Oppersdorfiana bezeichnet, und für die er auch seine Dichtung: *Periochae Gnomologicae de omnibus tam festis diebus, quam Dominicis*

¹⁾ Zeitschrift XIV. 363 u. 407.

²⁾ Vgl. Zeitschrift a. a. D. 406 u. 408. ³⁾ von Montbach a. a. D. 196.

⁴⁾ Sal. Frenzel a. a. D. I. 47: Votum Ill. Dni Baronis Dn. Guilielmi ab Oppersdorf . . pro Sacello suo.

„Junior hanc Guilielmus ego Oppersdorfius aedem
Cultui adornavi, maxime Christe, tuo. . .
Plura quid exoptem? radios nisi spargat in orbem
Lux Evangelii pura. . .“

⁵⁾ Derselbe a. a. D. I. 68: Votum Maecenati suo Dno Guilielmo ab Oppersdorf L. B. in ingressu anni 1593.

„Hostibus in mediis Dominatu fungere, sanctum
Si servare tibi semen ab hoste cupis.
Sed cupis: ergo ruet tua nunquam ecclesia prorsus:
Te servante, colent qui sacra, semper erunt.“

singulae disticho inclusae speziell verfaßte, über deren Zweck und Einrichtung er sich sodann in der vom Tage des heil. Georg (23. April) 1592 datirten und an unseren Freiherrn gerichteten Widmung näher aussprach¹⁾.

Da jedoch unser Freiherr von Oppersdorf in Kosel später von da seinen Wohnsitz nach Böhmen, wo er mit Gütern angeessen war, verlegte, und vorher schon, am 2. September 1592, Prediger Blume als Superintendent nach Brieg berufen worden war²⁾, so mag wohl nicht lange darauf gedachte Kapelle daselbst nebst der Schule wieder eingegangen sein.

Aber auch an jener Schola Oppersdorfiana in Kosel sehen wir ein Beispiel von dem Eifer protestantischer Großen, mit welchem sie im allgemeinen beflissen waren, Lateinschulen in ihren Herrschaften zu gründen. Haben wir doch auch ein Beispiel von einem anderen protestantischen Freiherrn des Fürstenthums Oppeln ungefähr aus derselben Zeit, dem Joachim von Tschetschau und Mettich auf Wiese, Buchelsdorf und Langenbrück, der noch am 4. Januar 1607 das Mettich'sche Seniorat in Wiese stiftete und im J. 1612 „auf Haus Wiese“ starb, daß dieser selbst in einem einfachen Dorfe, dem Kirchdorfe Langenbrück, die Absicht hatte, eine dergl. Schule zu errichten, indem er in seinem Testamente, dat. 1606 den 20. November, unter Nr. 3 bestimmte: „Sobald als thunlich, will Testator bei der Kirche zu Langenbrück eine christliche Schule aufrichten und alldahin einen gelehrten Mann bestellen, welcher samt dem verordneten Kirchenschreiber die liebe Jugend in Gottes Wort und in freien Künsten und Sprachen fleißig unterweisen solle; und sollen der Schulmeister und der Kirchenschreiber allzeit gute Musici sein, damit ihre Schulen auch den Chor versehen mögen. Die jährliche Besoldung für den Schulmeister beträgt 32 Thlr. nebst 4 Schffl. Korn und 6 Klastern

¹⁾ Derselbe schreibt: „Comprehendi singula Evangelia unico disticho, ita quidem, ut prior versiculus puerum summam Evangelii doceat, alter vero sententiam aliquam piam et memorabilem contineat, quae in omni postea vita memoriae inhaereat. Et sane haerent hujusmodi succincte dicta in animis puerorum verissimumque illud: Quod nova testa capit, inveterata sapit.“

²⁾ Zeitschrift a. a. D. 408.

Holz, die Zulage für den Kirchenschreiber 6 Thlr. und 2 Paar Schock Gebundholz. Der Pfarrer soll auf die Schule ein fleißiges Aufsehen haben ¹⁾).

S. 169. Klein-Strehlig. Der Rath der Stadt Klein-Strehlig hatte die Absicht zu erkennen gegeben, den Pfarrer Stanislaus daselbst aus der Verwaltung der Pfarrei zu entfernen, worauf Bischof Kasparus, wie er durch Schreiben, dat. Reisse den 19. Oktober 1564, den Erzpriestern des Kommissariates Oppeln mittheilte ²⁾, gedachtem Stadtrathe befohl, genannten Pfarrer unbeirrt und ungetrübt zu lassen.

S. 179. Pawlowitz. Auch Pawlowitz bei Pleß blieb katholisch, da die Eltern und nach ihnen die Geschwister des Bischofs Stanislaus Pawlowski von Olmütz die Besitzer davon waren ³⁾).

S. 290. Landeshut. B. 4 von unten muß Samuel Langnickel stehen.

S. 298. Großglogau. Von Kaspar Pridmann besitzen wir aus der Zeit, wo er in Großglogau Schullektor war, noch zwei Dichtungen, deren eine den Titel führt: Carmen de veteri et nova Pentecoste, in Schola Glogoviensi recitatum. Autore Casp. Pridmanno. Lipsiae 1568; und die andere den Titel: Ecloga de puero Jesu, scripta a Casp. Pridmanno Glogoviensi, gubernante studia pueritiae in urbe Glogoviensi. Vitebergae 1573.

¹⁾ von Stillfried, Geschichtl. Nachrichten n. I. 504.

²⁾ Kastner, Archiv I. 274.

³⁾ Nach gütiger Mittheilung Herrn Rathes Welzel in Dworkau.



I. Register der Personennamen.

Abalbertus, Paul., Bisch. 341, 364, 397.
 Adam Wenzel, Herz. 182, 409.
 Agricola, Mich. 122.
 Albrecht, Mgfr. 102.
 Angerer, Sebast. 250.
 Anhalt, Margar. v. 184, 191.
 Antonius, P. 99.
 Bähr, Joh. 329.
 Baumann, Georg 341.
 Belzig, Joach. 441.
 Belmowski, Franc. Rud. 153, 170.
 Berlin, Hans 16, 52, 56.
 Bernstein, Joh. v. 416, 419.
 Biberstein, Christ. v. 441; Hieron. v. 302, 439, 441.
 Biener, Joh. 236.
 Bischofsheim, Kasp. v. 397, 412.
 Blimeczki, Matth. 170.
 Blume, Mik. 452.
 Blumenthal, Georg v., Bisch. 237.
 Böhm, Petr. 405, 408.
 Boserer, Pankr. 127.
 Bottener, Laur. 54.
 Brzick, Christ. 277.
 Bucholzer, Abr. 334.
 Bünau, Heinr. v. 122, 432.
 Buffer, Ad. 439.
 Calvin, Joh. 80.
 Capistran, Joh., der heil. 13, 214.
 Carafa, R., Bisch. 190.
 Carcassius, Ant. 318.
 Carlsbadt 16.
 Charinus, Ad. 394.
 Clemens VII., P. 133, 141, 187, 237, 370, 371.
 Clemens VIII., P. 397.
 Cochläus, Joh. 17, 24, 45, 46, 47, 50, 68, 73, 76, 193, 217, 218, 368.
 Colo, Alb. 124.
 Conradi, Franc. 86.

Corvinus, Joh., Herz. 344.
 Corvinus, Laur. 2, 12, 27, 38, 94; Steph. 393.
 Crafftheim, Crato v. 82.
 Cromer, Ant. 89.
 Cyrus, Joh. 205.
 Czelskus 176.
 Czipser, Leonh. 21, 38.
 Czismann, Bened. 265.
 Damarakius, Matth. 166.
 Daul, Flor. 164.
 Delphini, Zach. 375.
 Dietrichstein, Franc. v. 351.
 Diez, Mart. 139.
 Dittrich, Joh. 122.
 Dluhomil, Kasp. 147.
 Dohna, Abr. v. 241; Hannib. v. 360; Otto v. 207.
 Dombrowka, Val. 148.
 Dornick, Mart. 426.
 Droschke, Wolfsg. 251.
 Dulciarius, Joh. 209.
 Dyhr, Konr. v. 207.
 Ebert, Andr. 330.
 Edel, Fab. 30, 98, 114, 417.
 Eder, Georg 385.
 Eisenmann, Sebast. 417, 421.
 Eislgl, Andr. 139, 140, 422.
 Engel, Georg 54.
 Erasmus, Fr. 152, 153.
 Ernst, Herz. 419, 421.
 Faber, Regid. 118; Georg 257.
 Fabri, Joh., Bisch. 6, 62, 63, 64, 70, 112, 116, 185, 213, 440.
 Faust, Joh. 448.
 Ferdinand I., Kais. 62, 66, 70, 72, 96, 104, 127, 135, 139, 146, 200, 210, 227, 242, 244, 248, 281, 295, 328, 332, 338, 340, 345, 364, 417, 426, 432, 444.

Ferdinand II., Kais. 168, 409, 444.
 Ferdinand III., Kais. 83.
 Figulus, Sim. 92.
 Fink, Georg 345.
 Fischer, Bened. 219, 428, 432.
 Franke, Ad. 293.
 Frank, Joh. 393.
 Frenzel, Sal. 449.
 Freudenhammer, Andr. 160.
 Friedrich, Kard. 364.
 Friedrich II., d. Gr. 231.
 Friedrich II., Herz. 5, 12, 23, 25, 30, 52, 93, 125, 197, 302, 402, 449, 450.
 Friedrich V. v. d. Pfalz 410.
 Frobenius, Joh. 436; Nrk. 288.
 Fröblich, Luk. 329.
 Frohwerf, Franc. 125.
 Frühauf, Mart. 253, 373.
 Führer, Jak. 266.
 Fürstenfeld, Leonh. v. 420.
 Fürstenhain, Joh. 163.
 Fullenstein, Heinr. v. 45.
 Funk, Matth. 122.
 Garsäus, Joach. 220.
 Gebauer, Petr. 88.
 Gebhard, Greg. 53.
 Geisler, Aug. 312.
 Geißberg, Friedr. v. 356.
 Georg, Herz. 6, 7, 93, 211, 425.
 Georg, Mgrf. 4, 5, 93, 111, 128, 152, 174, 176, 190, 340, 449, 450.
 Georg, Prinz 192.
 Georg II., Herz. 120, 123, 125, 126, 140, 320, 394.
 Georg Friedr., Mgrf. 131, 140, 143, 171, 175, 226.
 Georg Rudolf, Herz. 88.
 Gerstmann, Mart., Bisch. 86, 94, 310, 320, 335, 390.
 Geyer, Panfr. 280.
 Glaser, Joh. 257.
 Görloch, Georg 418.
 Gottwald, Thom. 315.
 Gräfe, Jak. 214, 330.
 Grass, Megid. 343.
 Gregor XV., P. 444.
 Greinewitz, Nrk. 432, 436.

Gremmel, Mart. 162.
 Gressavicus Joh. 419.
 Grimm, Franc. 273; Laur. 386.
 Grodzicki, Joh. 262, 310, 311, 313, 315, 347, 385, 388, 442.
 Hadrian VI., P. 6, 21.
 Hahn, Bonav. 397.
 Halbbrot, Joh. 219.
 Hanewald, Sim. 273, 396.
 Hanisch, Franc. 53.
 Harrach, Ukr. v. 60.
 Harttrant, Laur. 286.
 Hasenberg, Joh. 185, 214.
 Hasse, Joh. 428.
 Haugl, Silb. 261, 391.
 Haugwitz, Barth. 162.
 Haunold, Achat. 27, 57.
 Heidenreich, Sf. 251; Laur. 432.
 Hein, Paul 92.
 Heinrich, Herz. 218.
 Heinrich II., Herz. 192.
 Heinrich III., Herz. 198, 200.
 Heinschmidt, Joh. 163.
 Helwigius, Mart. 379.
 Hentel, Joh. 129, 249.
 Hennig, Nrk. 436.
 Herbst, Paul 387.
 Herold, Val. 53.
 Herzog, Mart. 278.
 Heß, Joh. 22, 28, 67, 73, 79, 94, 118, 373.
 Heu, Georg 434, 436.
 Hillebrandt, Nrk. 21, 22, 49, 50, 250, 292, 373, 444.
 Hlawas, Sim. 161.
 Hoberg, Nrk. v. 288.
 Hörnig, Balth. v. 55; Hieron. v. 27, 74.
 Hoffmann, Achat. 315, 319, 320.
 Hofmann, Matth. 434.
 Homerus, Joh. 315.
 Hoppe, Ad. 163.
 Horn, Nrk. 284.
 Hossonius, Balth. 386.
 Huthner, Ad. 173.
 Jaroslau, Bisch. 361, 362.
 Jauch, Sam. 433.
 Jenkowitz, Nrk. 8.
 Jerin, Andr. v., Bisch. 151, 361, 394.
 Joachim I., Kf. 93, 190, 237.

Joachim II., Kf. 236.
 Joachim, Prz. 28, 187, 191, 203.
 Johann Christian, Herz. 178, 409, 413.
 Johann Georg, Mgrf. 182, 359, 443.
 Johann von Tropp. 122.
 Johannes V. Herz. 4, 130, 141, 142, 152, 170, 189.
 Johannes, Prz. 192.
 Jonas, Just. 44.
 Jordan, Hans 136, 138, 451.
 Jabella, König. 144, 153, 162, 195.
 Just, Laur. 152, 153.
 Karl, Erzherz., Bisch. 88, 165, 178, 364, 399, 442, 443.
 Karl I., Herz. 4, 28, 67, 183, 301, 364, 415.
 Karl II., Herz. 198, 409.
 Kasimir IV., Herz. 4, 12, 180, 340.
 Kasimir, Mgrf. 449.
 Kayser, Pet. 437.
 Kern, Val. 331.
 Kessler, Ant. 122.
 Kieselwetter, Hier. 307.
 Kirmeser, Christ. 422.
 Kittlich, Barb. v. 335; Kasp. v. 314; Marc. v. 299.
 Klein, Aug. 53.
 Klinge, Clem. 432.
 Klodwig 160.
 Klöfel, Matth. 276.
 Klöfel, Wolfgg. 277.
 Klose, Jak. 195, 196, 373.
 Knobelsdorf, Seb. v. 337.
 Knobloch, Andr. 197.
 Knothe, Jak. 278.
 Koch, Joh. 435.
 Kockitzky, Andr. v. 166.
 Kohn, Andr. 418.
 Komar, Barth. 387.
 Kottwitz, Georg v. 339; Sebast. v. 338.
 Krablerus, Matth. 393, 394.
 Kracker, Georg 225.
 Krautwald, Val. 99, 110, 112, 374.
 Kreschmer, Leonh. 440.
 Kreusig, Ambr. 30, 125, 325, 436; Mart. 41.
 Kristowic, 150.
 Krol, Clem. 155.
 Kuchler, Wenc. 124.

Kuna, Joh. 150, 151.
 Kupferschmidt 115, 117.
 Kurzbach, Hans v. 93, 233; Heinr. I. v. 93, 233; Heinr. III. v. 234.
 Kurzer, Joh. 256, 261.
 Lagus, Mart. 398.
 Lamormain 444.
 Lange, Joh. 75.
 Langenau, Hans v. 358.
 Langner, Thom. 423.
 Langnidel, Georg 273, 290; Sam. 290, 454.
 Lauenwald, Franc. 304.
 Laurentius 145, 172.
 Lehmann, Franc. Ludw. 226.
 Leisentritt, Joh. 426, 433, 437.
 Lemberg, Paul 18, 209, 329.
 Lembrig, Thom. 437.
 Lemhusius, Mart. 322.
 Leo X., P. 2, 23.
 Leo, Georg 91, 392.
 Leo, Val. 197, 198.
 Leopold I., Kais. 84, 231, 364, 381, 390.
 Leschke, Georg 207.
 Less, Kasp. 452.
 Leubel, Nrk. 52.
 Liblaw, Joach. v. 261, 308, 386.
 Lindanus, Theob. 386.
 Lifon, Ignat. 172.
 Lubicz, Joh. 388, 395.
 Logau, Kasp. v., Bisch. 86, 89, 156, 246, 333, 338, 454; Matth. v. 247, 319.
 Lomnigky, Joh. 182.
 Ludwig, Kön. 4, 17, 22, 24, 53, 60, 65, 127, 128, 340.
 Lüttwig, Matth. v. 200.
 Luther, Mart. 156, 212, 213, 424, 431, 450.
 Madruzzi, Kard. 393.
 Mainwald, Joh. 288.
 Major, Georg 278; Mart. 92.
 Makowski, Joh. 89.
 Maltitz, Joh. VIII. v. 425.
 Malkan, Hans Bernh. v. 157, 239; Joach. v. 239.
 Mansfeld 177, 360.
 Maria, König. 129, 249.

Matthäus, Fr. 16.
 Matthias II., Kais. 372, 400, 403, 406, 410, 443.
 Matthias, Pf. 172.
 Maximilian I., Kais. 24.
 Maximilian II., Kais. 82, 92, 154, 156, 202, 227, 247, 299, 335, 342, 345, 346, 350, 354, 385, 422, 433.
 Meißner, Bernh. 124.
 Melzer, Clem. 196.
 Merman, Andr. 163.
 Möller, Mich. 387.
 Moiban, Ambr. 5, 43, 67, 69, 73, 123, 295, 300, 368, 416, 421, 446, 449; Joh. 79, 449.
 Monau, Seb. 8.
 Moriz, Herz. 223.
 Myeska, Thom. 91.
 Nabus, Pet. 53.
 Näse, Nik. 288.
 Nanter, Bisch. 382.
 Naporka, Nik. 90.
 Neätius Christ. 421, 422.
 Necher, Pol. v. 160.
 Nechern, Seifr. v. 209, 215.
 Neudecker, Joh. 379.
 Neumann, Andr. 196; Greg. 57.
 Niemichen, Eb. 332.
 Nizer, Ant. 39, 111.
 Nigrinus, Georg 439.
 Nikolaus I., Herz. 343.
 Nostig, Konr. v. 122.
 Oelsner, Jfr. 166.
 Opitz, Joh. 92.
 Oppersdorf, Georg v. 165; Hans v. 145, 194, 320; Rud. v. 165; Wilh. v. 452.
 Orpyschewsky, Val. 394.
 Pähold, Sim. II. 223, 330.
 Panwitz, Hans v. 423.
 Paulinus, Joh. 136, 137.
 Pelargus, Greg. 195, 198; Joh. 254.
 Perfert, Wolfgg. 86, 386.
 Perger, Joh. 422.
 Perold Georg 326; Joh. 306.
 Pfalz, Chr. Aug. 424.
 Pfeifer, Don. 432.
 Piccolomini, Almer. 91; Franc. 91.
 Pirscher, Greg. 331.
 Plawekski, Georg v. 177.

Podiebrad, Georg v. 65.
 Pohl, Marc. 261.
 Pol, Zach. 286.
 Popischütz, Phil. v. 107.
 Posadowski, Hans v. 143, 152; Wenc. v. 149.
 Poser, Ernst 161.
 Prädel, Balth. v. 277.
 Prätorius, Joh. 182.
 Prauß, Nik. 397.
 Preys, Jak. 182.
 Pribmann, Rasp. 298, 315, 454.
 Priscianus, 115.
 Proctendorf, Domin. v. 41, 72; Matth. v. 88; Paul v. 90.
 Promnitz, Balth. v., Bisch. 5, 56, 73, 145, 146, 153, 173, 226, 254, 264, 268, 271, 274, 281, 304, 305, 327, 363, 374, 390; Seifr. v. 228, 320.
 Prusimowski, Wilh. v., Bisch. 346.
 Pruskowsky, Hans v. 179.
 Pückler, Balth. v. 157, 159; Rasp. v. 157; Hans v. 148, 452; Wenc. v. 157.
 Puscher, Nik. 435.
 Quartus, Christ. 320.
 Queischnitz, Joh. 205.
 Quicker, Greg. 41.
 Radowski, Alb. 89.
 Radowsky, Paul. 176.
 Rechenberg, Clem. v. 328; Georg v. 327; Hans v. 231, 325.
 Reber, Georg v. 150; Magd. v. 278.
 Rheidiger, Nik. v. 92.
 Reibnitz, Gbrdr. 279.
 Reichel, Joh. 244.
 Reuchelt, Barth. 161.
 Reusner, Franc. 249.
 Rifinius, Pet. 39.
 Rosenberg, Hippol. 124.
 Rosenhayn, Val. 99, 114, 417.
 Rosenkranz 122.
 Rosnecky, Andr. 158.
 Rudolf, Bisch. 363.
 Rudolf II., Kais. 165, 168, 177, 314, 330, 349, 350, 356, 400, 426.
 Rüdig, Joh. 276.
 Rupertus, Andr. 224; Franc. 332, 428, 432.
 Rybisch, Heinr. 27, 57.

Salhausen, Joh. VI. v., Bisch. 424.
 Salza, Jak. v., Bisch. 16, 20, 23, 29, 42, 52, 62, 67, 102, 142, 266, 267, 276, 284, 292, 329, 363, 365, 390, 444; Joach. v. 276.
 Sannig, Bernh. 391.
 Sarkander, Joh. 356; Nik. 356.
 Sauer, Stan. 9, 273.
 Schaßgotsch, Ab. v. 234; Bernh. v. 287; Christ. v. 234, 285; Hans Ulf. II. 235, 287.
 Schaufser, Matth. 438.
 Scheiter, Mart. 38.
 Schellenberg, Georg v. 129.
 Schellendorf, Christ. v. 423.
 Schellenschmidt 30.
 Schewitz, Nik. 54.
 Schilling, Christ. 275; Konr. 331.
 Schleinitz, Joh. VII. v., Bisch. 424, 428.
 Schlichting, Joh. 174.
 Schmer, Ab. 124.
 Schmidt, Andr. 38.
 Schmied, Mart. 428.
 Schnabel, Joach. 5, 21, 38; Joh. 21.
 Schneider, Jak. 392; Joach. 288.
 Schönaich, Fab. v. 232, 335, 338; Georg v. 232; Hans v. 338; Val. v. 302.
 Scholz, Georg 394.
 Schontich, Joh. 91.
 Schubart, Seb. 94, 99.
 Schwab, Bip. 91, 374.
 Schwarzer, Sam. 163.
 Schweiker, Thom. 420.
 Schweinichen, Burgm. v., 279; Hans v. 279.
 Schweinitz, Christ. v. 296, 297, 302.
 Schwenkfeld, Rasp. v. 29, 95, 100, 110, 415.
 Sculteti, Erh. 41.
 Scultetus, Georg, 177, 206.
 Sebeck, Christ. 435.
 Siebenloth, Blas. 345, 347.
 Sieghard, Hieron. 277.
 Sigismund August, Kön. 3, 24, 25, 50, 66, 97.
 Simon 153, 169.
 Sinzius, Joh. 207.

Sittich, Joh. VI. v., Bisch. 353, 364, 397.
 Sleupner, Domin. 2; Sebast. 212, 292, 309, 382, 384, 419, 445.
 Smetana, Thom. 272.
 Spärer, Greg. 379.
 Sparwein v. 149.
 Specht, Joach. 307, 315.
 Sporn, Mart. 38, 40.
 Staphylus, Friedr. 75, 297, 378, 379.
 Stanislaus II., Bisch. 451.
 Stanislaus, Pf. 454.
 Steinberg, Mich. 251, 419, 420.
 Steindrecker, Jak. 285.
 Stelzer, Hieron. 270.
 Stender, Rasp. 387, 420.
 Stephanus, Pf. 150.
 Stephetus, Matth. 208.
 Strzelecki, Joh. 155.
 Stückenbach, Jak. 121, 125, 270.
 Temler, Mart. 387.
 Tertianus, Joh. 169.
 Thieme, Fab. 219.
 Thurzo, Hans v. 93; Joh. V. v., Bisch. 28.
 Tileius, Balth. 85, 275.
 Tige, Mart. 254.
 Trogendorf, Val. 111, 122.
 Tschetschau u., Joach. v. 453; Rasp. v. 90.
 Tschewetz, Heinr. 92.
 Unverdorben, Hans 135, 450.
 Ursinus, Zach. 80, 297.
 Valentin, Herz. 130, 141.
 Vechner Georg 232; Mart. 336.
 Vierling, Franc. 379.
 Vincentius 193, 195.
 Vogt, Andr. 380.
 Wallenstein, Herz. 360.
 Walter, Mart. 207.
 Waubach, Georg v. 171.
 Weidener, Nik. 91, 249.
 Weißbach, Urb. 433.
 Wenceslaus, Herz., Bisch. 363.
 Wenceslaus, Pf. 170.
 Wenzel Adam, Herz. 180, 416.
 Wenzky, Joh. v. 123.
 Werner, Barth. 251; Jak. 387; Joh. Sigism. 99, 417.

Weyner, Christ. 35.
Winkler, Paul 164; Dsm. 28.
Winter, Paul 271.
Wirthwein, Rasp. 433.
Wittich, Hieron. 111.
Wittiger, Mich. 373.
Wladislaw, Rön. 59, 65, 128, 256,
273, 340.
Woceteczky, Clem. 170.
Wölffel, Christ. 197.
Wolfsgruber, Mich. 290.
Wunderlich, Rasp. 314.
Wunschart, Joh. 5, 21, 38.

Zapolya, Joh. v. 63.
Zebitz, Georg v. 289; Hans v. 245;
Pet. v. 125; Otto v. 240.
Zeidler, Nik. 430.
Zentfrei, Mart. 139, 346.
Zgaskowa, Margar. 166.
Ziegler, Hier. 448.
Zierotin, Vict. v. 160, 452.
Zimmermann, Blas. 54, 114; Mart.
164.
Zollig, Rasp. 339.
Zolner, Mart. 182.

II. Register der Ortsnamen.

Adelsdorf 211.
Arnsdorf, Kr. Hirschberg
291.
Arnsdorf, Pf. Schurgast
150.
Alttemnitz 285.
Altwillmsdorf 424.
Augsburg (1530) 79, 131,
342.
Bauerwitz 451.
Baumgarten 151.
Baugen 70, 426, 447.
Berthelsdorf 288.
Bertholdsdorf 266.
Bettlern 92.
Beuthen N/Schl. 211, 231,
323, 369.
Beuthen O/Schl. 174.
Bielsitz 180.
Bielschowitz 177.
Birawa 147, 452.
Bobersroßdorf 285.
Boguslawitz 92.
Borganie 90.
Bralin 241.
Breslau 2, 3, 71, 80, 386,
446, 447.
Brieg 81, 122, 181, 453.
Brostau 307, 324.

Brünn 442.
Bunzlau 270.
Burgos 18.
Crosten 151.
Deutmannsdorf 247.
Deutschkamitz 392.
Deutschleipe 397.
Deutschkrasseltwitz 165.
Dittmannsdorf 164.
Dollna 383.
Domschau 56.
Dornau 337.
Eckersdorf 265.
Endersdorf 392.
Ernsdorf 283.
Falkenberg N/Schl. 279.
Falkenberg O/Schl. 157,
383.
Falkenhayn 288.
Frankenstein 195.
Frauenwalde 199.
Freihan 234.
Freistadt 180.
Freiwaldbau 386, 391, 392,
414.
Freystadt 324, 332.
Friedeberg a/D. 284.
Friedeck 180, 416.
Friedewalde 392.

Gabersdorf 420.
Geppersdorf 161.
Girlichsdorf 278.
Glas 140, 332, 415.
Görschseifen 270.
Görlitz 71, 427, 447.
Goldberg 121.
Goschütz 239.
Gostitz 392.
Gottesberg 293.
Gräbitz 337.
Gräbitzberg 95.
Gräß 405.
Greifenberg 285, 286.
Großbriesen 392.
Großburg 235.
Großenbohrau 327.
Großglogau 301, 339, 357,
383, 454.
Großneundorf 397.
Großschottgau 90.
Großschweintern 199.
Großöllnig 199.
Grottkau 61, 392, 412.
Grünberg 210, 211, 329,
369.
Guben 433.
Gubrau 328.
Gabelschwerdt 417, 420.

Gausdorf 278.
Haynau 122.
Heinrichau 195.
Hennersdorf 386.
Herrnstadt 124.
Hindorf 287.
Hochkirch 339.
Hünern 207.
Hultschin 352.
Hundsfeld 199, 203.
Jätschau 305, 316.
Jägerndorf 134, 450.
Jarischau 265.
Jauer 254, 379.
Jauernig 392, 421.
Jehser 337.
Jglau 422.
Jordan 337.
Kaltenbrunn 392.
Kanth 85, 386.
Kapsdorf 199, 207.
Karlau 411.
Karolath 231.
Kattern 57, 240.
Kauer 278.
Kißlingswalde 420.
Kleinstrehlitz 454.
Kleinöllnig 199.
Klinkenhau 283.
Koberwitz 89.
Köben 338.
Köschendorf 386.
Königshain 423.
Körnitz 166.
Kosel 148, 166, 179, 452.
Koserte 199.
Krauf 373.
Krappitz 169.
Kreuzburg 124.
Krommenau 287.
Krossen 237.
Kunersdorf 199.
Kunzendorf 164.
Lähn 246, 289.
Landeshut 290, 454.
Langenbrück 453.
Langewiese 199.
Langneundorf 270.
Lanten 337.

Lauban 323, 434.
Lauterseifen 269.
Leimnitz 337.
Leipzig 3, 447.
Leobschütz 60, 137, 451.
Liebau 247.
Liebenau 337.
Liebenthal 292.
Liegwitz 71, 121, 449.
Lindau 327.
Lindenau 277.
Lissa 55.
Löwenberg 266.
Loslau 177, 364.
Lossen 199, 204.
Lubeczko 150.
Lubenau 388.
Lüben 122.
Luzine 202.
Märzdorf 337.
Malkwitz 92.
Marklowitz 177.
Massel 207.
Mellowitz 92.
Meißen 424, 426, 434, 439.
Miechów 387.
Miechowitz 177.
Mikulschütz 177.
Militzsch 233.
Mittelwalde 337.
Mohacz 53.
Mühlbock 337.
Münsterberg 160, 195, 379.
Namslau 3, 57.
Naschwitz 126.
Naumburg a/B. 223.
Naumburg a/D. 291.
Neiffe 20, 43, 361, 422,
443, 447.
Neubörsel 337.
Neukemnitz 287.
Neukirch 289.
Neundorf 246.
Neurode 417.
Neuschloß 234.
Neustadt 162.
Neustädtel 327.
Niederhannsdorf 420.
Nippert 92.

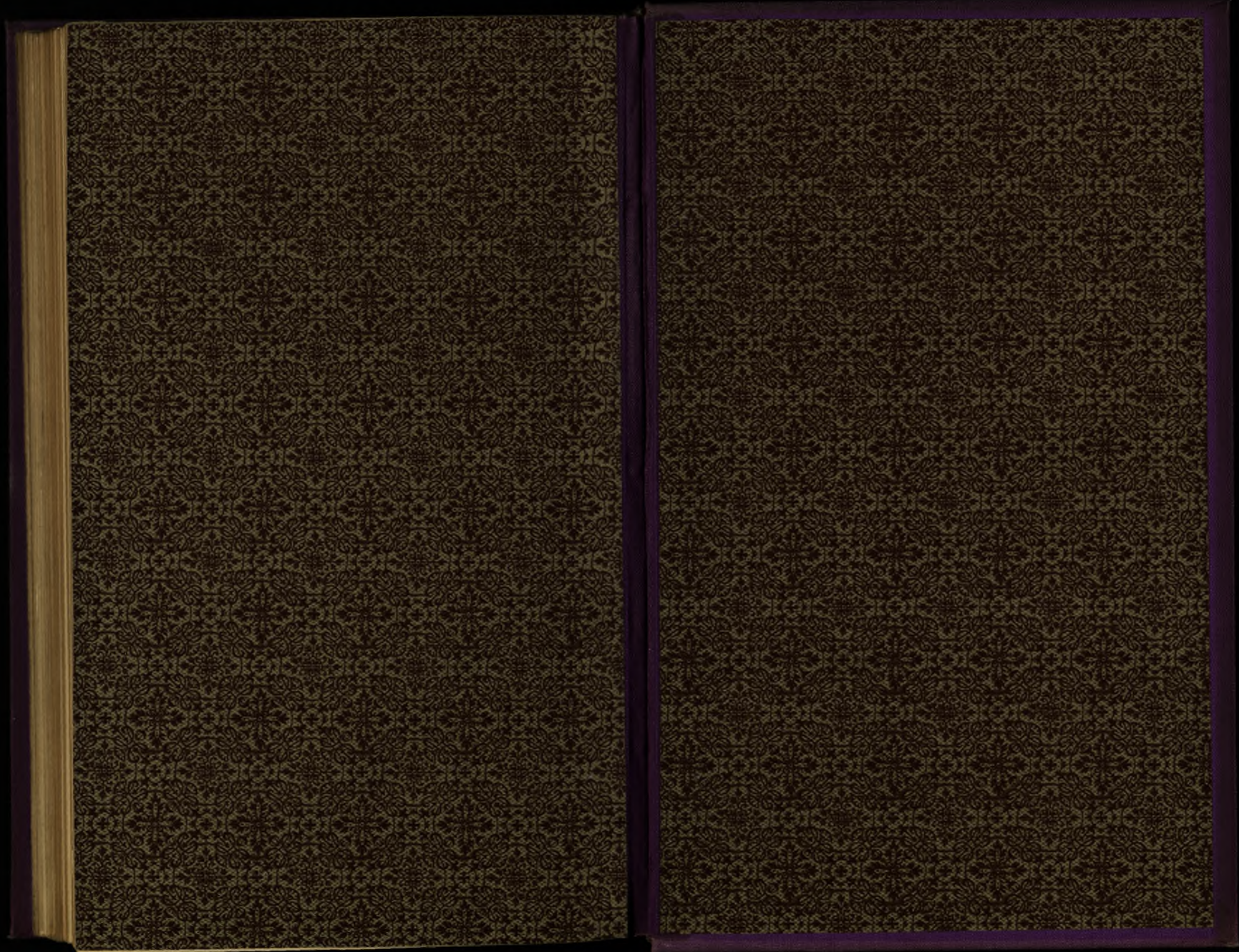
Nürnberg 2, 28, 94.
Oberglogau 164, 179.
Obermois 126.
Oels 198.
Oslau 124.
Olbersdorf 197.
Oltaschin 91, 392.
Opawitz 175.
Oppeln 152, 322, 383.
Oppelwitz 337.
Oßig 265, 394.
Ottmachau 317, 325, 414.
Panlow 177.
Paradies 377.
Parchwitz 122.
Patschkau 383, 414.
Pawellau 202.
Pawlowitz 454.
Peterwitz 254.
Pietar 177.
Ples 173.
Pohlom 177.
Polkwitz 338.
Polnischhammer 202.
Polnischwarden 239.
Pontwitz 200.
Protsch 59.
Progan 197.
Pschow 172.
Radlin 177.
Radun 150.
Radzionkau 177.
Rathmannsdorf 392.
Ratibor 167, 179, 322.
Reesewitz 200.
Reibnitz 288.
Reichenbach 280.
Reinerz 420.
Rengersdorf 417, 420.
Rentschen 337.
Reppline 92.
Repten 177.
Riegersdorf 164.
Riegersdorf, Pf. Rentschen
337.
Riemberg 59.
Rinnerndorf 337.
Ritschütz 337.
Rohnstock 278.

- | | | |
|------------------------|---|---|
| Rosenberg 148. | Schwoitsch 59, 92. | Troppau 340, 447. |
| Rothfürben 89. | Seibdorf 285. | Ujest 147. |
| Rybnik 179. | Senkwiß 405, 407. | Ulbersdorf 337. |
| Sadewiß 199. | Simsdorf, Pf. Hohensriede-
berg 278. | Wolpersdorf 418. |
| Sagan 211. | Simsdorf, Pf. Zülz 166. | Wansen 102. |
| Salesche 147. | Sirgwiß 269. | Wederau 278, 279. |
| Schawoine 202. | Skampe 337. | Weidenau 414. |
| Schebiß 92, 449. | Sohrau 172. | Weizenroden 245. |
| Schedlau 148. | Sorau 438. | Wiesau 277. |
| Schemnitz 422. | Speier (1529) 131, 342. | Windischbohrau 327. |
| Schimmerau 199. | Sprottau 323, 332. | Wittenberg 2, 3, 5, 43, 48,
111, 118, 447. |
| Schlawa 328. | Steinau a/D. 125. | Wohlau 125. |
| Schlottau 202. | Stentsch 336, 337. | Wolmsdorf 278. |
| Schmiedeberg 291. | Stolz 186. | Worms (1521) 7. |
| Schmograu 126. | Straubingen 28. | Wünschelburg 420. |
| Schnellwalde 155, 164. | Strehlen 124. | Würgsdorf 276. |
| Schömburg 247. | Striegau 244, 262. | Zedlitz 92. |
| Schönnau 288. | Striese 92, 449. | Ziegenhals 413. |
| Schönbrunn 223. | Stübendorf 397. | Zirkwiß 199, 207, 392. |
| Schönsfeld 337. | Sulau 234. | Zittau 424, 432, 447. |
| Schoßnitz 86, 88. | Tarnowiß 170, 177. | Zobten a/Bober 269. |
| Schurgast 150. | Teschen 180, 416. | Züllichau 239. |
| Schwammelwiß 392. | Thauer 92. | Zülz 179. |
| Schweidnitz 248. | Trachenberg 233. | Zuglin 177. |
| Schweinhaus 279. | Trebnitz 199, 201, 337. | |
| Schwiebus 336. | | |



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

D 1249



013-001249-00-0